Num. ant.
149 f

Weilmeyr

F
<36614788460012
<36614788460012
Bayer. Staatsbibliothek

Heining

Allgemeines
Numismatisches Lexicon,

oder

Münz-Wörterbuch

zum

nützlichen Gebrauche und Unterrichte jeden Standes
und Gewerbes.

Von

Franz Xavier Weilmeyr,
königl. baier. erstem Registrator beym General-Kommissariate des Salzachkreises.

Zweyter Theil.

Mit 3 Kupfertafeln.

Salzburg 1817.
In der Mayer'schen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

M.

Mäusel, ist soviel als Fledermäusel oder Gröschel in Schlesien.

Magyar forint, heißt den Ungarn ihr Gulden zu 51 kr.*)

Maille, kleine französische kupferne Scheidemünze, deren 2 einen Denier nahm. Sie ist soviel als die teutschen Heller.

Malla auch Metallia hieß sonst im mittlern Latein ein halber Pfenig, d. i. Heller, woraus das französische Maille geworden.

Mamoudi ist eine indianische Silbermünze in Surate und der Provinz Guzurate gangbar. In Persien gilt sie etwa nach unserm Gelde 4 Batzen.

Mandovina heißt die piemontesische Pistolle von 13 piem. Lire oder 18 franz. Livres 15 Sols.

Mangar, türkische Kupfermünze, deren 24 einen Asper machen.

Manudos, ostindische Münze, deren 3 ungefähr 1 Pardaos ausmachen.

Maravedi, spanische Kupfermünze, die 2 Blancas gilt, ihre 2 (oder 1 Schauwer) machen einen Ochavo, 4 = 1

---

*) Vergl. Gulden und Vonás-Gulden.

Quarto, 34 = 1 Real, 64 = Real de Plata, 272 = 1 Peso, 374 = 1 Ducado 504 = 1 Piaster und 206 = 1 Pistolle. Diese Münze ist schon sehr alt und es bedienten sich ihrer bereits die Gothen. Sie war von jeher eine der gebräuchlichsten und kömmt am meisten in den spanischen Geschichtbüchern und Urkunden der mittlern Zeit vor, sie galt dortmal das Drittel eines Realen, also zwölfmal mehr als itzt, und war von Silber. Zur Zeit Alphonsus X. Königs von Castillien waren auch goldene bekannt. Da die Spanier noch immer nach Maravedi rechnen, so erschwert der zu kleine Werth derselben, — ihrer $6\frac{1}{2}$ = 1 g. Groschen — die Rechnung ungemein.

Marcell, der Herzog von Ferara; auch halbe.

Marcell der Herzoge von Florenz, deren halbe bekannt sind. Sie waren vom nämlichen Schrott und Korn wie die Mantuaner.

Marcell der Herzoge Mantua, 8 Kreutzer geltend. Nach einer Valvation von 1551 gehen ihrer 75 Stück auf die Mark, halten 15 Loth 2 Gran fein, und galten $7\frac{1}{2}$ kr. Die doppelten, auch Muciniger genannt, hielten zwar obige Feine, es gingen aber 39 St. auf die Mark, und und galten das Doppelte.

Marcell, päpstliche Silbermünze, die sonst zu ihrer Zeit 16, die halben 8 kr. galten.

Die Marzellen des Papstes Paul, auch Achter genannt, galt 1551 $7\frac{1}{2}$ kr. gingen 65 St. auf die Mark, und hielten 13 L. 1 Gr. fein.

Marcell, venetianische von verschiedener Größe und Werth, als zu 6, 8, 12 und 16 Kr. Der einfachen gehen auf die M. $72\frac{1}{2}$ St. und halten 15 L. 1 Gr. fein, sie galten 1551

8 kr. Der doppelten, Mueiniger genannt, gingen $36\frac{1}{2}$ Stück auf die Mark, hielten obige Feine und galten 16 kr.

Máriás, (spr. Mariasch) heißt bey den Ungarn der Siebenzehner. 3 Máriás = 1 Vonás-Gulden *) 51 kr.

Marien-Groschen, eine in Niedersachsen und am Niederrhein übliche silberne Scheidemünze, welche gewöhnlich mit dem Marienbilde sonst bezeichnet war, und 8 gute Pfennige gilt. Sie hieß vor Alters Margengroschen und wird auch hin und wieder Batzen, und wo der Batzen 16 Pfennige gilt, halber Batzen genannt.

Mariengroschen, herz. braunschweigische. *) Des Herz. Erichs M. Gr. halten 6 Loth 5 Gran, und gehen ihrer 123 St. auf die Mark. Die 2 M. Gr. Stücke mit dem Löwen und Buchstaben E vom Jahre 1758 wurden 1761 auf der Augsb. Münzpr. auf 4 kr. 2 dl. gesetzt, und die rauhe Mark zu 6 fl. 53 kr. 1 dl. geschätzt.

Mariengroschen der St. Braunschweig. Nach einer Valv. von 1551 gingen derselben 106 St. auf die M., hielten 6 L. 5 Gr. fein und galten $2\frac{1}{4}$ kr.

Mariengroschen, erzb. bremische zu 8 Pfennigen

Mariengroschen, churcölln. westphälische; deren es auch mehrfache z. B. 4fache vom J. 1655 rc. gibt.

Mariengroschen, corveyischer gilt 8 Pfennige. Es gibt auch mehrfache. Die 24 M. Gr. Stücke z. B. vom Abt Christoph, waren aber immer schlechten Gehaltes, indem sie nur zwischen $37\frac{1}{4}$ — bis 40 kr. valvirt waren, obschon sie 1 fl. gelten sollten.

---

*) Vergl. Magyar forint.

**) Vergl. hanöversche.

Mariengroschen, Dortmunder. Sie galten 1551 2 kr.

Mariengroschen der Stadt Eimbeck.

Mariengroschen der Stadt Erfurt.

Mariengroschen, goslarische, gehen nach ihrer Valv. von 1551 96 auf die Mark, hielten 6 Loth fein, und waren $2\frac{1}{2}$ kr. werth.

Mariengroschen der Stadt Göttingen. Nach einer Valv. von 1551 gehen ihrer 109 St. auf die M. halten 6 L. 3 Gr. und galten 2 kr.

Mariengroschen der St. Hammeln. Nach einer Valv. von 1551 gehen derselben auf die M. 114 St. und halten 6 L. 1 Gr. fein. Die 6fachen gelten 4 g. Gr.

Mariengroschen, hannov. = braunschw. = lüneb. Kassengeld, deren 36 einen dortigen Reichsthaler Kassengeld ausmachen. Ein solcher Groschen gilt demnach im 24 G. F. $3\frac{1}{4}$ kr. im sächsischen Gelde $8\frac{1}{2}$ Pf., und im 20 G. F. $2\frac{5}{7}$ kr. Ein Mariengroschen hält 2 Mattier oder 8 gute Pfennige. Es gibt deren doppelte oder Zwölftelgulden 3fache, oder Zwölftel=Reichsthaler, oder 3 gute Groschen geltend, 4fache oder Neuntel=Reichsthaler oder Sechstelgulden, 2 g. Groschen 8 Pfen. geltend, 6fache oder Sechstel=Reichsthaler, oder Viertel=Gulden, 4 g. Gr. geltend, 12fache oder Drittel=Reichsthaler oder halbe Gulden, 8 g. Groschen geltend, 24fache oder Zweydrittel=Reichsthaler auch Gulden genannt, 16 g. Gr. geltend und 48fache oder Speziesthaler, oder 2 Guldenstück oder $1\frac{1}{3}$ Thaler, 32 g. Groschen geltend.

Sieh Tab. III. die Abbild. eines einfachen Nro. 16. und eines zweyfachen Nro. 17.

Mariengroschen der St. Hannover. Nach einer Münz=

relation von 1674 war bey diesen 6 Groschenstücken ohne Jahrz. an 100 fl. 14 fl. 27 kr. Einbuß.

Mariengroschen, herrnbergische; sie galten 6 Pfennig, es sind ihrer bekannt vom J. 1558 ꝛc.

Mariengroschen, Hervorder. Nach einer Valv. v. 1551 gehen ihrer 113 St. auf die Mark halten 6 Loth fein, und gelten 2 kr.

Mariengroschen, hildesheimische bischöfl. und städtische Silbermünze die im 24 G. F. 3, im 20 G. F. $1\frac{1}{2}$ kr. und im sächsischen Gelde 8 Pfen. gilt, sonst galt ein M. Gr. 10 Weißpfennige und ihrer 24 = 1 Gulden.

Bey den St. H. 6 M. Gr. Stücken vom J. 1669 ist nach einer Münzrelation von 1674 an 100 fl. 13 fl. 26 kr. Abgang. Die 12fachen von 1676 galten 15 kr. Wegen den b. h. 24 M. Gr. Stücken vergl. Gulden.

Mariengroschen der St. Höxter. Nach einer Valvation von 1551 gingen derselben 110 St. auf die M., hielten 6 Loth 7 Gr. und galten $2\frac{1}{2}$ kr.

Mariengroschen, leiningische. Die 24 Gr. St. sieh bey Gulden.

Mariengroschen, lippische Scheidemünze zu 6 Pfennige. Im Jahre 1595 wurden die ersten, 36 auf einen Reichsthaler, geprägt. Ich kenne die letzten aus dem 18. Jahrh.

Mariengroschen, bisch. münstersche. Wegen den 24 M. Gr. Stücken vergl. Gulden.

Mariengroschen der Stadt Nordheim. Sie galten 1551 2 Kreutzer.

Mariengroschen der Stadt Nordhausen. Wegen den 24fachen vergl. Gulden.

Mariengroschen, osnabrückische. Es gibt ihrer auch zweyfache; sie wurden 1725 in Baiern verrufen.

Mariengroschen des Stifts Paderborn, hält 7 Pfennige.

Mariengroschen hat gleichfalls der König von Preußen im vorigen Jahrh. schlagen lassen. Es sind 1, 2, 4 und mehrfache bekannt. Noch kennt man auch herzogl. preußische und churf. brandenburgische M. Gr. aus dem 16. Jahrh., davon einer 10 Pfenn. galt, und ihrer 24 einen Gulden machten.

Die 1 M. Gr. Stücke mit dem Adler vom J. 1755 wurden bey der folgenden Valv. auf 2 kr. 1 dl., und die rauhe Mark auf 4 fl. 54 kr. 2 dl. geschätzt. Die 2 M. Gr. Stücke vom Jahre 1752 mit dem Adler, wurden 1761 auf 5 kr. valvirt, und die rauhe Mark derselben 6 fl. 53 kr. 1 dl. gleich gehalten. Die 4 M. Gr. Stücke vom Jahre 1757 mit dem Adler wurden auf der Münzprob. zu Augsb. 1761 auf 8 kr. 3 dl. gesetzt, und die rauhe M. derselben = 8 fl. 23 kr. 2 dl. als Einlösungswerth beziffert. Die 6 M. Gr. Stücke mit dem Brustbild und der Jahrz. 1758 wurden im Münzabschied von 1761 auf 15 kr. gesetzt, und die rauhe Mark derselben um 9 fl. 53 kr. 3 dl. einzulösen erlaubt. Die 12 M. Gr. Stücke vom Jahr. 1758 wurden bey der Münzprob. 1761 auf 25 kr. 2 dl. gesetzt, und für die rauhe Mark derselben eine Vergütung zu 11 fl. 27¼ kr. eingerathen.

Mariengroschen, sachsen-gothaische. Es gibt auch mehrfache z. B. 6fache; die vom Jahre 1688 waren nur 11 kr. werth, obschon sie 15 kr. gelten sollten.

Mariengroschen, gr. schwarzburgische.

Mariengroschen, gr. stollbergische. Wegen 24fachen siehe Gulden.

Mariengroschen, tecklenburgische; desgl.

Mariengroschen der Abtey Thorn zu 12 Pfennigen.

Mariengroschen, wittgensteinische. Wegen den 24fachen vergl. Gulden.

Mariengulden, hannöv. braunschweig-lüneburgisches Kassengeld zu 20 Mariengroschen auch Kassengeld, gilt 1 fl. 4$\frac{2}{7}$ kr. im 24 G. F., 53$\frac{4}{7}$ im 20 G. F. und 14 Gr. 3 Pf. im sächsischen Gelde, und enthält an feinem Silber 217,15 holl. Assen.

Mariengulden, hildesheim. Silbermünze, die im 24 G. F. 1 fl. im 20 G. F. 50 kr., und im sächsischen Gelde 13 Gr. 4 Pf. ausmacht, und an feinem Silber 202,65 holländische Assen enthält. Ein solcher Gulden besteht aus 20 solchen Groschen.

Mark, ist in vielen Ländern Europens eine größtheils eingebildete oder Rechnungsmünze, die ohne Zweifel daher rührt, daß man ehedem das Geld — Gold und Silber — zu wiegen pflegte, oder wie andere glauben, weil man verschiedene Zeichen d. i. Mark auf die Münzen prägte. Bekanntlich war sonst die Berechnung in Mark-Silber sehr in Uebung: in welchem Falle sie jedoch immer näher bestimmt war; öfters aber wurde auch die Mark reines Silbers zu Grunde gelegt; da es denn auf die Beschaffenheit der Münze ankam, wie viel von denselben ihr gleich war. Doch hat man auch noch itzt Münzen, besonders Rechnungsmünzen, wo die Mark von den vorigen ganz verschieden ist, und wovon eigentlich die nachstehende Rede ist. Sieh auch Markstücke, deren es ganze halbe und viertel gibt, und meist im sächsischen Kreise zu Hause sind.

Mark (marça) a) Goldes hält 24 Karat, oder 16 Loth, oder 36 Ducaten.

b) Löthigen Goldes hält 67 ungarische Ducaten oder

72 Goldgulden jeden zu 1 Reichsthaler 8 Groschen oder 96 Reichsthaler.

c) Silbers hält 16 Loth oder 8 Thaler.

Mark, dänisch (danske) in ganz Dänemark, als Dänemark, Altona 2c. gangbar, gilt im 24 G. F. $26\frac{1}{2}$ und 20 G. F. $22\frac{1}{4}$ kr. und im sächsischen Gelde 5 Gr. $10\frac{2}{3}$ Pfen., und hält 75,3 holl. Assen an feinem Silber. Besteht selbe aus 16 Schilling dänisch, oder 8 lübisch, so heißt sie Markstück.

Mark, dänisch Corrent aber gilt im 24 G. F. $42\frac{1}{5}$ kr. im sächsischen 9 Gr. $4\frac{8}{15}$ Pf. und im 20 G. F. $35\frac{1}{6}$ kr.

Mark-Kronen Valutta, dänisch, im 20 G. F. 18 kr. geltend.

Mark Current Valutta, dänisch, im 20 G. F. $16\frac{1}{2}$ kr. geltend. König Christian III. ließ zuerst Marke, deren 3 einen Thaler machten, schlagen, die 16 Schillinge galten. Friederich II. verordnete 1573, daß 2 dänische M. 1 lübische gelten sollten. Man rechnet in Dänemark außer Reichsthalern und Schillingen auch nach Marken; sie ist der 6te Theil eines Reichsthalers oder 4 gute Gr.; die Reichsmark beträgt aber 5 gute Gr.

Mark, engländ. ist eine Mark Goldes oder Silbers 13 Schillinge und 4 Pence oder ungefähr 3 Rthlr 16 gute Gr., wenn das Pfd. Sterling zu $5\frac{1}{2}$ Rthlr. gerechnet wird.

Mark, Banco zu 16 Schillinge, oder 24 Groschen, oder 32 Grosch. lübisch, hamburg. und lübek. Münze, die im 24 G. F. $52\frac{1}{9}$ im 20 G. F. $43\frac{1}{2}$ kr. und im sächsischen Gelde 11 Gr. 6 Pf. gilt, und 176,07 holl. Assen an feinem Silber enthält; 3 Mark Banco machen einen Banco-Thaler. Bey den Franzosen wird diese Mark Marc Lubs (d. i. de Lubeck) genannt.

Mark, Corrent hamburg. Münze, gilt 42⅓ kr. im 24 G. F. 35$\frac{5}{17}$ kr. im 20 G. F. und 9 Gr. 5 Pf. im sächsischen Gelde, und enthält 143,06 holländ. Assen an feinem Silber.

Mark, bremisch, gilt 40 kr. im 20 G. F., deren 3 einen dortigen Thaler ausmachen. Sie heißt auch Enkele. Eine Bremermark hält 32 Bremergrot. Kaiser Carl V. bewilligte der Stadt 1541 ganze, halbe und Viertelmark zu münzen.

Mark, Corrent, Lübeckisch, gilt im 20 G. F. 35 kr. 1 dl.

Mark, lübisch oder lübeckische ist öfters auch durch Current-Gulden ausgedrückt. Vergl. M. hamb. als gleichbedeutend. Sie galt in fr. Währung 1 Fr. 52 Cent. oder 9 Gr. 4 Pfen. Die lübische Staatsmark aber von 1506 gilt 1 Thaler. Ehemals gab es auch lübeckische Markstücke von 17 — 19 Schillingen. In ganz Hollstein rechnet man nach Mark lübisch; die nochmal so viel, als die dänische gilt. Ein niedersächsisches Münzedict von 1568 erkläret die alten Mark vor 40 und mehr Jahren 16 Schillingen, und die neuen Marke 14 Schilling. 2 Pfen. gleich. Vergl. Markstück.

Mark, osnabrückische, theilt sich in schwere zu 12 osnabr. Schillingen, und leichte zu 7 solchen Schill. oder 8 Gr.

Mark, polnisch, fingirte Münze, wornach sonst die Rechnungen geschahen; sie hält 20 Grosch. oder 60 Schillinge, oder 10 Kreutzer, oder 2 g. Grosch. 8 Pfen.

Mark, preußisch, ist das doppelte von der poln. M., und ist gleichfalls keine wirkliche Münze; 10 pr. Gr. = 1 pr. M.

Mark, schlesisch ist zweyerley; die schwere hält 32 Kaiser- oder schlesische Groschen, welches 1 Reichsthaler 1 guten

Groschen und 7 Pfennige macht. Die kleinere oder leichte hält 32 Weißgroschen oder 16 g. Groschen.

Mark, Kupfermünze, schwedisch macht $\frac{1}{4}$ Thaler oder acht Rundstück, gilt im 20 G. F. 2 kr., und hält $2\frac{2}{3}$ Weiß-Rundstücke.

Mark, Silbermünze, auch schwedisch, beträgt 3 Mark Kupfermünze, oder 8 weiße Rundstücke, und gilt im 20 G. F. 5 kr. 2 dl

Beyde sind itzt eingebildete Münzen, werden aus andern Stücken zusammengesetzt; diese thut 4 gute Grosch. jene aber 1 guten Grosch. und $\frac{1}{5}$ Pfen.

Zur Zeit des Magnus Smeek galt die Mark 24 Penningar, und war anfänglich einer wirklichen Mark fein Silber gleich; aber nach und nach ist sie von ihrem Werthe so herunter gekommen, daß sie sich nunmehr zu einer M. f. Silber wie 1 zu 192 verhält.

Mark, stetinisch beträgt 4 g. Groschen.

Mark, sundisch in Schwedischpommern und auf der Insel Rügen zu Hause, gilt im 24 G. F. $19\frac{2}{7}$ und 20 G. F. $16\frac{1}{14}$ kr. und im sächsischen Gelde 4 Gr. $3\frac{2}{7}$ Pfen. hält 67,55 holl. Assen an feinem Silber.

Vom gleichen Werthe wie die dänisch und hamburg. Corrent-Mark ist beynahe die

Mark zu Wismar (meklenburg.) sie gilt $42\frac{6}{17}$ kr. im 24 G. F., $35\frac{5}{17}$ kr. im 20 G. F. und 9 Gr. 8 Pf. im sächsischen Gelde.

Mark, zu Riga oder rigisch, hält 6 poln. Groschen oder 18 weiße oder 36 schwarze Schillinge, gilt im 24 G. F. 10 kr., im sächsischen Gelde 2 Gr. $2\frac{2}{3}$ Pfen. und im 20 G. F. $8\frac{1}{3}$ kr. oder dortige 6 Groschen, und ihrer 15

machen einen Danziger (Reichs-) Thaler. Eine Mark Fierding zu Riga gilt 2 Fierdings oder 3 Groschen.

Mark, ungarische. Selbe kommt häufig in den dortigen Gesetzen vor. Die Goldmark ist = 12 fl., die schwere Silber Mark = 4 fl. und die leichte 1 fl.

Markstück, bremensche, einfache und doppelte.

Markstücke, churbrandenburgische, einfache und doppelte.

Markstück, eine Art dänischer Münzen, welche einen Gulden oder 16 gute Groschen gilt, ehedem aber $\frac{1}{6}$ eines Thalers war. Die halbe Krone, welche 2 M. dänisch oder 1 M. lübisch beträgt, heißt auch ein Markstück; thut aber 1 Stüver Aufgeld. Es gibt auch mehrfache, als 4fache. Ein 12 Markstück galt 1764 — nach innerlichen Werth 2 Rthlr. 4 M. Gr. 4 Pf.

Markstück, ehem. hamburgische Silbermünze von 19 Schillingen.

Markstück, ehem. lübeckische Silbermünze zu 17 Schillingen. Nach einer Valvat. von 1551 gingen damals 12 Stück auf die Mark, hielten 14 Loth 8 Gr. und war eines werth 46 kr.

Markstücke, pommersche einfache und doppelte.

Markstücke, chursächsische, doppelte und einfache im 17 J. H. gang und gäbe.

Markstücke, schwedische. Sie wurden 1665 durch die Carlinen verdrängt. Es gibt einfache und doppelte; sieh vom letztern eine Abbildung Nro. 18. Tab. III., und vierfache ꝛc.

Martinsgulden, sieh Sanct Martinsgulden.

Mase, eine silberne Münze in Sina, welche dem Werthe nach einem spanischen Thaler gleich kommt.

Massed'or, französische alte Goldmünze, deren z. B. von Philipp II., IV. bekannt sind. Man hat auch halbe.

Matad'or, vergl. Moeda und Moidors.

Mathiaser, goslarische. Nach einer Valv. von 1451 gehen derselben 163 St. auf die M., und halten 4 Loth 6 Gr. fein; sie wurden auf 1 kr. geschätzt.

Mathieser, eine schon alte Stadt Hildesheimische Scheidemünze zu 6 Pfennigen.

Mathiasgroschen, sie theilen sich sonst in große zu 15 und halbe zu 6 Pfennige; und sind mit Mathiaser, Mathier eins. Man sehe beyde.

Mathiasgroschen, braunschweigische. Nach einem Münzvergl. von 1509 galt ein M. Gr. 7 Pfenn. und ihrer = 1 Guld. 1 Pf.

Mattapane und Matapanus, eine alte venetianische geringe Münze.

Matte, ehem. spanische Silbermünze etwa 1 Thaler 3 Gr. werth; sie war 4eckigt. Der Münzprob. Abschied von 1669 gab ihren Werth zu 1 fl. 11 kr. 2 dl. an jener von 1694 aber schon zu 1 fl. 42 kr. an. Nach der G. M. Prob. 1737 gehen derselben vom Jahre 1734 bis mit 36 auf die rauhe M. 8⅝ St. halten fein 14 L. 8 Gr. und ist ein Stück — die feine Mark á 18 fl. — werth 1 fl. 53 kr.

Mattier, eigentlich Mathier *) eine braunschweigische Scheidemünze, welche 4 Pf. oder einen halben Mariengroschen gilt. Die Benennung rührt von dem heiligen Mathias her, dessen Bildniß darauf geprägt war.

Die M. der St. Braunschw. galten 1685 in Hannover 3 g. Pf.

---

*) Vergl. auch Mathieser und Grot.

Mattier, gräfl. lippische Landmünze z. B. von 1785.

Mattier, niedersächsische Münze, die 4 Pfenn. gilt.

Mattler, braunschweigische Scheidemünze zu 4 Pfennige. Vergl. Mattier.

Maxd'or, ein aus dem französischen Maximilian d'or verkürztes Wort, bedeutet eine baiersche Goldmünze, welche der Churfürst Maxim. Emanuel nach Art der französischen Louisd'or zuerst hat schlagen lassen. Sie galten anfangs im gemeinen Kurs 4 Thlr. 18 Gr. auch wohl 5 Thlr., wurden aber auf dem Münz-Probationstag zu Nürnberg auf 4 Thlr. 12 Gr. im Werthe gesetzt. Ein solches Stück wiegt 145,1, und enthält 105,5 holländ. Assen an feinem Golde, oder 119 Ducatenäßchen, oder 1 Ducaten 51 Gran und ½ M. 56 Gran, gilt in ganz Baiern 7 fl. 20 kr. dermal aber zu Wien 6 fl. 25 kr. 20 G. F. Conv. M. Es gibt auch halbe, welche eigentliche Goldgulden, so wie die ganzen doppelte Goldgulden sind. Daher auch die frühern baierschen Goldgulden gewöhnlich halbe Maxd'or heißen. Sieh ein solches Exemplar von vom Jahre 1676 Nro. 19. Tab. III. Ich kenne keine jüngern als von Max Joseph. Die Comitial-Gral. Münzprob. von 1737 sagt a) von den doppelten á 12 fl. 40 kr. vom J. 1717 gehen auf die rauhe M. 18 St. b) von den einfachen á 6 fl. 20 kr. von 1715, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 24, 25 und 26 36 St. und c) von den halben á 3 fl. 10 kr. von 1715, 16, 21, 22 und 23 72 Stück, halten 18 Kar. 6 Gran Gold und 4 Kar. Silber. Ganze von den Jahren 1716, 17, 19, 20 und 22 halten um 3 Gr. Gold weniger und um 2 Gran Silber mehr. — Von gleichem Gehalte sind auch die halben vom J. 1725 — welche aber nach-

geprägte sind. Man nennt auch zu Zeiten die neueren doppelten Goldgulden Mard'or, worunter man die chur-cöllnischen, würtemb. und hessendarmstädtischen besonders rechnet.

Medel, war einmal in Steyermark und andern oberteutschen Gegenden eine sehr geringe Scheidemünze, welche noch weniger, als ein Heller galt.

Meidin, türkische Silbermünze, deren 30 ein Piaster ausmachen, und aus 3 Aspern oder 8 Forles besteht, wird zu Cairo geschlagen, und heißt auch Para, Parat oder Parasi q. v.

Meißnergulden, eine sächsische eingebildete Münze, und nur in Meißen gebräuchlich, nach welcher sonst die Amts-Kammer-Rechnungen eingerichtet waren, zu 21 g. Gr., im 24 G. F. gilt ein solcher Gulden 1 fl. 34½ kr. und im 20 G. F. 1 fl. 18¾ kr. und im sächsischen Gelde 21 Gr., und hält 319,2 holl. Assen an feinem Silber.

Merchen, in dem trierisch-cöllnischen Münzvergleich v. 1370 ward bedungen, daß ein Merchen 2 Pfenn. gelten sollte.

Merches, heißen die gülich-, berg.- und clevische Heller, deren 630 einen Gulden, 12 ein Landgröschlein und 6 einen Schilling machten.

Merl d'or, ältere französische Goldmünze, zu 21 Karat 6 Grän fein.

Metallia, sieh Malla.

Metecals oder Meticalle, eine goldene Münze in Mauritanien, welche 40 Blanquilles ausmacht und ungefähr einen Ducaten gilt.

Metzblanken, sieh auch Blanken. Metzische Silbermünzen zu zweyerley Gehalt; die einen zu 5 Schwarzpfennigen; die andern zu 15 Schwarzpfennigen; deren auch 14 einen

Gulden thaten. Die ersten hießen auch Metzblenklin oder Bingen; es gingen ihrer in Mitte des 16. Jahrh. 320 Stück auf die Mark, und hielten 12 Loth 8 Gran fein, die andern hielten 12 Loth 14 Gran, gingen deren 100 Stück auf die Mark und hießen blos M. Blanken. Da diese Sorten gewöhnlich immer geringern Gehalts wurden, so wurden selbe vielmahls devalvirt und verrufen, bis selbe endlich zu Anfang des 17. Jahrhunderts ganz aufhörten.

Meute, sieh Mütte.

Mexikane heißen öfters die spanischen Stücke von Achten.

Millerees (reis) (tausend Rees) portugiesische a) Silbermünze, welche im 24 G. F. 2 fl. 47 und 20 G. F. 2 fl. 19$\frac{1}{6}$ kr. und im sächsischen Gelde 1 Rthlr. 23 Groschen 7$\frac{7}{8}$ Pfenn. gilt, und 563,52 holl. Assen an feinem Silber enthält, und beträgt 25 Realen. Millerees galten sonst in Hamburg 3 Mark 11 Schill. 3 Pf. Bancgeld.

— — — — b) Goldmünze, gilt im 20 G. F. 3 fl. 10 kr. und beträgt einen halben (mi-) moeda de oro (simple.) Die Milreser mit dem breiten Kreutze galten 1608 in der Rheinpfalz 2 fl. 1 Batzen oder 56 Albus; und 1609 in Obersachsen 1 fl. 20 Gr. 4 Pf. meißnisch. Diese Sorte wird öfters mit Ducaten vermischt.

Mirledon oder Mirliton, ältere französische Goldmünze zu 4 Thlr. 19 — 20 Groschen werth; es gehen ihrer nach der Gral. Münzprob. von 1737 36 St. auf die rauhe Mark halten 21 Kar. 6$\frac{1}{2}$ Gr. fein und galt demnach dortmals 1 St. 6 fl. 46 kr. 2 Pf.

Mittelgroschen, besteht aus 3 Mittelpfennigen, 60 machen eine Mittelschock und 3 und $\frac{1}{2}$ einen Silbergroschen.

Mittelheller, sächsische.

Mittelmünzen, welche z. B. sonst in hallischen Bergwerkssachen vorkommen, vergl. aber die besondern Sorten als Mittelgroschen ꝛc.

Mittelpfennige, deren 3 einen Mittelgroschen machen, $3\frac{1}{2}$ Mittelpfennig = 4 Pfennig Silbermünze, $10\frac{1}{2}$ = 12 Pfenn. oder 1 Silbergroschen.

Mittelschock, besteht aus 60 Mittelgroschen, und gilt 17 Silbergroschen 1 Pfenn. $1\frac{1}{4}$ Mittelheller.

Mittelzinnsgroschen. Nach einer sächsischen Münzord. von 1498 waren 21 Mittelzinnsgroschen = 7 der besten Groschen oder einen Gulden rhein.

Moceniger, sieh Mucineger.

Mucineger, ist die Benennung der doppelten Marcellen q. v.

Moeda de Oro, öfter auch nur Moeda, und Cruzado de Oro, Croizade d'or, portugies. Goldmünze zu 4000 — 4800 Rees.

Ein Goldstück von 4000 — 2400 Rees wird gewöhnlich nur Moeda genannt und von 1000 — 1200 Rees eine halbe Moeda. Sie sind daher resp. halbe und viertel. Sieh Crusado. Diese Sorte vom unglücklichen König Alphons VI. wieget eine Pistole. Außer den obigen gibt es noch Zehntel zu 400 — 480 Rees; sie heißen auch Cruzados novos. Die Moëdas nennt man insgemein

Moidors, oder Lisboninen q. v. in der gemeinen Sprache heißen sie auch Matadors.

Monaco, eine italienische Münze, von dem Orte, wo sie geschlagen wird, also genannt, und am Werthe den 10 Theil weniger als 1 Rthlr.

Montone, ist die italienische Benennung d. fr. Goldmünze Mouton d'or.

Morgen, ist auch die Benennung der Heller. In dem Münzvergl. von Mainz, Trier, Pfalz und Jülich, im J. 1417 sollen selbe nicht mehr geschlagen werden; doch ward schon drey Jahr darnach wieder zwischen den rheinischen Churfürsten und der Stadt Cölln beliebt, daß Morgen 52 auf ein Loth und fünfthalb Pfenn. fein sollten geprägt werden. Die Morgen von allen andern Geprägen sollen in obigen Ländern nicht gelten.

Morki, waren Marder-Felläpchen, deren sich die Russen noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts statt einer Münze bedienten. Als die Marder abnahmen, dienten ihnen die Stirnläpchen der Eichhörner zur Scheidemünze.

Morschen. Der Münzvergl. der rhein. Churfürsten und der Stadt Cölln im J. 1420 hat selbe verbothen. Sie waren eine Art Weißpfennige.

Moscofske oder Mosofske, kleine russische Kupfermünze, deren 2 einen Kopeken machen, und ungefähr 2 Pfennige beträgt.

Mouton d'or, ältere franz. Goldmünze, die jedoch mit Agnel d'or eines ist. Sie beträgt z. B. vom König Johann dem guten $1\frac{1}{16}$ Ducaten. Es sind deren noch bekannt von Karl VI. und VII.

Mühepfennig, heißt auch zu Zeiten der Schreckenberger oder Engelgroschen.

Mühlsteine, hieß sonst der gemeine Mann in Sachsen die Engelgroschen oder Schreckenberger, weil selbe anfänglich zu Annaberg neben einer Mühle gemünzt wurden.

Muschelmünze, cypraea moneta, oder maldivisches Gold, ist zwar eine kleine Muschel, auch Porzellanmu-

schel genannt, dient aber in manchen Orten in Afrika statt einer Münze.

Myt, eine kleine holländische Kupfermünze, die 2 leichte Pfenige gilt.

N.

Napoleonsd'or, franz. Goldmünze, welche weiland Kaiser Napoleon statt den königl. Louisd'or und den republikanischen 20 und 40 Francstücken, welchen Werth sie jedoch beybehielten, prägen ließ. 30 Napoleond'or werden 29 Friederichsd'oren gleichgehalten.

Negemenicken waren ehem. im 16. Jahr. niederländische Münzen. Es gab ihrer halbe und ganze.

Neitte, geringe Münze der Stadt Bremen, welche zu prägen ihr Kaiser Karl V. 1541 erlaubte.

Neunbätzner, lotharingische Silbermünze zu 9 Batzen oder 36 Kr. Bey der Münzprob. 1761 in Augsburg wurden sie zwar verrufen, allein es wurden ihnen vorerst noch ein Termin mit einem Werthe von 37 kr. 3 dl. und dann 37 kr. 1 dl. — gesetzt. Die rauhe Mark wurde mit 18 fl. 1 kr. 2 dl. vergütet.

Neunbätzner, zweybrückische. Es sind deren von Christian IV. bekannt. Selbe führen auf der Rev. in einem Schilde 36 Kr.

Neuner, stiftbambergische Münze, derer im 16 Jahrh. Erwähnung geschieht.

Neuner, eine Art hessensche Landmünze, welche 9 Pfennige gilt, und auch Weißpfennig und leichter Groschen genannt wird; ist jedoch im Auslande selten gangbar.

Neuner oder Neun Kreutzerstücke, alte würtembergische Silbermünze, deren z. B. von Friederich vom Jahre 1508 bekannt sind. Sie führen unter dem Bildniß die Zahl 9.

Neuntlethaler, bairsche. Die des Churfürst. Max I. halten 14 L. 7 Gr. fein, sind aber an Schrott sehr ungleich. Sie sind mit $\frac{1}{9}$ bezeichnet und galten 18 kr. rh.

— — Stadt Regensburgische. Sieh Tab. III. Nro. 20.

— — Erzbisch. Salzburgische. Desgleichen Nro. 21 ein rautenförmiges Exemplar.

Neunzig-Kreutzerstücke, werden zu Zeiten auch die (Reichs-) Thaler genannt.

Neuthaler, franz. Silbermünze und so viel als cinq Francs oder cinq Livres q. v. Dieser Neuthaler hat wieder verschiedene Bruchtheile, jedoch sind davon in Teutschland die halben am gewöhnlichsten.

Nil, eine indianische Münze, welche 100000 Padan macht, ein Padan 100000 Krauer, 1 Krauer oder Carroors 100000 Lekken, 1 Lekke, Lack oder Lacre thut 100000 Rupien.

Noailles d'or, ehem. französ. Goldmünze vom beyligen Werthe von 4 Thlr. 19 — 20 Gr.

Nobel, flandrischer. Deren sind bekannt vom Grafen Ludwig 2 Ducaten oder 4 Engelsen 22 Aß schwer. Sonst galt ein fl. N. zu seiner Zeit $8\frac{1}{2}$ fl.

Nobel (Noble) eine ehem. engländische Goldmünze, welche aber auch in andern Ländern nachgeschlagen wurden. Ihr Name ist aus dem lateinischen Nobilis; und als sie 1344 in England zum erstenmal geschlagen wurde, hieß sie auch Nobubus und Noblus. Die Nobeln des K. Eduard VI. wiegen 5 Engelsen. Ein Nobel ist eine halbe Mark oder 9 Sill. 8 P., auch $\frac{1}{3}$ Pfd. Sterling.

Wer sie zu Zeiten geprägt hat und wie sie geprägt sind, darnach werden sie auch öfters benennt; z. B. Heinrichs-Nobel, Rosen-N., Schiffs-N. Vergl. auch Alt-Nobel.

Nobel. Die beyden Erzbischöfe von Trier und Cölln verglichen sich 1370 einen Nobel gut von Gold und rechte Gewichte vur seß Mark und acht Schilling zu schlagen. Ein solcher N. galt 1385 45 Weißpfennig.

Nummus, ist die öftere Benennung des römischen Sestertius q. v.

O.

Obole, ist die französische Benennung eines Hellers.

Obolus, (Oβολος) eine griechische Münze, welche zwar im allgemeinen als der 6. Theil einer Drachme angenommen wird, und man insgemein als Heller übersetzt; sonst aber beylich zu 6 meißnische oder 9 leichte Pfennige gerechnet wird; jedoch ist ihr Werth nach den verschiedenen Ländern wieder verschieden, so z. B. war ein Unterschied zwischen einem attischen und und äginäischen Obolus. Es sind auch zusammengesetzte bekannt, als 3fache oder τϱιοβολος 5fache oder πεντωβολος.

Ochavo, spanische Kupfermünze, die 2 Marawedis gilt.

Octunx, ist soviel als Bes oder bis triens. jedoch minder gewöhnlich; vergleiche auch As.

Oer, (Oehr) oder Rundstück, schwedische Münze theils von Silber welche zum Unterschiede Weiß-Oer oder Weiß-Rundstuck genannt werden, theils von Kupfer; die silbernen galten dreymal soviel als die kupfernen. Ein Silber-Oer gilt 3 Pf. im 20 G. F. ihrer 32 ma-

---

*) Vergl. Litra.

chen einen Silberthaler oder 3 Thaler Kupfermünze, oder 4 Mark Silbermünze oder 12 Mark Kupfer, ihrer 40 eine doppelte, 20 eine einfache, oder 10 eine halbe Karolin, ihrer 64 einen Reichsthaler $2\frac{2}{3}$ Weiß-Rundstück machen 1 Mark Kupfer.

Ein Kupfer-Oer gilt einen Pfennig im 20 G. F., und durchaus den 3. Theil von einem Silber-Oer.

Es gibt auch halbe Oer, und Viertel-Oerchen (Oerlchen oder Oerling).

An Kupfer-Oeren gibt es 6fache, 3fache oder Slanten, $\frac{3}{4}$ oder Fyrkar und halbe Stücke.

Oerling, ist der 4te Theil eines schwedischen Oers, und wird wieder in 6 Pfennige getheilt.

Oerter-Steusser, ostfrießländische Silbermünze, die bis 1572 einen Reichsapfel und darin 2 führten; gegen welches Gepräge jedoch der niederländisch-westphälische Münzabschied protestirte, weil sie mit den halben Batzen häufig verwechselt wurden.

Oertchen, ostfrießländigsche Scheidemünze, oder der 4. Theil eines Stübers, welcher $2\frac{1}{2}$ Witten hält, so, daß 216 Oertchen auf einen Rthlr gehen.

Oertlein werden auch zuweilen die ganzen und halben Orte genannt.

Oertig, Oertug, schwedische Münze, die den 3. Theil eines Oers oder 8 Pfennige beträgt. Magnus Smeek hat zuerst Oertuger prägen lassen, die aber 8 Penningar galten,

Oncia, (fr. Once, engl. Ounce) Unze, sicilianische Goldmünze, die 30 Tari, oder 60 Carlini, oder 450 Ponti oder 600 Grani, oder 3600 Picioli gilt, oder = 7 Liv. 10 S. Genfer Kourent oder = 12 Liv. 10 S. französisch oder 3 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. en. sächsisch.

Ongaro heißt bey den Italienern der teutsche Ducaten.

Onolossat, Onolossich, eine alte arabische Münze, welche gemeiniglich mit Heller übersetzt wird.

Or, eine persische Rechnungsmünze, welche 8 Larin oder 5 Abassi ausmacht.

Ort bedeutet in der Hauptsache allezeit eine Münze, welche gemeiniglich der 4. Theil einer größern ist. In der vielfachen Zahl laut es Ort, Orte und auch Oerter; hinsichtlich des Geschlechtes sagt man der und das Ort. In den vielen teutschen Ländern ist auch der Werth einfach; bald versteht man darunter den 4. Theil eines Reichsthalers zu 6 g. Gr., daher auch Ortsthaler oder Reichsort genannt. Dermal kömmt diese Sorte so ziemlich aus der Uebung, besonders in Südteutschland. In Baiern heißt dem gemeinen Mann ein Ort eine Art. Daher auch das Sprüchwort: 3 Batzen ein Art. Uebr. was nicht unter Ort steht, sieh unter Ortsgulden oder Fünfzehner und Ortsthaler. Es sind auch halbe Oerter bekannt.

Ort, brandenburgische Silbermünze. Nach K. Ferd. Münzedict von 1559 sollte diese Sorte um 14 Kr. eingewechselt werden.

Ort, braunschweig-lüneburgische ganze und halbe. *)

Ort (auch Ortsthaler) cöllnisch gilt 2 Schilling 5 Blaffert oder 240 Heller; ihrer 2 machen einen Herrngulden.

Ort, ist gleichfalls eine dänische Münze.

Ort, Danziger Münze, auch Danziger-Ort, fr. Hord de

*) Vergl. Reichsort und Ortsthaler.

Danzich, gilt ihrige 18 Groschen oder 15 Kreutzer, oder 4 Groschen $9\frac{1}{5}$ Pf., und ihrer 5 machen einen Thaler. Halbe Ort heißt man Croutac.

Ort, fränkische ganze und halbe, wurden 1693 im oberrheinischen Kreise abgewürdiget, im schwäbischen Kreis aber als gültig erkannt.

Ort, meklenburgische Münze. Nach Kais. Ferd. Münzedict von 1559 sollten diese Oerter um zehenthalbe Kr. von den Obrigkeiten eingewechselt werden.

Ort, münsterische. Im J. 1732 wurden die halben in Schwaben verbothen.

Ort, österreichische und ungarische, vergl. Fünfzehner. Bey den erstern mit der Jahrz. 1674 war an 100 fl. 18 fl. 8 kr. 2 pf., und bey den andern mit der näml. Jahrz. 21 fl. 30 kr. 3 pf. Abgang. Sonst werden auch die ungarischen Orte = 12 Kreutzern gehalten.

Ort, sachsen-hildburghausische. Die halben wurden 1725 in Baiern verbothen.

Ort, sachsenmeiningische. Die halben wurden 1725 in Baiern verbothen.

Ort, schweizerische, wurden 1659 durchaus in Südteutschland verbothen; desgleichen auch 1669 und zwar die mit der Jahrz. 1664, 65 und 66.

Ort, ungarische. Vergl. österr.

Ort, würtembergische. Im Anfang des 17. Jahrh. waren diese ganzen und halben Oerter sehr bekannt.

Ortgroschen ist in mehreren Gegenden eine übliche Münze, welche der 4te Theil eines Groschens, oder ein Dreyer ist.

Ortgroschen, meklenburgische Münze, welche den 4. Theil eines großen Groschen beträgt, und $4\frac{1}{2}$ Pfenn. gilt.

Ortgroschen, sächsische, laut der churf. Münzordnung 1558

gibt es ganze und halbe. Die ganzen sollen 32 St. und die halben 65 auf die Mark gehen und 15 L. 3 g. 2 Pf. wiegen.

Ortje, holländische Scheidemünze, welche 2 Deut oder Viertel Stüber gilt, und ungefähr 2 leichte Pfenn. beträgt.

Ortsdolchen, ältere lotharingische Münze zu 3 Weißpfennigen.

Ortsgulden, bedeutet den 4. Theil eines Gulden, und beträgt demnach 5 Gr. 3 Pf. oder auch 15 kr. Daher sonst die Fünfzehn-Kreutzerstück, Orte (Ortsgulden) genannt wurden. Kaiser Carl V. verordnete 1524, daß Orterer, deren 4 einen Gulden thuen, zwen vnd dreyßig derselben in die Marck geen, vnd funfzehen Lot feines halten, vnd auch acht Gulden zehn Schilling und acht Heller, in Gold, aus der feinen Mark Silbers gemünzt vnd bracht, die sollen auch, durch das ganz Reich Oerterer vnd nit anders genennt werden. — Nach einer fränkischen Münzordnung von 1636 sollen derselben 36 St. auf die nürnberger Mark gehen und 14 L. 2 G. 3 Pf. fein halten. — Im J. 1549 wurde die Ausprägung dieser Sorte vom obigen Kaiser schon wieder verbothen.

Ortsgulden, churtrierische,*) wurden 1725 in Baiern verbothen.

Orts-Königsthaler, brabantische. Nach einer Prob. von 1571 gehen derselben 34 St. in die Mark, halten 13 Loth 6. Gr. fein, wurden um 7 Stüber ausgegeben, und waren 15 kr. werth.

Orts-Schnapphannen, gülchische Silbermünze zu 3½ kr. Sieh Schnapphahnen.

---

*) Die übrig. sehe man unter Fünfzehner, welches eines ist.

Ortsthaler, bedeutet den 4. Theil eines Reichsthalers zu 6 g. Gr. und wird zu Zeiten durch Ort allein ausgedrückt, öfters aber durch Reichsort ersetzt. Versteht man aber unter Thaler einen Speziesthaler, so ist der Ortsthaler ein halber Gulden oder 8 g. Gr.

Ortsthaler, baiersche z. B. von Herzog Albert als von 1565.

Ortsthaler, brandenburgische.

— — — braunschweigische von vielerley Gepräge, als: mit dem Löwen und der Mutter Gottes, mit dem zweyfachen Adler und wilden Mann, mit dem Wappen und Brustbild, wiederum mit dem zweyfachen Adler mit 6 im Reichsapfel und dem Löwen ꝛc.

Ortsthaler des Bischofs von Camerich.

Ortsthaler der Stadt Danzig, deren z. B. von den Jahren 1608 und 9 bekannt sind.

— — finnländische.

— — gronsfeldische.

— — gülchische.

— — hervorter.

— — hessensche z. B. von 1531.

— — St. hildesheimische.

— — St. Jsensche.

— — St. Kaufbeurische.

— — St. lübeckische.

Ortsthaler mainzische.

Orsthaler, gräfl. mannsfeldische. Die zu Anfang des 17. Jahrh. geprägten hielten 14 L. 4 Gr. fein.

— — der St. Nürnberg.

— — passauische, deren z. B. vom baierschen Herzog Ernest bekannt sind.

Ortsthaler der St. Regensburg, deren z. B. von Kaiser Karl VII. bekannt sind.

Ortsthaler, sachsenweimarische. Die im Anfang des 17. Jahrh. geprägten halten 14 L. 4½ Gr. fein.

— — der Abtissin von Thorn.

Ortsthaler, salzburgische, deren z. B. vom baierschen Herzog Ernst ohne und mit Jahrz., als 1550 bekannt sind.

— — der Grafen von Schlick.

— — gr. schwarzburgische.

— — schwedische.

— — tyrolische.

Ortsthaler, würzburgische.

Ortuga, russische Münze, sieh Artig oder Artuga.

Otchave, spanische Kupfermünze die 2 Maravedis gilt; sieh Ochavo.

Ottine, sieh Attine polnische Münze.

Ozzoldi, bedeutet ein italienisches Achtsoldistück und steht statt Otto Soldi,

P.

Vergleiche auch B.

Padan, indianische Münze, deren 10000 = 1 Mil. q. v.

Padogen, eine mohrische Münze, die 14, 15 und auch 16 Tank gilt, oder ungefähr einen Groschen rheinisch.

Pagode, ostindische Goldmünze, ungefähr einen halben Ducaten werth. Jedoch ist bey dieser Münze zu berücksichtigen, ob sie alt oder neu ist. Jene gilt 4½ Silberrupie d. i. 10 spanische Realen oder 20 — 30 g. Gr. diese aber 3½ Rupie. Der Name kömmt vom Gepräge, das auf der einen Seite 2 Götzenbilder führt. Sie haben eine eyrunde Form und wiegen eine Duplone, sind aber vom so schlechtem Golde, daß eine Unze 21 rhein.

Gulden werth gehalten wird. Die Franzosen und Holländer nennen diese Münze Pardal und die Spanier Pardaon.

Paolo, florentinische (hetrurische) Silbermünze, die im 24 G. F. $15\frac{1}{2}$ im sächsischen 3 Gr. $5\frac{1}{2}$ Pf. und im 20 G. F. $12\frac{7}{8}$ kr. werth ist, und 52,3 holl. Assen an feinem Silber enthält. Sie besteht aus 6 Crazie.

Paolo, römische (päpstl.) Silbermünze, die im 20 G. F. 12 kr. beträgt.

Sie besteht aus 10 Bajochi, und ihrer 10 = 1 Scudo. Paolo ist mit Giulio eins. Sonst hießen sie in Teutschland Pauliner. Es gibt auch halbe und mehrfache, als doppelte ꝛc.

Wenn auch folgende Geschichte nicht zur Numismatik oder einem Münzlexikon gehört, so gab doch eine Münze und zwar unser Paolo, die Gelegenheit zum Aufstands und zur Befreyung Corsikas, aus der Gewalt der Genueser. Ein genuesischer Zolleinnehmer kam in das Haus eines alten armen Weibes, um von ihr den Zoll von einem Paolo, den sie schuldete, zu erheben. Da er aber kein Geld erhalten konnte, so pfändete er sich im Hausrathe, worüber die alte einen großen Lärm erhob; das herbeygelofene Volk unterstützte die Arme und verjagte den Einnehmer mit Steinen. Die Genuesen schickten Truppen zur Unterstützung desselben, und im kurzen stand ganz Corsika unter Waffen. Die Genueser waren nicht im Stande sich der Insel zu bemeistern, und ersuchten den Kaiser (Carl VI.) um Hilfstruppen, welche zwar selbe eroberten, aber ihr auch großmüthig die Freyheit und Unabhängigkeit wieder gab. Eine so kleine Ursache erregte eine so große Begebenheit.

Papeto, römische Münze, die im 20 G. F. $25\frac{1}{4}$ kr. gilt.

Para, Parat, Parasi oder auch Meidin, türkische Silbermünze, welche 3 Asper oder 8 Forles gilt, im 24 G. F. $1\frac{1}{4}$ kr. im sächsischen Gelde $3\frac{1}{3}$ Pf. und im 20 G. F. $1\frac{1}{19}$ kr. (gegenwärtig aber $1\frac{1}{2}$ W. W.) werth ist und 463 holl. Assen an feinem Silber enthält. Sie wird zu Cairo geprägt. Einige schreiben auch Barra, und berechnen ihren alten Werth zu 2 g. Grosch. Sieh folgende.

Parasi, kleine türkische Silbermünze, die 4 Aspern gilt und zu Cairo in Aegypten geschlagen wird.

Pardal, heißen die Franzosen und Holländer die indostanische Goldmünze Pagode; q. v.

Pardaon, heißt bey den Spaniern die indostanische Goldmünze Pagode; q. v.

Pardao, eine Art indianische Münze

Pardaos, indische Goldmünze, in den portugiesischen Besitzungen im 16. J. H. welche ungefähr ein doppelten Ducaten galt.

Pardo, eine auf der Halbinsel Coromandel gebräuchliche Münze zu 20 g. Gr. am Werth.

Parigino, eine alte franz. Münzsorte.

Parisis d'or, eine alte französische Goldmünze, deren z. B. vom König Philipp VI. bekannt sind.

Patacas, portugiesische Silbermünze zu 600 Rees.

Patacca (o) Münzsorte von Avignon, welche 2 Deniers werth war.

Patacca (fr. Patac oder Pataque) neapolitanische Münze zu 50 Grani, die im 24 G. F. $58\frac{1}{2}$ kr. im sächs. Geld 13 Gr. und im 20 G. F. $48\frac{3}{4}$ kr. werth ist, und 197,28 holl. Assen an feinem Silber enthält.

Patacco, heißt in Portugal eine spanische Piaster; oder ein Stück (Pesos) von Achten, gilt 15 Realen, oder nach teutschem Gelde 36 Gr. bis 1 Thlr. 18 Gr.

Pataccone, in der Lombardie eine Silbermünze, an Werth 1 Thaler 6 g. Gr.

Patacoa, sind Realen und gelten in Ostindien, besonders zu Goa 6 Tank.

Patagon, (ital. pataccone, lat. Imperialis flandricus u. fr. Ecu cornu) flandrische Münze zu Lüttich, Mastricht ꝛc. gangbar, gilt im 24 G. F. 2 fl. 16⅗ kr., im sächsischen Gelde 1 Rthlr. 6 Gr. 4 Pf., und im 20 G. F. 1 fl. 53½ kr. und enthält an feinem Silber 462 holl. Assen. Sie galt anfänglich 48 Stüver, stiege aber bald auf 58.

Patak, heißt bey den Ungarn das Gröschel, welches der 4te Theil eines Kaisergroschen ist.

Patar oder Sol commun. von Lille in Flandern, Rechnungsmünze, die 2 D. d. Gros gilt.

Es gibt auch halbe (Demi) Patar zu 1 D. de Gros und Viertel.

Patar, brabantische Münze zu 16 Pfennigen.

Pauliner ist öfters die teutsche Benennung des italienischen Paolo, und werden auch ital. Dreybätzner so wie Bononier q. v. genannt. Kaiser Ferdinand hat sie 1559 in Teutschland verrufen; welches Schicksal sie unzähligmal erfuhren.

Pavillon d'or, eine alte französische Goldmünze, deren z. B. vom König Philipp. VI. bekannt sind. Die Vorderseite dieser Münze stellt den König unter einem mit Lilien bestreuten Pavillon, — daher auch die Benennung — mit Krone und Scepter vor.

Paulner, eine alte polnische Münze zu Anfang des 17. J. H. gangbar. Vergl. das gleichbedeute Pommer.

Peack, eine Art Münze im nördlichen Amerika, die von den alten Einwohnern aus den Meerschnecken (Conks) gemacht wird, die schwarzen gelten ihnen für Gold, die weißen aber für Silber.

Pecha, Pechos, Pejos, kupferne indische Scheidemünze, die ungefähr einen Deut oder Achtelstüber holländisch gilt.

Penatel, ältere franz. Silbersorte, die circa 1600 häufig geprägt wurde.

Pence, (spr. penns, und ist eigentlich der Pluralis von Penny fr. Pen, Penny oder Sol, teutsch Pfennig oder Stüber, lateinischen Denarius, mit und öfters ohne dem Beysatze Sterling) engländische Silbermünze, deren 12 einen Schilling, 240 ein Pfund Sterling, 60 eine Krone (crowne) und 120 einen Engel (Angel) ausmachen. Ein Pence oder Penny besteht aus 4 Farthings und gilt im 24 G. F. $2\frac{7}{8}$ kr., im sächs. Gelde $7\frac{1}{2}$ Pf. und 20 G. F. 2 kr. 2 dl.

Man setzt auch zuweilen zu Pence Sterling, und es gibt halbe, Half-Penny, 2fache Two-Pence, 3fache Three-Pence, 4fache Four-Pence oder 1 Groat, und 6fache Six-Pence oder halber Schilling.

Pene, heißt in Ungarn ihre Scheidemünze, Ungrisch genannt, deren 5 = 1 Kaisergroschen.

Penningar, waren die ersten schwedischen Silbermünzen, welche zwar schon längst aus der Uebung sind, doch bedeutet itzt dieses Wort im Schwedischen noch Geld. Ihrer 192 machten eine Mark und 8 = 1 Oertuger.

Penningi, (Pfennige) eine alte teutsche Scheidemünze, de-

ren öfters in allen Urkunden und Documenten Erwähnung geschieht.

Pentobolon, (πεντοβολον) oder fünffacher Obolus, eine alte griechische Münze. Es sind uns dergleichen silberne Münzen, zum Beyspiel von den Phönizern bekannt; sie führen öfters den Buchstaben π d. i. 5 als Zeichen ihres Werthes.

Permissiv-Schillinge, brabantische Silbermünze, die dortmals 15 kr. 2⅖ Pf. galt, nach der Comitial-Münzprob. von 1737 nur 12 kr. 1⅕ Pf. werth war; ihrer von 1621 bis mit 1629 50 St. auf die rauhe Mark gehen, und 9 Loth 2 Gr. fein halten.

Pesce, eine indianische kupferne Scheidemünze, deren 45 einer silberne Rupie machen.

Peso, (Pesos) auch Pezzo d'otto, Petto d'otto, Piece de huit oder Stück von Achten, spanische Silbermünze, welche sonst 8 Realen 272 Marav. oder 15 Real 2 Marav. de Vell. gegolten, daher auch ihre Benennung, nachher auf 10 stiegen. Sie sind von feinem Silber, werden in Amerika gemünzt, und haben ein schlechtes Gepräg, sind länglicht 4eckigt, auch rundeckigt, als wären sie mit der Holzaxt ausgehauen; und ihrer 17 wiegen 1 Pfund zu 32 Loth. Obschon sie ihrem Werthe nach 30 g. Gr. gelten sollten, so nimmt man sie doch im Handel zu 32. 1 Peso von 8 Reales de Plata galt sonst in Hamburg 2 Mark 1 Schill. Uebrigens bedeutet auch Peso nämlich zu 8 Realen de Plata und 15 Realen 2 Mar. de Vell. gewöhnlich eine eingebildete Münze, und heißt auch manchmal Pfund. Die eigentliche Münze sieh unter Pesos fuertes. Vergl. Piaster.

Peso (s) spanische Rechnungsmünze = 8 Reales de Plata

oder 272 Maravedi oder = 15 Real. 2 Mar. de Vell. Mit Matten gleichbedeutend halten in die rauhe Mark 14 L. 8 Gr., gehen auf selbe $9\frac{1}{2}$ St. und ihrer 4 = 1 Pistole.

Peso duro oder Gordo spanische Münze die 20 Realen de Vellon q. v. gilt. Diese wogen sonst genau eine Unze Silber und 15 = 1 Doblon de Ocha.

Pesos fuertes, spanische Silbermünze; deren es ganze, halbe und Viertelstücke gibt. Die **ganzen** haben mit den Pesos fuertes de oro gleichen Werth und heißen auch Piastres; die **halben** gelten 5 Reales 20 Maravedis de Plata oder 10 Reales de Vellon. Sie werden auch Escudos de vellon genannt. Die Viertel gelten 2 Reales 27 Mar. oder 5 Reales de Vell.

Pesos fuertes de oro, spanische Goldmünze, welche 11 Reales 6 Marav. de Plata oder oder 20 Reales de Vellon gilt.

Peter, eine alte Goldmünze, deren der Münzrezeß der vier Churfürsten am Rhein 1384 erwähnt, daß sie vierundzwanzig halbe Weißpfennige gelten sollen.

Peter-Batzen, ist mit Petermännchen gleichbedeutend.

Petermännchen, Petermann, auch großes Petermännchen oder Peterbatzen, eine churtrierische sehr alte auch schon vom K. Lothar im 9. Jahrh. geprägte Silbermünze, welche ihren Namen von daraufgeprägten heil. Petrus hat, und der Petermann 5 Kreutzer oder 3 gewöhnliche Petermännchen gilt. 18 große oder 54 kleine Petermännchen machen einen Reichsthaler. In Achen gilt ein Petermännchen $4\frac{4}{5}$ Pfennige. Diese ganze Sorte wurde allenthalben z. B. in Franken, Brandenburg, Hannover, Schwaben, Baiern rc. verrufen. Nach dem Augsb.

M. Valv. 1761 gehen der Petermännchen mit der Jahrz. 1692 bis 1715 102 Stück. auf die rauhe Mark, halten 7 Loth fein, und wurden auf 5 kr. 2 dl. gesetzt. — Die Abbildungen Nro. 22 und 23 Tab. III. zeigen ganze und halbe Exemplare.

Peterweißpfennig, der Münzabschied von Vorchheim von 1495 erwähnt ihrer als einer gangbaren Münze in Franken.

Pezza d'otto Reale, hetrurische (toskanische) Münze zu 5 Lire 15 Soldi, die eigentl. 2 fl. $13\frac{7}{10}$ kr. im 24 G. F., im sächsischen 1 Rthlr. 5 Gr. $8\frac{1}{4}$ Pf. und im 20 G. F. 1 fl. $51\frac{1}{2}$ kr. gilt und 451,09 holl. Assen an feinem Silber hält; gilt aber gegenwärtig zu Wien 2 fl. 2 dl. K. M. Der Beysatz d'otto reale bleibt auch öfters weg.

Pezza d'otto, (Piaster, Stück von Achten) römische (päbstl.) Münze, gilt 4 Lire oder 80 Bajocchi, im 24 G. F. 2 fl., im sächsischen Gelde 1 Rhthlr. 2 Gr. 8 Pf. und im 20 G. F. 1 fl. 40 kr. und enthält an feinem Silber 406 holländ. Assen.

Pfennig (auch, jedoch minder gut, Pfenning) ist zwar manchmal die Benennung jeder Münze z. B. Gnadenpfennig, Weißpfennig ꝛc. so wie es in weiterer Bedeutung öfters statt Geld steht: vorzüglich bey Zusammensetzungen als: Zehrpfennig, Nothpfennig ꝛc. allein in eigener Bedeutung bezeichnet es eine kleine Scheidemünze, die sonst von Silber war, dermal aber und eigentlich seit 1738 wo sich auf dem Reichstage verglichen wurde, diese Sorte nach dem Beyspiel anderer Länder, auch in Teutschland aus Kupfer zu münzen, von Kupfer ist. Ihr Werth ist sehr verschieden; gewöhnlich bestehen selbe aus 2 Hellern

und ihrer 2 machen einen Zweyer, 3 einen Dreyer, 4 einen Kreutzer, 10 eine Landmünz, 12 einen Groschen und 240 einen rhein. Gulden. Sie theilen sich wieder in leichte und schwere, je nachdem sie einem Lande angehören; in ihrem Vaterlande heißen sie aber Pfennige schlecht weg. Diese Sorte kömmt auch öfters statt Groschen vor, zum Beyspiel in der teutschen Bibel, wo die Denare in Pfennige übersetzt sind. Der Unterschied zwischen Schwarz- und Weißpfennige hat bereits über 100 Jahre aufgehört, so wie die Berechnung der Pfennige nach Pfunden auch in Kanzeleyen aus der Uebung kam. Pfundpfennige, sieh: Pfund. Ein pfundpfündiger Pfennig ist eine Mark Silber. Die Pfennige selbst sind uralte Münzen, denn bey den Westgothen kömmt schon die Benennung Penninga oder Penningern vor. Woher dieß Wort geleitet wird, ist noch unausgemacht. In den teutschen Urkunden wird ihr in meines Wissens zuerst unter Kaiser Friedrich II., dann im Schwabenspiegel gedacht.

In Münzverordnungen des 16. Jahrh. wird oft das Wort Pfennig statt Stücke oder Münze oder Sorte gebraucht; so z. B. ist in dem Nürnberger Münzabschied von 1524 Pfennig oder Guldner eines; so wie es auch im gemeinen Pfennig öfters für Geld oder Reichthum genommen wird. Vergl. Hohlpfennige, Raderpfennig.

Pfennig, anhaltische. Nach einer Prob. von 1490 gingen derselben 37 auf 1 Loth und halten $4\frac{1}{4}$ L. fein. Dermal und auch die von 18. Jahrh. sind von Kupfer.

Pfennige, bisch. augsburgische. Im 16. Jahrh. galten ihrer 210 einen Gulden, und waren 4 und 8 eckigt.

Pfennige der Stadt Augsburg. Kaiser Carl V. erlaubte

dieser Stadt 1521 silberne Pfennige mit dem Gepräge des Buchstabens A zu münzen. Sie waren dortmals theils 8 theils 4 eckigt, und ihrer 210 = 1 fl. Im vorigen Jahrh. waren sie schon bis 1805 von Kupfer.

Pfennige, badensche. Nach Kais. Karl V. Münzordnung von 1551 galten deren 186 einen Gulden, sollten 562 auf die M. gehen, und 5 Loth fein halten. Die bey der Prob. von 1592 aufgezogenen b. Pf. wurden nicht Reichsordnug gemäß noch just befunden. Anfangs des 17. J. H. wurden deren 168 für einen Gulden gerechnet, und man hatte bey 100 fl. 32 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. Einbuß.

Pfennige, baiersche. Die ersten sind aus dem 13. Jahrh. bekannt, 30 machten 1 Schill. und 240 ein Pfd., im Gehalte waren sie aber immer geringer, als die dort allgemein als Norm bekannte Regensburger.

Nach Kaiser Karl V. Münzordnung von 1551 galten derselben 210 einen Gulden, gingen 636 auf die M. und hielten 4 Loth fein. Die Regensb. Münzpr. von 1572 gedenkt ihrer zuerst. Nach einer Prob. von 1623 gehen der Schwarzpf. 576 auf die Mark mit einer Feine von 3 Loth. Die alten b. Pfennigen theilen sich auch nach den Städten ab, wo sie geschlagen wurden, z. B. Münchner mit dem Mönchskopfe und dem Buchstaben M., Landshuter mit dem Helm und L., Straubinger mit dem Pflug und S. Ihrer 210 galten einen Gulden. — Die silbernen dauern bis Hälfte des v. Jahrh. wo sodann die kupfernen beginnen.

Pfennigen, b. bambergische *) Der ältern silbern galten 252 einen Gulden.

*) Vergl. Würzburgische.

In Mitte des v. Jahrhunderts erschienen auch kupferne leichte Pfennig.

Pfennige, baselsche. *)

Pfennige, batenburgische; ihrer 8 = 1 M. Gr.

Pfennige, Berner. Der niederrhein. Münzabsch. von 1600 warnten vor diesen ganz kupfernen Pfennigen.

Pfennige, böhmische. Nach einem Münz. Ver. von 1600 machten 3 weiße Pfennige 1 Kr. Um diese Zeit fangen schon die kupfernen an mit der Umschrift: Rait Pfenig der Cam. In Konigreich Behem.

Pfennige der Markgrafen von Brandenburg, als Burgrafen von Nürnberg waren öfters mit Würzburg und Bamberg in der Vorzeit gemeinschaftlich. Um das J. 1571 hielten die br. Pf. 3 L. 16—17 Gr. fein, die alten brand. preuß. Pfennige, darunter auch die Berliner gehören, thaten 252 einen Gulden. Die neuern theils von Silber theils von Kupfer theilen sich in ansbach., bayreuth., preuß. und die übrigen Provinzen und sind meistens gute Pfennige.

Pfennige, braunschweigische. Ein Münzvergl. von 1501 sagt, daß der Pfennige 12 einen Groschen, 7 einen Mathiasgroschen und 8 eine Burkrose gelten sollten. Tiefer im 16. Jahrhund. machten 480 einen Gulden, 6 einen Knak, 3 einen Körtling und 2 einen Plappart.

Die kupfernen Pf. beginnen schon im 17. Jahrh. Es gibt auch 4 Pf. Stücke von Silber, deren 1008 auf eine feine M. gehen.

Pfennige, bisch. bremische. Der weißen b. br. galten im 16. J. H. 288 einen Gulden.

Pfennige der Stadt Bremen. Kaiser Karl V. bewilligt 1541 ihr solche zu münzen.

---

*) Vergl. Rappenpfennige.

Pfennige der Grafen von Kastell, welche die Erlaubniß solche zu münzen von König Wenzel 1398 erhielten.

Pfennige, cöllnische. Die ältern waren sonst mit Mainz, Trier und Pfalz gemeinschaftlich (sieh rheinische) theils für sich besonders. 120 galten 1 fl.

Pfennige, Constanzer. In Mitte des 16. Jahrh. hatten sie mit denen von Schwäbisch-Hall gleichen Schrott und Korn; ihrer 180 galten einen Gulden.

Pfennige, corveyische Landmünze z. B. von 1715.

Pfennige, curische. Nach einer Prob. von 1605 gingen der bisch. c. Pf. deren 4 = 1 kr. 1064 St. auf die feine M. und hielten 3 L. 15 Gr. fein.

Pfennige, dänemarkische. Knut der Große war der erste, der sie als die eigentliche Münzsorte münzen ließ.

Die dermal. d. Pf. sind sehr gering, deren ihrer 12 machen erst einen Dreyer.

Pfennige der St. Donauwörth. Kaiser Karl V. erlaubte 1532 der Stadt solche nach Währung der Stadt Augsburg und Fürsten von Baiern zu münzen.

Pfennige, ehrenfelsische. Sie waren einseitig, rund und silbern.

Pfennige, eichstädtische. Der Münzprob. Abs. von Nürnberg im J. 1572 erwähnt deren zuerst; obschon deren mit der Jahrzahl 1521 bekannt sind. Ihrer 242 galten 1 Gulden.

Pfennig, englische, sieh Penny oder Pence, die auch in Stüver übersetzt werden.

Pfennige, erbachische. Erscheinen die ersten bey der Probat. zu Nürnberg 1562. Nach einer spätern Probat. von 1571 halten selbe zwischen 4 L. 9 Gr. und 4 L. 12 Gr. Um diese Zeit wurden selbe in großer Menge gemünzt.

Pfennige erfurtische. Nach einer sächsischen Probation von 1490 gingen dieser Pfennige mit dem Landsberger Schild und ein Rad darauf geschlagen 36 auf ein Loth, und hielten 4½ Loth fein. Zu Anfang des 17. Jahrh. gingen 41 Stück auf 1 Loth oder 656 auf eine Mark, die 4 Loth fein hielt. Diese Sorte war also sehr gut.

Pfennige, finländische. Die ältern und merkwürdigern dürften die des Königs Christophs — eines pfälzischen Prinzen — aus dem 15. Jahrh. seyn.

Pfennige, fränkische. *) Um 1490 hielten selbe 4½ — 4¾ Loth fein, und gingen 35 bis 38 auf ein Loth, 1551 galten dieser Pf. 282 einen Gulden, sollten 682 auf die M. gehen und 4 Loth fein halten. Sie galten sonst 3 Heller.

Pfennige, St. frankfurtische; ganze und doppelte. Sie hielten 1623 4½ Loth fein und galten 4 **frühere** Pfennige. Im 18. und 19. Jahrh. sind sie wie allenthalben von Kupfer.

Pfennige der Burg Friedberg. Kaiser Carl V. bewilligte ihr solche nach der Währung der rheinischen Fürsten zu prägen.

Pfennige, fuldaische. Diese Silbersorte war meist zu gering und der Münz-Meister wurde 1616 um 300 R. Thlr. hierwegen bestraft. Fuld hatte gleichfalls noch im 18. Jahrh. silberne Pf. z. B. von 1726.

Pfennige, göttingische. Nach einer Prob. von 1490 sollen derselben mit einem G. im Gepräge 48 auf 1 Loth gehen und 5½ Loth und 1 Q. fein halten.

Pfennig, goslarische. Ihrer 260 galten im 16 Jahrh. ei-

---

*) Uebr. vergl. würzburgische und die der fränkischen Fürsten sowohl die gemeinschaftl. als die besondern.

nen Gulden. Im 18. Jahrh. fingen die kupfernen schon an; die Abbild. Nro. 24 Tab. III. zeigt ein solches nicht gemeines Exemplar von 1750.

Pfennige, halberstädtische. Nach einer Prob. von 1490, sollen die h. Pfennig, die am Gepräge ein Haupt und 3 Stern, mag St. Stephans Haupt bedeuten, aufs Loth 47 gehen und 5 Loth 3 Grän halten, die aber im Gepräg ein Vogelhaupt und Stein, 42 aufs Loth gehen und $3\frac{1}{2}$ Loth 1 Q. fein halten, soll man verbiethen.

Pfennige, schwäbisch-Haller. Um das Jahr 1551 galten dieselben 180 einen Gulden, giengen 602 auf die Mark, und hielten 5 Loth fein, gegen das Ende dieses Jahrh. gingen 606 Stück auf die Mark, und hielten 4 Loth 17 Gran fein.

Pfennige der St. Hameln.

Pfennige, hannauische. Nach einer M. Relation von 1603 gehen derselben $56\frac{1}{2}$ St. auf 1 Loth, und halten 4 Loth 8 Gr. fein.

Pfennige, Henneberger. In der chursächsischen Münzordnung von 1444 wird zweyerley solcher Sorten gedacht, die mit dem Kamm hielten 4 Loth 1 Quint. $\frac{1}{2}$ Gr. und ohne Kamm 4 Loth 3 Q. Nach einer Prob. von 1490 gingen der henneb. Pf. 36 auf 1 Loth mit einer Feine von 4 L. 3 Gran.

Pfennige, hessensche. Sie waren um das Jahr 1624 $4\frac{1}{2}$ löthig, sowohl die einfachen als doppelten. Zu Anfange dieses Jahrh. heißen die hessencasselsche Kupferpfen. Viertelkreutzer.

Die hessendarmstädt. Pfenn. welche im 18. Jahrh. auch von Kupfer sind, theilen sich in Zoll- und Pfennige überhaupt.

Pfennige, St. hildesheimische. Im 16. J. H. galten ihrer 260 einen Gulden.

Pfennig, hohenlohische. Bey der Prob. von 1595 wurden selbe ganz ächt befunden, von 1604 desgleichen mit dem daß ihrer 682 St. auf die Mark gingen und 4 Loth hielten, später ein p. Jahr gingen ihrer 904 auf die Mark mit obiger Feine; 1610 hatten sie wieder ihr voriges Schrott und Korn. Um diese Zeit wird nicht ein anderer Stand so viele Reichsordnungsgemäße Pfennige geprägt haben, als Hohenlohe.

Pfennige, hohenzoller. Laut Nürnb. Münzabsch. von 1607 gingen dieser Pf. deren 4 = 1 Kr. oder 240 = 1 fl. 904 St. auf die M. mit einer Feine von 4 Loth.

Pfennig, holländische Rechnungsmünze, deren 16; bey öffentlichen Einkünften und Ausgaben aber 12 einen Stüver machen; ihrer 8 = 1 Grot. fläm. und 2 = 1 Duiten.

Pfennige, Jenaer, geschieht 1444 zuerst Erwähnung.

Pfennige der St. Isen. Ihrer 210 galten im 16. Jahrh. einen Gulden.

Pfennige, kärthnerische. Die Landschaft erhielt 1521 die Erlaubniß deren zu münzen.

Pfennig der Stadt Kaufbeuern, welche mit einem Stern zu prägen Kaiser Carl V. verwilligte.

Pfennige der St. Kempten; wurden 1624 für gar zu gering erkannt.

Pfennige, Königsteinische. *)

Pfennige, Landsberger (sächsische) deren geschieht schon 1444 Erwähnung.

---

*) Vergl. stollbergische.

Pfenning, leiningische. Die silbernen kommen im oberrheinischen M. Absch. 1612 zuerst im Vorschein.

Pfennige, leuchtenbergische. Der leuchtenb. weißen Pfennthaten im 16. Jahrh. 252 einen Gulden.

Pfennige, löwenstein-werthheimische (sieh auch werthheimische). Im 18 und 19. Jahrh. wechseln die kupfernen mit den silbernen, man sieht deren von allen Jahren bis 1804.

Pfennige, lübisch. hamburgische Münze zu $\frac{1}{3}$ kr. im 24 G. F. $\frac{7}{8}$ Pf. im sächs. Gelde und $\frac{1}{4}$ kr. im 20 G. F. Die lübischen Pf. waren schon im 14. Jahrh. in Teutschland gang und gäbe. Nach Kaiser Carl V. M. Ordnung von 1551 sollen derselben 288 1 Gulden gelten, 654 auf die Mark gehen, und 3 L. 6 Gr. fein halten.

Pfennige, Luzerner.

Pfennige, mährische. Dieser Sorte finde ich zuerst 1492 gedacht.

Pfennige, märkische oder stendalische. Nach einer Prob. von 1490 gehen dieser Pf. mit einem Adler 48 auf ein Loth mit einer Feine von $6\frac{1}{4}$ L., der märkischen Pfennige aber mit einem Helm- und Federn darauf, sind auch vom obigen Schrott und Korn. Nach einer kais. Verordnung von 1551 sollten 256 m. Pf. 60 Kr. gelten, ihrer 693 auf die c. M. gehen und 4 Loth fein halten.

Pfennige, magdeburgische. Nach einer Prob. von 1490 gehen dieser Pfennige mit dem St. Mauritienbild 50 auf 1 Loth mit einer Feine von $3\frac{1}{2}$ Loth und 1 Q.

Pfennige, mainzische. Schon im 14. Jahrh. bekannt, wo 3 silberne Pfennige 3 Heller galten. Im mainzisch-pfälzischen Münzverein 1459 wurde verabredet, daß 34 Pf. auf 1 Loth gehen, die M. 4 Pfennig fein halten und

16 Schill. Pfennig 1 fl. gelten sollen. Der halben Pfen. sollten 70 auf ein Loth gehen. Es wurden von jeder Seite um 10000 Mark vermünzt. Doppelte und einf. waren um das Jahr 1623 4½ löthig.

Die Pfen. des 18. Jahrh. sind von Kupfer und in den 90ger Jahren beginnen die Viertelkreutzer.

Pfennige, mannsfeldische; 1469 finden sich hohle Pfennige, deren 44 ein Loth wogen, und 4¼ L. fein hielten.

Pfennige, mecklenburgische, ist mit Heller gleichbedeutend. Vergl. auch Rappenpfennige. Kaiser Carl V. setzte 1559 deren 576 St. einen Gulden gleich.

Pfennige, montfortische. Die Münzprob. von Nürnberg im Jahre 1572 gedenkt ihrer zuerst. 210 galten 1 fl.

Pfennige, Mühlhauser. In Mitte des 15. Jahrh. theilten sich diese Pfennige in große und kleine. Die großen hielten 6½ Loth 2 Grän, die kleinen 5 L. 3 Quint. Nach einer Prob. von 1490 wiegen 36 St. 1 Loth, und halten 5¼ Loth fein.

Pfennige der Bischöfe von Münster. Sie theilten sich sonst in weiße, deren 260 und schwarze, deren 210 einen Gulden machten.

Pfennige, nassauische. Nach der Cöllner Prob. von 1590 wogen deren 9 St. ½ Q. ½ Ort und 4½ Aeß, oder 842 St. eine Mark, die 4½ Loth 1 Gr. fein hielt.

Pfennige der St. Nordhausen kommen schon 1444 vor.

Pfennige, nürnbergische. Eine brandenburgische Münzverordnung von 1454 gedenkt der schon alten weißen guten Pfennige. Nach einer Probe von 1490 gingen derselben 35 auf das Loth, und war die Mark 4½ Loth fein; von 1585 gingen derselben 672 St. von 1599, 676 und 677 — 685, von 1600,1, 680, 82 und 84 auf die

Mark und hielten 4 Loth fein, welcher Gehalt mehrere Jahre fortwährte.

Der silbernen Pfennigen sieht man auch bis 1806, Nro. 25. Tab. III. steht eine Abbild.

Pfennige, österreichische. Der Wiener Pf. wird schon im 14. Jahrh. gedacht. Laut Münzvertrag von 1535 sollen in Niederösterreich Pfennige gemünzt werden, deren 4 einen Kreutzer, und Doppelpfennige, deren 2 einen Kreutzer gelten, die einfachen hielten 4 und die doppelten 5 Loth fein.

Die vom 18. und 19. Jahrh. sind von Kupfer, und führen theils die Aufschrift $\frac{1}{4}$ Kreutzer. Sie werden übrigens wie die andern Münzen wieder nach den Provinzen z. B. Günzburger eingetheilt.

Pfennige. Die Grafen von Oettingen erhielten schon 1393 die Erlaubniß Pfennige zu schlagen.

Pfennige, ostfriesländische. Nach einer churrheln. Prob. von 1594, wiegen ihrer 59 St. 1 Loth, gehen in die M. 944 St. und halten 3 L. auch 3 Gr. weniger fein.

Pfennige, paderbornische. Der Abschied von 1596 erwähnt derselben zuerst.

Pfennige, auch mit dem Beysatz weiße, passauische, deren 4 einen Kreutzer und 240 einen Gulden machen.

Pfennige, pfälzische. Die silbernen ersten Pfennige kommen schon vom Fried. I. dem Sieghaften vor. Im 16. J. H. galten 14 einen Batzen und 210 einen Gulden.

Nach einem Münzbedenken von 1594 prägten die Pfalzgrafen Reichard und Georg Hanns böse Pf. Die churf. Münzordn. von 1608 setzt den Werth der Pfenn. 8 = 1 Albus und 14 = 1 Batzen.

Die pfälzischen Kupferpfennige sind theils Pfennige, theils Zollpfennige, theils $\frac{1}{4}$ Kr.

Pfennig, polnische, sind nicht viel mehr als der 6. Theil von einem guten Pfenn., und im 16. Jahrh. machten 18 p. Pf. einen Kreutzer.

Pfennige, pommersche. Nach Kaiser Ferdin. Münzedict von 1559 galten 676 einen Gulden. Der Obersächsische Münzabsch. von 1596 eiferte sehr gegen die neuen kupfernen Pf. des Herz. Bogislaus.

Pfennige, preußische. Sonst ist 1 pr. Pf. eine eingebildete Münze, deren 6 auf ein pr. Schilling gehen.

Pfennige, Stadt Regensburgische. Die Regensburger Pf. sowohl die städtischen, als bischöfl. waren immer weit und breit schon im 13. Jahrh. die besten; und die sogenannten langen Pfennige galten nochmal so viel als die Münchner. Die mit der Jahrz. 1623 halten 3 L. fein, und gehen ihrer 728 — 735 auf die Mark. Das 18. Jahrh. weiset deren gleichfalls noch silberne auf.

Pfennige der Grafen von Reuß. Nach einer Münzrelation von 1680 gehen derselben 925 St. in die Mark und halten 3 Loth fein.

Pfennige, rheinische; diese waren meist mit Mainz, Trier Cölln und Pfalz ꝛc. gemeinschaftl., deren 14 = 1 Batzen und 210 = 1 fl.

Pfennige der Rheingrafen. Der Münzpr. Absch. von Bacherach 1602 erwähnt ihrer zuerst.

Pfennige, rostockische. Im 18. und 19. Jahrhundert von Kupfer.

Pfennige, chursächsische. Eine Verordnung des Churfürstens Ernst und seines Bruders Albrecht gedenkt schon der alten und neuen Pfennigen. Anno 1444 galten

9 neue Pfennige einen Zwentling und der Pfennige drey Schock, das sind 15 Schillinge galten einen rhein Gulden. Im 16. Jahrh. thaten 12 einen Silbergroschen und 252 einen Gulden. Im vorigen und gegenw. J H. sind sie von Kupfer.

Pfennige, sachsen-coburgische.

Pfennige, sachsen-eisenachische. Schon 1444 geschieht ihrer Erwähnung. Im vorigen Jahrh. waren sie noch von Silber und sind gute Pf.

Pfennige, s. saalfelder.*) Im Jahre 1444 galten der alten s. Pf. 9 einen g. Groschen und der neuen 12.

Pfennige, sachsen-weimar-eisenachische.

Pfennige, salzburgische. Diese Pfennige waren bis auf den Erzbisch. Hieron. von Silber; dieser prägte die ersten kupfernen und zwar vom Jahre 1778 bis 1802 einschließl. um 18324 fl. 47 kr. Auch der Churf. Ferdinand prägten der letztern eine große Quantität.

Pfennige der Stadt St. Galen. Eine oberösterreich. M. Ordnung von 1572 fand sie für wehrhaft. Sie sind einseitig, rund und silbern.

Pfennige, Schaafhauser.

Pfennige, schlesische, sind mit Denar gleichbedeutend und gelten 1½ Heller. Sonst machten 252 einen Gulden; und theilen sich in lignitzische, brigische, sternbergische 2c. wieder ab.

Pfennige, schonische. Die erstern sind bekannt von dem pfälzischen Prinzen Christoph, der König in Dänemark und Schweden war.

---

*) Vergl. Löwenpfennige.

Pfennige, schwäbische. Nach Kais. Ferd. M. Ordn. von 1559 sollten deren 210 St. 60 Kreutzer gelten, 636 auf die Mark gehen und 4 Loth 9 Gr. fein halten.

Pfennige, schwarzburgische. Sie sind im 18. Jahrh. von Kupfer z. B. von 1760 von Schw. Rudolstadt.

Pfennig ist die kleinste Münze in Schweden, denn ihrer 6 = 1 Oerling. Die merkwürdigern dürften die alten silbernen des Königs Krist. aus den pfälzischen Hause seyn.

Pfennige, Schweitzer *). Ein Pfund schweitzer Pfennige bedeutet soviel als 1 Thaler.

Pfennige, gr. solmsische. Nach einer Prob. von Cölln von 1590 wogen deren 884 St. 1 Mark und hielten 4 Loth 6 Gr. fein.

Pfennig, bisch. speyersche. Die Bacheracher Probat. von von 1572 erwähnt ihrer zuerst, und 1594 wurde sich über diese böse Münze sehr beklagt.

Pfennige, stendalische. Sieh märkische auch preußische und brandenburgische.

Pfennige, stollbergische. Nach einer Prob. von 1490 gehen derselben mit einer Feine von 4 L. 3 Gr. 40 auf 1 Loth.

Pfennige, bisch. straßburgische. Im Jahre 1574 wurden rhein. Pfen. gemünzt, deren 14 für einen Batzen ausgegeben wurden; im Jahre 1594 wurde sich über diese böse Pf. sehr beschwert, nachdem die rhein. Pfennige zu münzen untersagt wurden.

Pfennige, Straßburger. Nach Kaisers Carl V. Münzordn. von 1551 galten deren 120 einen Gulden, sollten 480 auf die Mark gehen und 6 Loth fein halten. Der Cöll-

---

*) Vergl. jeden Canton besonders.

ner Absch. von 1590 gedenkt straßburg. Pfennige, die 3 Kreutzer galten, ihrer 125 St. 1 Mark wogen, und 8 L. 9 Gr. fein hielten.

Pfennige, teutschordensche. Die Münzprob. von 1592 fand selbe ganz gemäß.

Pfennige, trierische. Nach einer Prob. von 1606 gingen derselben 53 St. auf ein Loth und hielten 4 L. 8 Gr. fein. Es gibt auch mehrfache z. B. 4fache oder Kr.

Pfennige, tyrolische, heißen gemeiniglich Etschvierer.

Pfennige der Stadt Ulm, theils mit Ueberling und Ravensburg gemeinschaftl. theils für sich eigen. Im 16. Jahrh. galten 210 einen Gulden.

Pfennige, ungarische. Nach einem Münzbericht von 1600 giengen deren 100 auf einen Thaler.

Pfennig, Vlämisch (Penning Vlaems) holländische Münze, deren 12 einen Schilling Vlämisch ausmachen, werth im 24 G. F. $1\frac{1}{2}$ kr., im sächsischen Gelde 4 Pf., und im 20 G. F. $1\frac{1}{4}$ kr.

Pfennige, weiseaseeische (sachsen=) Im Jahre 1444 geschieht ihrer Erwähnung.

Pfennige, werthheimische. Um 1571 wurden selbe häufig gemünzt.

Pfennige, bisch. wormsische. Gegen Ende des 16. Jahrh. wurde sich über deren bösen Gehalt sehr beschwert.

Pfennige, würtemberger. Um das Jahr 1551 hatten sie mit den baadensch. (q. v.) gleichen Gehalt. Um diese Zeit machten 11 einen Batzen, und 265 einen Gulden. Da sie gewöhnlich ein Jagdhorn auf dem Gepräge hatten, so hießen sie auch Hörnleins=Pfenn.

Pfennige, würzburger *) schon im 11. Jahrh. bekannt. In Mitte des 15. Jahrh., wo sie auch mit Bamberg und Brandenburg gemeinschaftlich waren, gingen ihrer 37 auf 1 Loth, ihrer 7 galten einen Schill. und 5 Pfund. 18 Pfennige einen rhein. Gulden; zu Anfang des 16. Jahrh. galten 9 Pf. einen Schill. In den dreyßiger Jahren machten 30 Pf. 1 Pfd. und 8 Pfd. 7 Pfen. einen Gulden. Ferners machten 2 Heller 1 Pf., allein 1 Pf. alt Geld oder auch in Gold galt 3 Heller oder 1½ Pf. Nach der neuen Münzordn. von Kaiser Ferd. von 1559 galten deren 168 einen Gulden, sollten 562 St. auf die Mark gehen, und 5 Loth 9 Gr. fein halten.

In Mitte des vor. Jahrh. beginnen die kupfernen Pf. mit der Aufschr.: 4 einen leichten Kreutzer. dann auch ½, die aber mit obigen gleichen Kurs haben. Die großh. w. sind kupferne Viertelkreutzer.

Pfennige, Zuger.

Pfennige, Zürcher.

Pfennige, zweybrückische. Nach einer Relation von 1603 gehen derselben 59 St. auf das Loth, halten fein 4 Loth 5½ Gran.

Pfenniggroschen der Grafen und Herrn zu Mannsfeld, in Mitte des 15. Jahrh. bekannt. Es gab deren mehrfache, als z. B. Vierpfenniggroschen, deren 177 auf eine Mark gingen, und 4½ Loth fein hielten, — Acht Pf. Gr. deren 100 eine Mark wogen und 5½ Loth fein hielten; zwölffache wurden zu Anfang des 16. Jahrh. auf 11 Pfen. gesetzt.

---

*) Vergl. Kreutzpfennige.

Pfündner hießen im 16. Jahrh. in Tyrol die Zwölfkreutzerstücke; manche führten die Zahl ihres Werthes 12 im Reichsapfel; manche auch nicht z. B. die von 1525. Fünf galten dortmals wie itzt 1 fl.

Pfund. Da man einst die kleinern Münzsorten zu wiegen pflegte, so waren die Ausdrücke ein Pfund Heller, Pf. Schillinge und Pfd. Pfennige sehr gangbar, um hiedurch so Schillinge ꝛc. zu bezeichnen, als deren besonders in der Bedeutung einer Mark auf ein Pfund gingen. Allein die Zahl der Schillinge, Pfennige und Heller war nach ihrer Schwere veränderlich, daher nicht allzeit genau der Werth angegeben werden kann. Gewöhnlich rechnete man 20 Schilling, jeden zu 12 Pfennige, folglich 240 Pf. auf ein Pfund, welches mit unserm Gulden eines ist. In diesem Verstande ist das Wort Pfund noch in vielen Ländern eine Rechnungsmünze, welche jedoch wieder verschieden ist, je nachdem eine verschiedene Münze zu Grunde liegt. Dieses Pfund heißt den Franzosen Livre, der Italienern Lira, den Spaniern Pesos und den Engländern Pound, welches auch das größte ist.

Pfund Banco, Berliner, gilt 24 Groschen Banco, ist nach dem 24 G. F. 2 fl. 15 kr., nach dem sächsischen Gelde 1 Rthlr. 6 Gr., und nach dem 20 G. F. 1 fl. 42½ kr. werth und enthält 455 holl. Assen an feinem Silber.

— — Vlämisch, hamburgisch, macht 7½ Mark oder 20 Schill. Vlämisch oder 2 Rthlr. Banco, oder 120 Schill. lübisch, d. i. 2½ Thl. oder 7 Mark 8 Schill. lüb., gilt 6 fl. 30 kr. im 24 G. F., 3 Thl. 14 Gr. 3 Pf. im sächsischen Gelde und 5 fl 24 kr. im 24 G. F. und enthält 1320,52 holl. Assen an feinem Silber. Ein sol-

ches Pfund heißt den Franzosen Livre de Gros, und beträgt 6 holl. Gulden. Ein Pfund Vlämisch heißt auch 1 Pfd. Groot.

Pfund, holländisch, gilt im 20 G. F. 4 fl. 55. kr. und wurde in den Niederlanden darnach Rechnung gehalten.

— — flandrisch und brabantisch gilt im obigem Fuße 4 fl. 12 kr. wornach sich die übrigen Währungen leicht berechnen lassen.

Pfund, würtemberg. bedeutet 20 Schill. oder 120 Pfenn.

Pfund, Würzburger. Im Jahre 1534 betrug ein solches Pfund 90 Heller oder 45 Pfennig alt Geld; 5 Pfund 18 Pfenn. waren dortmals = 1 rhein. Gulden, welcher 252 Pf. oder 505 Heller ausmacht.

Pfund, schwarze Münze. Hiernach wurden sonst in Baiern die Grundzinnsen, und gerichtlichen Strafen, Taxen rc. berechnet. Es hielt 41 Schill. 164 Grosch. 492 Regensburger oder 1230 Pfennige schwarzer Münze d. i. $5\frac{5}{7}$ fl. weißer Münze. Ein Pfund Pfennige schwarzer Münze aber hielt 8 Schillinge 32 Groschen, 96 Regensburger oder 240 Pfenn. oder $1\frac{1}{7}$ fl. weißer Münze.

Pfund-Sterling (Pound Sterling, Livre Sterling, abgek. Sterl. od. St. od. Lstl., ital. Lira Sterlina) engl. figürliche Münze die 20 Schillinge oder 4 englische Kronen, oder 2 Engel (Angels) oder 240 Pences (Pfennige) gilt, im 24 G. F. ist ein Pfund (℔) werth 11 fl. 16 kr. im sächs. Gelde 6 Rthlr. 6 Gr. und 20 G. F. 9 fl. 24 kr., in Genfer Courentmünze 13 Liv. 6 Sols 8 D. oder 22 Liv. 4 S. 6 D. franz., und enthält 2286 holländ. Assen an feinem Silber. Dieses Pfund, welches schon die normandischen Könige eingeführt haben, war ursprünglich ein wirkliches Pfund oder

12 Unzen Silber und die Bezahlung geschah nach dem Gewichte; welcher Münzfuß jedoch immer mehr verringert wurde. Itzt wird aus 4 Unzen oder $\frac{1}{3}$ Pfd. Silber ein Pfd. Sterl. und etwas darüber ausgemünzt.

Philippiner, österr. Goldmünze, deren Erzherz. Philipp in Niederlanden mit dem Bildniße des heil. Philippus prägen ließ. Siehe Philippsgulden.

Philipps oder auch englische Ort. Nach einer hessischen Münzordn. v. 1622 galt diese Silbersorte 7 Albus.

Philippsgulden, erzherz. österr. Goldmünze, deren Erzherzog Philipp. in Brabant zu Antwerpen, in Flandern zu Gent ganze und halbe prägen ließ. Die ganzen wiegen 2 Engelsen 5 Assen, und beyde haben den heil. Philipp auf dem Gepräge. Im westphälischen Kreise wurde 1582 ein Philippsgulden auf 2 Gulden cöllnisch gesetzt.

Philipps-Klinkerd, eine altherz. burgundGoldmünze, deren erste noch aus den Zeiten der Jacobäa einer Enkelin des Kais. Ludw. des Baiers bekannt sind. Herzog Philipp, dem selbe die holländ. Provinzen 1433 abtretten mußte, ließ diese Sorte prägen. Es gibt deren a) halbe, b) einfache und c) doppelte; jedoch von ungleicher respectiven Schwere; so z. B. wiegt ein **halber** 1 Engelsen $2\frac{1}{2}$ Aß, ein ganzer 2 Engelsen 3 Aß und ein doppelter 3 Engelsen 24 Aß.

Philipps-Klinkerd, alte holländische Goldmünze. Das Uebr. wie vorher.

Philippsthaler, ist soviel als Dick- oder Löwenthaler oder Königsthaler; deren es ganze, halbe und Oerterthaler gab, und in Niederlanden zu Hause waren. Vergleiche auch burgundische Thaler. Nach einer hess. Münzord.

von 1622 galt 1 St. 36 Albus; in Sachsen 1 fl. 6 g. Grosch. und in Würtemberg 1 fl. 40 kr. Der Name kömmt vom spanischen Könige Philipp.

Philippus, eine mit Philippiner und Philippsgulden synonyme Münze, deren nach einer Valv. von 1551 72 St. auf 1 M. gingen, und dortmals 62 Kreutzer galten.

Piaster, zu Genua gilt 20 Soldi d'oro oder 5 Lire di Banco oder 100 gem. Soldi.

Piaster, (fr. la piastre, abgekürzt: Ptre. oder P. ital. piastra) spanische a) Silbermünze, besteht aus 10 Realen 10 Quartos oder 10⅝ Realen Rechnungsmünze, welche 10 wirkliche Realen ausmachen. Es gibt auch halbe Piaster zu obigem halben Werthe, und Fünftel-Piaster oder Piécette zu 2 R. 2 Qu. oder 2 R. ⅛ eingebildete Münze, welche 2 wirkliche Realen machen.

b) Spanische Rechnungsmünze gilt 8 Realen oder 272 Maravedis, ihrer 4 aber eine Pistole. Mehr gilt eine solche Piaster 15 Realen 2 Maravedis de Vellon (Kupfer, Billon) und im 24 G. F. 2 fl. 28 kr., im sächsischen Gelde 1 Rthlr. 8 Gr. 10⅔ dl. und im 20 G. F. 2 fl. 4 kr. und enthält 500 holländ. Assen an feinem Silber.

Weiters gilt auch sonst ein wirklicher Piaster 10 wirkliche Realen zu 17 Quartos den Real oder 10⅝ eingebildete Realen zu 16 Quartos den Real oder 170 Quartos oder 20 Realen de Vellon. Nro. 26 Tab. III. weiset ein Exemplar vom König Jos. Nap., die Rückseite zeigt den Werth 20 R. neben dem Wappen an. Der Piaster, den man Stück zu achten, Pezzo d'otto, Pièce de huit, nennt, weil er in Indien nur 8 Realen gilt, wird zu Cadix zu 10⅝ Rea-

len gerechnet, welche, wie gesagt 170 Quartos, anstatt daß die 8 Realen nur 128 Quartos ausmachen, betragen, welches einen Unterschied zu $32\frac{13}{16}$ p. C. macht.

Piaster von Mocca in Arabien, gelten 1 Thlr. 2 — 4 Gr.

Piaster, päpstliche, Piastra romana, siehe Scudo, welches mehr üblich.

Piaster, tartarische, auch Grusch oder Tschürig genannt, sind in der Krim eine Rechnungsmünze, die jederzeit 20 Kara Bäschlik oder 100 Achtze beträgt. Es gehen ihrer $7\frac{1}{2}$ auf eine türk. Piaster und $22\frac{1}{2}$ auf einen türk. Ducaten.

Piaster, toskanische Münze, die itzt in Wien C. M. im 20 G. F. 2 fl. 28 kr. gilt, oder in ihriger Münze 5 Lire 15 Soldi, im Handel gilt sie auch bis 6 Lire, oder 9 Giuli, oder 20 Soldi d'oro. Die Livorneser Piaster nennt man auch Piaster zu 8 Realen.

Die unter der mediceischen Regierung geschlagenen Piaster werden zu 7 Lire (oder 1 Laubthaler) gerechnet.

Piaster (Piastra, fr. Piastre au bouquet und Abouquelb) türkische Münze, die a) zu Konstantinopel 40 Paras oder 120 Asper q. v. Corrent, auch oft 160 Aspern auch wieder 90 Aspern oder 30 Meidins gilt, b) in Smirne gilt die Piastre Abouquelb eigentlich Abuquesb 12 Themins oder 120 Asper, c) zu Cairo gilt sie 33 Meidins und d) zu Aleppo gilt die Piaster 80 Aspern, die Piaster Abouquelb gilt $1\frac{2}{3}$ Piaster und die alte $1\frac{1}{4}$ Piaster.

Im allgemeinen hat diese Münze folgenden Werth bey uns, als: im 24 G. F. $50\frac{1}{2}$ kr., im sächsischen Gelde 11 Gr. $2\frac{2}{3}$ Pf., und 20 G. F. $42\frac{1}{12}$ kr., heut

zu Tage aber 45 kr. 1 Pf. zu Wien; und hält an feinem Silber 185 holl. Assen.

Sonst galt eine Piaster oder Grusch, welche aus österreich. Siebenzehner sonst geprägt wurden, 1 fl. 8 kr. Sie sind das gewöhnlichste Geld, und alle Summen werden darnach berechnet.

Piastrino, toskanische Silbermünze $7\frac{1}{2}$ — 8 Grosch. geltend.

Picciolo, ein florentinischer Heller, lira di piccoli bedeutete ehedem so viel als lira d' argento, um selbe von einer lira d'oro zu unterscheiden.

Picciolo, sizilianische Münze, deren 6 einen Grano und 8 einen Ponti machen.

Picciolo, maltesische kleine Münze, deren 6 einen Grano machen.

Piccolo, sizilian. Scheidemünze, ihrer 6 machen 1 Grano, oder 1 = 1 Pfenn.

Piccolo, (oder Bagatino) eine kleine venetianische Scheidemünze, ungefähr 1 Dreyer werth.

Piéce d' argent, heißen die Franzosen den Silberling.

Piéces (des) ältere k. franz. Silbermünze zu 5 Sols.

Piécette, oder der 5. Theil eines spanischen Piasters q. v.

Pieter van Löwen, eine alte herz. burgundische Goldmünze, deren z. B. vom Herzog Philipp dem gütigen aus dem 15. Jahrh. bekannt sind. Ein solches Stück wiegt 2 Engelsen 3 Aß.

Pifetta, spannische Münze zu 4 Reales de Vellon.

Pilaren, heißen auch manchmal die Stück von Achten.

Pistole, eine aus dem Französischen entlehnte Benennung verschiedener französischer, italienischer, spanischer und teutscher Goldmünzen, welche 5 Thaler galten, und daher auch bey den ersten Louisdor, bey den Teutschen Au=

gustd'ors ꝛc. bey den Spaniern Doblone und den Italienern Doppien üblich ist.

Pistolen, braunschweig-lüneburgische, ganze und halbe.

Pistolle, englische Goldmünze, welche 17 Schill. 6 Pfd. Sterl. gilt.

Pistole, genuesische Goldmünze, die 118 holländ. Assen wiegt, 108 Assen an feinem Golde enthält, und 18 Livres 16 S. in Frankreich gilt.

Es gibt auch halbe Pistolen, die man aber Scudo d'oro, oder Ecud'or, oder Goldthaler nennt.

Pistole, päpstliche Münze von Gold, welche 30 Giuli gilt, oder ungefähr 240 fr. Sols.

Pistole, polnische. *)

Pistole, k. preußische Goldmünze, die auch öfters Fünfthalerstück heißt. Es gibt deren doppelte und viertel.

Die mit der Jahrzahl 1756 und 57 unterm preußischen Stempel und die mit der Jahrzahl 1755 unterm polnischen Stempel neu ausgeprägten geringhaltigen Pistolen weichen ganz von dem eigentlichen Pistolenfuße ab. Die Mark fein hält nur 15 Kar. $4\frac{1}{2}$ Grän, und ist zu 273 Rthlr. 19 M. Gr. 4 Pf. ausgemünzt, anstatt solche nach dem Reichsfuße nur zu 181 Rthlr. 6 M. Gr. $4\frac{3}{4}$ Pf. geprägt seyn soll.

Pistole, (abgek. Ple. oder P.) spanische a) Goldmünze, öfters auch Goldkrone genannt, wiegt 141 und enthalten an feinem Golde 129 holl. Assen, die ältesten von der Königinn Johanna und dem König Karl wiegen 2 Engelsen 6 Assen, gilt 5 Piaster, R. M. und allz. 32 Rea-

*) Vergl. preußische und Augustd'or.

len, und dermal zu Wien 7 fl. 50 kr. K. M. In Sachsen galten sie 1735 5 Thaler. Nach einem Kr. M. Schluß von 1752 halten die Pist. 21 Kar. 8 Gr. und gehen $38\frac{14}{65}$ Stück auf die feine und $34\frac{1}{2}$ auf die rauhe Mark.

Es gibt 4fache die man Quadrupl und 2fache die man halb Quadrupl nennt, auch halbe und viertel.

b) Rechnungs=Münze, die 4 Piaster oder 32 Realen oder 1088 Maravedis N. M. gilt.

Pistolet=Krone, italienische Goldmünze. Sie wurden in Teutschland den spanischen gleichgehalten. Im J. 1623 galten sie in Würtemberg 2 fl.

Pistolet=Krone, spanische Goldmünze, wurde in der Rheinpfalz 1608 auf 1 Guld. Batz., und 13 Batzen valvirt.

Pistollette, königl. neapolitan. Goldmünze. Vikt. Amad. prägte deren zu Anfang des 18. Jahrh.

Pistoletten, spanische Goldmünzen, deren es halbe, ganze, doppelte, und vierfache, welche auch Quadrupel q. v. heißen, gibt. Nach einer Generalprob. von 1737 gehen der halben $69\frac{1}{2}$ St. auf die M. halten 21 Karat 9 Gr. fein, wurde 1 St. valvirt zu 3 fl. 32 kr. $2\frac{1}{2}$ Pf. die einfachen, deren gehen $34\frac{1}{2}$ St. auf die Mark, halten 21 Kar. 8 Gr. wurden valvirt zu 7 fl. 6 kr. 2 Pf., der doppelten gehen auf die Mark $17\frac{1}{3}$ Stück, halten 21 Kar. 9 Gran fein, und wurden zu 14 fl. 12 kr. 2 Pf. valvirt.

Pistolette, ist zwar mit Pistole gleichbedeutend, und kömmt ebenfalls aus dem französischen Pistolette. Einige wollen es aber von Pistoja in Italien herleiten, weil diese Münze zuerst soll da geschlagen worden seyn.

Plaaper, alte österr. Goldmünze und soviel als Teston.

Placken, vlämische. Im M. Vergl. der rhein. Churfürsten ist diese Sorte verbothen.

Plaffart, vergl. Blappert, Blaffert und Plappert.

Planken, würzburgische Silbermünze, deren zu Ende des 15. und Anfangs des 16. Jahrhund. 10 einen Gulden galten.

Plappart, böhmische galten nach Kaiser Karl V. Münzordnung von 1524 einen Groschen oder 3 Kreutzer oder 21 einen Gulden.

Plappart, ältere braunschweigische Silbermünze zu 2 Pfennige q. v.

Plappart, der St. Donauwerth, welche Sorte zu münzen ihr Kaiser Karl V. erlaubte.

Plappart, hennebergische, galten zu Anfang des 16. Jahrhunderts 11 Pf.

Plappart, holländische.

Plappart, der Stadt Lucca, von gleichem Werthe, wie die mayländischen.

Plappert, lübekische, wurden zu Anfang des 16. Jahrh. auf 11 Pf. valvirt.

Plappart, lüttichische.

Plappart, magdeburgische. Sie wurden zu Anfang des 16. Jahrh. auf 11 Pf. gesetzt.

Plappart, mainzische Silbermünze zu 3 Kreutzer.

Plappert, mayländische. Ihrer 20 galten im 16. Jahrh. einen Gulden.

Plappert, Stift Murbachische, wurden 1665 im Augsb. Münzpr. Abschied verbothen.

Plappert, Ravenspurgische; galten laut der kais. Münzordn. ddo. Eßling 1524 einen Grosch. oder 3 Kreutzer oder ihrer 21 einen Gulden.

Plappart, schwarzburgische. Galten zu Anfang des 16. J. H. 11. Pfen.

Plappart, schweizerische. Diese böse Sorte fand laut M. Abschied von 1599 in Teutschland keinen Kurs.

Plappert, stollbergische. Galten zu Anfang des 16. Jahrh. 11 Pfennige.

Plappart, überlingische. Ihrer 21 galten 1524 einen Gulden.

Plappert, ulmische; galten zu Anfang des 16. Jahrhund. 3 kr. oder 21 einen Gulden.

Plappert, vorderösterreichische Scheide- auch Rappenmünze genannt, meistens in den Städten Freyburg, Breysach, Thann und Lauffenburg geprägt, deren 4fache zu 3 kr. 2fache zu $2\frac{1}{2}$ kr. und 1fache im 17. Jahrhundert bekannt waren.

Platen, (fr. Plotte) schwedische Kupfermünze, die 6 Kupfer- oder 2 Silberthaler gilt, oder = 24 Mark, oder 192 Oerter. Siehe **Reichsthaler**. Es gibt **doppelte** zu 12, dreyviertel zu 9, **halbe** zu 6 K. Thlr. und **Viertel-Platten**, welches viereckigte Stücke sind.

Anfänglich hielt ein Stück zu 6 Thalern oder Platte $12\frac{3}{4}$ Pfund. Im Jahre 1664 ward sie auf 10, 1674 auf 8, 1710 auf 6 hernach auf $4\frac{1}{2}$ Pfund und endlich noch weiters vermindert. Sie rühren von der Königinn Christina Zeit her. Nach des Königs Karl XII. waren deren viele Milionen vorhanden.

Plechatschen, sächsische Silbermünze, welche einen innerlichen Werth von 6 Kreutzer, doch aber einen Kurs von $7\frac{1}{2}$ kr. hatte. Das kais. Münzmandat von 1692 erwähnt dieser Sorte.

Poldrack, Danziger Scheidemünze zu 4 Pf. werth.

Pol-Poltinen heißen die russischen Viertel-Rubeln, deren es goldene und silberne gibt. Die goldenen sind einzig von der K. Elisabeth bekannt.

Poltine, (nach einigen auch Poltinnik) ist eine russische Silbermünze, und bedeutet soviel als ein halber Rubel q. v. Das russische Wort Pol heißt halb. Die golden halben Rubel von der K. Elisabeth bilden eine seltene Ausnahme. Diese Münze führt schon auf der Rev. jedoch in russischen Lettern ihre Benennung und Werth Moneta poltina.

Poltrack, pohlnische Münze, die im 20 G. F. 1 kr. gilt.

Poltura, manchmal mit dem Beysatze Kreutzer, in Teutschen gewöhnlich Polturak, Poltrak, ungarische Silber- itzt Kupfermünze, in Oesterreich $1\frac{1}{2}$ kr. geltend; ihrer 33 = 1 Bauergulden, die halben heißen auch Gröschl.

Pulturak, pohlnische Scheidemünze, einen Pf. weniger geltend als die ungarischen.

Poluschka, russische Kupfermünze, ist die Hälfte von einem Denuschka, oder das Viertel von einem Kopeken. Der Name kömmt von dem russischen Worte Pol, welches halb heißet. — Da diese Münze mit den Denuschken und kupfernen Kopeken in jeder Hinsicht gleiches Schicksal hat, so wird, um die Wiederhohlungen zu vermeiden auch auf diese hingewiesen.

Es gibt auch sibirische Poluschken aus dem dortigen Gold- und Silberhaltigen Kupfer, welche zuerst die Kaiserinn Katharina II. das Pud zu 25 Rubel, im Jahre 1763 zu schlagen befahl.

Pommer, eine pohlnische ältere geringe Münze, welche man auch Paulner oder Mönchsköpfe hieße.

Pon, eine malabarische Münze, die ungefähr 1 fl. gilt. Au-

ßer andern Ausfertigungen gehören allzeit 31 Pon zu einer malabarischen Morgengabe.

Ponti, sizilianische Münze die $1\frac{1}{3}$ Grani oder Piccioli gilt.

Popolino, eine alte silberne Münzsorte zu Florenz mit dem Bildniß des heiligen Johannes des Täufers.

Portugalöser, ist die Benennung aller 10fachen Ducaten, und eine Nachahmung der portugiesischen Crusaden, welche gemeiniglich auch Portugalöser heißen. Es gibt auch mehrfache, halbe und Viertel. Diese Sorte ist in nachstehenden Ländern bekannt.

Portugalöser, churf. brandenburgische, deren im 16. J. H. vorkommen. Es gibt auch doppelte z. B. von 1640 und halbe.

— — markgräfl. brandenburg. z. B. von der alten Linie in Franken.

Portugalöser, dänische; deren auch Viertel bekannt sind.

Portugalöser der Stadt Hamburg *) Die alten ganzen h. P. haben über das 10 Ducatengewicht noch 11, 13 und 15 Aß. Es gibt deren auch doppelte, halbe und Viertel. Sie führen meist die Aufschrift: Nach Portugalis Schrot und Korn.

Portugalöser der Bischöfe von Lübek; auch halbe.

— — der Stadt Lübek z. B. von 1628 und ohne Jahrz. mit den Bildnißen der Bürgermeister.

Portugalöser der Stadt Lüneburg, davon halbe bekannt sind. Sie haben die Umschrift: Nach Portugalis Schrot und Korn; auch Viertel, jedoch ohne dieser Umschrift.

---

*) Vergl. Admiralitäts- und Banco-Portugalöser.

Portugalöser, mannsfeldische; deren halbe bekannt sind.

Portugalöser, päpstliche. Sie sind zwar sehr selten, jedoch von Clem. VII. bekannt, auch Viertel.

Portugalöser, portugiesische Goldmünze zu 10 Ducaten; sie heißt auch Crusade. Die ersten sind seit König Emanuel bekannt. Nach einer rhein. Valv. von 1572 gehen der großen Portugalöser $6\frac{1}{2}$ auf die M., die 15 L. 16 Gr. fein hielt, und war ein Stück 17 fl. 8 Batzen 2 kr. 2 Pf. werth erachtet. Im Jahre 1666 galt ein solches Stück zu 23 Kar. 10 Gr. fein 30 fl. $12\frac{1}{2}$ kr. in Teutschland; zu Ende des 17. Jahrhundert aber schon 40 fl. 15 kr.

Portugalöser, quedlinburgische.

Portugalöser, churf. sächsische Goldmünze zu 10 Ducaten. Es gibt deren ganze und halbe seit Anfang des 16. Jahrhunderts.

Portugalöser, sachsen-gothaische, halbe, ganze u. doppelte.

Portugalöser, schwedische.

Portugalöser, siebenbürgische. Die ersten sind von Christoph Bathori bekannt, die achteckigten des Fürsten Barkzai dürften die Merkwürdigsten seyn.

Portugalöser der Herrmeister des teutschen Ordens in Liefland z. B. von Walter v. Plettenberg.

Portugalöser, ungarische. Ganze und halbe; die ersten seit 1506 bekannt.

Portugalöser, würtembergische, deren halbe bekannt sind.

Postulatgulden, bergische Goldmünze. Die Sorte von Herz. Wilhelm vom Jahre 1503 wurde zu 30 kr. werth erachtet.

Postulatgulden, clevische Goldmünze. Die vom Herzog Wilh. von 1503 halten 10 kr. fein, und galten 30 kr.

Postulat- (us) Gulden, cöllnische. Diese in Westphalen münzen zu dürfen hat sich Erzb. Herrmann in dem Münzvereine von 1490 ausbedungen.

Postulatgulden, Emder Goldmünze. Die vom Grafen Enno halten a) mit dem Gepräge des Bisch. Luderus 9 Karat und b) mit dem Salvator 8 Karat; erstere wurde 1551 valvirt zu 27½ und letztere zu 24½ kr.

Postulatgulden, lüttichische Goldmünze. Die des Bisch. Erhard halten 10 Kar. und waren dortmals werth 30 kr.

Pulgros, heißt den Slavoniern der ungarische Poltura.

Pul-Slaty, heißt den Slavoniern der ungarische halbe Gulden Fél-Forint.

Pound (sprich paund) sieh das teutsche „Pfund".

Putschänel, böhmische kleine Scheidemünze, deren 3 einen Kreutzer und 180 einen Gulden machten.

Q.

Quaatschillinge, sind holländische reduzirte Schillinge, die nur sechsthalb Stüber gelten.

Quadrans, war eine alte römische Kupfermünze, welche $\frac{3}{12}$ oder $\frac{1}{4}$ Aß oder 3 Unzen enthielt, öfters auch Teruncius geheißen wurde ursprünglich mit 3 Puncten oder auch einem Schiffe bezeichnet war. Im teutschen Gelde kömmt sie zunächst mit einem meißn. Pfen. über eins. Der Quadrans führt oft das Beywort Ratitus bey sich, welches von dem Gepräge eines Floßes herrührt.

Quadrigatus, heißt auch der römische Denarius, welcher mit einem Viergespann (quadriga) bezeichnet war.

Quadruple, mit und ohne Beysatz Louis, eine goldene französische Münze, welche Ludwig XIII. 1641 schlagen ließ; sie galt dortmals 12 Liv. oder Franken, oder nach teutscher Währung 4 Rthlr.

Quadrupel oder 4fache Pistole, spanische Goldmünze, die 565,2 holländisch. Assen wiegt, 517,2 an feinem Golde enthält, und 20 Piaster zu 8 Realen R. M. gilt. Sieh Pistole. Es gibt auch halbe Quadrupel oder doppelte Pistolen. Daß also Quadrupel mit einer vierfachen spanischen Doppie (Doblon) eins ist, darf kaum bemerkt werden. Ein solches Stück soll demnach wiegen 7 Ducaten 44 Gran. Nach der General Münzprob. von 1737 gehen dieser Stücke 8½ auf die M., und halten 21 Kar. 7 Gr., ein Stück wurde — den Ducaten zu 4 fl. — auf 28 fl. 45 kr. gesetzt.

Quart d'ecu, ältere französische Silbermünze, deren sonst 4 eine Pistoletkrone ausmachten. Zu Anfang des 17. Jahrh. galten sie in der Pfalz 7 Batzen.

Quart d'ecu, (Vierkelthaler) steht öfters statt Livre und Franc, Genfer Rechnungsmünze, obschon ein Livre den 3. Theil eines ecu beträgt; welches wohl früher der Fall gewesen seyn mag. Sie wird 8 g. Grosch. gleichgehalten.

Quart de Louis, genfische Silbermünze, welche den 4. Theil eines Thalers (ecu) nämlich 15 Sols courens oder 2 fl. 7 S. 6 d. comm. gilt. Der Name Quart de Louis kommt ihm daher zu, weil dieses Stück der vierte Theil eines franz. Louis blanc ist.

Quartos, portugiesische Goldmünze zu 400 Rees, sie ist der vierte Theil eines Escudos.

Quartos, spanische Kupfermünze die 2 Otchavos oder 4 Maravedis gilt; die doppelten heißen Dos quartos.

Quartrubel oder Viertelrubel, russische Silbermünze. Siehe Rubel und Pol-Poltine. Es gibt auch Quartrubel in Gold, die jedoch sehr selten sind.

Quattrino, florentinische Münze, die 4 gem. Denari gilt.

Quatrino, neapolitanische Münze, deren 3 = 1 Grano.

Quattrino, (fr. quatrin) päpstliche Münze, 1 Pf. im 20 G. F. geltend, ihrer 5 machen einen Bajocco. Es gibt auch halbe Quattrine. Sieh Scudoromano. Figürlich versteht man unter Quatrini Geld oder Reichthum; daher auch: a quattrino a quatrino si fa 'l Soldo.

Quento, ist in Portagal eine Münzrechnung, die 2675 Ducaten, 8 Realen und 26 Marav. beträgt.

Quilo, florentin. Münze von dem Werthe eines Giulio q. v.

Quinarius, alte römische Silbermünze, die $\frac{1}{2}$ Denarius betrug und $\frac{1}{2}$ Quent. röm. Gewicht wog. Er wird auch Victoriatus öfters geheißen, weil er mit dem Bildniß der Victoria bezeichnet war. Die Benennung Quinarius kommt vom dem Werthe zu 5 Assen, welches zum Theil ein Q zum Theil auch die Zahr V womit sie bezeichnet waren, ausdrückte.

Quince piéces, fr. Silbersorte. Sie galt zu Anfang des 18. J. H. in Teutschland 12 kr.

Quincunx, römische Kupfermünze $\frac{5}{12}$ As geltend und 5 Uncias enthaltend.

Quintphilipper, oder Philipps-Fünftelthaler. Sie wurden 1623 in Vorderösterreich auf 20 kr. gesetzt. Es gibt auch halbe Quintphilipper. Sieh Quintthaler.

Quintthaler heißen die Fünfthel spanischen oder Philippsthaler, und sind mit den Kopfstücken verwandt.

Quisgens-Müten. Laut Münzvergleich der Bischöfe zu Cölln und Trier rc. galt diese Sorte 1370 33 Schillinge.

R.

Rabenbatzen, eine Art ältere Schweitzerbatzen mit dem

Gepräge eines Rabens, welchen der Canton Freyburg im Wappen führte.

Rabenducaten, heißen diejenigen ungar. Ducaten, welche in ihrem Gepräge und zwar auf der Reverss. in dem Wappen einen Raben mit einem Ringe im Schnabel führen Daß sie nicht vom K. Mathias Corvinus herrühren beweiset, daß sich deren schon vom Joh. Hunyad von 1445 — 53 — vorfinden, welcher sie zum Andenken eines von ihm in Fluge geschoßenen Rabens, der ihm einen Ring entwendet hatte, schlagen ließ. Der Aberglaube braucht sie als Heilmittel bey schweren Geburten auch schabt man etwas davon ab, und gibt es kleinen Kindern für die böse Krankheit (Fraisen) ein. Der gemeine Mann heißt sie Rabelducaten, und wähnt, sie seyen vom arabischen Golde, so wie auch ungelehrte Münzliebhaber die arabischen Ducaten auch Rabenducaten zu nennen pflegen. Die sehr wenige vorhandenen Exemplare sind meistens sehr beschaben, und man bezahlt ein solches Stück um einen drey- und vierfachen Preis.

Rabenheller, eine Art Schweizermünze oder Heller mit einem darauf geprägten Rabenkopf, welches Gepräg der Canton Freyburg führt.

Rabenpfennig, eine Art Schweitzerpfennige mit einem darauf geprägten Rabenkopfe, welches Gepräge der Canton Freyburg führt.

Rabenvierer, eine Art Schweitzer-Scheidemünze, mit einem Raben, welche der Canton Freyburg im Wappen führt, auf dem Gepräge.

Radder-Albus. oder Schilling, sieh Räder ꝛc.

Rädelgroschen, Rädelpfennige, Rädelschillinge, ein Name der mainzischen mit den Rade, als dem Stiftswappen bezeichneten Groschen, Pfennige, Schillinge u. a., welche auch wohl noch gewöhnlicher Rädergr. genannt werden. Die alte Schreibart wechselt bald mit Rader, oder Reder.

Räderalbus, oft mit Zollalbus eins, eine Communmünze der socirten rhein. Fürsten. Vergl. Albus. In ältern Schriften steht auch Rädnerweiß.

Räderalbus heißen im Cöllnische die Kaisergroschen, welche 3 Kreutzer oder $2\frac{2}{3}$ gewöhnlichen Albus gelten. Ein Raderalbus besteht aus 2 Raderschillingen. Die Veranlassung zu dieser Benennung kommt von dem mainzischen Gepräge eines Rads.

Räderalbus, pfälzische Silbermünze, theils in Gemeinschaft mit einem, theils mit mehrern der geistlichen Churfürsten, und theils allein geprägt. Sie hießen sonst auch Räderweiß, galten 8 Pfennige und ihrer 30 einen Gulden.

Rädergulden, eine am Niederrhein übliche Art Gulden, deren einer 24 Groschen oder Räderalbus, oder 64 Albus, oder 72 Kreutzer, oder 768 Heller hält. Ein ein viertel Rädergulden machen einen Speziesthaler.

Räderheller, pfälzisch. gewöhnlich mit Cölln — wie die zwey Wappen ausweisen — geprägte kleine silberne Scheidemünze.

Räderpfennige, pfälzische Silberpfennige, deren Rückseite den heil. Peter sammt dem pfälz. Löwen auch das mainzische Rad zum Gepräge haben.

Räderschilling, churcöllnische Silbermünze zu vier Pfennigen.

Räder-Schilling, pfälzische Silbermünze, gewöhnlich in Gemeinschaft mit Mainz geprägt.

Räderschilling, trierische Scheidemünze; ihrer 2 machen einen Raderalbus; gelten 4 Pfennige und waren sonst mit den Nachbarfürsten gemeinschaftlich.

Räder-Weiß, (statt Räderalbus oder R. Weißpfennig) mainzische Silbermünze zu 8 Pfennigen, ihren 30 machten einen Gulden. Sie waren mit den übrigen geistlichen Churfürsten u. d. Pfalz öfters gemeinschaftl.

Räder-Weiß, churcöllnische Silbermünze. Das übrige wie bey Mainz.

Räder-Weiß, churtrierische Silbermünze. Das übrige wie bey Mainz.

Raitpfennige, ältere böhm. kupferne Kammer- das ist Kassa-Scheidemünze in frühern Jahrhunderten.

Rappe, (der, die Rappen) in einigen oberteutschen Gegenden eine Münze mit dem Gepräge eines Rabenkopfes, da man dort selbst das Wort Rab wie Rapp ausspricht. Man vergleiche Rabenbatzen, Rabengroschen, Rabenpfennig, Rabenschilling, Rabenvierer ꝛc. Das Wappen von Freyburg, wo diese Sorten geprägt wurden, mag die Benennung veranlaßt haben; welche sie auch nach der Hand, da die umliegenden Orte als: Basel, Thann, Laufenburg, und Breysach, welche Umgegend der Bezirk der Rappenmünze heißt, diese Münze mit ihren Wappen nachprägten, beybehalten hat. K. Carl V. setzte die Rappenmünze achthalbe Pfennige für einen neuen Groschen, deren 21 = 1 fl., der Rappenpfennige 150 = 60 Kreutz., 550 = 1 cölln. M. zu 5 Loth 9 Gran fein., und Kais. Ferd. 1559, die einfachen Rappenvierer 75 = 60 kr. $392\frac{1}{2}$ = 1 c. M. mit 6 Loth fein. —

Bald hierauf überschwemmte diese geringe Münze ganz Schwaben, und verdrängte das Reichsmäßige Geld. Unter Rappenmünz wird öfters Baselermünz überhaupt verstanden.

Rapp, Baseler Scheidemünze, deren 7½ einen Groschen, 6 einen Schilling oder Plapper, und 2 einen Kreutzer ausmachen, und einer 2 Pf. gilt. Auch die übrigen Cantone führten diese itzige Kupfersorte jeder für sich.

Rappen, kleine silberne Scheidemünze der helvetischen Republick zu Anfang dieses Jahrh. bekannt. Tab. III. Nro. 27. steht eine Abbildung.

Rappen=Doppelvierer, eine Münze am Oberrhein im 16. Jahrh. Vergl. Rappenvierer.

Rappenheller der St. Breysach.

Rappenheller der St. Colmar, deren 20 = 1 Batzen und 300 = 1 Gulden.

Rappenheller der Stadt Freyburg.

Rappenheller der Stadt Thann, vom gleichen Werthe wie die von Colmar.

Rapenpfennige der Stadt Breysach, deren 10 = 1 Batzen und 150 = 1 Gulden waren.

Rappenpfennige der St. Colmar.

Rappenpfennige der Stadt Freyburg im Breisgau.

Rappenpfennige der Stadt Thann.

Rappenschilling der Stadt Breysach. Sie galten 4 Pfennige, und ihrer 47 einen Gulden.

Rappenschillinge der Stadt Colmar.

Rappenschilling der Stadt Freyburg im Breisgau; — deren erste mit Jahrzahlen ich seit 1527 kenne.

Rappenschilling der Stadt Thann, deren erste mit der Jahrzahl ich von 1521 finde.

Rappenvierer der Stadt Breysach zu 2 Pfennige, ihrer 5 galten einen Batzen, und 75 einen Gulden. Es gibt auch doppelte zu 4 Pfennigen.

Rappenvierer der Stadt Colmar. Es sind auch doppelte bekannt.

Rappenvierer der Stadt Freyburg im Breisgau. Auch doppelte.

Rappenvierer der Stadt Thann. Es sind auch doppelte bekannt.

Rathsbatzen, Stadt hagenauische Silbermünze.

Rathsbatzen der Stadt Straßburg; welche selbe meistens zur Bezahlung der Magistrats Personen schlagen ließ.

Rathsschillinge der Stadt Constanz. Selbe sollten zwar 15 Kreutzer gelten, allein die General-Münzwardeine setzten 1737 diese Sorte von $17\frac{1}{5}$ auf 7 Kreutzer, ihrer 57 St. auf eine rauhe cölln. M. mit einer Feine von 5 Loth 4 Gran.

Ratitus (i) sind die Beynamen der römischen Silbermünzen Quadrans (tes) und Triens (entes) welche auf ihrem Gepräge Flöße (Rates) haben.

Real, kommt eigentlich aus dem spanischen Reale und dieses aus dem lat. Realis, und bedeutet eine in nachstehenden Ländern übliche Münze, so wie auch im weitern Sinne ehedem oft alle in Spanien auf königl. Veranstaltung geprägte Münzen in Gold oder Silber genannt wurden. Die goldenen kommen unter Carl V. zum Vorschein und galten ungefähr einen halben Ducaten. Auch die Stücke von Achten, welche 8 kleinere Realen zu 3 Groschen und auch Philippsthaler heißen, kommen zuweilen unter dem Namen Realen vor; bisweilen heißen sie auch Realen von Achten. — Wenn sich bey Rea-

len ein Ziffer befindet, so ist es in der vielf. Zahl unverändert, z. B. 4 Real.*) Die ältern Schriften sagen statt Real gewöhnlich Regal.

Hofm. de re mon. sagt: Regales sive Philippici, vulgo per excellentiam Regal, sunt vel aurei, et dicuntur Gulden Real, vel argentei, et vocantur Real, Hispanische Königsdicke, oder Philippsthaler; iiquidem apud mercatores nostros sunt frequentes, nec repudiantur etc.

Real, burgundische Goldmünze war nach einem Münzproclam von 1571 = 1 Königsthaler oder = 18 Batzen.

Real, franz. Goldmünze, die im 16. Jahrh. in Teutschland 2 fl. 15 kr. galt. Vergl. Roial.

Real, ältere holländische Silbermünze. Nach einer Münzrelation von 1589 wiegt ein solches Stück 2 Engelsen 8 Aß, hält 6 Loth 7 Gran fein, gehen $67\frac{1}{2}$ St. auf die Mark und wurde 1 Stück auf 3 kr. 2 hl. valvirt.

Real, navarrische Silbermünze, galt im 16. Jahrhundert in Teutschland 2 Batzen.

Real, portugisische Münze zu 40 Rees, gilt im 24 G. F. $6\frac{2}{3}$ kr., im sächsischen Gelde 1 Gr. $5\frac{7}{9}$ Pf., und im 20 G. F. $5\frac{1}{9}$ kr.

— — sardinische Münze zu 13 kr. im 24 und 11 im 20 G. F. und 2 Gr. 10 $\frac{2}{3}$ Pfen. im sächs. Gelde.

— — spanische Münze, die sich theilt:

a) Real de Plata**) (Silber-Real) und diese wieder in die

---

*) Hat im Französischen in der Mehrzahl Réaux od. abgek. Rx.

**) Plata od. Plate bedeutet so viel als Silber und wenn es auch bey eingebildeten Münzen steht, so zeigt es an, daß die Zahlung entweder in Gold oder Silber geschehen soll.

1) Mexikanische, die im 24 G. F. $18\frac{1}{2}$ kr. im 20 G. F. $15\frac{1}{2}$ kr. (dermal in Wien 15 kr.) und im sächsischen Gelde 4 Gr. $1\frac{1}{3}$ Pf. und

2) Provinziale, welche im 20 G. F. 12 kr. und so a Proportion gilt.

b) Reale de Vellon (Kupfer-Real, Korrent-Real) welche im 24 G. F. $7\frac{1}{2}$ kr. im sächsischen Gelde 1 Gr. 8 Pf. und 20 G. F. $6\frac{1}{5}$ (dermal zu Wien $6\frac{1}{2}$) kr. gilt, oder = 34 Maravedis de Vellon oder $8\frac{1}{2}$ Quartos wie Kupfermünze.

Der wirkliche Silber-Real gilt überhaupt $8\frac{1}{2}$ Quartos oder 17 Otchaves 34 Maraved., oder 2 Realen de Vellon.

c) Der eingebildete Real gilt aber 16 Quartos oder 34 Maravedis.

Es gibt außer den ganzen halbe, doppelte, vierfache und achtfache.

Real, niederländische Goldmünze. Die vom sp. König Philipp wogen 5 Pfen. 19 Grän in Gold.

Real, alte österreichische Goldmünze, deren es ganze, halbe und viertel gibt. Der sogenannte große goldene Real von Oesterreich wiegt 9 Engelsen 22 Aß, ein halber 4 Engelsen 27 Aß, und ein Viertel 2 Eng. 15 Aß.

Real, spanische Goldmünze. In Mitte des 16. Jahrh. galt ein ganzer Real 150 und ein halber 77 kr. in Teutschland; der ganzen gingen 44 und der halben 66 Stück in die Mark. — Später galten die sogenannten

Real, teutschen, die ganzen 3 fl. 12 und die halben 1 fl. 36 kr.

Reder-Gulden, Reder-Weißpfennig. S. Räder-Gulden ꝛc.

Rees, einige schreiben auch Reis, portugisische Münze, nach

welcher in ganz Portugal alle Rechnung und Zahlungen geschehen, u. welche im 24 G. F $\frac{1}{6}$ kr., im sächs. Gelde $\frac{1}{2}$ Pf. und 20 G. F. $\frac{1}{7}$ kr. gilt. 48 R. machen einen Real, 2000 = einen einfachen Moeda; 4000 = 1 Moeda de oro auch oft gerade weg Moeda, oder Croizade d'or, Cruzado de oro. Sieh Mille-Rees.

Man hält auf folgende Art in dieser Münzsorte, daß man die Hunderte von den Tausenden durch eine durchstrichene Nulle (ȸ) die Tausende aber von den Millionen durch einen Punkt (.) abtheilt, z. B.

46.	328ȸ	400	Rees
20.	147ȸ	201.	
—.	430ȸ	10	
1.	800ȸ	111	
Summa 68.	705ȸ	722	Rees, d. i. 68 Millionen, 705 Tausend 722 R.

Regal, war sonst öfters die Benennung der Realen.

Regensburger ist eine Art Scheidemünze gewesen, welche in Baiern unter diesem Namen bekannt war und $2\frac{1}{2}$ Pf. schwarzer oder $\frac{5}{7}$ kr. weißer Münze galt. Drey Regensburger machten einen Groschen schw. Münze. Ein Pfund Regensburger hielt 41 Schill. oder 164 Gr. oder 492 regensburgische Pfen. oder 1230 Pfen. schw. Münze oder $5\frac{5}{7}$ Gulden weißer Münze.

Reichsbatzen, salzburgische Silbermünze. Sieh Batzen.

Reichsgroschen. Kaiser Ferdinand verordnete 1559, daß die R. g. 8 L. fein halten, ihrer 21 St. 60 kr. gelten, und $108\frac{1}{2}$ St. auf die Mark gehen sollten.

Reichsgroschen, bischöfl. mindische.

Reichsgroschen, bischöfl. paderbornische.

Reichsgroschen, pommersche. Herzog Franz ließ deren zu Anfang des 17 Jahrh. prägen; es giengen deren 160 — 170 Stücke in die Mark, welche um 2 fl. 12 Gr. auch 3 fl. 11 Gr. höher, als die Münzordnung gestattet, ausgemünzt waren.

Reichsgulden, ist ein im ganzen Reiche gültiger Gulden, sofern dessen Werth und Gehalt vom Reiche bestimmt wurde. Kais. Ferd. verordneten 1550, daß 1 Reichsgulden 60 kr. gelten, $9\frac{1}{2}$ St. auf die c. Mark gehen, 14 Loth 16 Gran fein halten, und die feine Mark um 10 fl. $12\frac{1}{2}$ kr. ausgebracht werden solle; und ein solches Stück soll durch das Reich ein Reichsguldner genannt werden; — so auch respect. von den halben Reichsgulden. Die Reichsguldner vom J. 1551 bis 1589 sollten die ganzen 72 und die halben 36 kr. gelten.

Reichs-Gulden, Mecklenburg. zu 32 Schillinge, gilt im 24 G. F. 1 fl. $24\frac{3}{4}$, im 20 G. F. 1 fl. $10\frac{1}{2}$ und im sächs. Gelde 18 Gr. $9\frac{1}{2}$ Pf., und enthält 286,12 holl. Assen an feinem Silber.

Reichsgulden, bisch. münsterische. Sie führen den Werth auf der Rev. Reichsgulden. XVI. Schil. Pfen. VIII. z. B. von 1678. Sie sind daher Guldner.

Reichsgulden, würtembergische, gilt im 20 G. F. 50 kr.

Reichsguldengroschen, nürnbergische, deren in den dortigen Abschieden von 1562 und 63 erwähnt worden.

Reichs-Mark, dänisch, gilt 20 Schill. dänisch oder 10 lübisch.

Reichsort, ist die Benennung eines Ortsthalers oder des 4. Theiles eines Reichsthalers, welcher 6 Groschen gilt. Vergl. Ort.

Reichsort, braunschweigische. Ihrer sind aus dem 17. J. H. ganze, halbe und Viertel aus Thalersilber bekannt.

Reichsort, dänisch, gilt 24 Schill. dänisch, oder 12 Schil. lübisch; ihrer 4 machen einen Reichsthaler.

Reichsort, polnische Silbermünze, auch Tymphe geheißen.

Reichspfündner, ist öfters die Benennung der Gulden-Thaler.

Reichsthaler, abgek. Rthlr. fr. Rixdaler, ein Thaler, sofern derselbe in einem ganzen Reiche gang und gäbe ist, von welcher Art z. B. die schwedischen Rthlr sind. Im ehem. teutschen Reiche wird ein Thaler von 24 g. Gr. auch ein Rthlr. genannt, um ihn von einem Ortsthaler Speziesthaler und s. f. zu unterscheiden — In den Ländern Baiern, Würtemberg Baden ꝛc. wo der rhein. Fuß herrscht ist ein Reichsthaler eine eingebildete Münze zu 1 fl. 30 kr. im sächsischen Gelde 20 Gr. Er enthält an feinem Silber 304 holl. Assen. Zu Zeiten hieß diese Sorte auch 90 Kreutzerstücke. Die Abtheilung der Reichsthaler sieh unter besondern Benennungen z. B. Sechstel R. Thlr. oder Ort auch Reichsort u. s. w.

Reichsthaler, anspachische, zu 1 fl. 30 kr. Die augb. Münzpr. v. 1761 setzte die Sorte von 1752 auf 1 fl. 29 kr. Ihrer gehen $12\frac{1}{16}$ St. auf die M. und halten 11 Loth 17 Grän.

Reichsthaler, bayreuthische, zu 1 fl. 30 kr. Sie führen auf der Rev. um das Wappen die Umschrift: Ein Reichsthaler. Die vom J. 1752 wurden 1761 zu Augsburg valvirt $12\frac{1}{16}$ St. auf die rauhe c. Mark zu 11 Loth 17 Gr. fein und zu 1 fl. 29 kr. Die mit der Jahrz. 1757. $12\frac{1}{2}$ St. auf die Mark mit obiger Feine und zu 26 kr.

Sie wurden vom Churf. Max III. in Bayern wegen Ungleichheit an Schrott und Korn außer Cours gesetzt.

Reichsthaler, böhm. gilt 30 Kaisergroschen.

Reichsthaler, brandenburgische, deren ganze, halbe, viertel und sechszehntel bekannt sind.

Reichsthaler, braunschweigische, ganze, halbe und viertel, welche auch Kaiserort heißen.

Die Augsb. Münzprob. von 1761 valvirte die Sorte vom J. 1759 $12\frac{1}{4}$ St. auf die rauhe M. halten 8 Loth 15 Gr. und 1 St. 1 fl. 5 kr.

Reichsthaler, cöllnische, besteht aus 78 Albus oder 48 Stüver.

Reichsthaler, Spezies, dänemarkische, gilt im 24 G. F. 2 fl. $38\frac{7}{8}$, und im 20 G. F. 2 fl. $12\frac{1}{2}$ kr. und im sächsischen Gelde 1 Rthlr. 11 Gr. 3 Pf. und hält an feinem Silber 525,84 holl. Assen.

Reichsthaler, fränkische, deren die correspondirenden Fürsten von Bamberg, Würzburg, Brandenburg-Culm- und Onolzbach in ganzen, halben, vierteln und Achteln gemeinschaftlich münzen ließen.

Reichsthaler, hannöveranisches Kassengeld zu 24 gute oder 36 Mariengroschen, das im 24 G. F. 1 fl. $55\frac{5}{7}$ kr., im 20 G. F. 1 fl. $36\frac{3}{7}$ und im sächsischen Gelde 1 Rthlr, 1 Gr. 9 Pf. gilt, und an feinem Silber 390,86 holl. Assen enthält. Es gibt $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{9}$ und $\frac{1}{12}$ Rthlr. Vergl. Mariengroschen.

Reichsthaler, lübeckischer, gilt im 10 G. F. 1 fl. 15 kr.

Reichsthaler der Herrn von Milchling. Die vom Anfange des 17. Jahrh. wurden bey den Proben zu 14 L. 4 Gr. fein, und ihrer 8 eine Mark wiegend befunden. Vergl. Thaler.

Reichsthaler, sächsisch, besteht aus 24 Silber- oder Gutengroschen, im 20 G. F. 1 fl. 30 kr. und 24 G. F. 1 fl. 48 kr. geltend.

Reichsthaler der Stadt Rostock. Die $\frac{2}{3}$ Stücke sind gewöhnlich Guldner.

Reichsthaler, Spezies, von St. Gallen gilt 25$\frac{1}{2}$ Batzen oder 102 kr. St. Galler Werth, der sich zum Reichswerth wie 106 zu 120 verhält. Man wechselt nach St. Galler Werth.

Reichsthaler von Schafhausen gilt 27 gute Batzen oder 108 kr.

Reichsthaler, schwedische **Spezies** zu 48 Schillinge, gilt im 24 G. F. 2 fl. 38$\frac{1}{4}$ kr., im 20 G. F. 2 fl. 11$\frac{4}{5}$ kr. und im sächsischen Gelde 1 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf. und hält an feinem Silber 534 holl. Assen. Ein **Reichsthaler** hält 2 Thaler Silbermünze, 6 Thaler Kupfer- 8 Mark Silbermünze 24 Mark Kupfer, 16 Zwölföre oder 64 Weißöre. Ohne Bemerkung gibt sich schon der Unterschied zwischen Reichsthaler Spezies und Reichsthaler. Sieh Platten.

Man vergleiche auch Kupfer-Thaler und Thaler.

Reichsthaler, churtrierische. Die Sechstelstücke oder sechs einen Reichsthaler sind Ortsguldner.

Reichsthaler, würtembergische. Davon auch Sechstelstücke bekannt sind.

Reichsthaler, Banco, zu 3 Mark Banco oder 48 Schill. Banco in Hamburg zu Hause, gilt im 24 G. F. 2 fl. 36$\frac{1}{5}$, im 20 G. F. 2 fl. 10 kr. und sächsisch 1 Rthlr. 10 Gr. 8 Pf. und enthält 528,21 holl. Assen an feinem Silber.

— — — Current, hamburg. (auch lübeckische und wis-

marische, mecklenburgische) Münze, zu 3 Mark Current, oder 16 Schill. Corr. gilt im 24 G. F. 2 fl. 7 kr. im sächsischen Gelde 1 Rthlr. 4 Gr. $2\frac{2}{3}$ Pf. und im 20 G. F. 1 fl. 46 kr., dermal aber zu Wien 1 fl. 40 kr. 2 dl. und hält an seinem Silber 429,18 holl. Assen.

Reichsthaler, Corrent, in Oesterreich, Sachsen, Hessen, Braunschweig, Bremen rc. gilt nach dem 24 G. F. 1 fl. 48 kr. dem 20 G. F. 1 fl. 30 kr. und sächsisch 1 Rthlr. und enthält an seinem Silber 364,8 holländ. Assen.

Reichsthaler Corrent, preußische Münze vorzüglich aber zu Magdeburg, Berlin, Breslau, Frankfurt a. d. O. Königsberg rc. zu Hause, zu 24 Groschen Corrent gilt 1 fl. $42\frac{6}{7}$ kr. im 24 G. F. 22 Gr. $10\frac{1}{2}$ Pfen. im sächsischen Gelde und 1 fl. $25\frac{5}{7}$ kr. im 20 G. F. und enthält an seinem Silber 347,43 holl. Assen.

Von den preuß. Reichsthalern sind fast alle Abtheilung von $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{48}$ Rthlr bekannt.

— — — in Friedrichsd'or, mit obiger Heimath, gilt 24 Groschen Friedrichsd'or, oder 1 sächsischen Rthlr. oder 1 fl. 48 im 24 und 1 fl. 30 kr. im 20 G. F. und enthält an seinem Silber 364,66 holländ. Assen.

Reichsthaler, Corrent, rigisch, zu 90 Groschen Corrent, gilt im 24 G. F. 1 fl. $52\frac{1}{2}$ kr., sächs. 1 Rthlr. 1 Gr. und im 20 G. F. 1 fl. $33\frac{3}{4}$ kr. und enthält 380 holl. Assen an seinem Silber.

Reine d'or, eine alte höchst seltene französische Goldmünze, welche die Königin Blanca, Ludw. VIII. Wittwe prägen ließ.

Renoldusgulden. Im churrhein. Münzvergl. von 1420

wurde der neue Renoldusgulden auf 16 Weißpfennige gesetzt.

Reuter, französischer, eine Goldmünze, die im 16. Jahrh. in Teutschland 2 fl. 15 kr. galt.

Reuter, geldrische Goldmünze, die ihre Benennung von dem Gepräge eines geharnischten Reiters hatte. Sie waren übrigens sehr gering am Gehalte, denn die vom Herzog Carl hielten nur 18 Kar. 8 Gran.

Reutergulden, gronsfeldische Goldmünze; von dem Gepräge also genannt.

Ringepfennige, ältere polnische kleine Scheidemünze, deren 18 erst einen Kreutzer machten.

Ritter, goldener, burgundische Goldmünze. Die vom Herz. Phil. wiegen 2 Engelsen 9 Aß.

Ritter-Goldgulden der Stadt Nimwegen, von dem Gepräge eines geharnischten Ritters also genannt.

Robertus-Gulde. Der Münzvergleich von 1370 zwischen den Erzbischöfen von Trier und Cölln, so wie die Stadt Cölln erwähnt dieser Geldsorte.

Rößgensthaler, heißt man auch die braunschweigischen Thaler (und andere Sorten) mit dem springenden Roße.

Rößler, ältere savoy'sche Silber zu 2 Batzen von ihrem Gepräge eines Roßes, darauf ein Reuter also genannt.

Roïal, ältere französische Goldmünze, deren erste vom König Philipp II. bekannt sind. Diese Sorte theilt sich wieder in Gros Roïal oder doppelte Ducater von Pilipp IV., petit Roïal vom näml., doppelte R. vom Philipp VI.

Roïal d'or, desgl. sie beginnen mit Johann dem Guten, und gehen bis auf Carl VII. Beyde sind im Grund eine Münze.

Rollbatzen, Silbermünze der Stadt Pisa. Ihrer 15 machten im 16. Jahrh. in Teutschland einen Gulden.

Rollenbatzen. Der Münzconvent von Forchheim beschwerte sich sehr 1520 gegen diese Sorte, deren es halbe und ganzen gab; es wurden auch deren auf Veranlassung des römischen Königs geprägt.

Rollenbatzen sächsische. Der Forchheimer Münzabschied von 1520 thut ihrer Erwähnung.

Ronoack, bedeutet bey den alten Amerikanern eine aus Schnecken-Muscheln bestende Münze. Vergl. Peack.

Rosenobel (noble) dänische goldene Münze; gilt 24 dänische oder 12 lübische Mark, mit einem Agio (welches die Dänen Oppelt heißen) von 16 bis 24 Schill.

Rosenoble, fr. Noble à la rose, engländische Goldmünze, deren zuerst vom König Eduard III. bekannt sind, und wogen anfänglich 2½ Ducaten. Das Bild einer Rose gab die ursprüngliche Benennung. Es gibt auch doppelte, welche 12 Pfenn. in Gold wiegen sollen. Ihr innerlicher Gehalt war sonst 23 Kar. 10 Gr.

Rosenobel, geldrischer, oder 6 Thaler.

— — — Oberysselscher, auch halbe.

— — — Utrechtischer, auch halbe.

Rosenobel, mittelburgische. Nach dem niederrheinischen Abschied von 1603 wurde diese Sorte zwar für 5 Guldenbatzen ausgegeben; waren aber über 3 und 1 Ort nicht werth.

Rosenobel, niederländische Goldmünze.

Roß, eine Schweitzer Silbermünze im 16. Jahrh. sieh das gleichbedeutende Schnappen.

Roßgen-Mütten. Der cöll-trierische Münzvergleich von

1370 gibt dieser (Gold-) Sorte, sofern sie vom rechten Gewichte ist einen Werth von 35 Schilling.

Roupie, eine indische Münze von Silber, ungefähr von einem halben Thaler werth; deren es halbe, viertel, und achtel gibt. Sie werden alle Jahre neu geschlagen, da denn die neuen allemal eine Pecha mehr gelten, als die alten. Eine Roupie hält 2 Mamondi oder 53 — 54 Pecha.

Es gibt auch goldene Roupien, deren sich die Großen bedienen, und deren 1 = 14 silb. oder auch 25 fr. Livres. 10 Millionen Rupien heißen 1 Couron.

Roupie Arcate, auf Coromandel, gilt 16 — 17 g. Gr.

— — Sicca, in Bengalen, gilt 17 — 18 g. Gr.

Rubel, fr. Rouble, abgek. Rble., russische Münze, die sich in Silber und Kupfer oder Bancnoten theilt, jeder aber doch 10 Griwen oder 100 Kopeken gilt.

Der Silber-Rubel ist entweder neu, da gilt er 1 fl. 50 kr. im 24 und 1 fl. 32$\frac{2}{3}$ kr. im 20 G. F. oder 1 Rthlr. — 7$\frac{1}{2}$ Pf. im sächsischen Gelde, und hält 374,15 holl. Assen an feinem Silber, oder älter als z. B. Paul I. und dann gilt er 2 fl. 10 kr. im 20 G. F. oder 3 Liv. Genfer Courant oder 5 Liv. französisch.

Der Rubel im Kupfergeld oder auch Bancnoten gilt nur 1 fl. 9 kr. im 24 G. F. 15 Gr. 4 Pf. im sächsischen und 57$\frac{1}{2}$ kr. im 20 G. F., und enthält 234 holl. Assen an feinem Silber.

Wenn die alten Russen Geld berechneten, so schnitten sie eine Kerbe in ein Stück Holz wie z. B. noch heute zu Tag das gemeine Volk in Bayern die sogenannten Rabische noch hat; und weil schneiden, hauen auf russisch **rubi** heißt, so nannten sie 100 Kopeken einen Rubel.

Später haute man ein Stück Silber von einer gewissen Schwere herab, bis man endlich zu prägen begann.

Diese Münzsorte findet sich noch vor von Alexei Michailowitsch vom Jahre 1654, auf der einen Seite mit dem Ritter St. Georg, und auf der andern mit dem doppelten Adler. Kaiser Peter I. ließ im Jahre 1704 (ganze) Rubeln schlagen, die auf der einen Seite sein geharnischtes Bild mit Namen und Titel haben, auf der andern aber den Adler mit dem Werth, Namen und Jahrzahl der Münze. Ein solches Stück ist $6\frac{52}{96}$ Solotnik schwer, und das Pfund hält $82\frac{2}{3}$ Solotnik fein Silber. Die von Iwan III. geschlagenen Rubeln, wurden unter der Kaiserinn Elisabeth I. abgesetzt und eingelöset, so daß man im Auslande vielleicht ihrer mehrere, als in Rußland finden wird. Desgleichen wurden während der Regentschaft des Herzogs von Kurland Rubel mit einem J. und mit der Zahl 3 in einem Zuge über dem J. gemünzt. Unter genannter Elisabeth gingen an Rubelstücken 15 Rubel 84 Kopeken auf ein russisches Pfund, das 77 Solotnik fein Silber und 19 Solotnik Kupfer hielt. Ein Rubel wog demnach $6\frac{1}{16}$ Solotnik, und hielt $4\frac{41}{48}$ Solot. fein Silber. Da man den Gehalt und das Gewicht in allen Münzen nicht auf das Genaueste treffen kann, so verordnete sie, daß auf jedem Rubel $1\frac{1}{2}$ — 3 Solotnik auf 100 Rubel und 15 Solotnik auf 1000 Rubel mehr oder weniger zugestanden werden, als verordnet ist. Ihr Gehalt darf nicht über $77\frac{1}{3}$ und nicht unter $76\frac{2}{3}$ Solot. fein Silber seyn. Die auf den Rubeln (so wie auch auf andern Münzen) vorkommenden Buchstaben M. M.

D. oder S. P. B., bedeuten die Münzstätten Moskau und Petersburg.

Unter Peter III. wurden die alten Rubel und andere Silbermünzen umgeschmolzen und viel leichter ausgeprägt; und die Kaiserinn Katharina II. setzte die Verringerung der Münze an Korn und Schrott fort. Sie verordnete, daß die ganzen (und halben) Rubeln nach der Prob. von 72 legirten Pfund Silber ausgemünzt werden sollten; es kamen daher auf ein Pfund 17 Rubel $6\frac{2}{3}$ Kop.

Da in dem Kriege, welche diese Frau mit den Pohlen und Türken führte, von unbekannten Münzherrn sehr geringhaltige Rubel in Menge gemünzt und unter die Leute gebracht wurden, so ist freylich ein großer Unterschied unter Rubel und Rubel. Die alten Rubel seit Peter I. wurden nach und nach so eingeschmolzen, daß die ächten und vollgewichtigen eine Seltenheit sind. Die Katharina ließ auch Rubelstücke in Gold münzen, die aber gleichfalls eine Seltenheit sind.

Die Rubel der Kaiserinn Elisabeth Petrowna wiegen 486 Gr. = 20 D. $\frac{1}{4}$ und sind zu 9 Den. fein.

Außer den ganzen d. i. einfachen Rubeln gibt es 10 und 5fache in Gold, welche Stücke Imperialen (ganze und halbe) heißen, dann auch 2fache, welche Ducaten sind; davon an seinem gehörigen Ort schon gehandelt wurde. Ferner gibt es halbe und Viertel (oder Quart) Rubeln. Halbe Rubeln, die Poltinen genannt werden, im Jahre 1702 vom K. Peter I., Averss. mit Brustbild, Namen und Titel des Zarn, Rev. Namen und Werth der Münze, geschlagen. Ein solches Stück wiegt $3\frac{1}{4}$ Solotnik und das Pfund $82\frac{2}{3}$ Sol. fein Sil=

ber. Im Jahre 1703 wurden von ihm wieder Poltinen mit dem nämlichen Gepräge und Gehalte geschlagen, davon 1 Stück aber $3\frac{9}{32}$ Solotnik wiegt. Das folgende Jahr erschienen von ihm gleichfalls halbe Rubel mit obigem Gepräge und von eben dem Schrott als die ganzen Rubel, das Stück zu $3\frac{1}{2}$ Solotnik, und ferners noch andere halbe Rubel, zu $3\frac{1}{4}\frac{3}{8}$ Solotnik und das Pfund zu 70 Solotnik fein Silber. Unter Katharina II. wurden halbe Rubeln gemünzt, an denen nach der Probe von 72 legirten Pfund Silber 17 Rubeln $6\frac{2}{3}$ Kop. kamen. Die näml. ließ auch halbe Rubeln in Gold prägen.

Viertel-Rubel, Pol-Poltinen oder Quart-Rubel, sind vorhanden von Alexei Michailowitsch, auf der einen Seite mit dem gekrönten Zar zu Pferd, und auf der andern die Worte: Alexei Michailowitsch Zar und Großfürst von ganz Rußland; mit diesem Gepräge wurden auch Quart-Rubel von Kupfer ausgemünzt. Peter I. ließ Viertelspezies-Reichsthaler zu Viertelrubel theils umprägen, theils auch nur aus den umgeschmolzenen machen. Auf der Aversseite steht des Zarn Brustbild mit Namen und Titel; die Reversseite enthält den Adler mit dem Werth der Münze und der Jahrzahl, ferners wurde von ihm im Jahre 1703 diese Münzsorte mit dem Gepräge der Poltinen, das Stück $1\frac{21}{32}$ Solotnik schwer, und das Pfund $82\frac{2}{3}$ Sol. fein und im Jahre 1704 das Stück $1\frac{2}{3}$ Sol. schwer und von gleicher Feine geschlagen. Unter der Kaiserinn Katharina II. kamen auf das Pfund an Quartrubeln 17 Rub. $15\frac{5}{8}$ Kop. Dieselbe ließ auch Viertelrubel im Golde prägen; die man aber in Kabineten suchen muß.

Rübler, oder, aber unrichtig Riebler, hießen diejenigen salzburgischen Batzen, die Erzb. Leonhard, der von 1495 bis 1519 regierte, schlug, und die auf ihrem Gepräge eine Rübe (das Wappen der von Keutschach) hatten.

Von dieser Münze steht in einer Abrede in Münzsachen von 1513, dieweil die an Koren nit geringert und an der Aufzal nit gemert werden, umb vier Creutzer oder vierzehn Pfenning.

Rüßel-Ducaten, Rüßel-Groschen, Rüßel-Gulden, Rüßel-Kreutzer, Rüßel-Thaler, heißen beym gemeinen Manne alle jene Münzen, welche Kaiser Leopold I. schlagen ließ, welche Benennung von seinem unförmlichen Munde herrührt.

Rundstück, sieh Oer, schwedische Scheidemünze. Ihrer 12 machen 1 Schilling. Sie führen öfters das Beywort enkelte bey sich.

Rup, eine Silbermünze in der Türkey, welche einen teutschen Ortsthaler oder 6 g. Gr. ausmacht.

Ruperti-Fünfzehner, heißen jene ältere salzburgischen Fünfzehnkreutzerer, welche auf einer Seite mit dem Bildniß des heil. Ruperts geprägt sind. Sieh Fünfzehner und Abbild. Tab. II. Nro. 26. So verhält es sich auch mit den Ruperti-Thalern und andern Sorten mit diesem Gepräge.

Rups, eine Münze in der Tartarey ungefähr $\frac{1}{2}$ Ducaten an Werth.

Ruspo, toskanische Münze, im 20 G. F 4 fl. 28 kr. geltend.

Ruyder *) holländische Goldmünze 207,5 holl. Assen wiegend, und deren 190,08 an feinem Golde enthaltend, gilt dermal in Wien nach der 20 G. F. K. M. 14 fl.

---

*) Sieh das folgende Ryder, wobey auch zu Zeiten das d'or steht.

Ryders, niederländische Goldmünze zu 14 Gulden. Es gibt auch halbe.

Ryksdaalders niederländische Silbermünze, davon die ganzen 50 Stüver, die halben 25 und die Viertel 12½ St. gelten.

S.

Säulenthaler, heißen die spanischen Thaler, oder Piaster, oder Stück von Achten, oder Peso von ihrem Gepräge den 2 Säulen.

Saiga bedeutete im Mittelalter der zwölfte Theil eines Schillings.

Salut, eine englische Goldmünze, deren unter König Heinrich VI. die ersten bekannt sind. Vergl. die folgenden französischen.

Salut, eine französische Goldmünze, welche im Gepräge den englischen Gruß, d. i. den Engel Gabriel und die heilige Maria darstellt. Die ersten kommen unter Carl VI. zum Vorschein. Die spätern Gepräge stellen blos ein Kreutz (vielleicht als Heil (Salut) der Welt) dar. Zu Ende des 16. Jahrh. galten sie in Teutschland 26 Batzen.

Salvatorsgulden, eine schwedische einen Gulden werthe Silbermünze, von dem Gepräge des Welthellandes auf der Rev. also genannt. Es finden sich deren von Gustav Adolph, und der Königinn Christina.

St. Jacobsgulden, heißt jener braunschw. l. Ausbeute Gulden von Lautenthal, den Friedrich Ulrich 1633 mit dem Bildniß des heil. Jacobs auf der Rev. prägen ließ.

St. Martinsgulden, erzbischöfl. mainzische Goldgulden. Aus dem kais. Begnadigungsbrief für das Stift St. Al-

han von 1518 erhellet, daß es ein alter Gebrauch war, jährlich eine Anzahl solcher Gulden schlagen zu lassen, welche die Domherrn am St. Martins= und andern Festen unter sich vertheilten.

Santame, eine Münze in Goa, die 16 Tankes gilt.

Sayet, türkische Silbermünze, deren 8 einen Thlr gelten.

Scerifi, Scherif, eine Goldmünze in der Türkey, welche ungefähr einen unsrigen Ducaten beträgt.

Schach, eine persische Silbermünze, welche 2 g. Gr. und 2 Pf. s. am nächsten kömmt.

Schärffe oder niedersächsische Heller. Sieh Scherf.

Schaf, als Goldmünze, vergl. Golden=Schaaf, Mouton d'or, Golden=Lamm, Agneld'or.

Schaf, burgundische Silbermünze 4 Stüver haltend. Nach einem Münzgutachten von 1551 gehen ihrer 38 Stück auf die Mark, halten 9 L. 16 Gr. fein und wurde 1 St. auf 10 kr. gesetzt.

Schaf, lüttichische, galten 10 Kreutzer und machten 6 einen Gulden.

Schaf, niederländische. Die hessische Münzordnung v. 1622 setzte diese alten Sch. auf 4 Albus, und die neuen auf 2 Albus 6 Pfenn.

Schapp, ostfrießländische Scheidemünze, die ungefähr 10 — 12 g. Pfen. gilt.

Schauwer ist sonst die teutsche Uebersetzung des spanischen Ochavo gewesen.

Schedmack, heißt bey den Slavoniern das ungarische 7 Kreuzerstück.

Scheidemünze, bedeutet jede kleine Münze im Gegensatze der harten oder groben d. i. größern; weil sie, wie man vermuthet erst nach Einführung der letztern geschla-

gen wurde, um die Käufer und Verkäufer im Handel und Wandel zu scheiden. Hierunter zählt man jede kleinere Sorte vom Heller angefangen bis zum Doppelgroschen, auch bis zum Sechstelstücke und allen ähnlichen Gattungen, sofern letztere nicht konventionsmäßig sind. Uebrigens ist auch Scheidemünze mit Landmünze gemein.

Scherf, davon das nicht ungewöhnliche Diminutiv Schärfchen oder Scherflein heißt, kommt ursprünglich von Scherbe her, und bedeutet in einigen Gegenden die kleinste unter allen Münzen, wo es mit Heller gleichbedeutend, manchmal aber weniger, als ein Heller ist. Da vermuthlich selbe anfänglich kleine unförmliche Stücke eines düngeschlagenen Metalls waren, und da die alten angelsächsischen Münzen so eingerichtet waren, daß man sie leicht in 4 gleiche Theile habe brechen können, so dürfte auch ein solcher Theil Scherf geheißen haben, und folglich die Ableitung von Scherbe die wahrscheinlichste Vermuthung seyn. Uebrigens bedeutet das schwedische Skaerf gleichfalls die kleinste Münze, so wie auch das griechische Κεϱμα eine Art der kleinsten Münzen anzeigt. In Luthers Bibel ist das griechische λεπτον durch Schärflein bey Mark 12, 42, Luk. 12, 59 ꝛc. (sonst aber durch Heller) übersetzt.

Scherf, lüneburgische kleine Scheidemünze, deren $2\frac{2}{3}$ = 1 Pf. 8 = 1 Witt und 788 = 1 Thaler.

Scherf, eine alte sächsische Münze, deren zu Mathesii Zeit im Erzgebirge 10 einen Kreutzer machten.

Scheriff, sieh Scerifi.

Schiff-Nobel *) eine ehem. engländische Goldmünze, auf

---

*) Vergl. Nobel.

welcher ein Schiff, daher die Benennung, jedoch ohne Rose geprägt war; sie ist auch etwas leichter als eine Rosenobel und beträgt 3 Rthlr. 18 Grosch. ist aber bis 4 Rthlr. 20 Gr. gestiegen.

Schiffsnobel heißen die von den Holländern nachgeprägten englischen **Heinrichsnobel**, wegen den darauf befindlichen Schiffe.

Schild, diese im Hochteutschen veraltete Benennung bezeichn im Grunde jede Münze, darauf ein Wappenschild mit seinem Wappen geprägt ist; besonders aber verstand man Thaler darunter; im mittel Latein Scutum, und noch itzt im italienischen Scudo, spanischen Escudo, und im französischen Ecu.

Schild *). In dem Münzvergl. der 4 rh. Churfürsten von 1420 wird ein Schild um einen rh. Guld. zu nehmen erlaubt.

Schildd'or, oder goldener Schild, eine gewisse französische Goldmünze, die unsern Carolinen am nächsten kömmt. Vergl. das eigentliche Ecud'or.

Schildfrank, war ehedem die Benennung — welche auch noch itzt in der Schweitz nicht veraltet ist — eines Ducaten.

Schildichte Groschen, eine chursächsische Silbermünze. Friedr. II. verordnete 1444 daß zu einer Beywehr schildichte Gr. geschlagen werden, deren 26 einen rhein. Gulden gelten, und 2 Loth fein Silber in sich halten sollen.

Schildlouisd'or *) franz. Goldmünze, welche 21 Kar. 6 Gr. fein hält; und 6 Rthlr. 6 — 8 g. Gr. galt. Sie haben von Ludw. XIII. der sie 1640 zuerst prägen ließ

---

*) Vergl. Frankr. Schilt. Ecu, Scudo.

**) Sieh Louisd'or, Ecu, duplone.

den Namen. Im J. 1737 wurden sie auf dem Reichstag in Regensburg valvirt, daß ihrer $28\frac{3}{4}$ St. auf die M. gehen, 21 Kar. 8 Gr. fein halten und ein St. 8 fl. 32 kr. (den Ducaten zu 4 fl.) werth sey. Im J. 1761 wurden sie valvirt zu 10 fl. 36 kr. — den Ducaten zu 5 fl. und daß 1 Stück 2 Ducaten $19\frac{19}{23}$ Aß wiegen sollte.

Schillcher, heißt in der schlesischen Aussprache ein Schilling.

Schilling, ist die Benennung einer Münze, die jedoch nach Beschaffenheit der Zeiten und Orte von einer sehr verschiedenen Währung und von verschiedenen Metall, bald von Gold, bald von Silber und Kupfer, auch eingebildet ist; den Angelsachsen hieß sie Scilling, der Engländer nennt sie Shilling und im mittlern Latein heißt sie Chalongia oder Schellingus, und ist eigentlich nur die veränderte Benennung des römischen Solidus, welcher noch mehrere Jahrhunderte bey den Franken, Bojoarn und sonst in Allemanien einheimisch war.

Man hat Spuren, daß der Schilling ehedem einem dermaligen Thaler gleich war, in verschiedenen Provinzen am Niederrhein ist der Schilling eine Münze, welche ungefähr 3 gute Groschen ausmacht, daher deren bald 8 bald 9 auf einen Reichsthaler gerechnet werden, und so in verschiedenen Gegenden wieder verschieden, wie der Verfolg zeigt. Am üblichsten ist Schilling als Name einer Scheidemünze, welche sich aber auch wieder nicht gleich ist, sondern bald 9, bald 6, bald aber auch nur 1 Pfennig gilt; manchmal ist Schilling oder Kaisergroschen eins. Uebrigens vergleiche Solidus aureus, Goldschilling. Wenn von welschen Schillingen die Rede seyn sollte, so versteht man Soldo darunter. Schilling

wird gewöhnlich mit ßl. abgekürzt; einige schreiben Schillinger. Diese Sorte hat wieder unzählige Abtheilungen, als große und kleine, lange und kurze, doppelte *) und halbe, Schilling=Heller, Schilling=Pfenning, Schilling in Gold ꝛc. Im mittlern Zeitalter steht auch öfters 1 Pfund Heller 1 libra hallensium in das teutsche Schilling übersetzt.

Schilling, in der ehem. R. Stadt Achen gangbar, machten ihrer 4 einen Reichsgulden.

Schilling, badischer, gilt beynahe 1 Kreutzer. Die halben wurden im 16. Jahrh. 56 Stück auf einen Gulden gerechnet.

Schilling, alte baiersche, schon in den frühesten Jahrh. in in Baiern bekannte Silbermünze, deren 8 auf 1 Pfund gingen und aus 240 Pfen. oder halben Bracteaten bestand. Zehen Schillinge machten eine Mark; und waren demnach unsern heutigen Conventionsthalern gleich. Allein dieser Werth sank schon im 13. Jahrh. da ihrer 11 auf die Mark gingen, und so immer mehr.

Schilling, bambergische **) Um das Jahr 1624 hielten selbe 8 L. fein und gingen 168 auf die rauhe M.

Schilling oder Plapper, Baseler Münze, gilt 6 Rappen oder 2⅖ kr. und 25 machen 1 f. Rchs. M. Ein Baseler Schilling macht 1⅓ Zürcher oder 2 Lucerner Schilling. Im 16. Jahrh. gilt 1 B. Sch. 4 Pf.

Schilling, Berner, gilt 3 Rappen, oder 1⅔ kr. ihrer 3 einen Batzen und 50 einen Gulden.

---

*) Doppelte Schillinge und Silbergroschen sind öfter sinonym.

**) Vergl. frankische auch würzb. und brandenburgisch.

Schilling, Brabanter *), hält 10 leichte Stüver, welche 5 Kaisergroschen oder 15 kr. rhein. oder 4 g. Gr. machen; es gibt auch halbe.

Schilling, brandenburgische **). Diese schon früher bekannte Sorte theilte sich im 15. Jahrh. in große, welche 1470 6 neue Pf. und in kleine, die 3 neue Pfennige galten, und ihrer 2 einen großen Schilling ausmachten. 20 gr. Schillinge oder 40 kleine = 1 rheinischen Gulden. Im Jahre 1503 und 10 vergl. sich Pfalz, Bamberg und Brandenburg Schillinge zu münzen, die 10 Pfen. gelten, 90 auf die Mark gehen und $6\frac{1}{2}$ L. fein halten sollten. Auch kleine Schill. die die Hälfte von diesen galten nach obigen Schrott und Korn.

Schilling, Bremer, thut anderthalb Grot, oder achthalbe Schwaren, oder 16 Pfen.; der doppelte gilt 3 Grot, oder 15 Schwaren oder 1 g. Gr. sonst aber 5 kr.

Schilling ***) cöllnisch, besteht aus $2\frac{1}{2}$ Blaffert, oder 6 Gößchen, oder $7\frac{1}{2}$ clevischen Stübern, oder 10 Albus oder 12 Hellern und ihrer 4 = 1 Herrngulden. Es gibt auch halbe.

Schillinge der Stadt Constanz, vergl. Rathsschilling.

Schilling, dänisch oder Schilling Danske, Kron-Valuta, gilt im 24 G. F. $1\frac{1}{4}$ kr. und im sächsischen Gelde 4 Pfen.

— — — Corrent, auch dänische Münze, gilt $2\frac{5}{8}$ kr. im 24, und $2\frac{1}{5}$ kr. im 20 G. F. und $6\frac{1}{2}$ Pf. im sächsischen Gelde.

Ein Schilling ist der 16. Theil einer Mark und es

*) Vergl. Permissiv-Schilling.

**) Vergl. fränkische.

***) Vergl. Räderschilling.

gibt Stücke zu 24, 16, 12, 8, 4, 2 und 1 Schilling. Die ein Schillingstücke sind, theils von Silber theils von Kupfer. Ein Schill. hat 2 Fyrken.

Schilling (Shilling fr. Sol) mit und ohne dem Beysatze Sterling, eine englische Silbermünze, deren 20 ein Pfd. (Sterling) ausmachen und die aus 12 Pence besteht steht. Ein englischer Schilling gilt bey uns im 24 G. Fuß $33\frac{15}{17}$ kr. im sächsischen Gelde 7 Gr. $6\frac{1}{3}$ kr. und im 20 G. Fuß $28\frac{4}{7}$ kr., in Genfer Kurrent 13 Sols 4 D. und im französischen Gelde 1 Liv. 2 S. 3 D., und enthält 114,32 holl. Assen an feinem Silber.

Schilling, bisch. eutinische, deren es auch mehr= z. B. sechsfache gibt.

Schilling, fränkische. Nach einem Münzrezeß der Fürsten von Bamberg, Brandenburg und Würzburg von 1441 galt diese Communmünze 6 Pfennige, ihrer 25 machten einen rhein. Gulden aus, und 5 Pfd. einen Gulden, auf die M. gingen ihrer $106\frac{1}{2}$ St.; auf der Av. waren die Wappen der 3 Fürsten, und auf der Rev. ein Kreuz. Nach einer Einnigung dieser Fürsten von 1459 gingen 103 St. auf die Mark, galt 1 St. 7 Pf. und 24 einen rhein. Gulden.

Schillinge von Freyburg in Uchtland, ganze zu 6 und halbe zu 3 Pfen.

Schillinge, fuldaische. Tab. III. Nro. 32 steht ein solches Exemplar vom Abte Adolph.

Schilling, Genfer. Sie galten sonst 2 kr.

Schilling, gülchische. Nach dem Cöllner = Abschied von 1615 waren selbe zu leicht. Es machten ihrer sonst 106 einen Gulden, und galten 6 Merches.

Schilling*) Banco, hamburgisch, gilt $8\frac{1}{2}$ g. Pf.

— — — Courant aber 7 g. Pf.

Im 15. Jahrh. galt ein einf. 12 und ein doppelter Schilling 24 Pf. und 1 Gulden rhein. 21 Schilling. Weiters gibt es 4, 8, 16 und 32fache Schillinge, welche mehrfache dortiges Courant=Bancogeld sind.

Schilling, holländischer, hält 6 Stüver oder beynahe 4 g. Gr., einige Reduzirte heißen Quaatschillinge q. v.

Schilling, holsteiner, doppelte und einfache. Der doppelten von Herz. Johann gingen zu Ende des 16. Jahrh. 14 auf 1 Gulden und 16 auf 1 Thlr.

Sonst theilten sich die h. Sch. auch in große und kleine. Uebrigens wurden im 16. Jahrh. die einfachen zu 8, und die doppelten zu 16 Pfen. gerechnet.

Schillinge, liefländische theilen sich in schwarze und weiße, welche immer nochmal so viel als diese sind. 3 weiße oder 6 schwarze gelten einen dasigen Groschen.

Schilling, lübeckische Münze, gilt 2 Schilling Danske, oder 6 g. Pfen. Im 15. Jahrh. galten 21 Schillinge 1 Gulden, ein einfacher Schill. 12 und ein doppelter 24 Pf. Es gibt auch halbe; die auch sonst Sechsling hießen; von ihrem Werthe zu 6 Pfen. und 8fache.

— — — Lübisch Banco, ebenfalls hamburgische zu 12 Pf. gilt aber nur $3\frac{5}{7}$ im 24 und $2\frac{3}{4}$ kr. im 20 G. F. und $8\frac{1}{2}$ Pf. im sächsischen Gelde.

— — — — Courent; desgleichen hamburgische, gilt im 24 G. F. $2\frac{11}{7}$ kr. im sächs. $6\frac{1}{3}$ Pf. u. 20 G. F. $2\frac{7}{34}$ kr.

Nach der kaiserl. Münzordnung von 1551 sollten im

---

*) Vergl. Schill. Vläms.

niedersächsischen Kreise gemünzt werden lübische Schilling, deren 24 = 60 kr. 109½ auf die Mark gehen und 7 L. fein halten.

Schillinge, lüneburgische ältere; deren auch doppelte bekannt sind.

Schilling, lüttichischer, hält 10 leichte Stüver oder 15 kr. rhein. oder 4 g. Gr.

Schilling, Luzerner thut 3 Rappen, sonst galten sie 6 Pfen.

Schilling, *) Mainzer ist ungefähr 2 Kreutzer, indem ihrer 28 = 1 fl. rhein., im 16. Jahrh. machten 53 Schill. einen Gulden und galt 4 Pf.

Schilling, mecklenburgische, auch doppelte und halbe; zu resp. 4, 8 und 16 Weißpfennige im 16. Jahrh. geltend. In den Schillingen von 1763 ist die feine Mark ausgemünzt zu 12 Rthlr.

Schilling, münstersche; ihrer 28 = 1 Thlr, so daß 1 Schilling 1$\frac{2}{7}$ M. Grosch. ist.

Schilling, niederländische Silbermünze, theilt sich in gestempelte zu 6 Stüver, deren es auch halbe gibt, und ungestempelte zu 5½ Stüver.

Schilling, niedersächsisch. In Niedersachsen ist ein Schilling das, was in Obersachsen ein Sechser (d. i. 6 Pfennig) ist. Jedoch gibt es auch hier einzelne Ausnahmen, wie z. B. in Stettin q. v.

Schilling, in Oesterreich dermal eine Rechnungsmünze, deren 8 = 1 fl. und daher einer soviel als 2 g. Grosch.

Schillinge der Grafen von Oettingen waren schon gegen das 14. Jahrh. bekannt, wo deren 24 den Werth eines ungarischen und 23 den eines rhein. Gulden hatten.

---

*) Vergl. Räder-Schilling.

Schilling, ostfriesländischer, gilt 2 Flinderke (Flinder) oder 6 Stüver, oder 8 Grot, oder 12 Sieferts, oder 24 Oertchen, oder 60 Witten, so, daß deren 9 einen Reichsthaler machen.

Schilling, pfälzischer *). Im 16. Jahrh. galt ein Schilling 4 Pfennig.

Schilling, pohln. sehr schlechte Münze, deren 3 eine pohlnischen Groschen und 5 vier Kreutzer betragen, folglich 1 Schilling 1 Pf. im 20 G. F. ausmacht. 540 machen 1 Rthlr. Aus einem cölln. Pfund Kupfer wurden sonst 360 Schillinge geschlagen.

Schillinge, pommersche sind zweyerley: in Vorderpommern sind die lübischen oder sundischen üblich, die 9 gute Pfennige galten; in Hinterpommern aber thut ein Schilling 8 gute Pfenn. Die zu Ende des 16. Jahrh. geprägten waren sehr geringhaltig, so auch die doppelten und vierfachen des H. Phil. Julius.

Schilling, preußischer gilt 1 meißnischen Pfennig; ihrer 3 = 1 preuß. Groschen, sonst auch 6 Pfen. Er ist noch einmal so viel als ein polnischer, 3 derselben = 1 Kreutzer, 30 = 1 pr. Gulden oder 8 g. Gr. Ein preuß. Schill. besteht aus 6 Pf. 3 machen einen preuß. Grosch. und 9 ein Düttchen.

Schilling, Rostocker. Nach einer Valv. von 1551 gingen der neuen R. Sch. 184 St. auf die Mark, welche 5 L. 6 Gr. fein hielt und wurde 1 Stück auf 1 fr. gesetzt. Es gibt deren halbe, die um diese Zeit 4 Weißpfennige, ganze, die 8 und doppelte, die 16 Weißpfennige galten.

---

*) Vergl. Brandenburgische: und Raderschilling.

Schilling, sächsischer, dermal nur als fingirte Münze z. B. bey Gerichten bekannt, wo er einen guten Groschen und 4 Pfen. beträgt.

Schillinge, salzburgische, ließ Erzbischof Sigmund I. so reichhaltig schlagen, daß ihrer 6 einen ungarischen Gulden galten. Ihrer 12 gingen im 13. Jahrh. auf eine Mark.

Schilling, von St. Gallen, gilt 6 kr. oder 1½ Batzen oder 24 Pfennige.

Schilling, savoyische, ganze und halbe.

Schilling, schlesische. Die doppelten wurden 1599 in Niedersachsen verbothen.

Schillinge, schleßwigische; deren im 17. Jahrh. halbe, ganze und doppelte zum Vorschein kommen. Uebrigens vergl. holsteinische.

Schilling, Schweizer *). Der Münzpr. Conv. von Nürnberg erwähnt ihrer zu erst.

Schilling der Stadt Stettin. Hierselbst gibt es 2 Rechnungsmünzen dieses Namens, wovon der Schilling schlechthin 8 Pfennige, der Schilling sundisch aber nur 4 Pf. gilt.

Schillinge, stralsundische, halbe, einfache und doppelte, die im 16. Jahrh. 4, 8 und 16 Weißpfennige galten.

Schilling, Straßburger Rechnungsmünze, die in 4 Sols, oder 6 kr. oder 24 Pf. gilt. Ihrer 15 machen 1 Rthlr. oder 3 Liv. 10 einen Gulden und 5 einen Liv.

— — — bisch. Straßburger, wornach sonst im Bisthume alle Zinnsrechnung, Handel und Wandel bey Venalien geschah.

---

*) Vergl. die von Bern, Zürch, St. Gallen rc. besonders.

Schilling, sundischer, ist dem lübischen gleich, und in Pommern zu Hause.

Schilling, sundisch mit **Sechsling** gleichbedeutend, eine niedersächsische Landmünze. Der Kaiser verordnete 1551 daß 48 = 60 kr. 173 auf die Mark gehen, und 5 Loth 9 Gr. fein halten; Kaiser Friedrich verordnete 1559 aber, daß ihrer $187\frac{1}{2}$ St. auf die M. gehen, und 6 L. fein halten sollen.

Schilling, ulmische. Im 16. Jahrh. galten 21 60 kr. sie stiegen aber bis 28, deren 145 auf die Mark gingen und 8 Loth fein hielten. Die R. St. Ulm hat diese Sorte ganze und halbe, theils für sich allein, theils mit Ueberling und Ravensburg gemeinschäftlich geprägt.

Schillinge der 3 Orte Uri, Schwitz und Unterwalden. Im 16. Jahrh. galten die ganzen siebenthalbe Pfennige und 32 = 1 fl. Auch halbe.

Schilling, (Scheling, fr. Escalin abgek. Sch. oder ß.) Vlämisch, holländische Münze die 12 Pf. vlämisch oder $17\frac{2}{3}$ kr. im 24 G. F. 3 Gr. $10\frac{1}{2}$ Pfen. im sächsischen Gelde, und $24\frac{10}{13}$ kr. im 20 G. F. gilt, und 59,30 holl. Assen an feinem Silber enthält. Zwanzig Sch. Vl. machen 1 Pfund Vl. oder $2\frac{1}{2}$ Rthlr. Nach dieser Sorte wird stark in Niederteutschland, auch Niederland gerechnet.

— — — Vlämisch Banco, (franz. Sol lubs) hamburgische Münze zu 12 Pf. Vlämisch, gilt $19\frac{1}{2}$ im 24 und $16\frac{1}{2}$ kr. im 20 G. F. und 4 G. 4 Pf. im sächsischen Gelde und enthält an feinem Silber 66 holl. Assen.

Schilling, westphälischer, hält 3 g. Gr. oder $7\frac{1}{2}$ Stüver.

Schillinge, wismarische. Auch doppelte.

Schilling, würtembergische, *) sind den mainzischen gleich; sie verlohren sich aber schon zu Ende des 16. Jahrhund. Der Münzkonvent von Augsb. im Jahre 1723 gestattete deren Prägung wieder, und setzte fest, daß niemand über 25 fl. annehmen dürfe. Es gab auch doppelte. Würtemberg setzte im letztgenannten Jahre seine doppelten auf 4, und die einfachen Sch. auf 2 Pf. herab.

Schilling, würzburgische **) Silbermünze. Nach einer M. Prob. von 1490 gingen ihrer dortmals 104 auf die Mark, hielten $7\frac{1}{2}$ Loth fein, und galt einer 9 Pf., sonst werden 3 Schill. = 8 kr. rhein. oder 8 = 4 g. Gr. und 28 = 1 fl. fränk., oder 1 fl. 15 kr. oder 20 g. Gr. gleich gehalten. Nach dem Regensburger Abschied von 1674 hatte man bey dieser Sorte vom Jahre 1670 und 73 per 100 fl. 34 fl. $22\frac{1}{2}$ kr. Einbuß. Bey der Münzprob. von 1761 fand es sich, daß ihrer mit der Jahrz. 1746 und 47 204 St. auf die Mark gingen, 6 Loth 3 Gr. fein halten und 1 Stück = 2 kr. 3 dl., und von dem Jahr 1751, daß ihrer 208 auf die rauhe Mark gingen, obige Feine halten und 1 St. = 2 Kr. $2\frac{1}{2}$ Pfen. wäre. Tab. III. Nro. 33 steht ein Exemplar abgebildet vom Bischof Joh. Phil. von Schönborn vom Jahre 1644, worauf zugleich der Werth zu sehen ist, näml. 28 einen fr. Gulden geltend. Die des Bisch. Carl Georg von Fechenbach vom Jahre 1795 sind — meines Wissens die letzten.

Die Würzburger Sch. hatten in andern Ländern keinen Kurs, nur einzeln fanden sich deren z. B. in Baiern

---

*) Vergl. Siebenschillinger.

**) Vergl. Sch. fränkische.

vor, wo sie der gemeine Mann für Groschen nahm und sie Kiliansgroschen hieß.

Schilling von Zürch besteht aus 6 Angster und gilt $1\frac{1}{4}$ Schilling von Luzern, ihrer 72 = 1 Thaler oder Rthlr. = 27 guten Batzen = 108 Kreutzern = 90 Luzerner Schillingen = 30 Schweitzer-Batzen = 3 Schweizer Liv. und 70 solche Schillinge = 28 Zürcher-Batzen. Ein solcher Schilling beträgt $1\frac{1}{2}$ Kr. Im 16. Jahrh. galten die halben 3 und die ganzen 6 Pfen. Tab. III. No. 34 ist ein Exemplar vom Jahre 1745 abgedrückt.

Schilling von Zurzach, Kant. Baden, gilt $1\frac{1}{2}$ kr. oder 12 Heller und ihrer 40 = 1 fl und $2\frac{1}{2}$ = 1 Batzen.

Schilling-Haller fränkische, alte Rechnungsmünze, die sich in lange und kurze theilte. Ursprünglich waren 12 Haller ein Schillinghaller der kurzen und 30 Haller ein langer Schillinghaller. 20 Schillinghaller der kurzen machten ein Pfund Haller, oder 1 Gulden und der 20. Theil eines Gulden hieß ein Schilling in Gold.

Schilling-Louisd'or, französische, beträgt im 20 G. F. 9 fl. 25 kr.

Schillings-pfennige (auch Sechshellerstücke) s. cöllnische Silbermünze.

Schilling-Spezies, schwedisch, gilt im 24 G. F. $3\frac{3}{10}$ und 20 G. F. $2\frac{3}{4}$ kr. und im sächsischen Gelde $8\frac{1}{2}$ Pf. und schwedisch 3 Rundstücke oder Oere. Es gibt auch doppelte.

Schinderlinge, hieß das gemeine Volk spottweise diejenigen Weißpfennige, die zuerst Kais. Friedrich und Herz. Albert von Oesterreich statt der bisherigen Schwarzpfennige in Mitte des 15. Jahrh. schlagen ließen und größtentheils aus Kupfer oder Eisen bestanden.

Bischof Ulrich zu Passau und Erzbischof Sigmund zu Salzburg machten diese schlechte Münze sogleich nach, weil bey der schlechten kaiserlichen Münze, die sie nicht verbiethen konnten, an ihrem Gelde einen allzu großen Verlust erlitten haben würden. Die Herzoge von Baiern beschwerten sich Anfangs über diese geringe Münze, und ließen am Mondtag nach Dorothee sowohl an den Bischof von Passau, als an den Bischof von Salzburg ein Abmahnungsschreiben ergehen. Da sich aber die Aufhebung dieser Münze doch in die Länge verzog, so fingen sie endlich selbst an, diese Münze, jedoch in einem etwas bessern Gehalte, nachzumachen; sie mischten so viel Kupfer unter das Silber, daß sie ungefähr den 5. Theil daran gewannen. Im allgemeinen hob sich aber diese Münze bald von selbst auf, weil sie niemand mehr nehmen wollte, und man wohl 10 — 12 Schinderling für einen alten Pfennig geben mußte. Es stieg nicht nur allein der Werth aller Dinge, sondern selbst die andern Münzsorten gingen zu einer enormen Höhe: ein rhein. Gulden galt 2 Pf. Pfen., ein ungarischer Gulden 3 Pf. Pfenn. ein böhmischer Groschen oder alter Plapart 20 Pfennige und ein Kreutzer 10 Pfennige.

Der Kaiser, der zuerst diese Münze schlug, sah das Unwesen endlich ein, und fing wieder an eine bessere Münze zu schlagen.

Doch bliebe diese Benennung der später geprägten Pfennigen noch, indem die von Herzog Albert V. in Baiern geprägten Pfennige noch mitunter Schinderlinge hießen.

Schlangen-Pfennige. Der niederrh. Kreis hat diese Sorte 1609 als untüchtig erklärt.

Schlangen-Plappert, böhmische Silbermünze, deren schon 1495 erwähnt wird, wo sie in Franken verbothen wurden; sie galten aber nachher wieder 12 Pfen.

Schlangen-Thaler heißt man die Mayländer-Thaler zu 2 fl. 8 kr. in herobern Teutschland von dem Gepräge der Schlange im Wappen.

Schlante, sieh das eigentliche Slante.

Schlecht-Thaler, dänisch, gilt 4 solche Mark.

Schleffer, französische ältere Silbermünze, welche man auch Dicken nennet. Im westphälischen Kreise galt sie 1582 17 Albus oder 5 Batzen R. W. Im Jahre 1590 wurden die fr. Schleffer im obigen Kreise ganz verbothen.

Schleffer, lotharingische Silbermünze, welche 1502 im westphälischen Kreise 14 Alb. 6 Hl. oder 4 Batzen 11 Pf. Reichswähr. galt.

Schlickenthaler, ist eine Art Thaler, welche die alten Grafen von Schlick in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. in dem Bergwerk zu Joachimsthale in Böhmen prägen ließen.

Schmal-Schock, hieß in vorigen Jahrhunderten ein Schock, d. i. 60 Stücke sogenannter schmaler Groschen.

Schnappen, eine ältere Sorte Schweizermünz auch Roß genannt. Der Constanzer Münzabschied von 1591 setzte dieselben zu 14 Kreutzer.

Schnapphanen des Herzogs von Alençon in Brabant, waren zu gering und wurden am Niederrhein 1582 verbothen.

Schnapphanen der Gr. von Berg. Selbe wurden 1582 am Niederrhein als zu gering verbothen.

Schnapphanen, campensche. Diese Sorte galt 1582 im

westph. Kreise, wo sie zwar nicht gangbar war, 8 Alb. oder 2 Batz. 9 Pf. R. W.

Schnapphanen, deventrische. Sie galten 1582 im westph. Kr. 8 Alb. oder 2 Batzen 9 Pf. R. W.

Schnapphahnen, geldrische. Nach einer Valv. von 1551 gehen von der Sorte mit der Aufschr. GELD 31 St. auf die M. die 10 L. 10 Gr. hielt und 1 St. 13 kr. werth geschätzt wurde. Nach einer Prob. von 1582 giengen die neuen Schnapphanen 35¼ Stück auf die Mark, welche 8 Loth weniger 2 Gr. fein hielt, sie wurden daher als zu gering verrufen.

Schnapphahnen, gronsfeldische, halbe und ganze.

Schnapphahnen, jülchische. Nach einer Valvat von 1551 gehen derselben 35 St. auf die Mark, welche 10 L. fein hielt, und wurde 1 St. zu 11 kr. gerechnet; obschon sie sonst 14 kr. galten. Es gibt auch halbe und Viertel oder Orts-Schnaph.

Schnapphahnen, lüttichische. Nach einer Valv. von 1551 gehen von dieser Sorte mit dem Hund 31 St. auf die Mark. die 11 L. 5 Gr. fein hält, und wurde 1 St. zu 13 kr. gerechnet.

Nach der Anfangs erwähnten Valv. gingen der Viertel-Schnapph. 79 St. auf die Mark die 6½ L. fein hielt, und wurde 1 St. zu 11 kr. gesetzt.

Schnapphanen, zwollische; galten 1582 in Westphalen 9 Albus.

Schneeberger, heißen die zu Schneeberg geprägten Groschen glatt weg, wie z. B. die Schreckenberger. Ein Schneeberger galt sonst 12 g. Pf. Oefters ist Silbergroschen nnd Schneeberger eins.

Schnittje, heißt eine österreichische burgundische Goldmünze

deren aus dem 15. Jahrhund. bekannt sind, sie wiegen 2 Engelsen 6 Aeß z. B. von 1488.

Schock, ist eine Zahl von 60 Stücken der an jedem Orte gangbarsten Münzsorten, welche Rechnungsart ehedem sehr gewöhnlich war, und noch itzt in einigen Ländern Teutschlands z. B. in Sachsen, Baiern und auch in Böhmen noch nicht ganz veraltet ist; wo aber auch die Verschiedenheit der nach Schocken gezählten Münzen sehr abweichend von einander ist. — Im 13. und 14. Jahrh. war ein Schock und eine Mark, da wo man aus einer Mark Silber 60 Groschen prägte, gleichbedeutende Wörter: aber nicht gar lange darnach prägte man der Bequemlichkeit wegen im Handel und Wandel leichtere und kleinere, wurden aber doch auch schockweise gezählt. Ein Schock breiter Groschen, hieß ein breites Schock, ein Schock schwere Groschen, ein Schwertschock, ein Schock schmaler Groschen, ein Schmalschock, ein Schock Kreutzgroschen, ein Kreutzschock und ein Schock Silbergroschen, ein Silberschock.

In manchen Gegenden zählte man ehedem auch die Pfennige nach Schocken und ein Schock Pfennige ist daher eine Quantität von 60 Pfen. nach jedemaliger Währung.

Schock, brandenburg. Rechnungsmünze beträgt 30 Groschen.

Schock, magdeburgisches ist = 8 Schill. 4 Pf.

Schock, eine schon im 15. Jahrh. in Sachsen und Thüringen bekannte Rechnungsmünze, die jedoch wieder zweyerley Art war; nämlich man prägte Groschen, deren 20 auf einen Gulden gingen, und 20 solcher Stücke hieß man ein neues Schock. In Sachsen war diese Rechnungsart nach Schocken bey den Steuern, bey den Ge-

richten und beym Landmann noch bis auf die jüngste Zeit gangbar; aber man hatte nur mehr einerley Art Groschen, und ein Altschock *) ist 20, und ein Neuschock 60 meißnische Groschen oder $2\frac{1}{2}$ Thlr.; die neuen Schocke sind besonders bey Strafgeldern gewöhnlich, es heißt auch ein schweres oder Silber-Schock.

Schockgroschen, böhmisches. Im 13. und 14. Jahrh. prägte man in Böhmen Groschen, deren 60 eine Mark Silber ausmachten, und damals waren eine Mark und ein Schock (Groschen) gleichbedeutende Wörter.

Dermal ist aber in Böhmen, wo man noch nach Schocken rechnet, ein Schockgroschen soviel als 2 Thlr.

Schockgroschen war einst in Sachsen eine sehr gebräuchliche Benennung solcher Groschen, welche nach Schocken gezählt wurden. Die ältesten Schockgroschen waren solche, deren 60 auf eine Mark gingen; sie wurden aber immer geringer, bis man endlich die Kreutzgroschen (q. v.) welche ein Kreutz zum Gepräge hatten und deren 20 einen Gulden machten, am häufigsten mit dem Namen Schockgroschen belegte.

Schockpfennige. Sieh Schock am Ende. Seite 103.

Schoustack, eine polnische Silbermünze, welche 6 kr. gilt.

— — — oder Schostack auch eine ungarische Münze, welche 1 g. Gr. 7 Pf. beträgt.

Schouwer heißen die Holländer eine kleine spanische Kupfer Münze zu 2 Maravedi d. i. eine Ochavo.

Schreckenberger, sachsenweimarische. Sie galten im 16. Jahrh. 10 kr. oder ihrer 6 einen Gulden.

---

*) Vergl. Alt-Schock.

Schreckenberger, ist der Name einer ehem. chursächsischen Silbermünze, welche unter Friederich dem Weisen am häufigsten gemünzt wurde, und von dem Bergwerke und Dorf Schreckenberg — heutigen Annaberg — also genannt wurde, weil auch ein Engel darauf geprägt war, ebenfalls Engelgroschen (q. v.) geheißen. Vergl. auch Mühlsteine. Später stiegen sie auf 4 Gr. und die doppelten auf 8 Gr. Die mit dem Schwane galten gleichfalls $\frac{1}{2}$ Gulden. Es gab auch 4fache. Nach der kaiserl. Münzordnung von 1541 waren 7 Schreckenb. = 1 fl. Im 16. Jahrh. hieß diese Sorte auch Zehner von ihren dortmaligen Werth zu 10 kr. In Oesterreich gilt sie aber 9. Aber auch Braunschweig schlug Schreckenberger, welche jedoch sehr gering waren; besonders die mit wilden Mann hatten beynahe gar kein Silber z. B. von 1621 &c.

Unter dem gemeinen Manne sind noch gegenwärtig die Schreckenberger eine Rechnungsmunze, z. B. a) in Meißen, wo sie zu 3 Gr. 6 Pf. gerechnet werden, b) in Franken, wo ein Schreckenberger oder Fünfzehner eines ist. In ältern Schriften werden die Schreckenberger auch Sechsunddreyßiger, von ihrem Werthe zu 36 Pfen. geheißen.

Schüsseleinspfennige, hießen zu Anfang des 17. Jahrh. die sehr geringhaltigen rheinländischen und Schweizer-Pfennige. Die Schüßlerpfennige wurden 1608 in den 3 herobern corresp. Reichskreisen gleichfalls verbothen, und ihrer 6 einen Kreutzer Werth erachtet; das Verboth wurde noch 1665 und 1669 mit der Bemerkung wiederhohlt, daß man nicht wisse, wo diese in großer Menge sich einschleichende Münze geschlagen werde.

Schüssel-Pfennige, ist bey dem großen Haufen die Benennung der Bracteaten oder Hohlmünzen, weil sie eine Aehnlichkeit mit einer Schüssel haben.

Schullering wird im Sachsenspiegel der slavische Solidus genannt.

Schwaar, Schwaare, eine bremische Scheidemünze von Kupfer, die 2 leichte Pfenn. gilt, ihrer 5 einen Grot und 360 einen Thlr. machen. Kaiser Carl V. erlaubte der Stadt 1541 Schwaren — die jedoch von Silber waren, zu prägen.

Schwanenhälse. Diese Art Pfennige wurden im oberrhein. Kreise vor andern geduldet, laut Abschied 1610.

Schwarze Münze, baiersche, bedeutete nicht — wie einige Schriftsteller dafür halten, daß selbe von Kupfer gewesen wäre, sondern sie ist so viel als schwere Münze, welche nicht weiß gesotten und nur auf einer Seite geprägt war. Sie kam zu Ausgang des 14. Jahrh. zum Vorschein.

Schwarzpfennig der Grafen von Helfenstein. Ihrer 210 thaten 1 Gulden.

Schwarzpfennige, bisch. münstersche; ihrer 210 waren = 1 fl.

Schwarzpfennige, waldeckische. Ihrer 210 waren = 1 fl.

Schwarzpfennige der Grafen von Zilla; 210 = 1 fl.

Schwert, lotharingische Silbermünze. Nach einer Valvation von 1551 galt ein solches Stück $3\frac{1}{2}$ kr. gingen ihrer 149 auf die Mark und hielten 14 L. 2 Gr.

Schwertgroschen, ehem. chursächsische Groschen besonders des 15. Jahrh. von den darauf geprägten Churschwertern also genannt. Im Jahre 1482 wurden dergleichen geschlagen, welche 6 Pfenn. galten, welches aber halbe waren. Nach einer sächsischen Münzordnung von 1490

hielt diese Sorte 5 Loth fein, und gingen 103 St. auf die Mark.

Schwert=Schock, hieß vor ein Paar Jahrh. ein Schock (60 Stücke) Schwertgroschen.

Schwimmer (oder Svomming) heißen die Dänischen ein Sechszehntel Ducaten, welche einseitig aber übrigens sehr sauber, künstlich und in solcher Dünne geprägt sind, daß sie auf dem Wasser schwimmen; daher auch ihre Benennung.

Scoti, bedeudete im Mittelalter einen guten Dickpfennig.

Scudo von Genua zu 4 Lire, oder 80 Soldi communi di banco. Es gibt ihrer $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$.

— — d' argento von da, oder Croizat, oder Genouine, oder Génoise gilt 7 Lire 12 Soldi di banco oder $7\frac{3}{5}$ Lire. Sieh Genueser.

— — d'oro oder demi-pistole, genueser, gilt 9 Lire 8 S. di banco.

— — di marco ist auch noch eine genuesische Rechnungsmünze, deren 101 = 100 Scudi d'oro und 100 Scudi di marco = $122\frac{2}{5}$ Croisas. Der kleine Unterschied kömmt nicht in Anschlag.

Scudo d'oro, (fr. ecu d'or, abgek. ▽ d'or) hetrurisch (toskanische) Münze zu 20 Soldi d'oro oder 7 Lire 10 Soldi, gilt im 24 G. F. 2 fl. $54\frac{1}{5}$ und 20 G. F. 2 fl. $25\frac{1}{6}$ kr. und im sächsischen Gelde 1 Rthlr. 14 Gr. $8\frac{1}{4}$ Pfen., und hält an feinem Silber 588,37 holl. Assen.

— — corrente, hetrurische Münze zu 20 Soldi correnti gilt 2 fl. $42\frac{4}{5}$ kr. im 24, und 2 fl. $15\frac{3}{5}$ im 20 G. F. und 1 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. im sächsischen Gelde, und enthält an feinem Silber 549,15 holl. Assen.

Scudo d'oro von Lucca, gilt im 20 G. F. 2 fl. 11 kr. und in Sachsen 1 Thlr. 14 Gr.

Scudo, malteser a) Silbermünze, die 12 Tari gilt, und im Genfer Courant 1 Liv. 8 S. 9 D. und im französ. 2 Liv. 8 S. beträgt.

b) Es gibt auch Scudi von Kupfer, ihr Werth wird zu 16 Groschen angegeben.

Scudo, mayländischer, halbe und ganze. Sieh Thaler.

Scudo, sizilianische Münze, welche 12 Tari oder 2 Fiorini, oder 24 Carlini gilt, und in unsern Gelde nach dem 24 G. F. 2 fl. $20\frac{1}{9}$ kr. dem sächsischen Kurse 1 Rthlr. 7 Gr. $1\frac{1}{2}$ Pf. und dem 20 G. F. 1 fl. $56\frac{7}{9}$ kr. werth ist, und 474,46 holl. Assen an feinem Silber enthält.

Scudo d'argento, in Genua gilt 7 Lire 12 Soldi oder 1 Thlr. 9 Gr.

— — di cambio macht aber allda 14 Lire.

— — di St. Giambattista, ist mit vorstehenden eins.

Scudo corrente, neapolitanisch, hat allda 11 Carlini oder 1 Thlr 8 — 16 Gr. und ist so viel als ein Plaster oder Ducaten ohne Agio.

— — d'oro neapolitanisch, hat daselbst 13 Carlini oder 1 Thlr. 13 Gr. 9 Pf. bis beynahe 2 Thlr.

Scudo di Stampa d'oro, fr. Ecu d' estampe d'or, päpstliche dermal eingebildete Münze, die $1\frac{1}{2}$ Scudo Rom., oder 15 Giuli, oder 150 Bajocchi, oder 750 ganze, oder 1500 halbe Quatrini werth ist, und im 24 G. F. 3 fl. 46, sächs. 2 Rthlr. 2 Gr. $2\frac{2}{3}$ Pf., im 20 G. F. 3 fl. $9\frac{1}{10}$ kr., in französischer Währung 8 Liv. 6 S. 8 D. und im Genfer Courant 5 Livres, und enthält 769 holl. Assen an feinem Silber.

Scodo moneta, römischer, gilt 1 Thlr. 8 Groschen.

Scudo nouvo, gleichfalls römische, vom obigen Werthe.

Scudo, neapolitanische Silbermünze, im 20 G. F. 1 fl. 56 kr. 3 dl. geltend.

Scudo, parmesanische Münze 14 — 15 g. Grosch. geltend.

Scudo, römische Goldmünze, im 20 G. F. 3 fl. 34 kr. werth.

Scudo, savoyscher, gilt 1 Thlr. 17 — 18 Gr.

Scudo, sizilianischer kömmt mit dem geprägten neapolitani- Ducaten überein. Sieh Ducaten und Ducato.

Scudo d' argento, venetianische Silbermünze, welche daselbst 9 Lire 20 Soldi, oder 30 g. Gr. gilt.

Scudo della Croce, venetianisch, im 20 G. F. 2 fl. 29 kr. werth.

Scudo di san Marco, hält in Venedig 9 Lire 12 Soldi, oder 1 Thlr. 6 Gr. 8½ Pf.

Scudo Romano, (fr. Ecu Romain, abgek. ▽ R.) päpstl. Münze gilt 5 Lire, oder 10 Giulj oder Paoli oder 100 Bajocchi, oder 1000 halbe Quatrini, oder in unserm Gelde 2 fl. 31⅓ kr. im 24, 2 fl. 6 kr. im 20 G. F. 1 Rthlr. 9 Gr. 11 Pf. sächsisch, 3 Liv. 6 S. 8 D. Genfer Kurent, und 5 Liv. 11 S. franz., und enthält an feinem Silber 510.71 holl. Assen.

Es gibt auch halbe. Tab. IV. Nro. 1 und 2 stehen Abbildungen von einem ganzen Sc. vom itzigen Papsten von 1815 und einem halben von Benedict XIV. Man heißt die Scudi auch Piaster.

Sechsalbusstücke, Silbermünze von Hessen, Frankfurt u. s. w. Sieh unter Albus und auch Zwölfer.

Sechsbätzner, heißt in herobern Teutschland jede Münze, die 6 Batzen gilt, die itzigen Vierundzwanziger hießen sonst durchgehends so. Vergl. auch Dickpfennige.

Sechsbätzner, churcöllnische. Der nürnbergische Münzabschied von 1612 hat diese Sorte gänzlich verrufen.

Sechsbätzner, bisch. curische. Der Münzprob. = Abschied von 1615 hat sie als viel zu gering verrufen.

Sechsbätzner, ehrenfelsische. Durch den Münzprob. = Abschied von Regensburg im Jahre 1615 als viel zu gering verbothen.

Sechsbätzner der Stadt Freyburg im Uchtland. Der Nehmer hatte nach einem nürnbergischen Münzmandat von 1610 an 100 fl. 28 fl. $15\frac{1}{4}$ kr. Einbuß, und war ein Stück nicht mehr werth als $18\frac{5}{8}$ kr.

Sechsbätzner der Stadt Hagenau. Sie wurden 1612 in den 3 herobern correspondirenden Reichskreisen verbothen.

Sechsbätzner, gräfl. hannauische. Diese wurde durch den M. Prob. Conv. von Nürnberg 1612 verrufen.

Sechsbätzner der Stadt Kempten. Der Münzabschied von Nürnb. hat sie 1618 bey Strafe verbothen.

Sechsbätzner, Luzerner wurden zu Anfang des 17. Jahrh. aus den herobern Reichskreisen verschoben.

Sechsbätzner der Stadt Metz im herobern Teutschland 1612 verbothen.

Sechsbätzner, österreich. Der Nürnberger = Abschied von 1616 hat die Sorte von Erzh. Leop. verrufen.

Sechsbätzner der Stadt Schafhausen. Der Münzabschied von Nürnberg hat diese Sorte 1612 verrufen.

Sechsbätzner der Stadt Uri in der Schweitz. Der nürnbergische Münzabschied von 1612 hat diese Sorte verbothen.

Sechsbätzner, Zürcher. Diese Sorte ohne und mit der Jahrzahl 1609 wurde in Franken auf 20 kr. gesetzt.

Sechsbätzner der St. Zug. Der Nürnb. Münzabschied von 1622 hat diese Sorte gänzlich verrufen.

Sechsbätzner, zweybrückische, sieh Dickpfennige.

Sechser, eine Silbermünze, welche in Südteutschland 6 Kr. bezeichnet, in Obersachsen aber nur 6 Pfennige hält, daher auch in einigen Gegenden die Benennung Sechspfenniger, welches mit dem niedersächsischen Sechsling verwandt ist.

Die Doppelsechser sieh unter Zwölfer. Nach einem Münzabsch. von 1669 sollen $96\frac{7}{12}$ Sechser auf die rauhe, und $139\frac{1}{8}$ auf die feine Mark gehen, 8 Loth fein halten und 8 Loth Kupfer Zusatz haben.

Sechser, pohlnische Silbermünze zu 6 pohln. Groschen.

Sechser, k. preußische Silbermünze. K. Friedr. verordnete 1752, daß diese zwar gröbere Silbermünze doch nur als Scheidemünze angesehen werden soll; sie hatten aber nur im eigentlichen Preußen Kurs. Die Benennung kömmt daher, weil sie 6 pr. Groschen beträgt.

Sechser, sächsische Silbermünze zu 6 Pfennigen, welches im Grunde auch doppelte Dreyer sind, ihrer 42 galten schon im 16. Jahrh. 60 kr.

Sechsergroschen oder Groschen zu 6 Pfennigen, eigentlich halbe Groschen, eine schon zu Anfang des 16. Jahrh. bekannte Münze, welche aber im Auslande 5 g. Pfen. galt, und 1511 in Brandenburg verbothen wurde.

Sechs gute Pfenniger, baireuthische. Nach einer Münz-Berechnung von 1745 gehen dieser Stücke à 7 Pfen. rh. 282 Stück auf die r. M., halten 6 L. fein, ist 1 St. 1 Kr. $2\frac{1}{2}$ Pfen. werth, und bey 100 fl. 13 fl. 35 kr. Verlust. Nach einer Valv. von 1752 gehen ihrer 282

auf die rauhe und 752 St. auf die feine Mark, halten 6 Loth fein und sind 5 St. 3 Kr. werth.

Sechshellerschilling, waren gegen Ende des 16. Jahrh. im niederrhein. Kreise zu Hause.

Sechsheller oder Sechshellerstücke heißen die churcöllnischen Schillingspfennige von ihrem Werthe zu 6 Heller.

Sechshellerspfennige. Diese Sorte Pfennige, die 6 Heller cöllnisch galt, war nach dem westph. Kr. Absch. von 1579 eine daselbst alte Landmünze, deren $262\frac{1}{2}$ St. in die Mark gestückelt, und $2\frac{1}{2}$ Pf. fein hielten.

Sechshellerstücke, hessensche, a) silberne eigentlich von Billon, betragen die Hälfte eines Weißpfennigs oder $4\frac{1}{2}$ Pf. b) kupferne und betragen 6 Pfennige, soviel die hessenschen Heller ohnehin ausmachen.

Sechskreutzer, ansbachische *). Verm. Münzabschied von Augsb. (1761) gehen von dieser Sorte vom Jahre 1758 $117\frac{1}{2}$ St. auf die Mark, halten 7 L. fein, und ist ein St. werth 5 Kr. $1\frac{1}{2}$ Pf.

Die Sechser vom letzten Dezenium des vorigen und vom itzigen Jahrh. sind für Ansbach und Bayreuth gemeinschaftlich, wie die Aufschrift auch bewährt.

Sechskreutzer, badensche. Von der Sorte in den 60 und 70ger Jahren des 18. Jahrh. gehen, wie die Aufschrift weis't, 240 St. auf die feine Mark.

Sechskreutzerer, badendurlachische. Nach einer Valvat. von 1682 gehen dieser neuen Sechser ohne Jahrzahl 75 St. auf die rauhe Mark, halten 7 Loth 9 Gr. fein, und ist ein St. werth 5 kr.

---

*) Vergl. Fünfer oder 5 Kr. St.

Sechskreutzerer, baiersche. Nach einem Münzgutachten von 1752 gehen derselben 75 — 85 oder im Durchschnitte 80 auf die rauhe, und 230$\frac{2}{5}$ auf die feine Mark, halten beylich 5 Loth 10 Gran und war ein St. werth 5$\frac{1}{2}$ kr.; — nach der Augsb. Münzprob. von 1761 gehen der churb. Vikariats Sechser von 1740 und 1745 80$\frac{1}{3}$ Stück auf die Mark, halten 5 L. 5 Gr. fein, und ist 1 Stück 5 kr. 3$\frac{1}{2}$ Pfen. werth. Dergleichen von verschiedenen Jahrz. circa 1750 gehen 81$\frac{2}{3}$ auf die Mark halten 5 Loth 10 Gr. fein, und ist ein St. werth 6 kr. — $\frac{1}{2}$ Pfen. Seit 1794 weichen aber die Sechser von den ältern merklich ab; es wurde dabey die feine Mark zu 30 fl. 47 kr. 2 Pf. vermünzt; — allein doch noch immer besser, als in der ganzen Umgegend.

Sechskreutzer, bambergische, oder eigentlich 5 Kr. q. v.

Sechskreutzer, bayreuthische. Nach einer Valv. von 1752 gehen ihrer 99 auf die rauhe, und 226$\frac{2}{7}$ auf die feine Mark, halten 7 L. fein, und ist 1 Stück 5$\frac{1}{2}$ kr. werth.

Sechskreutzer, brand. onolzbachische. Nach dem Augsb. Münzabsch. von 1694 waren selbe 6 kr. werth; nach einer Berechn. von 1745 gehen ihrer 98$\frac{1}{2}$ St. auf die rauhe Mark, halten 7 L. fein, ist 1 St. 5 kr. 2 dl. werth, und bey 100 fl. 9 fl. 48. kr. Einbuß; manche sind noch geringer, indem sie nur 5 Kr. 1 Pf. werth sind, und bey 100 fl. 12 fl. 27 kr. Einbuß geben.

Sechskreutzer, bisch. constanzische. Die von den 70ger Jahren des vorigen Jahrh. sind conventionsmäßig — indem ihrer — wie die Reverss. bezeugt — 24 einem Convent. Thlr. gleich sind.

Sechskreutzerer, freyh. Ehrenfelsische. Die Sorte von 1687 wurden auf 4$\frac{7}{8}$ kr. gesetzt.

Sechser, (6 Kreuzer) Stadt frankfurtische. Laut Nürnberger Münzabschied von 1607 wurde diese Sorte 1559 zu münzen verbothen. Die mit der Jahrz. 1606 waren nur $4\frac{1}{7}$ kr. werth und bey 100 fl. 36 fl. $49\frac{3}{4}$ kr. Verlust. Die vom vorigen Jahrh. sind conventionsmäßig; es gehen ihrer 240 in die feine Mark.

Sechskreutzerer, fürstenbergische. Im Jahre 1667 wurden von dieser Sorte die Jahrgänge 1664, 65 und 66 verrufen. Die spätern nämlichen vom vorigen Jahrh. sind conventionsmäßig, indem ihrer 24 einen Conventions-Thaler — laut Aufschrift betragen.

Sechskreutzer, fuldaische. Die von der 2. Hälfte des vor. Jahrh. sind conventionsmäßig, indem ihrer 240 St. auf eine feine Mark gehen, wie die Aufschrift beweiset.

Sechskreutzer, hagenauische. Die von den Jahren 1664, 65 und 66 wurden als zu gering verschlagen.

Sechskreutzer, hanauische. Die mit den Jahrzahlen 1664, 65 und 66 wurden 1667 als zu gering verrufen.

Sechskreutzer, hessensche.

— — — — hessen-darmstädtische.

— — — — hessen-hanau-münzbergische, diese sämmtliche Sorten vom vorigen Jahrhundert sind conventionsmäßig, deren 240 St. auf die feine Mark gehen.

Sechskreutzer, hohenlohische, sind conventionsmäßig im vorigen Jahrh. ausgeprägt.

Sechskreutzer, kaiserliche. *) Nach dem Augsb. Abschied von 1694 galten alle k. Sechser durchgehends 7 kr.

Sechskreutzer, leiningische. Zu Anfang dieses Jahrh. kam

*) Vergl. österreichische.

diese Sorte in großer Menge zum Vorschein, wurde aber bald von den Nachbarstaaten ausgebothen. Die von 1805 dürften die letztern seyn.

Sechskreutzer, herz. lignitzische. Der Regensb. Münzpr. Rezeß hat 1667, die 1664, 65 und 66 neu gemünzte Sechser verschlagen.

Sechskreutzer, löwenstein=werthheimische. Die von der 2. Hälfte des vorigen Jahrh. sind conventionsmäßig, 240 auf die feine Mark.

Sechskreutzer, mainzische. Die von der 2. Hälfte des vorigen Jahrh. sind durchaus conventionsmäßig, gehen 240 auf eine Mark.

Sechskreutzer, gr. montforkische. Laut Münzabschied von 1761 gehen derselben mit der Jahrz. 1759 92 St. auf die Mark, halten 5 Loth 8 Gr. fein, und ist 1 Stück = 5 Kr. 1 Pf.

Sechskreutzerer der Stadt Nürnberg. Vermöge dem Augsb. Münzabsch. von 1694 waren selbe $7\frac{1}{2}$ kr. werth. Im folgenden Jahrh. waren sie gleichfalls conventionsmäßig 240 auf die M., im gegenwärtigen Jahrh. war sie eine bloße städtische Scheidemünze; die vom Jahre 1806 sind die letzten.

Sechskreutzer, österreichische. Der Regensburger Münzrezeß von 1667 fand sie zu geringhaltig. Daß die alten österreichischen silb. Sechser (nicht Fünfer die mit 5 sondern mit 6 oder VI bezeichnet) rhein. 7 Kr. gelten, und daher auch Siebner heißen, darf kaum erwähnt werden; so wie auch, daß zwischen einem solchen Siebner und einem einem eigentlichen Siebner zu 7 kr. W. W. ein Unterschied sey.

Diese von 1795 — 1800 ausgeprägten silberne, nach ihrem innern Gehalte und unter ihrem Nennwerthe — da sie keine Fünfer sondern wirklicher Sechser waren — stehende Land = Scheidemünze wurde 1802 ganz außer Kurs gesetzt. Der feine Gehalt ist dabey 3 L. 16 Gr.; es gehen 120 St. auf die Wiener Mark, und $493\frac{5}{7}$ auf die feine. Es ist die feine Mark hierbey um 49 fl. $22\frac{1}{4}$ kr. hinausgebracht. (Die Convention bewilliget nur 28 fl. 48 kr.) Hierunter gehören auch die zu Günzburg ausgeprägten sogenannten 3 Wäppel=Sechser, welche auch 6 kr. rh. galten, aber doch von bessern Schrott und Korn waren. Sie kamen in ungeheurer Menge zum Vorschein. Der itzige Kaiser ließ auch Kupfersechser für die Erblande münzen, die jedoch gegenwärtig devalvirt sind.

Sechskreutzerer, fürstl. und gräfl. öttingische. Nach dem Augsb. Absch. von 1694 waren selbe ganz Reichsordn. gemäß; nach jenem vom 1761 aber gehen derselben mit der Jahrzahl 1759 $100\frac{1}{3}$ St. auf die Mark, halten 5 L. 17 Gr. fein und ist 1 St. = 5 kr. 1 Pf.

Sechskreutzer, ollmützische. Der Regensburger Münzrezeß hat 1667 diese geringe Sorte von den Jahren 1664, 65 und 66 verrufen und verschlagen.

Sechskreutzer, oranien = nassauische. Diese Sorte in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts war justirt 240 St. auf 1 Mark.

Sechskreutzer, pfälzische. Diese Sorte ist, wie die Rückseite bewährt, im 18 Jahrhundert Conventionsmäßig ausgeprägt, 240 St. auf eine feine Mark.

Sechskreutzerer, preußische. Der Augsb. Münzprobat.

Conv. von 1761 valvirte sie zu $80\frac{1}{3}$ auf die Mark, 4 L. 15 Gr. fein und 4 kr. 1 dl. werth.

Sechskreutzerer, R. St. regensburgische. Die ältere z. B. unter K. Carl V. führen das 6 auf der Brust des doppelten Adlers.

Sechskreutzer, sachsen-coburgisch. Die vom vorigen Jahrh. sind conventionsmäßig, die vom gegenwärtigen aber sind bloße Landmünzen.

Sechskreutzer, sachsen-hildburghausische. Die vom vorigen Jahrh. sind conventionsmäßig; es gehen ihrer 240 St. auf die Mark.

Sechskreutzer, salzburgische, a) erzbisch. Die von der 2. Hälfte des vorigen Jahrh. — frühere kenne ich nicht — so wie die wenigen vom gegenwärtigen sind Convent. Münzen

b) Churfürstl. vom Churf. Ferdinand wurden in den Jahren 1803 — 6 incl. bey 100,000 fl. an dieser Sorte vermünzt; sie hielt 5 L. fein und $105\frac{1}{8}$ St. wogen eine Mark, welche 10 fl. $18\frac{3}{4}$ kr. Werth hat, da die feine Mark um 34 fl. ausgemünzt wurde.

Sechskreutzer, St. Galler. Nach einer Valv. von 1752 gehen deren $77\frac{1}{2}$ — 88 auf die rauhe und $236\frac{1}{2}$ Stück auf die feine Mark, halten 5 Loth 5 Gr. fein, und ist 1 St. werth $2\frac{1}{2}$ kr.

Sechskreutzer, sayn-wittgensteinsche; deren z. B. von 1758 bekannt sind.

Sechskreutzer, schlesische und

— — — schlesisch-münsterberg-ölsische. Diese beyden Sorten gingen sonst für Siebner, d. i. zu 7 kr. rh.

Sechser, (6 Kreutzerer) siebenbürgische. Die von Gabriel Batori sind geringhaltig.

Sechskreutzer, bisch. speyersche. Die vom Bisch. August sind conventionsmäßig.

Sechskreutzer, bisch. straßburgische. Die vom Card. Rohan sind conventionsmäßig.

Sechskreutzer, teutschordensche. Die vom vorigen Jahrh. geprägten sind conventionsmäßig, indem ihrer 240 St. auf eine feine Mark gehen, wie die Rev. bezeugt.

Sechskreutzer, churtrierische. Die von Clem. Aug. sind conventiansmäßig, indem ihrer — zu Folge Aufschr. — 24 einen Conv. Thlr machen.

Sechskreutzerer, tyrolische. Der M. Rezeß von 1667 fand sie zu gering.

Sechskreutzer, ulmische. Die in der 2. Hälfte des vor. Jahrhund. sind conventionsgemäß — 240 auf eine feine Mark.

Sechskreutzerer, würtembergische. Von dieser Sorte von 1693 — 1718 einschl. gehen 108 St. auf die rauhe M. halten 7 L. fein und ist ein St. 3 kr. $3\frac{1}{3}$ Pfen. werth In Mitte des 18. Jahrh. gingen dieser 6 löthigen Sechser 84 St. auf die rauhe, und 224 auf die feine Mark, und war ein St. werth $5\frac{1}{2}$ kr. Verm. des Augsburg. Absch. von 1761 gehen von dieser Sorte von den 40ger Jahren im 18. Jahrh. $91\frac{1}{4}$ St. auf die Mark, halten 5 L. 16 Gr. fein, und ist 1 St. = 5 kr. 3 Pf.; — vom J. 1760 aber gehen 94 St. auf die Mark, halten 5 L. 6 Gr. fein, und ist 1 St. = 5 kr. — $\frac{1}{2}$ Pfen. — Circa 1770 sind sie ganz conventionsmäßig 240 — auf die feine Mark. — Im gegenwärtigen Jahrh. sind sie bloße Scheide- oder Landmünzen, nach verschiedenem Gehalte.

Sechser, zweybrückische. Diese Sorte war im vorigen Jahrh.

gleichfalls convent. mäßig; 240 St. gingen auf eine feine Mark. Tab. III. Nro. 28 ist ein Exemplar von 1766.

Sechsling, ein in Niedersachsen üblicher Name eines Sechsers oder einer Scheidemünze von 6 Pfennigen; welche in manchen dortigen Gegenden Schilling, öfters mit dem Beysatze sundisch, heißt. In andern niedersächsischen Gegenden ist der Sechsling eine Scheidemünze von 6 Hellern, d. i. ein Dreyer.

Sechsling, bremische.

Sechsling der Stadt Hamburg. Tab. III. Nro. 29 weiset dem Leser ein solches Exemplar.

Sechsling, mecklenburgische. Bey der Sorte von J. 1763 ist die feine Mark vermünzt zu 12 Rthlr. 32 Schill.

Sechs Mariengroschenstück, braunschweig-lüneb. Silbermünze = 4 g. Gr. oder $\frac{1}{6}$ Rthlr oder $\frac{1}{4}$ Gulden.

Sechs Mariengroschenstücke, k. preußische. Die vom Jahre 1758 wurden 1761 zu 5 kr. valvirt.

Sechs Mariengroschen, sachsen-gothaische. Die vom Jahre 1688 wurden zu 11 kr. valvirt. Es sind übrigens sogenannte Fünfzehner.

Sechspfenniger, ist eine Scheidemünze zu 6 Pfennige, welche bald Sechser und bald Sechsling heißt; vergleiche auch 48 einen Rthlr.

Sechspfenniger, (gute) herzogl. bernburgische. Laut M. Prob. Abschied von 1761 gehen von der Sorte mit dem Bären und der Jahrz. 1758 200 St. auf die Mark halten, halten 3 Loth 6 Gr. fein, und ist 1 Stück werth 1 kr. 2 dl.

Sechspfenniger, (gute) churbrandenburgische. Nach der Münzprob. 1761 gehen ihrer 187 auf die Mark, halten 2 L. fein und 1 St. $3\frac{3}{4}$ Pf. werth.

Sechspfenniger (oder Sechser) brandenburg-bayreuthische Silberscheidemünze. Nach einer Münzberechn. von 1745 ist 1 Stück 1 Kr. 2 Pf. rhein. werth, und bey 100 fl. 16 fl. 8 kr. Verlust.

Sechspfenniger, braunschweigische. Seit 1738 sollte diese Sorte, die $1\frac{2}{3}$ kr. rh. werth ist, aus 4 Loth fein Silber und 12 L. Kupfer bestehen, die rauhe M. zu 9 fl. 52 kr. 2 dl., die feine aber zu 19 fl. 30 kr. ausgeprägt die rauhe in 156, die feine aber in 624 St. gestückelt werden.

Verm. des Augsb. Münzabsch. von 1761 gehen der herz. braunschw. 6 g. Pf. mit dem Roß und der Jahrz. 1756 180 St. auf die rauhe Mark, halten 3 L. 6 Gr. fein, und ist 1 St. werth 1 kr. $2\frac{1}{2}$ Pf.; mit der Jahrz. 1758 aber gehen 182 St. auf die Mark, haben obige Feine und ist 1 St. = 1 Kr. $2\frac{3}{4}$ Pf.

Sechspfenniger, fuldaische; wurden 1725 in Baiern verrufen.

Sechspfenniger, (gute) Stadt goslarische. Vermöge Augsb. Münzprob.-Abschied von 1761 gehen von der Sorte mit verschiedenen Jahrhzahlen circa 1743 196 St. auf die Mark, halten 3 Loth 13 Gr. fein, und ist 1 St. werth 1 Kr. 3 Pf.

Sechspfenniger, chursächsische, welches eigentlich halbe Groschen sind.

Sechspfenniger, (gute) sachsen-gothaische. Von der Sorte mit dem Wappen und der Jahrzahl 1758 gehen 190 St. in die M. halten 3 Loth 6 Gr. und ist 1 St. werth 1 Kr. $2\frac{1}{3}$ Pf.

— — — — sachsen-gotha-altenburgische; deren z. B. von 1719 rc. bekannt sind.

Sechspfenniger, (gute) sachsen=meiningische. Von der Sorte mit dem Wappen und der Jahrzahl 1755 gehen 201 St. auf die rauhe Mark, halten 3 L. 17 Gr. fein, und ist 1 St. über 1 Kr. 3 Pf. werth.

Sechspfenniger (gute), sachsen=weimar=eisenachische. Von der Sorte mit verzogenem Namen und der Jahrz. 1758 gehen 224 St. auf die rauhe M., halten 3 L. 16 Gr. fein, und ist 1 St. werth 1 Kr. 2¼ Pf.

Tabelle III. Nro. 30 ist ein solches Exemplar abgedruckt.

Sechspfenniger, St. Straßburger, galt nach der kaiserl. Münzordn. von 1524 einen neuen Groschen.

Sechsschillinger, k. dänische Silbermünze; welche jedoch gegen das hamburgische Courantgeld um 18⅝ per Cent. schlechter ist.

Sechsschillinger, bischöfl. eutinische, welche um 16½ per Cent. schlechter, als das hamb. Courant=Geld sind.

Sechsschillinge, holsteinische, welche um 18 p. C. schlechter sind, als das hamb. Courant=Geld.

Sechsstüberspfennige, lüttichische Silbermünze. Nach dem niederl. westphäl. Münzabsch. von 1615 hält diese Sorte 7 Pf. und gehen 52 St. in die Mark.

Sechstelgulden, hannöveranische, ist so viel als ⅑ Reichsthaler, und beträgt 4 M. Gr. oder 2 g. Gr. 8 Pf.

Sechstelreichsthaler, anspachische. Vom Jahrg. 1757 gehen 52 St. auf die Mark, halten 7 Loth 16 Gr. fein und wurde vom Augsb. Münzprob. Conv. 1761 1 St. 13 kr. 2½ Pf. werth geschätzt.

Sechstelreichsthaler, bayreuthische. Von dieser Sorte mit dem Br. B. und der Jahrzahl 1757 gehen 53 St. auf die rauhe Mark, halten 7 L. 17 Gr. und wurde von

dem Augsb. Münzprob. Conv. 1761 auf 12 kr. 2 dl. gesetzt; — vom Jahre 1759 aber gehen 55 St. auf die Mark, halten 6 L. 6 Gr. fein, und ist 1 St. 10 kr. 1¼ Pfen. werth.

Sechstelreichsthaler, herz. bernburgische. Zu Folge Augsb. Münzabsch. von 1761 gehen von dieser Sorte mit dem Brustb. und der Jahrz. 1759 52 St. auf die M., halten 6 L. 13 Gr. fein und ist 1 St. werth 11 kr. 2½ Pf.

Sechstelreichsthaler, braunschweig-wolfenbüttl. ist so viel als ¼ Gulden oder 4 g. Gr. beträgt in franz. Währ. 64¾ Cent.

Sechstelreichsthaler, fuldische. Von der Sorte mit verzogenem Namen und der Jahrz. 1758 gehen laut Absch. von 1761 51 St. auf die Mark, halten 7 L. 6 Gr. fein, und ist 1 St. werth 12 kr. 3¾ Pfen.

Sechstelreichsthaler, hannöveranische (braunschw. lüneb.) ist soviel als Viertelgulden, oder 6 M. Gr. q. v. oder 4 g. Gr., gilt 71 15/10 Cent. in franz. W. Vergleiche Mariengroschen.

Sechstelreichsthaler, gr. montfortische. Von dieser Sorte mit der Jahrz. 1759 und Br. B. gehen laut M. Prob. von 1761 51 Stück auf die rauhe Mark, halten 7 L. 16 Gr. fein, und ist 1 St. werth 13 Kr. 3½ Pf.

Sechstelreichsthale, sachsen-hildburghausische. Von dieser Sorte gehen mit dem Br. B. und der Jahrz. 1758 58 St. in die Mark, halten 7 L. 15 Gr. fein, und ist ein Stück 12 kr. 3 dl. werth; mit dem verzog. Namen aber und der nämlichen Jahrz. gehen 53 Stück auf die Mark, halten 6 Loth 16 Gr. fein, und ist 1 Stück = 11 Kr. ½ Pf.

Sechstelreichsthaler, churtriertsche, soviel als Ortsgulden q. v.

Sechstelreichsthaler, gr. wiedische. Nach der Augsb. Münzprob. von 1761 gehen ihrer 50 St. auf die rauhe Mark, halten 7 Loth 13 Gr. fein, und ist St. 13 Kr. $3\frac{1}{3}$ Pf. werth.

Sechstelreichsthaler, würtembergische. Die Münzpr. von 1761 valvirte diese Sorte folgender Maßen: a) die mit dem Brustb. von 1758 wiegen $55\frac{1}{2}$ 1 cölln. Mark; b) die mit verzogenem Namen vom nämlichen Jahre wiegen 55 eine cölln. M., beyde Sorten halten aber 7 L. 17 Gr. fein, und galten demnach resp. 13kr. $\frac{1}{2}$ Pf. und 13 kr.

Sechtelstück, Sechsstelthaler, bedeutet auch öfters ein Viergroschenstück, oder Fünfzehner, auch Ostsgulden rc. oder auch halbe Drittelstücke, wo sie dann Achtzehner sind; das Vaterland derselben auch bestimmt nach den verschiedenen Thalern, oder Reichsthalern, oder Convent. Thalern den Kurs. Da diese Sorte im Handel und Wandel unbequem war, so wurde deren Ausprägung zu Ende des 17. Jahrh. so ziemlich abgestellt.

Sechstelstück, braunschweig-zellische. Nach einer Prob. von 1737 gehen $52\frac{1}{2}$ auf die rauhe Mark, halten 11 L. 7 Gr. fein, und ist 1 Stück — den Thaler à 2 fl. — werth 14 Kr. $1\frac{1}{2}$ Pfen.

Sechstelstück, bisch. hildesheimische. Nach einer Valvat. von 1737 gehen vom Jahre 1693 44 St. auf die rauhe Mark, halten 8 L. 16 Gr. fein, und 1 St. im 20 G. F. 13 Kr. 3 Pf. werth.

Sechstelstück, Stadt hildesheimische. Nach einer Valvat. von 1737 gehen ihrer 44 St. auf die rauhe Mark hal-

ten 9 Loth 9 Gr. fein, und ist 1 St. im 20 G. F. = 14 Kr. $2\frac{1}{4}$ Pf.

Sechstelstück, bisch. münstersche. Von den Jahren 1711 — 18 einschl. gehen $42\frac{2}{3}$ St. auf die rauhe Mark und und halten 8 L. 17 Gr. fein.

Sechstelstück, bisch. osnabrückische. Nach einer Prob. von 1737 gehen ihrer von den Jahren 1721 bis mit 23 43 St. auf die rauhe Mark, halten 8 L. 16 Gr. fein, und 1 St. im 20 G. F. werth 13 Kr. 1 Pf.

— — — reußplauische oder Fünfzehner.

Sechstelstück ($\frac{1}{6}$ Rthlr. zu 1 fl. 48 kr.) chursächsische Silbermünze, deren — zu Folge Aufschr. 80 St. auf die feine Mark gehen. Sie heißen bey uns auch Achtzehner von ihrem Werthe zu 18 kr. rhein., oder Achtel-(Conv.) Thaler weil 8 × 18 = 2 fl. 24.

Sechstelthaler ($\frac{1}{6}$ R. Thlr.) anspachische. Vom Jahrg. 1758 und mit verzogenem Namen, gehen 52 St. auf die rauhe M., halten 7 L. 17 Gr. fein, und wurde 1761 1 St. valvirt zu 13 kr. 3 dl.

Sechstelthaler ($\frac{1}{6}$ Reichsthaler) bernburgische. Vermöge Münzvalv. von 1761 gehen von dieser Sorte mit verzogenem Namen und der Jahrzahl 1758 49 Stück auf die Mark, halten 6 Loth 13 Gran fein, und ist ein Stück werth 12 Kr. $1\frac{1}{4}$ Pf.

Sechstelthaler ($\frac{1}{6}$ Rthlr.) herz. braunschweigische. Von dieser Sorte mit dem Roß und der Jahrzahl 1758 gehen zu Folge Münzabsch. von 1761 45 Stück auf die Mark, halten 7 L. 4 Gr. fein, und ist ein Stück. = 14 Kr. 2 Pfennig.

Sechstelthaler, hessencasselsche; 4 Groschen geltend sind = $64\frac{3}{4}$ Cent.

Sechstelthaler ($\frac{1}{6}$ Reichsthaler) hessen-hanau-lichtenbergische. Nach der Valv. von Augsb. im Jahre 1761 gehen deren mit verzogenem Namen und der Jahrz. 1758 54 St. auf die rauhe Mark, halten 7 L. 16 Gr. fein und ist ein St. werth 13 Kr. $\frac{1}{2}$ Pfen.

Sechstelthaler, ($\frac{1}{6}$ Rthlr.) mecklenburgische. Von dieser Sorte mit verzogenem Namen und der Jahrzahl 1758 gehen $47\frac{1}{2}$ St. auf die rauhe Mark, halten 6 L. 15 Gr. fein, und ist ein Stück werth 12 Kr. $3\frac{3}{4}$ Pf. mit dem Brustbild und der Jahrzahl 1754 gehen aber 47 Stück auf die Mark, halten 6 Loth 15 Gr. fein, und ist ein St. 12 Kr. $2\frac{1}{4}$ Pfen. werth.

Sechstelthaler, pfälzische.

Sechstelthaler, pommersche. In Hannover wurden sie 1759 zu 4 M. Gr. valvirt.

Sechstelthaler, erzb. salzburgische. Tab. III. Nro. 31 steht ein dermal seltenes Exemplar vom Erzb. Paris.

Sechstelthaler, churtrierische. Die Sorte mit verzogenem Namen mit der Jahrz. 1758 wurden vom Augsb. M. Pr. Conv. valvirt, daß ihrer $53\frac{1}{2}$ St. auf die Mark gingen, 7 L. 16 Gr. fein hielten, und 1 St. im 24 G. F. 13 kr. 2 Pf. werth wäre.

Sechstelthaler ($\frac{1}{6}$ Reichsthaler) gr. wiedrunklische. Zu Folge Augsb. M. Prob. von 1761 gehen von dieser Sorte mit verzogenem Namen und der Jahrzahl 1758 54 St. auf die rauhe Mark, halten 7 L. 16 Gr. und ist 1 St. 13 kr. $\frac{1}{2}$ Pf. werth.

Sechstelthaler ($\frac{1}{6}$ Rthlr.) zweybrückische. Mit verzogenem Namen vom Jahre 1757 gehen 52 St. auf die rauhe M. halten 7 L. 16 Gr. fein, und warde 1761 1 St. auf 13 Kr. $2\frac{1}{2}$ Pf. valvirt.

Sechsunddreyßiger heißen auch die franz. Viertel-Louis-blanks und die österreichischen Viertel-Thaler oder halben Guldenstücke von ihrem Werthe zu 36 kr. rhein.

Sechsunddreyßiger, chursächsische Silbermünze, welche jedoch keine andere ist als der bekannte Schreckenberger von seinem Werthe zu zu 36 Pfen. In Brandenburg wurden sie im 16. Jahrh. auf 33 Pfen. gesetzt. Nach einer derortigen Valvation von 1536 gingen der Sechsunddreyßiger 56 auf die Mark, welche 13 Loth 3 Gran 1 Pf. fein hielt.

Diesen Namen führen bey uns auch die sächsischen Viertel-Conventionsthaler.

Sechszehngroschenstück heißen auch öfters die Guldener oder (Silber-) Gulden. Doch diese Benennung wurde meist in nachstehenden Ländern ꝛc. beliebt.

Sechszehngroschenstücke, anhalt-dessauische. Seit 1680 dürften sich keine mehr vorfinden.

Sechszehngroschenstück, anhalt plötzgauische. Fürst Wilhelm ließ deren unter dem Hammer die Mark zu 11 L. $13\frac{1}{2}$ Gr. fein, und auf die M. $13\frac{11}{37}$ St. münzen.

Sechszehngroschenstücke, anhaltzerbstische. Fürst Carl Wilhelm hat deren in ziemlicher Menge drucken (prägen) lassen, deren $13\frac{34}{91}$ St. auf die Mark gingen, die 12 L. $\frac{1}{2}$ Gr. fein hielt.

Sechszehengroschen (gute) gräfl. leiningische, oder Guldiner. Die Sorte mit der Jahrz. 1676 ist $41\frac{3}{4}$ kr. werth.

Sechszehngroschenstüücke, quedlinburgische. Nach einer Münzrelation von 1680 wurde früher diese Sorte — deren 14 St. auf 1 M. gingen, die 12 L. 7 Gr. fein hielt — stark gemünzt.

Sechszehngroschenstück, reußische. Nach einer Münzrelation von 1680 gingen deren $13\frac{1}{4}$ St. auf die Mark, die 12 L. fein hielt.

Sechszehngroschenstücke, chursächsische. Diese Sorte von Johann Georg II. wurde unter dem Hammer gemünzt, die feine Mark per $10\frac{1}{2}$ Thaler.

Sechszehngroschenstücke, herzoglich sachsen-gothaische. Von dieser Sorte unter dem Hammer gemünzt von Herzog Friederich gehen $13\frac{13}{127}$ St. auf die Mark die 12 L. fein hielt.

Sechszehngroschen, sachsen-weymarische. Von dieser Sorte vom J. 1679 unter dem Hammer gemünzt von H. J. Ernst gehen 13 Stück auf die Mark und halten 12 L. fein.

Sechszehngroschen, sayn-wittgensteinische, od. Guldiner.

Sechszehengroschenstück, schwarzburgische. Die Grafen Günther und Christian Wilhelm ließen deren 13 St. auf die Mark und 11 Loth 13 Gr. fein prägen.

Sechszehnstüberer, niederländische Silbermünze.

Sechszehner, wird in mancher Gegend der Doppelbatzen, weil er 16 Pfen. hält, genannt.

— — — eine Silbermünze zu 16 Kr., Kaiser Ferdinand setzte 1560 für Tyrol allerley Sechszehner, wie die Namen haben, einen per 15 Kr.

Sechszehnschillinger, k. dänische. Im J. 1737 wurden sie auf 14 Kr. $2\frac{1}{4}$ Pf. valvirt, ihrer 46 St. gingen auf die rauhe M. und hielten von 1714 — 17 einschl. 9 L. 17 Gr. fein.

Sechszehenschillinger, (16 Schillingstücke) St. hamburgische Silbermünze, welche nach der Reichst. Valv. von 1737 von den Jahren 1728 bis mit 1731 12 Loth

fein halten, ihrer 25½ St. auf die M. gingen, und dort 1 St. 31 Kr. 3 Pf. galt.

Sechszehnschillinger der St. Lübeck. Nach einer General-Münzprob. von 1737 gingen deren 25½ St. auf die rauhe M., hielten 11 L. 16 Gr. fein, und wurde 1 St. auf 31 kr. 2 dl. valvirt.

Sechszehntelreichsthaler, brandenburgische Silber-Münze.

Seckel, war zu Zeiten Christi eine jüdische Silbermünze, die ungefähr nach unserm Gelde einen Gulden galt. Auf lateinisch heißt sie Siclus auch Sicculus, und griechisch Σικλος. Vergl. auch Silberling.

Ueber den wahren Werth sind die Alterthumsforscher nicht einig; Einige theilen den Seckel in gemeine, der einen Ortsthaler unsers Geldes, in den des Heiligthums, der einen halben Thaler gälte, und 1 Loth wöge, und wenn er von Gold war 4 Ducaten Werth hätte. Der königliche Seckel — das Mittel zwischen den erstern beyden — hielt ¾ Loth und am Werthe 9 g. Gr. Allein andere behaupten, daß die Hebräer nur eine Art des Seckels gehabt hätten, der aus 20 Obolis bestanden hatte, und deren jeder 16 Gerstenkörner oder Grane schwer war.

Sembella, eine alte römische Münzwährung, und ist soviel als Semissis libella, galt ungefähr 1⅘ meißnischen Pfennig.

Semis assis, bedeutet ein halbes römisches Aß q. v.

Semiuncia, bedeutet den 24. Theil oder ein halbes Zwölftel eines römischen alten Aßes. Im zweyten punischen Kriege, eigentlich i. J. d. St. 575 wurde das ganze Aß auf ½ Unze, 1 Loth, wo es Semiuncialis nummus hieß, herabgesetzt; wobey es bis K. Vespasian blieb.

Septunx, d. i. $\frac{7}{12}$ eines römischen Aßes, 7 Uncias enthaltend.

Sequin, ist die französische Benennung der türkischen und italienischen Goldmünzen, Zechine oder Ducaten.

Serapher oder Seraphini, eine türkische Goldmünze, die vom Sultan Melich Seraph, der sie zuerst prägen ließ, den Namen hat.

Seßling, sieh Sößling.

Sestertius, war auch eine griechische Münze und der vierte Theil einer Drachme, und galt etwa soviel als 9 g. Pf.

Sestertius, eine alte römische Silbermünze, welche den 4. Theil eines Denars betrug, und ein Viertel Quentchen wog. Sie ward eigentlich Nummus genannt und hielt gegen die Kupfermünze $2\frac{1}{2}$ Aß. *) Dieses Gehaltes wegen ward der Sestertius aus Sesqui tertius, darunter nummus verstanden wird, weil er 2 Assen und $\frac{1}{2}$ galt, abgekürzt L. L. S. oder l. l. S. geschrieben, woraus in der Folge die Figur HS. ward. Ein Sestertius gilt ungefähr 9 Pfen. sächsisch.

Die Römer rechneten außer den Aßen auch nach Sestertius, welche Rechnung jedoch seine Schwierigkeiten hat. Vor allem ist der Unterschied zu merken, welcher sich zwischen dem Worte Sestertius in gen. masc. und Sestertium in neutro befindet. Ersteres bezeichnet nur einfache Sestertien zu $1\frac{1}{2}$ Aß, letztere aber 1000 Sestertien oder 1500 Aß (d. i. 31 Rthlr. 6 Gr. sächs.)

---

*) Vergl. das Ende dieses Artikels; und darnach ist im I. Theil Seite 37 beym Aß die dortige Angabe gleichfalls hiernach zu modifiziren.

Dann muß man die Numeralia cardinalia, distributiva und die Adverbia numeralia genau unterscheiden, und endlich muß auch der Unterschied beachtet werden, ob der Römer mit dem Worte Sestertium oder mit dem Zeichen ll S. die Zahl schreibt. Hieraus fließen in Absicht des Lesens folgende Regeln:

1) Das Wort Sestertius mit Numeris cardinalibus angegeben bedeutet einfache Sestertien; z. B. Centum Sestertii (3 Rthlr. 3 Gr.) 2) Das Wort Sestertium mit distributivis numeralibus geschrieben, zeigt einzelne Sestertien an, vermehrt die einfachen oder Sestertien 1000 mal z. B. Vicena Sestertia sind 20,000 Sestertien (625 Rthlr.) 3) Das Wort Sestertium mit adverbiis numeralibus geschrieben verdoppelt die Zahl der einfachen 100,000 mal, z. B. wenn Cornel sagt in Sestertio vicies, so sind das 2 Millionen einfache Sestertien (62500 Rthlr.) oder in Sestertio centies, so sind das 10 Millionen einfache Sestertien (312,500 Rthlr.). 4) Das Wort Sestertium mit Zahlenzeichen geschrieben, sagt eben das. Die Zahl der einfachen Sestertien wird dann um 100 000 mal verdoppelt, wenn daher Plinius l. 33, c. 10 sagt: Crassus reliquit Sestertium M. M., so war die Summe des hinterlassenen 200,000,000 Sestertien (6,250,000 R. Thlr.). 5) Wenn die Adverbia numeralia allein stehen, zeigen sie ebenfalls eine 100,000 fache Vermehrung der einfachen Sestertien an. Wenn z. B. Cicero pro Rosc. sagt: Bona patris, que sunt sexagesies, so sind es 60 mal 100,000 = 6000,000 einfache Sestertien am Werthe (187,500 Rthlr.). 6) Wird das Zeichen ll. S. gesetzt, und werden dazu Cardinalia

geschrieben, so werden damit so viel einfache Sestertia oder so viel 1000 Sestertii gemeint, z. B. ll. S. duo Septuaginta bedeutet 72000 einfache Sestertien (2250 Rthlr.). 7) Eben dasselbe ist es, wenn zu dem Zeichen ll. S. Ziffer gesetzt werden; z. B. ll. S. CCCXII. bedeutet 312000 einf. Sestertien (9750 Rthlr.). 8) Werden zu dem Zeichen ll. S. Adverbia gesetzt, so verdoppelt dieß die Zahl der einfachen Sestertien 100,000 mal, z. B. bey Cicero ad Att. ll. S. bis vicies sind 22 mal 100,000 S. oder 2,200,000 einf. Sestertien (68750 Rthlr.). 9) Sind bey dem Zeichen ll. S. distributiva ausgeschrieben, so bezeichnet die Zahl Sestertia, oder verdoppelt die einfachen Sestertien 1000 mal. So z. B. heißt bey Plin. l. 29, c. 1 LL. S. quingenis annuis 500 mal 1000 Sestertien oder 500,000 einfache Sestertien (15,625 Rthlr.). Oder alle diese Regeln in Latiums kürzerer Sprache: cum sestertia neutro genere efferuntur, totidem millia indicari, quot numerus adjunctus monades continet; ut Quina sestertia vel sestertium valent 5000 sesteritiorum. Dum vero numerus adverbio exprimitur, valet totidem centena millia. Sic decies sestertium, conficit summam decies centenorum millium sestertiorum.

Meines Erachtens lassen sich die Sestertien am leichtesten nach sächsischer Währung berechnen; denn weis man die Anzahl der einfachen Sestertien, so dividire man mit 32 in dieselbe, und man erhält die Zahl der sächsischen Reichsthaler, welche sie ausmachen; denn 32 × 9 — weil ein Sestertius 9 Pfenn. beträgt — macht einen Reichsthaler.

Doch diese Berechnungsart nach sächsischer Währung gilt nur bey jenen, welchen der Sestertius $1\frac{1}{2}$ Aß gilt, und die Bezeichnung ll. S. von Libra und Semis Libra herleiten, welches freylich der Etimologie des Sestertius entgegen ist.

Wenn demnach der Sestertius $2\frac{1}{2}$ Aß betrug, womit auch ich mich gleichfalls verstehe, so macht 1 Sestertius, den Aß zu $2\frac{1}{2}$ kr. rhein. gerechnet, 6 kr. 1 dl. wornach sich obige Summen auch leicht reduziren lassen.

Severin (oder Souveraind'or) niederländische Goldmünze, die 231,2 holl. holl. Assen wiegt, und deren 212,35 an feinem Golde enthält; oder nach andern 22 Kar. Sie gilt 14 holl. Gulden oder 7 Thaler, und wird das St. zu 3 Ducaten ausgemünzt. Man hat auch halbe. Vergleiche Souveraind'or.

Sextans war der ein sechstel Theil eines alten römischen Aßes, 2 Unzen enthaltend. Nach dem papirischen Gesetze wurde das Aß oder der Nummus aeneus auf 2 Unzen oder 4 Loth herabgesetzt, und hieß demnach Sextantiarius. Uebrigens vergl. As. Der ältere Sextans war mit 2 Punkten (..) bezeichnet.

Seztack, (oder Sʃestak) heißt in Slavonien der Siebenzehner.

Siclus, (griechisch Σικλος) jüdische Silbermünze die ins Teutsche mit Seckel q. v. übersetzt wird.

Siderocapsen ist der Name der großen türkischen Aspern.

Siebenschillinger, würtembergische Silbermünze, im 17. Jahrh. bekannt, sie war aber so gering, daß sie im eigenen Lande nur 2 kr. galt.

Siebenundzwanzig-Kreutzerstücke, baiersche. Nach einer Valv. von 1745 war die Mark um 20 fl. 18 kr. $1\frac{1}{2}$ Pf. hinausgebracht.

Siebenundzwanzig = Kreutzerstücke, brandenburg-onolzbachische. Kommt die M. fein um 20 fl. 6 kr. und — — — — — — — — — würtembergische. Wobey die Mark um 19 fl. 42 kr. 2 Pf. hinaus kommt. Diese Sorten sind aber nur herabgesetzte halbe Gulden oder 30 Kreutzerstücke.

Siebenzehner, bisch. breslauische. Von den Jahren 1679 und 80 gehen 40 St. auf die rauhe M. mit einer Feine von 9 L. 1 Gr.

Sieb- oder Siebenzehner, Silbersorte von 17 Kreutzern in Oesterreich, *) die zwar nach der den Münzstätten vorgeschriebenen Norm 8 L. 3 Gr. 13 Pfen. fein halten und auf die rauhe Mark $43\frac{7}{4}$ weißstückeln sollte, aber hierin doch sehr varirt. Bey der General = Probation 1737 wurden selbe im Durchschnitte — den Thlr. à 2 fl. — auf $15\frac{1}{2}$ kr. berechnet; daß sie zwischen 8 Loth 12 Gr. — 9 L. fein halten, und ihrer zwischen 36 bis 43 St. auf die Mark gehen. Außer den der Provinzen noch die übrigen Sorten mit den verschiedenen Zeichen und Buchstaben — die freylich den Werth differiren — hier anzuführen — erlauben die lexigraphischen Gränzen nicht. Zu Anfange dieses Jahrh. kamen auch halbe Fünfzehner zum Vorschein, vergleiche Acht und einen halben Kreutzer und Fünfzehn Soldistück. — Doch alle diese ganzen und halben Sorten sind gänzlich außer Umlauf, und gingen den Weg des Schmelztiegels.

Siebenzehner, bisch olmützische. Von den Jahren 1659 bis 1664 incl. gehen ihrer 39 St. auf die rauhe Mark, und halten 9 L. 1 Gr. fein, von 1673—94 incl. aber 38 St. mit einer Feine von 8 L. 17 Gr.

---

*) Vergl. Acht- und Fünfzehner.

Siebzehner, erzb. salzburgische. Deren von den Jahren 1681 bis mit 1690 gehen 40 St. auf die rauhe Mark, und halten 8 L. 17 Gr.

Siebenzehner, schlesische. Vom J. 1660 — 64 gehen 46 St. auf die M. und halten 8 L. 16 Gr. fein.

Siebenzehner, steyermärkische. Vom Jahre 1675 bis 96 einschl. gehen 39 St. auf die Mark und halten 8 L. 16 Gr. fein.

Siebenzehner, tyrolische. Vom J. 1664 — 94 gehen auf die rohe M. 38 St. und halten 9 Loth fein.

Siebenzehner, ungarische Silbermünze, die in ihrer Sprache Mariasch, und in der slavonischen Seztak heißt. Von den Jahren 1662 — 1696 einschl. gehen 39 St. auf die M. und halten 8 L. 17 Gr. fein.

Siebenzehner, würtemberg-ölsische. Derselben gehen von den Jahren 1674 bis mit 1694 39 Stück auf die rauhe M. und halten 8 L. 17 Gr.

Siebner, Reichsstadt augsburgische. Die Münzprob. von 1761 hat diese Sorte mit der Jahrz. 1758 und 59 valvirt, daß ihrer 100⅓ St. auf die rauhe Mark gehen, 7 Loth fein halten, und 1 St. 6 kr. 1 Pfenn. ¼ Hel. werth sey.

Siebner, Silbermünze von 7 Kreutzern in Oesterreich.

Durch Münzpatene vom 17. Sept. 1807 wurden die alten Siebner gänzlich außer Kurs gesetzt.

Die Siebner wurden mit Anfang dieses Jahrh. wieder neu zu prägen beliebt, jedoch von dem Gehalte und der Forme der schon längst verschwundenen ältern ganz verschieden. Sie hielten nur 3 L. 17 Gr. fein, und war 1 St. mit Belassung des Schlagsatzes in Reichsw. werth 7⅕ kr., und man hatte bey 100 fl. 14 fl. 21¾ kr. Ver-

lust. — Doch wurden sie bald nach ihrem Erscheinen wieder außer Kurs gesetzt.

Siebner, salzburgische Silbermünze zu 7 Kreutzern.

Siebner der Reichsstadt Ulm. Von dieser Sorte mit der Jahrz. 1758 $100\frac{1}{3}$ auf die rauhe Mark halten 7 L. fein und ist ein St. werth 6 kr. 1 Pf.

Siebner, ungarische Silbermünze, welcher aber in ihrer Sprache Hetesch und den Slavoniern Schedmack heißt.

Siebner, hießen im 15. Jahrh. jene fränkische Schillinge, welche 7 Pfenn. galten.

Sieferts, ostfrießländische Scheidemünze, deren 12 einem dortigen Schilling gleich sind.

Silber-Blechpfennige; sieh Bracteaten oder Hohl-Pfennig.

Silbergroschen, eigentlich eine aus Silber geschlagene dicke Münze bedeutend, und zum Unterschiede der goldenen und kupfernen Groschen oder Dickmünzen auch wohl silberne Groschen; der Reichsabschied 1551 zu Augsburg nennt noch die ganzen Thaler silberne Groschen.

Silbergroschen, heißen in Böhmen ꝛc. die sogenannten Kaisergroschen zu 3 Kr. oder 9 g. Pfenn., zum Unterschiede der kupfernen pohlnischen und auch österr. Grosch. Die doppelten Schillinger wurden sonst auch Silbergroschen geheißen.

Silbergroschen, breslauische und schlesische Münze, die im 24 G. F. $3\frac{3}{7}$ und im 20 G. F. $2\frac{6}{7}$ kr. und im sächsischen Gelde $9\frac{1}{7}$ Pf. gilt. $1\frac{1}{4}$ S. Grosch. machen einen guten Gr. Er hält 5 Gröschel, oder 15 Denar. oder schlesische Pfennige d. i. 12 meißn. Pf. — Kaisergroschen ist damit identisch.

Silbergroschen, sächsischer; sieh Groschen guter.

Silbergroschen der Stadt Eimbeck.

Silbergroschen der Stadt Göttingen im 17. Jahrh.

Silbergroschen der Stadt Magdeburg.

Silbergroschen der Stadt Nordheim.

Silbergroschen, war in Sachsen bis auf Herzog Georg zu Dresden eine gewisse Silbermünze, welche 3 meißn. Groschen galt. Oefters wird auch unter Silbergroschen ein Schreckenberger verstanden.

Silbergulden, kömmt auch sonst öfters vor, um den Unterschiede von einem Goldgulden zu bezeichnen.

Silbergulden, holländischer *), beträgt in französischer W. 2 Francs 12 Cent.

Silberkrone, eine mit einer Krone bezeichnete Münze von Silber, welche ehedem in folgenden Ländern geschlagen wurden, zum Unterschiede von Goldkronen.

Silberkrone, florentinische (hetrurische). Galt im 16. J. H. in Teutschland 21 Batzen.

Silberkronen, französische.

Silberkronen, genuesische. Im Mitte des 17. Jahrh. waren sie in Teutschland sehr häufig; der Augsburger Münzabschied von 1655 hat sie als geringhaltig verbothen, überdieß fanden sie sich meist beschnitten ein, wie mehrere Münzabschiede bewähren. Sie galten sonst 2 fl. 4 kr.

Silberkronen, mantuanische. Vermög Münzabschied von 1696 galten sie 2 fl. 15 kr. Ein Jahrh. früher galten sie 21 Batzen. Es gibt auch halbe.

---

*) Vergl. Goldgulden und Gulden.

Silberkrone, mayländische, ganze und halbe. Im Jahre 1696 galten sie in Teutschl. 2 fl. 20 kr.

Silberkronen der Herzoge von Parma. Sie galten im 16. Jahrh. in Teutschl. 21 Batzen.

Silberkronen, römische (romanische oder päpstliche). Im Münzabschied von 1696 wurden sie auf 2 fl. 15 kr. gesetzt. Ein Jahrh. früher galten sie 21 Batzen.

Silberkronen, savoyische. Vermög Münzabschied von Regensb. im Jahre 1696 galten sie 2 fl. 15 kr. Im 16. Jahrh. galten sie aber 21 Batzen.

Silberkronen, venetianische. Vermöge Regensburger M. Absch. von 1696 durften sie 2 fl. 20 kr. gelten; ein J. H. früher galten sie 21 Batzen.

Silberling, ist öfters auch die teutsche Uebersetzung des altfränkischen Argenteus (darunter Solidus zu verstehen) ihrer 8 machten einen Solidus aureus.

Silberling, wird in der teutschen Bibel öfters eine jüdische silberne Münze genannt, die mit dem Seckel q. v. gleiches Werthes war.

Silberpfennig, bisch. lüttichische. Nach dem westphälischen Münzabsch. von 1611 galt ein solcher 15 Stüber und war mit XV. gezeichnet. Er hielt 9 Pfen. 6 Gr. und wurde wegen zu geringem Gehalt dessen weitere Prägung eingestellt.

Silberreal, sieh Real de Plata.

Silberschock, hieß vor ein Paar Jahrh. ein Schock (d. i. 60) sogenannter Silbergroschen. Sieh auch Schock von Sachsen und Thüringen.

Silberthaler, schwedischer. Sieh Thaler.

Siliqua, war eine alte Scheidemünze, die die Griechen auch Κερατιον Διχαλκον hießen, und betrug den 3. Theil

eines Obolus. 18 Seliqua thaten eine Drachme, oder ½ Ortsthaler, oder 3 gute Groschen teutschen Geldes.

Siosser oder Stosser, engländische Silbermünze, deren nach einer Valv. von 1551 90 St. auf die Mark gehen, 7 L. 16 Gr. fein und 3¼ kr. werth seyn sollen.

Six Pence, engländische Silbermünze, welche 6 Pfennig oder Stüber, hält, und sächsisch 3½ kr. beträgt. Sieh Pence.

Six Piéces, französische Silbermünze; wurde 1707 in den 4 correspondirenden Kreisen zu 5 kr. gesetzt.

Slaher, hieß man im 13. Jahrh. in Baiern eine Sorte Silbermünze, welche 3 Pfennige enthielt, und den 10. Theil einer Mark betrug.

Slanten, schwedische Scheidemünze zu 3 Oere Kupfer im 20 Guld. F. 1 kr. geltend; es gibt auch doppelte zu 6 Oere Kupfer.

Sößling, ist eine niedersächsische Scheidemünze und so viel als ein obersächsischer Dreyer oder 1 Grot Vlämisch.

Sol (spr. Su) Sous vielf. Zahl Sols, abgek. S., heißt vor Alters auch Sold, wurde jedoch wie Su ausgespochen ital. Soldo, französische Münze, die 12 Deniers gilt und deren 20 beständig einen Livre ausmachen, es mögen auch die Münzsorten gesteigert oder verringert werden Ein Sol gilt im 24 G. F. 1⅜ kr., sächsisch 3⅙ Pf. und 20 G. F. 1⅐ kr.

Man hat auch Piéces de 6, de 12 und de 24 Sols; seit der Revolution aber auch zu 5 von Kupfer, zu 1 und 2 S. von Glockenmetall, und zu 30 S. oder ¼ Thaler à 41¼ kr. rhein. Tab. IV. Nro. 3 ist ein Exemplar von 2 Sols von der Republik aus Ludwigs Zeiten.

Sol d'or, französische Rechnungsmünze, gilt 12 Deniers d'or oder 3 Sols tournois.

— — war sonst eine französische mit Franc d'or gleichbedeutende Goldmünze, deren schon unter Ludwig VII. bekannt sind, sie wogen 76 Gran.

Sol commun, flandrische Rechnungsmünze, die auch Patar genannt wird.

— de gros, gleichfalls flandrische Rechnungsmünze zu 12 den. de gros.

Sol commun, wirkl. Genfermünze zu 12 Denniers communs, die aber eingebildet sind.

— courant, eingebildete Genfermünze zu 12 solchen Deniers. Ein Sol courant gilt 2 S. 1⅗ Den. comm. 20 solche Sols = 3 fl. 6 S. = 42 Sols monnoie commune. *)

Sol d'or, ebenfalls Genfer eingebildete Rechnungsmünze. Sieh ecu von Genf.

Soldinel, mayländische ältere Silber-Scheidemünze, die zu ihrer Zeit 3 Schwarzpfennige galt, und ihrer 70 einen Gulden machten.

Soldinel, venetianische ältere Silber-Scheidemünze, die 3 Vierer galt.

Soldo, (pl. Soldi) ist eine italienische Münze und Münzrechnung; ihrer 20 gehen allzeit auf 1 Lira, und nachdem letztere groß, darnach sind auch die Soldi; deßwegen gehen auf einen Soldo bald 3, 4 und 5 Quatrini. Im Durchschnitte gehen 48 Soldi auf einen Kaisergul-

---

*) Mit dem gemeinen Gelde bezahlt man die Lebensmittel, die öffentlichen Abgaben, Handwerker, das Courentgeld ist bey Kaufleuten und Börse-Geschäften gebräuchlich.

den, und ein Soldo ist demnach 4 gute Pfenn. Manchmal sieht man auch den italienischen Soldo in den teutschen Schilling übersetzt. Daß Soldo vom lateinischen Solidus abstammt, zeigt der Augenschein.

Soldo, der ehem. cisalpinischen Republik. Tab. IV. Nro. 4 steht ein solches seltenes Exemplar von 30 Soldi.

Soldocommune, Genueser, gilt 12 Denari communi oder 16 Sixains.

— — — von Florenz und Livorno, desgleichen.

Soldo d'oro, von Genua, gilt 12 Den. d'oro oder 5 gem. Soldi di Banco.

Soldo, k. italienischer. Der einfache ist von Kupfer, die mehr = z. B. 5 und 10fachen sind von Silber.

Soldo, mantuanische. Die einfachen sind von Kupfer.

Soldo, mayländische Scheidemünze, deren 20 eine Lira und 84 einen Gulden ausmachen, zu 3 Pfenn im 20 G. F. und aus 12 Denari besteht. Es gibt auch mehrfache als z. B. 30 Soldi-Stücke vom Kaiser Franz II. von 1799, 1800 ꝛc.

— — imperiale, mayländische Wechselmünze, deren 17 einen Mayländer-Thaler oder Ducaton ausmachen.

Soldo (i) österreichische *). Die halben und ganzen sind von Kupfer, die mehrfachen von Silber. Wegen den 15 Soldistücken sieh achthalbe Kreutzer und (½) Siebenzehner.

Soldo, sardinische Silbermünze, die 12 Denari, im 24 G. F. 2¾ und 20 G. F. 2⅓ kr., und sächsisch 7⅔ Pf. gilt. Es gibt auch 10= sieh Abb. Tab. IV. Nro. 5 und 20fache.

---

*) Vergl. Mayländische.

Soldo, zu Triest, im 20 G. F. 2 bl. geltend.

Soldo, venetianischer, aus 12 Piccoli oder Bagatini bestehend, und im 20 G. F. $\frac{1}{2}$ kr geltend.

Soldo d'oro, hetrurische Münze, die im 24 G. F. $8\frac{2}{3}$ und 20 G. F. $7\frac{1}{4}$ kr. und sächsisch 1 Gr. 11 Pf. gilt, und 29,42 holl. Assen enthält. Dieser Soldo berechnet sich zu 12 Denari d'oro oder 7 S. 6 D. gemein.

— — corrente, ebenfalls hetrurische Münze, die im 24 G. F. $8\frac{1}{8}$ und 20 G. F. $6\frac{5}{6}$ kr., und sächsisch 1 Gr 10 Pf. gilt, in dortiger Münze aber 12 gemeine Den. oder 3 Quat.

Soldo de Lira, toskanische Münze ungefähr $2\frac{3}{4}$ — 3 g. Pf. geltend.

Solidus *) eine von den Römern auf die Franken gekommene Münze, die sich in solidus argenteus und S. aureus theilte; 8 der erstern waren 1 der letztern gleich.

Solidus aureus, eine von den Römern auf die Wisigothen übergegangene Goldmünze.

Solidus francicus maior, (der) war den salischen Gesetzen zu Folge bis unter Carlmann I. 12 Denarien werth, König Pipin erhöhte ihn auf 40 Denar. Kaiser Ludwig I. befahl, daß bey den Franken der Solidus 12, und bey den Sachsen und Frisen 40 Denarien gelten sollte.

Solidus francicus minor (der), galt 4 Denarien. Im salischen Gesetze lit. 26 heißt es: duorum millium octogintorum denariorum, qui faciunt solidos septingentos etc.

---

*) Vergl. Argenteus und Silberling.

Solidus aureus, hielt nach dem Sachsen-Spiegel gleichfalls 12 Theile: Solidus computatur pro duodecim argenteis et octuaginta hujusmodi numorum constituunt libram auri. Der Solidus Slavonicus hieß Schullring. Auch der sächsische Solidus war wieder verschieden; es heißt: Solidus est duplex, unus habet duos tremisses; alter tres; — weiters: Solidus aut sex nummi, und Solidus unum grossum valet.

Solidus aureus und Solidus sextulus, sieh aureus, eine altrömische Goldmünze; Seite 39 und 40 I. Theil.

Solota (oder Zelota) ist eine türkische, 1 Loth schwere und unsern Speziesthalern nicht ungleiche Silbermünze.

Sonnen-Kronen, britanische Goldmünzen, hielten nach einer Valv. von 1551 22 Kar. 4 Gr. und galt 89 kr.

Sonnen-Kronen, burgundische Goldmünze. Nach einer Valv. von 1551 hielt diese Sorte 22 Kar. 4 Gr. und galten dortmals 89 kr.; stieg aber schon 1559 auf 93 kr.

Sonnen-Kronen, französische Goldmünze, die nach einer Valv. von 1551 22 Kar. 4 Gr. fein hielt, und 89 kr. galt, welchen Werth jedoch Kais. Ferd. 1559 um 4 kr. erhöhte. In Schwaben galten 1732 die dopp. 18 und die einf. 9 fl.

Sonnen-Kronen, niederländische. Diese Goldsorte hielt nach einer Valv. von 1551 22 Kar. 4 Gr. und galt 89 Kreutzer, stieg aber schon 1559 auf 93.

Sonnen-Louisd'or, fr. Goldmünze zu 21 Kar. 6 Gran fein, gilt 6 Thlr. 8 Gr. Vom Jahre 1726 an wiegen sie 2 Ducaten 20 Gran, und galten um diese Zeit in Teutschland 9 fl. Bey der General-Münzprob. zu Regensb. 1737 wurde befunden, daß ihrer 28¾ St. auf

die rauhe cölln. Mark gehen, obige Feine halten, und 1 Stück — den Ducaten zu 4 fl. — 8 fl. 28 kr. werth sey. Bey der Prob. von Augsb. im Jahre 1761 wurden selbe valvirt am Gewichte: $28\frac{3}{4}$ St. auf die rauhe Mark am Gehalte 21 Kar. 6 Gr. fein Gold und am Werth 10 fl. 35 kr.

Souverain, englische Goldmünze, deren schon vom Heinrich VIII. bekannt sind. Die ganzen und auch zum Theil halbe Stücke stellen den König im vollen Ornat auf dem Thron sitzend dar. Die ganzen wiegen 8 Engelsen, die halben verschieden z. B. 3 Engelsen 16 Aß. Es gibt auch Viertel.

Souverain, mit und ohne dem Beysatze d'or, und im gemeinen Leben öfters Severin, ist eine Goldmünze, welche in den ehem. spanischen und nachher österreichischen Niederlanden geschlagen wurde, und ehedem zu 5 Thlr. 21 Grosch., hernach aber zu 3 Ducaten oder 8 Rthlr. 12 Gr. ausgeprägt wurde. Gegenwärtig gelten sie 16 fl. rhein. Es gibt auch halbe. Die ganzen wiegen 3 Ducaten 10 Gran, die halben 1 Ducaten 35 Gran. Nach der General-Valv. von 1737 gehen die ganzen von den Jahren 1640 — 1726 einschl. $21\frac{1}{8}$ St. auf die Mark, und halten 22 Kar. fein, und ist 1 St. — den Ducaten zu 4 fl. — werth 11 fl. 47 kr. 2 Pfen. Der halben gehen $42\frac{2}{3}$ von den Jahren 1642 — 1711 auf die Mark, sind im Gehalte um 1 Gr. besser, und gelten 5 fl. 51 kr. 2 dl. von 1761 gehen $21\frac{1}{8}$ St. auf die rauhe M. halten 22 Kar. fein Gold, und ist 1 St. werth 14 fl. 44 kr. Ihre Benennung kommt von Souverain, weil sie von einem solchen Fürsten und mit dessen Bildniß geprägt wurden.

Souverain der Stadt Zwoll, deren auch halbe bekannt sind.

Souverainitätsgulden, heißt jene preußische Silbermünze, welche Friedrich Wilh. 1658 prägen ließ. Die Hauptseite stellt den Churfürsten im ganzen Churcostume zu Pferde mit Scepter und Degen in den Händen dar, die Kehrseite enthält den ganzen Titel desselben.

Spezies-Geld, d. i. Geld in groben oder harten Münzsorten.

— — -Gulden, bedeutet einen Gulden in einem einzigen Stücke.

— — -Thaler, bedeutet einen solchen Thaler, welcher gemeiniglich zu 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr. rhein. ausgeprägt ist; daher diese Summe, auch wenn sie aus mehreren kleinen Sorten besteht, ein Spezies-Thaler genannt wird. Uebrigens sind auch Spezies-Thaler bekannt, die zugleich diese Aufschrift führen, z. B. von Herzog von Braunschweig Carl Wilh. Ferd. vom Jahre 1794.

Spiel-Ducaten, heißen mehrere Goldmünzen oder Ducaten, welche die ältern Churfürsten von Sachsen z. B. Friederich August im 17. Jahrhund. als Rechen- oder Spiel-Pfennige mit meist sinnigen Geprägen und Aufschriften schlagen ließen. Es gibt deren auch doppelte.

Spitzbärtel, heißt der gemeine Mann zwar jede Sorte, auf deren Gepräge der Münzherr mit einem Spitzbart versehen ist, gewöhnlich versteht man aber die österreich. und spanischen Münzen, und besonders die des Königs Philipps darunter. Uebrigens setzte die vorderösterreichischen Münzord. von 1623 die Spitzbärtel als eine eigene Münze auf 10 kr.

Spitzgröschel, schwarzburgische Silbermünze, wurde 1571 in Sachsen verbothen.

Spitzgroschen, ist ein Name einer ehem. Art meißnischen (sächsischen) Groschen, welche besonders im 15. Jahrh. geschlagen wurden und 15 — 18 Pfennige galten, daher sie auch Fünfzehnerlein oder Fünfzerlein q. v. und Achtzehner q. v. hießen. Man vermuthet, daß sie mit den Judengroschen, Judenhüthen und Judenköpfen (q. v.) denen sie am innern Werth auch gleich waren, einerley waren, und wegen des darauf geprägten Judenkopfs mit einem damal üblichen sehr spitzigen Hut auch Spitzgroschen geheißen wurden.

Spitzgroschen, mannsfeldische. Nach einer Valv. von 1551 gehen derselben 142 Stück auf die rauhe Mark, halten 14 L. 14 Gr. fein, und wurde 1 St. auf 4 kr. gesetzt. Im Jahre 1571 wurden selbe in Chursachsen verbothen.

Stäbler oder Stäbler-Pfennige, alte bischöfl. baselsche Scheidemünze, und so viel als **Angster** q. v. Das Gepräg eines Bischofstabes veranlaßte die Benennung.

Stater, (Στατηρ, ηρος, lat. Stater, eris) eine griechische und auch hebräische Münze, welche 4 **Drachmen** galt; daher sie auch Tetrachmus hieß, und deren auch im neuen Testamente Matth. 17, 27 erwähnt wird. Sie war Theils von Silber, Theils von Gold.

Die silberne wog gewöhnlich 1 L. und galt 12 gute Groschen.

Die goldenen aber, welche nicht in Judäa gemünzt wurden, hießen nach den Bildnißen der Könige, die selbe münzten, bald Darici, bald Philippici, oder Alexan-

drici u. s. w. und waren so groß, als unsere Portugalöser, andere wogen 2, 3, 4 und mehr Ducaten.

Sater decalitros, war ein corinthischer Stater, der 10 Litros oder Obolos galt, d. i. 8 Grosch. 4 Pfenn. meißnisch.

Stater didrachmus, bedeutet einen gemeinen jüdischen Seckel q. v.

Sterling, ist ursprünglich eine schottländische Münze, welche ihren Namen von dem Präge Orte erhielt. Andere leiten das Wort von dem sächsischen Steore, d. i. eine Regel oder Gesetz her, und soll also eine nach einem festgesetzten Münzfuß in Korn und Schrott richtige Münze bedeuten. Man findet es abgekürzt Lstrl. Jetzt ist es kein gemünztes Geld mehr, sondern eine bloße Münzrechnung, nach welcher in England alle Summen berechnet werden. Ein Pfund Sterling hat 20 Schilling-Sterling (oder 4 Kronen) und 1 Schilling-Sterling hat 12 Pfennig- (Pence) Sterling. Man sehe Pfundt, (Poundt) Schilling und Peny, Pence d. i. Pfennige.

Sterngroschen, hessische Silbermünze; galt 1503 in Franken $4\frac{1}{2}$ Pfennig.

Sternpfennige, heßische Silbermünze, deren nach einer Probation von 1490 42 auf das gingen Loth, und 3 L. fein hielten.

Steuerkreutzer, montfortische Silbermünze, deren es auch 20fache gibt.

Stoter, holländische Silbermünze zu $2\frac{1}{2}$ Stüber. Ihrer 8 machen einen Gulden.

Stotzler. Diese Silbersorte galt zu Anfang des 16. Jahrh. in Franken 9 Pfenn.

Stück von Achten, spanische Silbermünze, die auch Sau-

len=Thaler, Pesos, Pezzo d'otto, Realen, Piaster u. s. w. heißt. Es gibt deren auch halbe, welche mit 4 zwischen den Saulen, als dem Werehe von 4 Realen bezeichnet sind; Viertel= und Achtelstücke, welche letzte Reales de a Ocho genannt werden, weil deren 8 auf einen Peso gehen. In vorigen Jahrhunderten waren diese Sorten in Teutschland sehr gemein; sie wurden aber gewöhnlich umgeprägt.

Stüber (Stüver) bergische Scheidemünze Theils von Kupfer, Theils von Silber. Es gibt deren Viertel, halbe, ganze, doppelte und 3fache. Tab. IV. Nro. 6 ist ein Exemplar von $\frac{1}{4}$ St. von Churf. Carl Theod., Nro. 7 vom Max Joseph, $\frac{1}{2}$ St. beyde von Kupfer, Nro. 8 ein einf. St. vom Jahre 1738, Nro. 9 ein doppelter Stüber vom Jahre 1792 und Nro. 10 ein 3fach. St. von Max Jos. vom Jahre 1805 alle von Silber.

Stüver, brabantische. Nach einer westph. Valvation von 1582 war ein alter br. St. 1 Alb. 8 Hell. cölln. werth.

Stüver, clevisch, gehen 60 auf 1 Rthlr. Courantmünz.

Stüver, cöllnische, gelten 6 Pfen; 20 = 1 cölln. Gulden, 48 = 1 Rthlr. Es gibt deren Viertelstücke von Kupfer, einfache und dreyfache von Silber.

Stüver der Stadt Dortmund; auch Viertelstücke bekannt.

Stüver, französische, steht öfters statt Sol; vergl. auch Fos.

Stüver, (Stuyver) holländische Münze zu 8 Deut oder 16 Pfen., gilt im 24 G. F. 3 kr., sächsisch 8 Pfenn. und im 20 G. F. $2\frac{1}{2}$ kr. 6 Stüv. = 1 Schill. holl. und 20 = 1 Gulden.

Stüver, lüttichische Münze, deren 20 auf einen solchen Gulden gehen. Im Westphalen galt 1582 ein alter lütt. St. 2 Alb. 6 Hell. cölln. oder 6 Pf. Reichsw.

Stüver, niederländische Silbermünze zu 16 Pfennig. Nach der kais. Münzordnung von 1551 sollen ihrer 28 einen rhein. Goldgulden oder 72 kr. gelten, auf die Mark $76\frac{1}{12}$ St. gehen, und 15 Loth 6 Gr. fein halten. Es giebt halb, ganze, doppelte, 4, 8 und 16fache. Sie führen gewöhnlich den Werth, z. B 2 S., 4 S. auf dem Gepräge.

Stüver, ostfrießische, ungefähr 8 g. Pf. geltend.

Stüver, k. preußische; in verschiedenen Abtheilungen z. B. halbe, ganze ꝛc.

Stüvers-Pfennige, clevische. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts bekannt.

Stüvers-Pfennig, bisch. lüttichische. Der ganzen gehen 128 St. in die Mark, und halten 2 Pf. 12 Gr. fein. Außer diesen gibt es doppelte, 4, 6 und 8fache.

Sultanin, algierische Goldmünze, die der Dey unter des Sultans Stempel schlagen läßt. Sie heißt auch Zechine.

— — — eine gleichfalls goldene Münze in Maroco.

Sultanin, eine türkische Goldmünze, welche etwas geringer als eine Zechine und ungefähr 1 Rthlr. 6 g. Grosch. geltend.

Sun, ist ein halber lübischer Schilling.

Svomming, sieh das teutsche Schwimmer.

T.

Vergleiche auch D.

Taes, sinesische Münze, die zu 10 Realen 24 Mar. oder zu 32 g. Gr. oder 1 Thlr. 10 — 12 Grosch. gerechnet wird.

Tail, eine chinesische Silbermünze — eigentlich ein herabgehauenes Stück Silber — von einem bestimmten Gewichte und Werth ungefähr 75 holländische Stüber betragend.

Talentum, war bey den Alten schon vor zwey Tausend Jahren eine Münzrechnung, welche jedoch nach dem Unterschiede der Völker auch wieder verschieden war. Ein Talent Goldes hielt zwar durchgängig 60 Drachmen, aber die Talente Silbers waren verschieden, wie die Folge zeigt.

Talentum, äginäisches; enthielt 60 Minas und 60 Drachmen; weil aber 6 äginäische Drachm. = 10 attisch., so ist das äginäische Tal. um $\frac{2}{5}$ größer, als das attische.

Talentum, ägyptisches, hielt 80 römische Pfunde oder 60 attische Minas.

Talentum, alexandrinisches, hielt 31 Pf. 3 Unzen. Diesem gleich waren auch das corintische und cyrenäische.

Talentum, attisches, enthielt 60 Minas, und 1 Mina 100 Drachmen. Wenn man nun eine Drachme zu 3 g. Groschen, wie geschieht, annimmt, so macht ein solches Talent 750 Thlr. Hiernach lassen sich demnach auch die übrigen Talente berechnen.

Talentum, griechisches bestand aus 60 attischen Minis.

Talentum, hebräisches, hatte 100 oder 125 attische Minas d. i. 1500 Unzen. Vergl. das originele Kikar.

Talentum, rhodisches, betrug 4500 attische Drachmen.

Talentum, ein römisches, war zweyerley, das kleinere hielt 83, das größere 125 Minas oder Pfund. Uebrigens wird ein römisches Talent auch 1000 sächs. Rthlrn. gleich gehalten; wie aus den Schriftstellern bey Zah-

lungen der Tribute der eroberten ꝛc. Provinzen nach Rom ersichtlich ist.

Talentum, syrisches, hielt 15 Pf. 7 Unzen 4 Drachmen.

Talentum, war im 10 — 12 Jahrh., soviel als ein Silber-Pfund, u. er galt in der Mitte des 12. Jahrh. 240 Pennige. Talentum und Libra hatten unter sich ein ähnliches Verhältniß.

Tank, ist in Goa eine Münze, die ungefähr $1\frac{1}{2}$ kr. beträgt.

Tansa, eine Tartarische Silbermünze in Großbucharey und Charaßa, die nach unserm Gelde einen halben Gulden betragen mag. Sie ist rund, hat auf der einen Seiten den Namen des Chans, und auf der andern den des Landes und die Jahrzahl.

Taro, maltesische Münze, die 24 Grani gilt; ihrer 12 = 1 Scudo, es gibt auch mehr = z. B. vierfache.

Taro (vielf. Tari, fr. Tarin) neapolitanische Münze, welche aus 20 Grani und 2 Carlini besteht, gilt im 24 G. F. $23\frac{1}{2}$ kr. sächsisch 5 Gr. $2\frac{2}{3}$ Pf. und im 20 G. F. $10\frac{1}{2}$ kr. und enthält an feinem Silber 78,9 holl. Assen.

— — sizilianische Münze, die 2 Carlini, oder 15 Ponti oder 20 Grani gilt, und deren ihrer 12 ein sizilian. Thaler ausmachen. Ein Taro gilt im 24 G. F. $11\frac{3}{8}$ kr. im sächsischen Gelde 2 Gr. 7 Pf. und im 20 G. F. $9\frac{2}{3}$ kr. und enthält 39,45 holl. Assen an feinem Silber.

Termissis, (aureus) eine alte römische Goldmünze, deren nach den Zeiten Alexanders Severus geschlagen wurden, und die nur den 3. Theil eines alten Aureus galten.

Teruncius, römische Kupfermünze, zu $\frac{1}{4}$ Aß — von ihrem Gehalte zu 3 Unzen — tres uncia — also genannt. Sie war mit 3 Punkten (...) oder mit einem Schiffe,

daher der Beyname Ratitus, ursprünglich bezeichnet und ist mit Quadrans eine und die nämliche Münze.

Teston, eine alte kaiserl. Goldmünze, auch Plaaper genannt, deren z. B. von Carl V. bekannt sind.

Teston, ältere französische Silbersorte *), die unter Ludw. XII. aufgekommen, und unter Heinrich III. wieder abgeschafft worden ist; sie galt anfänglich 10, nachher 15 und noch mehr Sols. Vermög Münzabsch. von Mainz 1573 — galten 3 einen Rthlr. — waren aber zu hoch im Werth — Sie wurden verrufen.

Testons, lotharingische. Vergl. Cardinals-Dickpfennige und Dickpfennige.

Teston, (eigentl. Testoes) portugiesische Silbermünze zu 100 Rees, gilt im 24 G. F. 16⅔ kr., sächsisch 3 Gr. 9¼ Pf. und im 20 G. F. 13⅓ kr. und hält an feinem Silber 56,35 holl. Assen. Es gibt auch halbe.

Testone, röm. (päpstl.) aus 3 Julier bestehend und im 20 G. F. 37½ kr. geltend.

Testone, (fr. Teston) toskanische (hetrurische) Münze zu 2 Lire, oder Giuli, oder Quili, oder 24 Gracie, oder 120 Quatrini, gilt im 24 G. F. 46½ kr. im sächsischen 10 Gr. 4 Pf. und 20 G. F. 38⅔ kr., und enthält an feinem Silber 156,9 holl. Assen.

Tetradrachmus, eine griechische Silbermünze zu 4 Drachmen ungefähr einen Reichsthaler teutschen Geldes werth. Sieh Drachme, und das gleichbedeutende Stater.

Tetrobolus aeginaeus. Diese griechische Münze möchte nach unserm Gelde bey 15 kr. betragen.

---

*) Vergl. Capitones und Dickpfennige, so wie überhaupt die hier stehenden T. unter Dickpfenn. zu suchen sind.

Tetrobolus atticus, eine griechische Münze, welche ungefähr 13 kr. rhein. betragen mochte. Sie führte auf der einen Seite den Jupiter, und auf der andern eine Nachteule im Gepräge.

Thaler. Als gegen das Ende des 15. Jahrh. (1484) K. Sigmund von Oesterreich den Anfang machte, Guldengroschen in 2 Loth feinem Silber ausmünzen zu lassen, ahmten ihm die Grafen von Schlick in Böhmen zu Anfang des 16. Jahrh. nach, und ließen diese neue Münzsorte zu Joachims-Thal ausprägen, daher die Benennung Thaler. Sie wurden beynahe in ganz Europa einheimisch; Theils als eine wirkliche, Theils als eine Rechnungsmünze. Den Franzosen bedeutet ihr Ecu, den Italienern ihr Scudo, den Spaniern ihr Escudos, den Engländern ihr Dollar ꝛc. das nämliche. Im mittlern Latein heißen sie Thalerus, oft mit dem Beysatze imperalis, dann Joachimicus und endlich jedoch selten auch Vallensis. Ihr Werth ist daher nach Beschaffenheit des Vaterlands auch sehr verschieden. Uebrigens vergl. man Alberts-Thaler, Banco-Thaler, Kreuzthaler, Dick-Thaler, Gulden-Thaler, Kaufmanns-Thaler, Königs-Thaler, Philipps-Thaler, Reichs-Thaler, Spezies-Thaler, Wechsel-Thaler und Zahl-Thaler nebst mehr andern. Endlich gibt es außer den einfachen auch doppelte, welche jedoch selten und meistens Gelegenheitsmünzen sind; dann zwey Drittel, halbe (d. i. Gulden) Drittel, Viertel (d. i. halbe Gulden), Sechstel, Achtel, Neuntel u. s. f. bis zum $\frac{1}{48}$ St.

Thaler, Conventions- (Spezies-) in Oesterreich, Baiern, Würtemberg, Baden ꝛc. zu Hause, gilt im 24 G. F. 2 fl. 24 kr., im 20 G. F. 2 fl. und im sächsischen Gel-

ge 1 Rthlr. 8 Grosch., und enthält an feinem Silber 486,4 holl. Assen.

Thaler der R. St. Achen. Die vom Jahre 1583 erreichen nicht ganz das rechte Gewicht; die spätern z. B. von 1596 galten jedoch 17 Batzen.

Thaler der Herz. von Alençon in Brabant. Der niederrh. Abschied hat sie 1581 verbothen.

Thaler, s. anhaltische. Im 16. Jahrh. galten sie 17 Batzen. Laut Prob. von 1677 sind die mit der Jahrzahl 1636 gerechter, es gehen ihrer 8 auf die Mark, und halten 14 L. 4 Gr. fein.

Thaler, anspachische*). Der Augsb. Münzprob. Conv. von 1761 valvirte die Sorte von 1758 zu $8\frac{1}{3}$ St. auf die rauhe Mark und 13 L. 8 Gr. fein. Manche z. B. von 1754 führen im Abschnitte Schwabach, als den Prägeort. Sie sind aber conventionsmäßig, da ihrer 10 = 1 f. M., wie die Aufschrift zeigt.

Thaler, bisch. augsburgische. Deren sind von dem pfälzischen Prinzen Alex. Sigm. bekannt.

Thaler der Stadt Augsburg. Laut einer Prob. halten die Thaler mit der Jahrz. 1635 14 Loth 4 Grran fein, gehen 8 auf die Mark, und sind sohin Reichsordn. gemäß; die von 1760 halten 13 L. 6 Gr. fein, gehen $8\frac{1}{3}$ Stück auf die rauhe cölln. Mark, und sind der R. Ord. gemäß. Tab. IV. Nro. 11 steht ein Exempl. eines Conv. Thalers von 1764 abgebildet.

Thaler, badensche. Der Nürnb. Münzabsch. von 1572 erwähnt ihrer zuerst.

---

*) Vergleiche brandenburgische.

Dermal sind sie Conv. Thaler; vergleiche auch Kronen-Thaler.

Thaler, baiersche. Die ersten Thaler sind vom Herzog Albert V. bekannt; die ganzen führen auf Brust des doppelten Adlers 72, als den Werth von soviel Kreutzer, oder 18 Batzen, und die halben 36, die folgenden vom Herzog Wilh. galten aber 17 Batzen. Die neuen Thaler mit der Jahrzahl 1623 vom Max. I. halten 14 Loth 5 Gr. fein, und gehen ihrer 8 auf die cölln. M. Nach der Augsb. Münzprob. von 1761 gehen deren z. B. von 1760 8⅓ St. auf die Mark, und halten 13 L. 6 Gr. fein. Tab. IV. Nro. 12 steht eine Abbild. eines Vikariats-Thalers von 1791, Nro. 13 eines andern Convent. Thalers von 1809. Die äußerste Randschrift sagt, daß X eine f. M. betragen, und Nro. 14 ist auch ein halber Thaler vom itzigen König noch als Churfürst von 1805 zu sehen, welcher um so mehr zu beachten seyn möchte, als selber den Schluß der halben Thaler macht; da meines Wissens seit Annahme der Königswürde keine halben mehr geschlagen werden. Die Vorzeit hatte aber noch Viertel-, Sechstel-, und Neuntel-Thaler. — Die ältern baierschen Thaler mit dem Frauenbild sind weit und breit so bekannt, als beliebt, und heißen deßwegen auch ausschließig Frauen- auch Frauenbild-Thaler; so wie man in Bayern und in den Angränzungen jeden Conventions-Thaler, Bayer-Thaler nennt. Uebrigens gibt es auch doppelte b. Thaler, deren z. B. von Max I. ꝛc. bekannt sind. Die bayerschen Kronenthaler am geigneten Orte.

Thaler, bambergische. Tab. IV. Nro. 15 steht ein nicht gemeines Exemplar vom Domkapitel vom Jahre 1693.

Da die Bischöfe von Bamberg öfters zugleich Bischöfe in Würzburg waren, so vergleiche auch w. Thaler.

Thaler, Baseler. Nach einer Valv. von 1551 gehen 8 St. weniger $1\frac{1}{2}$ Qtl. auf die M., halten 14 L. 2 Gr. fein, und galten 64 kr., im Kurse aber 17 Batzen. Die mit der Jahrzahl 1638, 39 und 40 halten 13 L. 16 Gran, wiegen ihrer 8 St. $15\frac{1}{4}$ L., und wurden 1665 auf 1 fl. $25\frac{1}{2}$ kr. gesetzt.

Thaler, batenburgische. Im westph. Kreise galten sie 1582 1 fl. 18 Alb. cölln. oder 14 Batzen R. W., auch 28 Stüver, obschon viele die Umschrift mit 30 Stüv. haben. Es gibt auch halbe.

Thaler, fürstl. batthyanische. Tab. IV. Nro. 16 steht ein seltenes Exemplar eines solchen halben Thalers. Ich glaube nicht zu fehlen, wenn ich die Veranlassung und nähere Erklärung dieser Münze hier weitschichtiger aus einander setze. Dieser ungarische Graf wurde 1764 in in den Reichsfürstenstand erhoben. Die Umschrift ist so zu lesen: Carol. sacri Romani Imperii Princeps, Comes de Patthyan Perpetuus *) In Nemeth Ujvar et Siklos **) Comes aurei Ueleris Eques, Comitatus Castriferrei Perpetuus Simeghiensis Uero Supremus Comes, Generalis Campi Mareschallus, Unius Legionis Dimacharum Colonellus, Utriusque Sacrae Caesareae et Regiae Apostolicae Majestatis Actualis Intimus Consi-

*) Perpetuus heißt in Ungarn soviel, als bey uns Erbherr, und comes perpetuus Erbgraf.

**) Siklos in Comitatu Baranensi ein durch die Gefangenschaft Kais. Sigismunds merkwürdiges Schloß.

liarius et Status conferentiarum Minister. Die gekrönten Buchstaben auf den Fahnen F. I. und M. T. bedeuten die Namen des Kaisers und der Kaiserinn.

Thaler bayreuthische*). Die von Friedr. Christ. sind Conv. Thaler 10 = 1 f. M. zu Folge Aufschrift: manche führen im Abschnitte: Bayreuth.

Thaler der Grafen von Berg. In Mitte des 16. Jahrh. gingen ihrer 8 auf die Mark, hielten 14 Loth fein, und war ein Stück werth 68 kr.

Thaler, berner **).

Thaler, Bizanzer (von Besançon). Laut Münzabschied von 1665 waren selbe geringhaltig; es gingen ihre $8\frac{1}{31}$ St. auf die rauhe cölln. M., hielten 13 L. 14 Gr. fein, und war demnach 1 Stück werth — den g. Rthlr. zu $1\frac{1}{2}$ fl. gerechnet — 1 fl. 24 kr. — die mit der Jahrz. 1661 halten 14 L. fein, gehen ihrer $8\frac{1}{4}$ St. auf die M. und galten 1 fl. $28\frac{1}{2}$ kr.

Thaler, böhmische; sie galten zu Zeiten Kais. Ferd. und Rudolph im 16. Jahrh. 17 Batzen. Uebrigens vergleiche kaiserl. und österreichische.

Thaler der Herzoge von Bouillon. Selbe galten 1680 in Westphalen 80 Albus; und die mit der Jahrzahl 1614 wurden zu $59\frac{1}{4}$ kr. valvirt.

Thaler, brabanter. Vergleiche Alberts- und Kronen-Thaler. Im 16. Jahrh. galten sie 20 Stüver.

Thaler, brandenburgische ***). In Mitte des 16. Jahrh. hielten die von Schwabach 14 Loth fein, gingen 8 auf

---

*) Vergleiche brandenburgische.

**) Vergl. Bärenthaler.

***) Vergl. noch ansbachische und bayreuthische.

die Mark, und galten 68 kr. Die brand. onolzb. mit der Jahrzahl 1624 haben einen um 4 Groschen feineren Gehalt.

Die vom 17. Jahrh. z. B. unter den Markgrafen Alexand. sind Conventions-Thaler 10 = 1 f. M., wie gewöhnlich die Umschrift ausweiset.

Thaler, churbrandenburgische. Die von 1538 — 1692 einschl. halten 14 Loth 4 Gr. fein, und gehen 8 auf die rauhe Mark.

Thaler, herz. braunschweigische *). In Mitte des 16. Jahrh. galten die des Herz. Heinrich und des H. Erich 68 kr. hielten 14 Loth fein, und gingen 8 auf die Mark.

Thaler der Stadt Braunschweig. Sie galten in Mitte des 16. Jahrh. 68 kr., giengen ihrer 8 auf die Mark, und hielten 14 Loth fein.

Thaler, braunschweig-lüneburgische **).

Thaler, braunschweig-lüneburg-wolfenbüttelsche. Unter die seltenen dieses Hauses gehören die vom Herz. Ferd. Albr. von 1735, weil selber nur ein halbes Jahr regierte.

Thaler, der Herrn von Bredarode. Obschon manche z. B. von 1563 die Bezeichnung des Werths von 30 Stüver haben, so galten sie doch nur 28.

Thaler, erzbisch. bremische. Ihrer 8 gingen in Mitte des 16. Jahrh. auf die Mark, hielten 14 L. f. und galten 68 kr.

Thaler der Stadt Bremen. Kaiser Carl V. erlaubte ihr

---

*) Vergl. Reichsthaler und Rößgenthaler.

**) Vergl. Speziesthaler; die Zweydrittelstück sieh unter Gulden, welches eigentlich halbe Conv. Thaler sind und Drittel-Thaler am eigenen Orte.

1541 ganze, halbe, Viertel- und Achtel-Thaler zu prägen. Die ganzen galten 1551 68 kr. hielten 14 L. fein, und gingen 8 auf die Mark. Die Thaler unter dem Titel Kaiser Carl VII. aus dem bayerschen Hause von 1742, 43 und 44 glaube ich bemerken zu dürfen.

Thaler, breslauische. In Mitte des 16. Jahrh. galten sie wie die übrigen gerechten 17 Batzen.

Thaler der Stadt Breysach. In Mitte des 16. Jahrh. galten selbe 68 kr. hielten 14 Loth fein, und gingen 8 auf die Mark.

Thaler der Freyherrn von Burgmilchingen. Selbe finden sich zu Anfang des 17. Jahrh. vor.

Thaler, burgundische. Vergleiche Alberts-Thaler, Königs- und Kreutz-Thaler, desgleichen auch Philipps Thaler. Vermög Münzrezeß von 1593 zu Constanz galten sie 18 Batzen.

Thaler, bisch. cammerichische. Die ersten mit der Jahrz. kenne ich von 1517; die frühern sind ohne Jahrz.

Thaler der St. Campen; beträgt in Holland 28 Stüver; früher aber nur 26. Sie waren schon in der Mitte des 16. Jahrh. bekannt, wo sie 68 kr. oder 17 Batzen galten, 14 L. fein hielten und ihrer 8 in die Mark gingen Die mit der Jahrzahl wurden zu 1 fl. 24 kr. $8\frac{1}{3}$ Stück auf die Mark und zu 13 L. 15 Gr. fein valvirt. Uebrigens sind selbe mit Deventer und Zwoll öfters gemeinschäftlich.

Thaler, churcöllnische. In Mitte des 16. Jahrh. galten sie 68 kr., hielten 14 Loth und gingen 8 St. auf die Mark, später 1576 näml. hielten sie 14 L. $4\frac{1}{2}$ Gr. fein, und waren um $\frac{1}{2}$ Gran zu gut; von den Jahren 1570

und 71 wurde aber jedes Stück um 3 Gr. zu gering befunden; sie hoben sich jedoch gleich wieder.

Thaler der Stadt Cölln, sind schon aus der Mitte des 16. Jahrh. bekannt, wo deren 8 St. auf die Mark gingen, 14 L. fein hielten und 68 kr. galten. Vor andern kommt die Sorte mit dem Brustbilde Kaiser Carl VII. zu bemerken.

Thaler der St. Colmar. In Mitte des 16. Jahrh. gingen ihrer 8 St. auf die Mark, hielten 14 L. fein und war 1 St. = 68 kr.

Thaler der Stadt Constanz. Laut Valvation gehen derselben mit der Jahrz. 1628 8 St. auf die Mark, halten 13 L. 15 Gr. fein, und war ein St. werth 1 fl. $27\frac{1}{2}$ kr. Im 16. Jahrh. galten selbe gleich wohl auch 17 Batzen.

Thaler, corvey'sche. Die im 16. Jahrh. galten 17 Batzen.

Thaler, curische. Sie galten im 16. Jahrh. wie die andern 17 Batzen.

Thaler, Dänisch Corrent, gilt 6 Mark dänisch, oder 3 M. lübisch oder 48 ßl. dänisch, oder 4 Reichsort, oder im 24 G. F. 2 fl. $6\frac{3}{4}$ und 20 G. F. 1 fl. $45\frac{1}{2}$ kr., und im sächsischen Gelde 1 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf., und hält an feinem Silber 429,18 holl. Assen.

Friedrich I. ließ die ersten Thaler zu 48 Schill. münzen. In Mitte des 16. Jahrh. galten sie 17 Batzen. Nach einer Valv. von 1666 wiegen der d. Thaler mit der Jahrz. 1647 8 St. 15 L. 3 Gr. halten 14 L. 3 Gr. cöllnisch, und galt demnach 1 St. 1 fl. $28\frac{1}{8}$ kr.

Thaler, mit und ohne dem Beysatze Reichs, danziger Münze zu 3 fl. oder 90 Grosch., gilt im 24 G. F. 1 fl. $17\frac{1}{2}$ kr. im sächs. Gelde 17 Grosch. $1\frac{1}{2}$ Pf. und 20 G. F. 1 fl. $4\frac{7}{8}$ kr. und 15 Mark rigisch, und enthält 260,43 holl.

Assen an feinem Silber. Die alten d. Thaler z. B. vom König Sigmund III. galten sonst in Teutschland 1 fl. 24 kr.

Thaler, Deventer. In Mitte des 16. Jahrh. galten sie 68 kr. hielten 14 Loth fein und gingen ihrer 8 St. auf die Mark. Vergl. die von Campen.

Thaler der St. Donauwörth. In Mitte des 15. Jahrh. hielten sie 14 L. fein, gingen 8 St. auf die Mark und galten 68 kr.

Thaler, dortmundische. In Mitte des 16. Jahrh. galten sie 68 kr. hielten 14 Loth fein, und gingen 8 Stück auf die Mark. Die Thaler mit dem Bildniß Kaiser Carl VII. von 1742 kommen besonders zu bemerken.

Thaler, eichstädtische. Die ersten werden nur vom Bischof Johann Conrad im Münzabschied zu Regensburg 1606 erwähnt; sie wurden 8 auf eine Mark und zu 14 Loth 4 Gr. fein befunden. Tab. IV. Nro. 17 ist ein Exemplar eines halb. Conv. Thlrs. von 1793.

Thaler der Stadt Emden. Sie galten sonst 23 holländ. Stüber.

Thaler, engelländische. Selbe galten 1582 im westphälischen Kreise 1 fl. 18 Alb. cölln. oder 14 Batzen. R. W.

Thaler, gr. erbachische. Mit der Jahrz. 1623 und 24 gehen durchaus 8 Stück auf die M., und ihr feiner Gehalt ist 14 Loth 6 Gr.

Thaler, erfurtische. Sie galten in Mitte des 16. Jahrh. 68 kr. hielten 14 L. fein, und gingen 8 auf die Mark.

Thaler, Frankfurter. In Mitte des 16. Jahrh. galten sie 68 kr. hielten 14 Loth fein, und gingen ihrer 8 auf die Mark.

Thaler, französischer, theilt sich aber in sogenannte Laubthaler

und Louisblanc ab; diese aber wieder in große, nämlich ganze und halbe oder kleine; — dann vergl. die neuern cinq francs, Engel- oder Freyheits- oder Neuthaler. Im gemeinen Leben versteht man aber überhaupt unter französischen Thalern die 6 Liv. Stücke oder die zu 2 fl. 45 kr. rheinisch.

Thaler von Freyburg in Breisgau, sind die ersten schon aus der Mitte des 16. Jahrh. bekannt, wo sie 68 kr. galten, 14 L. fein hielten und 8 St. auf die M. gingen.

Thaler, friesländische. Der obersächsische Absch. von 1609 thut ihrer zuerst Erwähnung; deren aber schon von 1564 und frühere ohne Jahrz. bekannt sind. Sie galten 28 Stüv. Es gibt auch Viertel.

Thaler, fürstenbergische. Laut Prob. von 1624 wiegen dieser neuen Thaler ohne Jahrzahl 8 St. 15 L. 2 Q., halten 13 L. 17 Gr. fein, sind daher an Schrott und Korn zu leicht, und — nach 18 Batzen berechnet — werth $68\frac{3}{8}$ kr.

Thaler, fuldaische. Sie sind schon aus der Mitte des 16. Jahrh. bekannt, wo sie 68 kr. galten, 14 L. fein hielten, und 8 St. auf die M. gingen.

Thaler, geldrische. Die mit der Jahrz. 1650 galten 1 fl. 27 kr. und die von 1662 halten 13 L. 13 — 14 Gr. fein, wiegen ihrer 8 15 Loth 1 Q. 3 Pf. und galten 1 fl. $23\frac{3}{4}$ kr.

Thaler, Genfer. Die mit der Jahrz. 1640 sind denen von Basel vom näml. Jahre ganz gleich.

Thaler der Grafsch. Glatz. Es gingen ihrer in Mitte des 16. Jahrh. 8 St. auf die Mark, hielten 14 Loth fein und galten 68 kr. Die des baierschen Herzogs Ernst kommen zu bemerken.

Thaler, goslarische. In Mitte des 16. Jahrh. galten sie 68 kr., hielten 14 Loth fein und gingen 8 Stück auf die Mark.

Thaler des Erzb. von Gran (Strigoniensis) in Ungarn. Diese sind sehr selten; es gibt auch halbe.

Thaler, gronsfeldische. Sie galten 28 Stüver.

Thaler, gülchische. In Mitte des 16. Jahrh. gingen ihrer 8 St. auf die M. hielten 14 L. und galten 68 kr.

Thaler, bisch. gurkische. Tab. IV. Nro. 18 ist ein nicht gemeines Exemplar von dem letzten Bisch. Franz aus dem Salm-Reiferscheidischen Hause vom J. 1801 abgedruckt.

Thaler der nun längst ausgestorbenen Grafen von Haag in Baiern. Sie galten in Mitte des 16. Jahrh. 68 kr. hielten 14 Loth fein, und ihrer 8 wogen eine Mark.

Thaler, Halberstädter. Die des Erzb. Albrecht wurden 1551 als 14 löthig und $\frac{1}{8}$ Mark wiegend zu 68 kr. gesetzt. Tab. IV. Nro. 20 ist ein schönes und seltenes Exemplar von 1597. Zur nähern Beleuchtung dieser besondern Münze folgender Auszug aus Spenner P. Herald. spec. Lib. I. c. XIII. § XXI. Sigismundo etc. extincto 1566 Henricus Julius Julii ducis Brunsvicensis filius non nisi bimulus a canonicis magno se aeris alieni prioribus episcopis contracti onere levaturis, eligeretur; hac conditione, ut gubernatio duodecim annos perpetuo esset penes capitulum: designato autem praesuli quotannis mille Joachimci persolverentur, reliquis reditibus ad aes alienum dissolvendum sepositis. Hic religioni Evangelicae accessit, ac dein efficit, ut filii ordine eundem Episcopatum gererent etc.

Thaler von Hall in Schwaben. In Mitte des 16. Jahrh. galten sie 68 kr. hielten 14 Loth fein, und wogen 8 eine Mark. Die Thaler mit dem Bildniße des Kaisers Carl VII. glaube ich wegen der Aufschrift auf der Revers bemerken zu dürfen: Candor inest Halis, dubitas, en dextra fidesque. Es sind auch halbe von diesem Kaiser jedoch ohne obiger Inschrift bekannt.

Thaler der Stadt Hamburg. In Mitte des 16. Jahrh. galten sie 17 Batzen.

Thaler der Stadt Hameln. In Mitte des 16. Jahrh. galten sie 68 kr. hielten 14 L. fein und gingen 8 St. auf die Mark.

Thaler, hannauische.

Thaler, hennebergische. In Mitte des 16. Jahrh. galten sie 68 kr. hielten 14 Loth fein und gingen 8 Stück auf die Mark.

Thaler, herrnbergische. Selbe wurden 1590 im westphäl. Kreise verrufen; und galten um selbe Zeit 30 Stüv., welche Werths-Bestimmung auf manchen Stücken geprägt ist.

Thaler der weiblichen Abtey Hervorden. Sie galten in Mitte des 16. Jahrh. 68 kr. hielten 14 L. fein, und gingen 8 St. auf die Mark.

— — der Stadt Hervort. Sie haben obigen Werth.

Thaler, landgr. hessensche. In Mitte des 16. Jahrh. galten selbe 68 kr., hielten 14 L. fein, und gingen ihrer 8 auf die Mark; später hielten sie 4 Gr. oft auch mehr. In spätern Zeiten waren sie Conv. Thaler 10 = 1 feine M. Desgleichen auch die churfürstlichen.

Thaler, hessen-darmstädtische, oder dermal großherzoglich hessische. Sie sind Convent.-Thaler, 10 = 1 feine M.

Thaler der Stadt Hildesheim. Ein M. Valv. Bericht an den Kaiser von 1551 setzte diese Sorte mit dem Marienbild auf der einen, und dem Stadtwappen auf der andern Seite auf 59 kr. mit einem feinen Gehalt von 12 Loth 16 Gr. Ihrer 8 wogen 15 Loth 3 Qtl.; sie wurden deßhalb verrufen.

Thaler, hohenlohische. Zu Ende des 16. Jahrh. werden der ersten des Grafen Wolfen erwähnt. Die mit der Jahrz. 1600 halten 14 L. 4 Gr. fein, und gehen 8 auf die M., die mit der Jahrz. 1601 haben um 1 Gr. weniger fein, sie stiegen aber bald wieder; die mit der Jahrz. 1623 und 24 halten 14 Loth und zwischen 3 — 6 Gr. Die von 1757 halten 13 Loth 6 Gr. fein, und gehen $8\frac{1}{3}$ St. auf die rauhe cölln. Mark. Außer den ganzen sind auch halbe und Viertel bekannt.

Thaler, gräfl. hohensteinische. In Mitte des 16. Jahrh. galten selbe 68 kr., gingen 8 St. auf die M. und hielten 14 L. fein.

Thaler, s. hohenzollerische. Der fränkische Kreis-Probier-Zettel enthält hierüber folgendes: neue Thaler mit der Jahrzahl 1623 wogen 8 St. 15 L. 2 Qtl. cölln., und halten an feinem Silber 14 Loth, sind um 2 Qtl. an Schrott zu leicht und an Korn um 4 Gran zu arm; und ist ein St. nach den 18 Batzen werth $68\frac{2}{3}$ kr.

Thaler, holländischer *) Corrent zu 50 Stüver, oder $2\frac{1}{2}$ solchen Corrent-Gulden oder hundert Deniers de gros, gilt im 24 G. F. 2 fl. $26\frac{2}{13}$ kr., im sächsischen Gelde 1 Rchsthlr. 8 Gr. 10 Pf. und im 20 G. F. 2 fl. 3 kr.

*) Vergl. Löwenthaler, Aslani, und der übrigen Städte, als Campen 2c.

und enthält an feinem Silber 503 holländ. Assen. Es steht zuweilen auch das Wort Reichs= voraus. — Uebrigens gibt es aber noch schlechte oder seeländische Thaler, welche 30 Stüber betragen.

Laut niederrhein. Abschied von 1582 halten die halben Thaler von 1551 14 L. 3 Gr. fein und wiegt 1 St. 2 Loth.

Ofters sind die holl. Thlr. mit denen von Gelderland gemeinschaftl. wie z. B. von 1672, 1664, 1662 ꝛc.

Thaler, hollstein=schaumburgische. Beym Cöllner Abschied wurde 1595 diese Sorte zu gering befunden.

Thaler, hornische. Im westph. Kreise galten selbe 1582 1 fl. 18 Albus oder 14 Batzen R. W. oder sonst auch 28 Stüver. Es gibt auch halbe und Viertel.

Thaler der Herrschaft Jevern (oder sonst Geferden) in Friesland. Vermög Abschied ddo. Mainz 1573 wiegen die vom Jahre 1572 per Stück 2 Loth collis weniger 8 Aß und halten 13 Loth $3\frac{1}{2}$ Gr. fein und war 1 St. werth $15\frac{1}{2}$ Batz. 1 Heller.

Thaler, St. Jsener (die ältern Schriften geben Eißener). In Mitte des 16. Jahrh. galten selbe 68 kr. hielten 14 L. und gingen 8 St. auf die Mark.

Thaler, italienische. Selbe wurden ungemein oft in Teutschland verrufen. Man vergl. aber Scudo.

Thaler, kaiserliche, vergl. österreichische. Der M. Prob. Conv. von Augsb. von 1761 valvirte die ältern Thaler 8 auf die rauhe cölln. M. zu 14 L. 4 Gr. fein zu 2 fl. 13 kr. $1\frac{1}{3}$ dl. im 20 und 2 fl. 40 kr. im 24 G. Fuß. Die Thaler aber von Kaiser Franz I. von 1751 und M. Theresia z. B. von 1757 $8\frac{1}{3}$ auf die M. 13 L. 6 Gr. fein und zu 2 fl. 24 kr. R. W.

Thaler der St. Kaufbeuern. In Mitte des 16. Jahrh. gingen ihrer 8 St. auf die M. hielten 14 Loth fein, und galten 68 kr.

Thaler, Stadt Kempter. In Mitte des 16. Jahrh. galten sie 17 Batzen.

Thaler, königsteinische (stollbergische). In Mitte des 16. Jahrh. hielten sie 14 L. fein, gingen 8 in die M., und galten 68 kr., die vom Jahre 1573 hielten 14 L. 6¾ Gr. fein und waren sohin um 2¾ Gr. zu gut.

Thaler, landgr. leuchtenbergische. In Mitte des 16. Jahrh. hielten selbe 14 L. fein, gingen 8 auf die Mark und galten 68 kr.

Thaler, lignitzische. In Mitte des 16. Jahrh. galten *selbe* 68 kr. gingen 8 St. in die Mark und hielten 14 L. fein.

Thaler des von Linden, Freyherrn von Reckum*) kamen zu Ende des 16. Jahrh. zum Vorschein.

Thaler, alte lorische; galten im westphäl. Kreise 1582 1 fl. 18 Alb. cölln. oder 14 Batz. R. W.

Thaler, lotharingische. Sie erfuhren in Teutschland das Schicksal vielfältiger Verrufungen.

Thaler der St. Lübeck. In Mitte des 16. Jahrh. galten sie 68 kr. hielten 14 L. f. und gingen 8 St. auf die M.

Thaler der St. Lüneburg. Sie galten im 16. Jahrh. 17 Batz.

Thaler (auch Rthlr. genannt) lüttichen; gilt dortige 4 Gulden (q. v.) auch Livres oder Pfund genannt, die 2½ holländischen Gulden gleich sind; im 20 G. F. berechnet man sie zu 1 fl. 58 kr. Der ersten l. Thlr. macht eine M. Valvation von 1551 Erwähnung, vermöge wel-

---

*) Vergl. Goldgulden Seite 233 I. Thl.

cher sie 13 Loth. 11 Gr. fein halten, 8 eine Mark weniger $\frac{1}{2}$ Q. wogen, und 63 kr. galten; sie wurden daher auch verrufen; die ersten kenne ich seit 1545; sie galten 17 Batzen.

Thaler, luzerner. Im 16. Jahrh. galten selbe 17 Batzen.

Thaler, erzb. magdeburgisch. Der Capitels = Thaler von 1603 dürfte unter die merkwürdigern gehören.

Thaler, mainzische. Der rhein. Prob. Abschied von 1572 erwähnt ihrer zuerst, obschon deren von 1536 bekannt sind, welche 17 Batzen galten; die des Erzb. Daniel fand der Wormser Abschied von 1573 zu gering.

Thaler der Grafen von Manderscheid. In Mitte des 16. Jahrh. galten sie 68 kr. hielten 14 L. fein, und gingen 8 auf die M.

Thaler, mannsfeldische. In Mitte des 16. Jahrh. waren alle bis auf die vom Grafen Albrecht 14 löthig, gingen 8 auf die M. und galten 68 kr. Die vom obigen Grafen aber hielten 12 L. 15 Gr. fein, wogen 8 eine cölln. Mark weniger 1 Q. und galten 59 kr. — Sie führen gewöhnlich den Ritter St. Georg auf dem Gepräge, und galten sonst 3 — 4 mal mehr als der eigentliche Werth betrug, weil man sie als ein sicheres Mittel gegen Schuß, Stich und Hiebe hielt; zu welchem Wahne ein Vorfall in einem frühern Türkenkrieg die Veranlassung gab, da nämlich eine vielleicht schon etwas matte Kugel an einem solchen Thaler, den ein Offizier bey sich trug, abprellte und er unbeschädigt davon kam.

Thaler der italienischen Markgrafen von Massa. Sie galten im 16. Jahrh. 17 Batzen.

Thaler, mantuanische. Die mit der Jahrzahl 1613 wur-

den in Teutschland auf 54⅞ und die des Herz. Vincenz ohne Jahrz. auf 50⅜ kr. gesetzt.

Thaler, Mayländer; vergleiche Filippo, Schlangenthaler und auch Scudo. Sie galten sonst 2 fl. 8 kr. in unsern Gegenden.

Thaler, mecklenburgische. In Mitte des 16. Jahrh. galten diese Thlr. — die des H. Albrechts ausgenommen, die nur 12 L. 14 Gr. fein hielten, 9 auf die Mark gingen und daher 53 kr. galten und so auch á proportione die halben und Viertel, welche gar nur 9 L. 5 Gr. hielten — 68 kr., hielten 14 L. fein und gingen ihrer 8 auf die Mark.

Thaler der Fürsten von Messera. Sie wurden 1609 auf 56 kr. gesetzt.

Thaler, metzische. Sie galten im 16. Jahrh. 17 Batzen.

Thaler, montfortische. Im 16. Jahrh. galten sie 17 Batzen; die ersten mit der Jahrz. sind schon seit 1536 bekannt. Nach dem augsb. Münzrezeß von 1680 sind die mit dieser Jahrz. ausgeprägten Thlr. um 4 Grän zu gering und die Nehmer von 100 St. hatten 2 fl. 10 kr. 2$\frac{1}{7}$ Pf. Einbuß; sie wurden hierwegen verschlagen.

— — moskowittische d. i. rußische; sieh Rubel.

Thaler der Stadt Mühlhausen. Mit der Jahrzahl 1623 gehen 8 auf 15 L. 3 Q. und halten 14 L. fein; sind daher, als an Schrott und Korn zu gering, nach 18 Batzen, werth 69¾ kr.

Thaler, bischöfl. münstersche. In Mitte des 16. Jahrh. galten sie 68 kr. hielten 14 L. fein und gingen 8 St. auf die Mark.

Thaler, Stift murbachische. In Mitte des 16. Jahrh. gin-

gen ihrer 8 St. auf die M., hielten 14 L. fein und waren 68 kr. werth.

Thaler, pfalzneuburgische; wie gewöhnlich die alten 2 fl. 40 kr. und die neuen als Conv. M. 2 fl. 24 kr. geltend.

Thaler der Grafen zu Neuen Nar und Mörs. Der westphälische Münzabschied von 1619 erwähnt ihrer.

Thaler Neumager, oder heut zu Tage Nimweger, galten in Mitte des 16. Jahrh. 68 kr. hielten 14 L. fein, und gingen ihrer 8 St. auf die Mark. Sonst war ihr Werth 30 Stüver, welche Aufschrift auch manche haben z. B. von 1563.

Thaler der Stadt Neusse (lat. Nussia). Sie galten 30 Stüver.

Thaler, niederländische oder der Provinzen in Niederland. Selbe wurden in Teutschland sehr oft verrufen; so z. B. wurden die ohne Jahrzahl — jedoch zu Anfang des 17. Jahrh. geprägt — auf 33⅜ kr. gesetzt.

Thaler der R. St. Nürnberg. In Mitte des 16. Jahrh. galten sie 17 Batzen. Zu Folge Regensburger Abschied von 1606 gehen von dieser Sorte mit der Jahrz. 1605 und 6 auf die cölln. M. 9½ Stück und halten 14 Loth 16 Gr. fein, — mit der Jahrz. 1623 und 24 gehen 8 St. auf die M. und halten 14 L. 5 Gr. fein — mit der Jahrz. 1632 und 37 halten 14 L. 4 Gr. fein. Der Augsb. M. Pr. Conv. von 1761 valvirte sie zu 8⅜ auf die rauhe M. und mit 13 L. 6 Gr. fein. Tab. IV. Nro. 19 ist ein schönes Exemplar vom Jahre 1763, dessen Reversseite auf den in diesem Jahre erfolgten Hubertsburger Frieden hindeutet, abgedruckt. Ihrer 10 gehen auf 1 feine M. sind sohin Convent. Thaler. Andere Exemplare z. B. v. 1768, haben die Stadt im Pro-

specke; es gibt auch solche halbe. Aehnliche sind auch mit dem Bildniße Kaiser Carl VII. bekannt.

Thaler, österreichische *). Nach einem Münzbericht von 1551 gehen derselben 8 St. auf die M. halten 14 L. fein und galten dortmals 68 kr. oder 17 Batz. Laut Nürb. M. Absch. von 1577 wiegen von Erzherz. Ferdin. ohne Jahrz. 8 St. 15 L. 2 Q. 3 Pf., halten 14 L. 6 Gr. fein und galten 67 kr. mehr andere wiegen 8 St. 15 L. 3 Q., halten 14 L. 2 Gr. fein und galten 66¼ kr. Laut Constanzer Münzrezeß von 1593 galten sie 18 Batzen. Der Regensburger M. Conv. ließ 1696 den Kaiser ersuchen, bessere Thaler, da sie nur 14 löthig und um 14 Gr. zu gering waren, in den Erblanden prägen zu lassen. — Sie sind dermal Convent.-Thaler zu 2 fl. W. W. oder fl. 24 kr. rhein. — Es gibt halbe, die man gewöhnlich Kaiserguldeu nennt und Viertel die sogenannte Dreyßiger oder rhein. Sechsunddreyßiger sind, manche sind aber auch mit ¼ bezeichnet. Sieh Tab. V. Nro. 1. Bey den neuesten z. B. von 1815 und 16 kömmt zu bemerken, daßselbe noch in der Umschrift: WIrzburg Et IN FRanconia DUX. führen, obschon Würzburg seit 1814 zu Baiern gehört. Tab. V. Nro. 2 ist ein alter Thaler von 1588, dessen Adler mit den jüngsten französischen viel Aehnliches hat.

Thaler, öttingische. In Mitte des 16. Jahrh. hielten selbe 14 L. fein gingen 8 in die M. und galten 68 kr.

Thaler, olmützische. Deren auch halbe z. B. vom Cardinal Schrattenbach bekannt sind.

Thaler, paderbornische. Bey der Cöllner Münzprob. 1615 wurden selbe nicht ganz gerecht befunden.

---

*) Vergl. kaiserl. und die der übrigen Provinzen z. B. Böhmen, Tyrol 2c.

Thaler, päpstliche. Vergl. Piaster oder Scudo romano. Hieher gehören auch die der Stadt Bologna.

Thaler, bisch. passauische. Sie hielten in Mitte des 16. Jahrh. 14 L. fein, gingen 8 auf die M. und galten 68 kr. Die ersten kenne ich von Herzog Ernst aus dem baierschen Hause vom J. 1527.

Thaler, churpfälzische. In Mitte des 16. Jahrh. hielten selbe 14 L. fein, gingen 8 auf 1 Mark und galt 1 St. 68 kr. Der Wormser Abschied von 1573 fand diese Sorte um etliche Gran zu gering. — Es gibt auch halbe und Viertel. Diese alten Thaler gelten wie alle übrigen 2 fl. 40 kr., seit Einführung des Conv. Fußes — welches meistens darauf mit ad Normam Convent. oder 10 ein F. M. bemerkt ist, aber 2 fl. 24 kr. rh.

Thaler, pohlnische, im 20 G. F. 1 fl. 4 kr. 2 dl. geltend; ein p. Spezies-Thaler gilt 8 pohln. Gulden. Die Thlr. vom K. Sigm. III. galten sonst in Teutschland 1 fl. 27 kr., die v. König Stephan z. B. von 1580 17 Batzen. Im 17. Jahrh. wurden auch Conv. Thaler, wie ihre Aufschr. X Ex Marca Pura Colon. z. B. unterm König Stanislaus 2c. bezeugt, geprägt. (Vergl. auch chursächsische.) Auch halbe. Tab. V. Nro. 3 steht ein solches Exemplar.

Thaler, preußische. Sieh Reichs-Thaler (current preußische) welche Auf- oder Umschrift sie gewöhnlich führen. Da sie aber öfters auch mit Thaler gerade weg öfters bezeichnet sind und auch so genannt werden, so wird hier nur bemerkt, daß darunter keine Conv. Thaler zu 2 fl. oder 2 fl. 24 kr. sondern nur pr. Curr. Thaler zu 1 fl. 45 kr. rhein. verstanden werden. Sie wurden aber im südlichen Teutschland nur auf 1 fl. 40 kr. Werth gesetzt. Diese Sorte hat alle mögliche Abtheilungen von $\frac{2}{3}$ — $\frac{1}{48}$ Theil.

Thaler der ragusanischen Republick. Man sieht deren auch manchmal bey uns, wo sie den Conventions-Thalern gleich gehalten werden. Einige führen das Brustbild des jeweiligen Rectors z. B. von 1767, andere auch das Br. B. einer Matrone, die Republick darstellend. Z. B. von 1794. Auf einigen Stücken sieht man durch einen besondern Stempel eingeschlagen die Buchstaben SC. welches für die Werthsbestimmung eines italienischen Scudo gehalten wird.

Thaler, bisch. regensburgische. In Mitte des 16. Jahrh. hielten sie 14 L. fein, gingen 8 auf die Mark, und galten 68 kr.

Thaler der Stadt Regensburg. In Mitte des 16. Jahrh. gingen ihrer 8 St. auf die M., hielten 14 L. fein, und galten 68 kr. Laut Prob. von 1637 hatten sowohl die ganzen, als halben und Viertel obigen feinen Gehalt und respective Schrott. Die von 1759 halten 13 L. 7 Gr. fein — sind sonach im Gegenhalte den übrigen gleichzeitigen um 1 Gr. zu gut — und gehen ihrer 8⅓ St. auf die rauhe cölln. M. Es sind doppelte Thaler z. B. von Kais. Carl VII. bekannt.

Thaler, regensburgische, des Fürsten Primas. Ganze und halbe sind conventionsmäßig, indem 10 resp. 20 = 1 f. M., welches die Aufschrift auf der Kehrseite in einem Lorbeer- und Palmenkranz ist; darunter: Regensburg, mit der Jahrzahl 1809. Diese Sorte vom letzten Jahre wurde aus dem Kirchensilber geschlagen, um der durch Brand im Kriege selbigen Jahres verunglückten Stadt aufzuhelfen. Tab. V. Nr. 4 steht ein Exempl. eines solchen.

Thaler der Grafen von Regenstein. Sie galten in Mitte

des 16. Jahrh. 68 kr. hielten 14 L. fein und ihrer 8 auf die Mark.

Thaler der Stadt Riga. Zu Folge M. Pr. Abschied von Regensb. im Jahre 1574 wogen ihrer 8 St. 15 Loth 1 Qtl. 2 Pf., hielten 12 L. 9 Gr. und war ein Stück werth 56½ kr. Die ersten Thaler sind schon seit 1527 bekannt; selbe galten 17 Batzen.

— — rußische, sieh Rubel.

Thaler, rostockische. In Mitte des 16. Jahrh. galten sie 17 Batzen.

Thaler, sächsisch, theilt sich ab in den Rechnungs- oder eingebildeten Thaler zu 24 g. Gr. oder 1 fl. 48 kr. rhein. und in den Conventions-Thaler zu 1⅓ obigen Thaler oder 2 fl. 24 kr. rhein.

In Mitte des 16. Jahrh. hielten alle s. Thaler 14 L. und giengen 8 auf die M. sie galten 68 kr.; zu Anfang des 17. Jahrh. waren sie noch besser, indem sie 14 L. 4 Gr. fein hielten. — Sie sie sind dermal — die churf. und königl. — Convent. Thaler 10 = 1 f. M. desgleichen auch die halben 20 = 1 f. M. Die halben sind theils solche halbe, oder ⅔ Stücke eines sächs. (R.) Thalers zu 1 fl. 48 kr. — jedoch beyde Sorten vom gleichem Werthe zu 1 fl. 12 kr. rhein. Die ⅓ Stücke des sächsischen Rthlrs. bilden zugleich die Viertel des Conv. Thlrs. oder 36 kr. Stücke. Uebrigens gibt es auch noch Achtelstücke u. s. w. Die mit den Landgrafen von Hessen Philipp gemeinschaftl. Thaler des H. Joh. Fried. z. B. von 1542 44 ꝛc. kommen anzumerken.

Thaler, sachsen-coburg-saalfeldische. Die vom 18. Jahrh. z. B. v. H. Ernst Friedr. sind conventionsmäßig 10 = 1 feine Mark.

Thaler, sächsisch-weimarische. Unter die besondern dürften die sogenannten Achtköpfigen Spezies — der acht Brüder — zu zählen seyn.

Thaler, salzburgische, a) erzbischöfliche. In Mitte des 16. Jahrh. gingen ihrer 8 St. auf die M., hielten 14 L. fein und galten 68 kr., bey der Prob. zu Nürnberg wurden selbe 1596 ebenfalls ganz gerecht befunden, und 1599 hielten selbe am Gehalte 1 Gr. zu viel und ward ein St. zu 68$\frac{3}{8}$ kr. valvirt; die mit der Jahrzahl 1623 sind am Schrott und Korn sehr ungleich und durchgehends zu gering, daher sie bey der fränkischen Probat. von 1624 auf — zu 18 Batz. gerechnet — 69$\frac{3}{4}$ kr. gesetzt wurden; die von den Jahren 1631, 33, 34, 36 und 37 sind aber wieder reichsordnungmäßig. Der Augsb. M. Prob. Konv. von 1761 hat selbe von verschiedenen Jahrz. z. B. von 1753 auch reichsordnungsmäßig befunden; es gehen ihrer 8$\frac{1}{2}$ St. auf die rauhe cölln. M. halten 13 L. 6 Gr. fein und gelten 2 fl. — und 2 fl. 24 kr. im 20 und 24 G. F. Tab. V. Nro. 5. sieht ein nicht gemeines Exemplar von 1758, das auf der Rev. S. das für wunderthätig gehaltene Marienbild von dem nahen Wahlfahrtsorte Maria Plain darstellt.

b) Churfürstl. vom Erzh. Ferdinand, sie sind Conv. Thaler von 1803 rc. Auf der obigen Tabelle Nro. 6 ist ein solches Exemplar abgedrückt.

Thaler, St. Galler*) Sie wurden schon 1559 in Teutschland verrufen; galten sonst im Kurse 17 Batzen.

Thaler, savoysche. Im 16. Jahrh. galten sie 17 Batzen, auch halbe.

Thaler, gr. saynische. Laut churrheinischen Abschiedes von 1593 sind die Thaler des Grafen Heinrich von 1590,

*) Vergl. Bärnthaler.

da sie nur 13 L. 3 — 6 Gr. fein halten um 5 kr. 1 dl. — 6 kr. 1 dl. zu gering.

Thaler, Schafhauser*). Nach einer Valvation von 1551 wiegen ihrer 8, 1 M. — 1 Qtl., halten 14 L. 3 Gran fein, und galten 65 kr. Die sch. Thaler mit der J. Z. 1629 sind den Basler-Thalern (q. v.) von 1638 ꝛc. ganz gleich.

Thaler, mit und ohne Beisatze Reichs, von seinem Vaterlande schlesischer genannt zu 24 Silbergroschen, gilt im 24 G. F. 1 fl. 22⅔ kr. im sächsischen Gelde 18 Gr. 3 Pf. und 20 G. F. 1 fl. 8⅔ kr. und enthält an feinem Silber 277,94 holl. Assen. Nach dieser Münzrechnung wurden sonst alle Grundkäufe vollzogen.

Thaler der alten böhmischen Grafen von Schlick. Die ersten mit der Jahrz. kenne ich von 1526. (Vergl. Thaler überhaupt, auch Schlickenthaler) Sie galten in 16. Jahr. 17 Batzen.

Thaler, schwarzenburgische. Sie galten in Mitte des 16. Jahrh. 68 kr. hielten 14 L. fein, und gingen ihrer 8 auf die Mark.

Thaler (Daler) schwedische Silbermünze ist ein Rthlr. Spezies oder 3 Thaler Kupfer oder 4 Mark Silbermünze, oder 12 Mark Kupfer, oder 32 Weißöre, (Rundstück) gilt 1 L. 2 S. 6 D. Genfer Courant und 1 Liv. 17 S. 6 D. franz. Währung. Es ist aber der schwedische Thaler von zerley Gattung als, als der Reichsthaler, welcher 2 Thaler Silbermünze oder 6 Thaler Kupfermünze, oder 8 Mark Silbermünze oder 24 M. Kupfermünze ꝛc. beträgt, der obige Thaler Silber M. und der Kupferthaler.

Man vergleiche Reichsthaler Speziestha-

*) Vergl. Bockthaler.

ler und Kupferthaler. Die schwedischen Thaler, ganze, halbe und Viertel wurden unzähligemal in Teutschland verbothen; die erstern bestehen laut ihrer Aufschrift z. B. von Carl XII. aus 4 (Fyra) Carolinen, die zweiten aus 2 und die letzten aus 1 Carolin. Die alten Thaler, deren erste ich seit 1535 kenne, galten in Teutschland durchgehends 17 Batzen. Vom J. 1731 — 1762 wurden in Schweden 4,74,143 Spez. Thaler geprägt. Die neuen Speziesthaler (auch Rchsthlr. genannt) seit der Verordnung Gustav III. von 27 Nov. 1776 sind am Werthe den hamburgischen Bankthalern gleich; es gilt demnach ein solcher Thaler 18 Thaler K. M. oder 6 Thlr. S. M. Es gibt folgende Abstufungen $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{24}$.

Thaler, Schweitzer *). In Oberösterreich galten 1572 die ganzen 68 und die halben 34 kr., wurden aber zugleich verbothen; laut Constanzer Münzrezeß von 1593 hatten sie wieder einen Werth von 18 Batzen.

Thaler, seeländischer **). Laut Münzabschied von Mainz 1603 waren selbe nicht über 10 Batzen werth; sonst aber 30 Stüv. geltend. Die mit der Jahrz. 1649 halten 14 L. fein, und ihrer 8 wiegen $15\frac{3}{4}$ L. galt demnach 1 Stück 1 fl. 27 kr.

Thaler, siebenbürgische. Der Regensb. Münzpr. Abschied von 1598 erwähnt ihrer zuerst. Die mit der Jahrzahl 1660 wiegen 8 St. $15\frac{2}{3}$ L. halten 12 L. 9 Gr. fein und war ein St. 1 fl. $17\frac{1}{2}$ kr. werth.

---

*) Vergleiche die von jedem Kanton besonders.

**) Vergl. holländische schlechte Thaler.

Thaler, simmersche; sie gelten, da während der neuen Wiener Convention keine mehr gemünzt wurden, 2 fl. 40 kr. Ich kenne als die ältesten von Herzog Johann v. 1557.

Thaler, Solothurner. Diese Sorte wurde vom Kaiser Ferd. 1559 verbothen; galte aber im Curse doch 17 Batzen.

Thaler, spanische, vergl. Philipps- und Saulen-Thaler auch Piaster. Sieh Abbildung eines neuern Tab. III. Nro. 26.

Thaler der Grafen von Spinola. Die zu Anfang des 17. Jahrh. auch ohne Jahrzahl geprägten dergl. Thaler galten in Teutschland nur 50 kr. Es sind auch Viertelthaler z. B. vom Jahre 1608 bekannt; sie galten aber nur 12 kr.

Thaler, sponheimische. Die ältesten kenne ich vom Herzog Johann von 1539; sie galten 17 Batzen.

Thaler, stollbergische. Vermöge M. Prob. von 1737 sind die st. Thaler mit der Jahrz. 1734 gerecht.

Thaler der St. Straßburg. Ein Valv. Bericht an den Kaiser von 1551 gibt ihnen einen Werth von 68 kr., einen Gehalt von 14 Loth fein, und ein Gewicht von $\frac{1}{8}$ Mark. Laut churrheinischen M. Absch. von 1593 fanden sich 2 Sorten Thaler, die zu gering waren, nämlich die eine Sorte, die zwar das rechte Gewicht hatte, jedoch nur 14 L. 1 Gr. fein hielt, sohin 3 Gr. mangeln, welches bey einen St. 1 kr. beträgt; die andere Sorte mit der Jahrz. 1592 wiegt das St. 2 Loth minus 6 Aeß, fein 12 L. 1 Gr. ist sonach 1 St. 12 kr. weniger werth. Es gibt anch halbe; vergl. unten Trente sols.

Thaler, teutschmeisterische. Der Münzabsch. von 1596 erwähnt ihrer zuerst, als an Schrott und Korn gerecht.

Die mit der Jahrz. 1623 und 24 halten 14 L. 6. Gr. und gehen 8 auf die M. Sieh eine Abb. eines solchen Exemplars vom J. 1603. Tab. V. Nro. 7.

Thaler der elsaßischen Stadt Thann. Sie sind schon aus der Mitte des 16. Jahrh. bekannt, wo sie 68 kr. galten, 14 L. fein hielten und 8 St. auf die M. gingen.

Thaler der weibl. Abtey Thoren. Laut Münzabschied von Mainz im Jahre 1573 waren selbe zu gering; sie galten die ganzen 28 und die halben 14 Stüver.

Thaler, trierische. Der Münzprob. Absch. von Bacherach von 1572 erwähnt ihrer zuerst; sie galten um selbe Zeit wie gewöhnlich 17 Batzen.

Thaler, tyrolische. Die vom Erzherzog Ferdinand im 16. Jahrh. galten 17 Batzen. Laut Valv. von 1666 wiegen 8 insbr. Thaler mit der Jahrz. 1665 15¾ L., und halten 14 L. fein, galten demnach dortmals 1 fl. 17¾ kr. Es sind auch doppelte bekannt z. B. von K. Leopold I. auch Viertel z. B. von M. Theresia. Sieh Tab. V. Nro. 1.

Thaler der St. Ulm. In Mitte des 16. Jahrh. gingen ihrer 8 St. auf die Mark, hielten 14 L. fein und galten 68 kr.

Thaler, ungarische. Zu Folge M. Absch. von 1609 wiegen die Thaler des König Math. II. 8 St. 15 L. 3 Q. halten 14 L. fein, und sind daher an Schrott um 1 Q. u. Korn um 4 Gr. zu gering; ist demnach 1 St. 65 ¾ kr. werth. Es sind auch Viertel bekannt z. B von Kais. Leopold I. sie haben links und rechts des Brustbildes das ungarische Wappen und die Mutter Jesu, und unten ¼; — und auch halbe, darunter sich besonders die vom Anfang des 18. Jahrh. auszeichnen, sie führen auf der einen Seite das ungarische Wappen mit der Umschrift: Mo. Nov.

arg. Reg. Hun. und auf der andern das Marienbild mit dem Kinde; z. B. von 1706.

Thaler der 3 Städte Uri, Schwiz, und Unterwalden, welche gemeinschaftlich münzten. Nach einer Valvat. von 1551 gehen 8 St. — 1 Qtl. auf 1 M., halten 14 Loth 3 Q. fein und galten demnach 65 kr. sonst aber 17 B.

Thaler, utrechtische. Selbe galten im westphälischen Kreise 1582 1 fl. 18 Alb. cölln. oder 14 Batzen R. W.

Thaler der Pfalzgrafen von Veldenz. In Mitte des 16. Jahrh. galten selbe 68 kr., hielten 14 Loth fein und ihrer 8 gingen auf die Mark.

Thaler, west-friesländische. Die mit der Jahrz. 1650 halten 14 L. fein, wiegen ihrer 8 15¾ Loth und galt 1 St. 1 fl. 27 kr.

Thaler, des weiland Königs Hieron. Napoleon von Westphalen. Sie sind Conv. Thaler 10 auf 1 feine Mark, wie die Rev. Seite ausweiset. Die vom Jahre 1813 dürften die letzten seyn. Sieh ein Exemplar Tab. V. Nro. 8 vom Jahre 1811.

Thaler, erzbisch. wienerische. Deren sind mir nur von Christoph Gr. v. Migazzi z. B. von 1781 bekannt. Es sind sehr schöne Conv. Thaler.

Thaler, wismarische. In Mitte des 16. Jahrh. galten sie 17 Batzen.

Thaler, würtembergische. Nach einer Valvat. von 1551 hielten selbe dortmals 13 L. 5 Gr. fein, gingen ihrer 8 auf die M. und galten 62 kr.; weßwegen sie verrufen wurden. Laut Valv. von Augsb. von 1761 gehen deren von 1760 8⅓ St. auf die Mark, und halten 13 Loth 6 Gr. fein.

Es sind auch halbe und Viertel bekannt.

Thaler, bisch. würzburgische. Die ersten kenne ich vom Bischof Melchior von 1552; sie galten 17 Batzen. Laut einer Probation von 1624 halten selbe 14 Loth 6 Gran und gehen 8 auf die Mark, circa 1637 hielten sie um 2 Gran weniger fein; die von 1760 halten 13 L. 6 Gran fein. Außer der halben gab es auch früher Viertel.

Thaler der Grafen von Zollern. In Mitte des 16. Jahrh. gingen ihrer 8 St. auf die Mark, hielten 14 L. fein und galten 68 kr.

Thaler, Zuger; galten im 16. Jahrh. 17 Batzen.

Thaler, Zürcher. K. Ferdinand hat sie 1559 verbothen, galten jedoch im Kurse 17 Batzen; auch 1665 wurden sie noch zu gering befunden, die mit der Jahrz. 1646 wie auch 1663 halten 14 L. fein, wiegen 8 St. $15\frac{1}{2}$ Loth, und galt 1 St. 1 fl. $25\frac{3}{4}$ k.

Thaler, zweybrückische.

Thaler, Zwoller. In Mitte des 16. Jahrh. galten selbe 68 kr. gingen 8 auf die Mark, und hielten 14 L. fein. Vergl. die von Campen und Deventer, mit welchen Stücken sie öfters gemeinschaftlich sind.

Thalergroschen. Der Münzprob. Convent ddo. Regensb. 3 Oct. 1595 sagt: Thalergroschen unter Herz. Ferdinand Medices Gepräge, die pro Cento vf 4 Gulden 54 kr. zu gering gemünzt.

Themin, türkische Silbermünze von Smirna, die 10 Aspern gilt und deren 12 einen Piaster Abouquelb oder Abukesb ausmachen.

Thornosen, sieh Tornosen und Tournois.

Three-Pence, englische Scheidemünze zu 3 Pence oder Pfennigen. Sieh Peny.

Thurnessen, sieh Tornosen.

Tical, chinesische Silbermünze oder Gewicht, 30 holländische Stüver geltend.

Timin, heißen die Türken die französischen 5 Solsstücke und andere selben gleiche Münze.

Tinse, pohlnischer Gulden. Vergl. Tympse.

Toel, eine indianische Silbermünze, die so viel als eine Roupie oder 24 holl. Stüver, oder beynahe einen Gulden beträgt.

Toison*) burgundische Silbermünze. Die während der Regierung des spanischen Königs Phillipp geschlagene T. halten 14 L. 1 Gr. fein, gehen $68\frac{1}{2}$ St. auf die Mark und galten vermög Valvation von 1551 $7\frac{1}{2}$ kr. Der Name kömmt vom Gepräge.

Tomain, Toman oder Tumain, eine persische Münzrechnung, welche 50 Abassi beträgt, und ungefähr 16 Thaler 16 Gr. sächsisch machen dürfte.

Tonne Goldes, eine sonst mehr gewöhnliche Münzrechnung, die 100,000 Thaler oder Gulden, jenachdem in einem Lande nach Thaler oder Gulden gerechnet wird, hält.

Wenn aber in Schweden nach Tonnen Goldes gerechnet, so versteht man Silbermünze, so wie unter Millionen Kupfermünze.

Tornose der R. Stadt Frankfurt in frühern Jahrhunderten; so z. B. erlaubte der Magistrat 1470 einem Goldschmid diese Sorte zu münzen, die 14 L. 9 Gr. fein hielt, ihrer 84 auf die Mark gingen und 1 St. — nach unserer Währung bey 13 kr. Werth war.

Tornose, erzb. Mainzische Silbermünze. Erzb. Gerlach

---

*) Vergl. Golden-Vlies. I. Theil. 223.

erließ 1368 hinsichtlich dieser Münze folgende Verordnung. Auch sollen Sie grosse Thurnos slahen mit unserm Zeichen, vnd der sollen LXV. geen off die Marg ꝛc. vnd sallen auch XV. Loth Erfordesches Silbers by der Marg sin; vnd das Sechtzhendigste Loth sal an Cupfer zugesatzt werden; vnd sollen der Turnoß XI. vor eynen Gulden gehen; vnd sal derselben Turnoß eyner gelden (der Seite 82 I. Theil bezeichneten) hole pheniq X. an der Werung. — Auch sollen sy einen Phenig machen off einen halben Tornoß ꝛc. nach obiger Proportion.

Tornose, metzische; sie theilten sich hinsichtlich ihres Werths zu 5 — 15 Pfennige in kleine, ganze und Tornose überhaupt im 16. Jahrh. ab.

Tornose, alte nürnbergische Silbermünze.

Tornose, ältere österreichische Goldmünze zu 3 Ducaten, deren z. B. vom Erzh. Albert und seiner Gemahlinn Isabella bekannt sind.

Tornosen, würzburgische Silbermünze, deren z. B. Bischof Johannes 1407 münzen ließ; es gingen ihrer 65 auf die würzb. oder 63½ auf die cölln. Mark, hielten 15 Loth fein, und wäre demnach 1 St. werth 17 kr. 3 dl.

Tostun (i), portugiesische Silbermünze von 100 Rees q. [v.

Tournois (lat. Turonensis oder Turnessus) ist eine ältere Benennung der französischen Francs oder Livres von dem Münzorte der Stadt Tours in der Provinz Orleans. Oefters steht es aber auch bey Livre als Beywort; livres tournois; oder auch bey gros. Sie kamen schon unter K. Ludwig IX. um das Jahr 1226 zum Vorschein und waren eine Art Groschen. Es gingen ihrer ursprünglich 58 auf die Troyische Mark oder $55\frac{1}{10}$ auf die cöllnische, hielten 15 Loth. 6 Gr. fein, und

wäre demnach ein Stück etwas über 21 kr. werth. In einer Urkunde von 1356 heißt es: Thuronensis grossus hodie decem albos Colonienses aequat. Sie wurden bald in Teutschland, wo sie gleichfalls Turnosse, Tornose, Thornoße hießen — in Gold und Silber nachgeprägt, theilten sich in alte oder große und neue ab; kamen im 15. Jahrh. wieder außer Uebung, und verwandelten, eigentlich amalgamirten sich mit Groschen.

Tremissio, bedeuteten im Mittelalter den 3. Theil eines Schillings.

Trente Sols*) französische Silbermünze. Der heidelbergische Münzrezeß von 1707 setzte die alte Sorte auf 45, die neuen aber auf 36 kr. Von den Jahren 1705 — 7 einschl. gehen 26⅛ St. auf die rauhe cölln. M. und halten 13 Loth 5 Gr. fein.

— — — Stadt Straßburgische, auch halbe Thaler genannt, deren z. B. von 1682 bekannt sind, sie wurden in Teutschland zu 46¾ kr. valvirt.

Triens (entes), römische Kupfermünze zu ⅓ Aß, sie war früher mit 4 Punkten (....) als Werth Bestimmung bezeichnet; und enthielt 4 Unzen. Die Trientes führen auch von ihrem Gepräge einem Floße oder Schiffe, den Beynamen Ratiti.

Triobolus, attische Silbermünze, die ein halbes Quentchen wog und 18 meißnische Pfennige beträgt.

Trojack, pohlnische Scheidemünze, welche einen Kaisergroschen beträgt, und deren 2 einen Schoustack ausma-

---

*) Wird in einigen Teutschen Schriften auch Transols aber unrichtig geschrieben.

chen. Ein pohlnisch. Tr. ist auch so viel als ein preuß. Dütchen.

Tschürig, tartarische Münze; sieh Grusch.

Tult, persische Silbermünze, welche 8 sächsische Groschen beträgt.

Turack, ungarische Scheidemünze, die von dem Orte, wo sie geschlagen wird, also heißt. Sieh das gleichbedeutende Pulturack.

Turmen, (Silbers) ist in Siam eine Münz-Währung von 12 Ducaten.

Turniß und Turnos, sieh Tornos.

Turonensis, sieh Tournois.

Two Pences, englische 2 Stüberstück, ungefähr 1 g. Groschen geltend. Sieh Penny.

Tympfe ist die Benennung eines pohlnischen Guldens, wozu der Münzpächter Andreas Tympf unter Johann Casimirs Regierung Anlaß gab; denn die von ihm geschlagenen Gulden hatten ungefähr die Hälfte des innerlichen Werthes, und erhielten daher von ihm diesen Namen, den sie auch noch nachgehends führten. Diese Silbermünze ist auch in Schlesien gangbar, wo sie 6 Silbergroschen d. i. 18 pohln. Grosch. gilt. Man findet auch Tymf. Sieh Gulden, pohln. I. Th. S. 278.

U.

Uncia, römische Münze zu $\frac{1}{12}$ As.

Uncialis nummus hieß das im zweyten punischen Kriege auf eine Unze oder 2 Loth herabgesetzte As, welches endlich im J. der Stadt 575 gar bis auf eine halbe Un-

ʒe oder 1 Loth herabkam, und sodann Semiuncialis hieß. Sieh As Seite 36. I. Theil.

Ungari (oder Ongari) nennen die Italiener die teutschen Ducaten.

Ungarisch ist die geringste ungarische Münze, und von Kupfer, sie heißt in der ungarischen Sprache Pene, und in slavonischer Kralówsky. Ihrer 5 machen einen (Kaiser) Groschen. Einige Schreiben auch Ungrisch.

Ungestempelte Goldgulden, Schillinge, holl- oder niederländische Silbermünze zu 26 und resp. 5½ Stüver Vergl. Goldgulden und Schilling.

Urt, ist eine pohlnische Münze nach Art der teutschen Orte.

Usual-Albus der vereinigten Fürsten am Rhein; sieh Albus. I. Theil S. 24.

V.

Vergleiche auch F. und Ph.

Vallenses, ist manchmal die lateinische Benennung der Thaler.

Veerding, in Bremen ist der vierte Theil einer Mark oder 8 Grote Bremer Geldes.

Verth, kleine niedersächsische Scheidemünze. Sieh Ferding.

Victoriatus (i), heißt der halbe römische Denar, Quinarius, weil er mit der Viktoria bezeichnet war.

Vier-Albus-Pfennige, cöllnische, jülchische, lüttichische. Der Münzabsch. des westphälischen Kreises von 1596 erwähnt dieser Sorte; die aber keine besondere ist, indem hierdurch nur die 4 Albusstücke bezeichnet werden.

Vier-Bätzner, niederländische Silbermünze. Diese Sorte vom spanischen König Philipp wurde im Jahre 1572 in Oberösterreich auf 15 kr. gesetzt.

Vierding, bezeichnet in einigen Gegenden eine Art Münze, die der vierte Theil einer größern ist. Vergleiche z. B. Bischofs-Vierding, eine schlesische Silbermünze, die einen Viertelgulden oder 4 Groschen gilt. Die Seltenheit dieser 4 Groschenstücke machte aber, daß man sie zu 8 Groschen bezahlte.

Vierding in Niedersachsen bedeutet aber den vierten Theil einer Mark, oder 8 Bremer Grot. Statt Vierding findet man auch zuweilen Vierling.

Vierecken, hießen zu Anfang des 16. Jahrh. die mannsfeldischen Groschen.

Vierer, bedeutet überhaupt eine Scheidemünze, die 4 Pfennige gilt, jedoch aber von verschiedenem Werthe ist, wie der Verfolg zeigt. Sie heißt manchmal auch Vierling.

Vierer, bisch. bambergische. Bischof Anton vereinigte sich 1457 mit Brandenburg und Nürnberg diese Sorte zu prägen. Diese Vereinigung wurde von Bischof Georg 1459 wieder erneuert. Es mußten derselben 166 auf die Mark gehen und 7 Loth fein halten.

Vierer, Baseler. Die ganzen und halben Doppelvierer wurden 1590 in Tyrol verbothen. Um diese Zeit galt eine Sorte 2 und die andere 4 Pfennige.

Vierer, brandenburgische; deren z. B. von den Markgrafen Johann und Albrecht aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh. bekannt sind; sie galten 4 Pfennige.

Vierer der vorm. vorderösterreichischen Stadt Breysach; vom gleichen Werthe, wie die freyburgischen.

Vierer der vorm. vorderösterreichischen Stadt Freyburg*) Erzh. Leopold gab 10 solchen neuen Vierern (1623) einen Werth von 5 Rappen.

Vierer, heißen manchmal die italienischen Quatrini.

Vierer der Stadt Laufenburg.

Vierer, Luzerner. Ganze und halbe Doppelvierer hat Erzh. Ferdinand 1572 und 80 für Oberösterreich 1572 verbothen.

Vierer der Stadt Nürnberg, deren der Münzvertrag mit den Markgrafen von Brandenburg von 1457 erwähnt.

Vierer, österreichische ältere Scheidemünze, deren im 16. Jahrh. 300 einen Gulden thaten.

Vierer, (auch Vierling) eine kleine Scheidemünze in Obersachsen, von ihrem Werthe zu 4 Pfennig also genannt. Ihrer 4 = 1 Gr.

Vierer der Stadt Than.

Vierer, tyrolische, ihrer 300 machten im 16. Jahrh. einen Gulden. Tyrol hat diese Sorte zuerst geprägt, und sind schon aus den frühern Jahrhunderten bekannt. Der Volksglaube setzte ihr Alter bis zur Zeit Christi zurück.

Vierer, Zuger. In Oberösterreich wurden 1572 und 80 diese ganzen und halbe Doppelvierer verbothen.

Viergroschenstücke, churbaiersche Silbermünze zu 4 Grosch. oder 12 Kreutzer. Sie wurde 1775 auf 11 Kreutzer herabgesetzt, daher sie auch manchmal Eilfer genannt wird. Diese Sorte war nicht conventionsmäßig, denn

---

*) Da diese Sorte von den Städten Breysach, Feyburg, Lauffenburg und Thann unter die sogenannten Rappenmünze gehört, so vergl. Rappenvierer.

sie hat auch um das Wappen die Umschrift „Landmünz“. Ihre Benennung kommt von der Aufschrift auf der Rev. her: 4 Groschen. Das salzburg. Münzamt lösete davon die rauhe Mark zu 12 fl. 10 kr. ein. Sie sind zur Zeit noch außer Cours. Tab. V. Nro. 9 steht ein Exemplar.

Viergroschenstück, erzbisch. bremensche; deren z. B. von Joh. Friedr. ohne Jahrz. bekannt sind.

Viergroschen (Stück) k. pohlnische Silbermünze, deren laut der Rev. Umschrift: 80 aus einer feinen cölln. M. geprägt sind. Sie gelten demnach 18 kr. rhein. Es sind ihrer vom König Stanislaus Aug. bekannt.

Viergroschenstück, k. preußische Silbermünze, die $61\frac{2}{3}$ Centimes beträgt.

Viergroschestücke, sächsische Silbermünze, die in franz. Währung $64\frac{3}{4}$ Cent. beträgt. *)

Vierhellerer, hessensche. Zu Folge M. Pr. Abschied von 1761 gehen ihrer 422 auf die rauhe M., halten 4 Loth 7 Gr. fein und ist 1 Stück $3\frac{1}{3}$ Pf. werth. Sieh auch Kreutzer.

Vier Herrn Schläg. Eine Art Zehner und Fünfer, wahrscheinlich eine Communmünze, heißt ein Münzbericht an Kaiser Vierherrnschläg.

Vierkreutzer, oder 4 Kr. Stücke, vergleiche Batzen und (zwey) Albus: auch Fünfkreutzerstücke.

Vierling, vergleiche Vierding und Vierer.

Viermariengroschenstück, braunschweig-lüneburgische;

---

*) Da übrigens ein Viergroschenstück mit einem Sechsthaler eins ist, so vergleiche Sechsteltblr.

2 g. Gr. 8 Pf. sächsisch geltend. Vergl. Mariengroschen II. Thl. S. 5. Diese Sorte ist mit Neuntel-Rthlr. oder Sechstelgulden gleichbedeutend. Die von den 2 vorigen Jahrhund. führen meist die Bezeichnung Fein Silber.

Viermariengroschen, churcöllnische. Es sind deren vom Churf. Max Hein. als westphäl. Landmünz bekannt.

Viermarkstück, k. dänische Silbermünze und ist mit einer d. Krone gleichbedeutend. Sieh Krone und Mark.

Viermarkstück, (Fyra Mark) schwedische Silbermünze. Vergl. Carolin und Mark.

Vierpfennige, brandenburgische Silberscheidemünze, die sich in die churbrandenburgische und markgräfl. brandenburgische d. i. anspachische und bayreuthische abtheilt; welche letztere aber Kreutzer sind. Uebr. vergleiche auch preußische.

Vierpfenniger (gute) h. braunschweigische. Dem Münzprob. Absch. von 1761 zu Folge gehen von den Sorten mit dem Löwen und dem Buchstaben C. vom J. 1757 261 St. auf die rauhe M. halten 3 Loth fein und ist 1 St. etwas über einen kr. werth.

Die weitern Vierpfenniger vom Herz. Carl z. B. vom Jahre 1764 sind Conventionsmäßig geprägt, indem ihrer, wie die Umschrift ausweiset, 1008 St. auf die feine Mark gehen.

Vierpfenniger der Reichsstadt Goslar. Laut Münzprob. Absch. von 1761 gehen von dieser Sorte mit dem Adler und verschiedener Jahrzahl, circa 1753, 331 St. auf die rauhe cölln. Mark, halten 3 L. 14 Gr. fein, und ist ein St. etwas über 1 kr. werth.

Vierpfenniger, Stadt hildesheimische. Der Augsburger

Münzprob. Conv. von 1761 valvirte die Sorte mit dem Wappen vom Jahre 1741 bis mit 1757 zu 1 Kr. $\frac{1}{3}$ Pf. 317 Stück auf die rauhe cölln. Mark und zu 3 Loth 16 Gr. fein.

Vierpfenniger (gute) preußische Scheidemünze. Die Augsburger Münzprob. von 1761 meldet von dieser Sorte mit verzogenen Namen von diversen Jahrzahlen — jedoch circa 1753, daß ihrer 248 auf die rauhe Mark gehen, 3 Loth fein halten und 1 St. 1 Kr. $\frac{1}{3}$ Pf. werth wäre.

Vierplappertstück, Stadt Laufenburger Münze. Das Münzmandat des Erzh. Leopold setzte 1623 diese Sorte mit Einverständniß mehrerer oberelsaßischer Aemter für Oberösterreich zu 3 Kreutzer.

Vierstüberer, niederländische. Die vom J. 1537 wurden auf $9\frac{1}{2}$ kr. gesetzt.

Viertel*) Thaler, sieh Ortsthaler, Thaler und nach Umständen auch Dreyßiger; und bey den französischen 30 Sols.

Vierthalbe Kreutzer der ehem. Reichsstadt Ulm; sie sind eigentlich halbe Siebner. Von der Sorte vom J. 1758 gehen 203 St. auf die rauhe Mark, halten 7 L. fein und wurde 1 St. vom Augsb. Münzprob. Conv. von 1761 zu 3 kr. $\frac{1}{2}$ Pf. valvirt.

Vierundzwanzig einen Reichsthaler, reuß-plauische Silbermünze.

— — — — — — k. schwedisch-pommersche Silbermünze. Tab. V. Nro. 14 steht ein Exemplar v. 1675.

---

*) Die übrigen Viertelstücke, z. B. Ducaten ꝛc. sieh bey der ganzen Münze, ausgenommen bey Kreutzer, da sieh Pfennige u. s. w.

Vierundzwanzig einen Thaler, k. preußische Silberscheidemünze. Die Benennung drückt zugleich den Werth aus, sieh daher Thaler pr.

Vierundzwanziger, eine silberne Münze im herobern Teutschland, zu 24 kr., welche in jene Gegenden, wo der Wiener d. i. 20 G. F. herrscht, auch Zwanziger heißt. Vergleiche daher Zwanziger und die gleichbedeutenden Sechsbätzner, Kopfstücke und auch Dickpfennige. Sie existiren erst im eigentlichen Sinne seit Mitte des vorigen Jahrh. Die Zwanziger der frühern Jahrh. gehören daher nicht darunter. Sie hießen auch manchmal ⅓ Guld.

Vierundzwanziger der Reichs St. Augsburg. Die von den 60ger Jahren des vorigen Jahrh. haben die Umschrift: 60 eine feine Mark.

Vierundzwanziger, badensche. Laut Umschrift gehen ihrer 60 auf eine feine Mark.

Vierundzwanziger, baiersche.*) Das Gepräg auf der Rev. Seite war im vorigen Jahrh. verschieden, bald mit dem Mutter Jesu Bilde, bald mit dem Wappen abwechselnd, im gegenwärtigen Jahrh. führen sie aber durchaus das Wappen, übrigens sind aber alle mit 20 bezeichnet. Sieh Tab. V. Nro. 10 die Abbild. eines solchen Stückes vom Churf. C. Theod. während dem Reichsvikariat 1790.

Vierundzwanziger, bambergische. Sowohl die von Adam Friedrich, als die von Franz Ludwig, welche aber

---

*) Die in den 30ger Jahren des vorigen Jahrh. von einem halben Gulden auf 24 kr. herabgesetzten Sorten, haben auch diese Benennung.

von beyden mit Würzburg gemeinschäftlich sind, sind mit 60 eine feine Mark bezeichnet.

Vierundzwanziger, brandenburgische (ansbach= und bayreuthische) Silber Convent. Münzen, deren 60 St. — wie auf mehrern bemerkt ist — auf die feine Mark gehen.

Vierundzwanziger, burgfriedbergische. Sie sind laut Umschrift: nach dem Conv. Fuß.

Vierundzwanziger, bisch. eichstädtische es gehen ihrer — als Convent. M. 60 auf eine Mark, wie auch die Aufschrift bewährt.

Vierundzwanziger der Stadt Frankfurt am Main. Die Umschrift weiset die Ausprägung nach dem Conventions Fuß nach.

Vierundzwanziger, fuldaische Conventionsmünze, davon jedoch die Kopfstücke q. v. zu unterscheiden kommen.

Vierundzwanziger des Fürst Bischofs von Gurk, deren z. B. von Franz Xav. aus dem Hause Salm Reiferscheid bekannt sind.

Vierundzwanziger, hessensche. Sieh den Abdruck eines Exemplars Tab. VI. Nro. 1.

Vierundzwanziger, großherz. hessensche Convent. Münze, deren 60 St. eine feine Mark halten, wie die Umschrift umher lautet.

Vierundzwanziger, hohenlohische Conventionsmünze, 60 auf eine feine Mark, wie die Aufschrift zeigt.

Vierundzwanziger, löwenstein=werthheimische Convent. Münze — deren 60 auf eine feine Mark — wie die Umschrift auf der Rev. bezeugt — gehen. Tab. V. Nro. 11. steht die Abb. eines nicht ganz gemeinen Exemplars von F. Carl Ludw. von 1770.

Vierundzwanziger, nassauische Conv. Münz, deren 60 auf eine feine Mark gehen, wie die Aufschrift auf der Rev. bezeugt.

Vierundzwanziger, pfalz-neuburgische. Die von Christian IV. haben die Bezeichnung 60 auf eine feine Mark.

Vierundzwanziger, Stadt-Nürnbergische. Manche Jahrgänge sind mit 60 eine feine Mark bezeichnet.

Vierundzwanziger, k. k. österr. erbländische geringhaltige zu Ende des vorigen und in den ersten paar Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts geprägte silberne Scheidemünze von ihrer — mit Lorberzweigen verzierten Aufschrift 24 Kreutzer — also eine von den Zwanzigern ganz verschiedene Münze — sogenannt. Sie wurde aber schon wieder in allen österr. Erbstaaten 1802 außer Umlauf gesetzt.*)

Vierundzwanziger, fürstl. paderbornische Conventions-Münze, deren 60 eine feine Mark betragen und auf der Rev. die Aufschrift 20 Kreutzer führen.

Vierundzwanziger, churpfälzische. Die Gral. M. Valvation setzte diese Sorte v. J. 1718 zu 21 Kr. 1 Pf. ihrer 38 St. auf die rauhe M. und zu 12 Loth fein. Die pfälz. Vierundzwanziger theilten sich sonst auch in Zwanziger und Vierundzwanziger nach ihrer Aufschrift, bis zum Beginnen des Conv. Fußes in Mitte des v. J. H.

Vierundzwanziger, sachsen-coburgische Conv. Münze, deren neueste die Aufschrift auf der Rev. XX oder 20 Kreutzer führen.

---

*) Vergl. Kopfstücke und Zwanziger, welche letzte Benennung sie in Oesterreich von dem 20 fl. Fuß durchaus haben.

Vierundzwanziger, salzb. a) erzbischöfl. Sie sind sehr häufig anzutreffen, vorzüglich vom Erzb. Hieronymus. b) churfürstl. Es wurden deren vom Nov. 1803 bis 1804 gemünzt um 11802 fl. 48 kr.

Vierundzwanziger, fürstl. schwarzenbergische.

Vierundzwanziger, churtrierische Conv. Münze, deren 60 St. auf die feine Mark gehen, wie auch die Umschrift bey einigen bewährt.

Vierundzwanziger, tyrolische. Hierunter sind vorzüglich die merkwürdigern vom Jahre 1809. Sie haben auf der Rev. die Aufschrift 20 Kreutzer, und Umschrift, Nach dem Conv. Fuſs.

Vierundzwanziger der Grafen von Windisch-Graz; deren z. B. aus der 2. Hälfte des vorigen Jahrh. bekannt sind. Hiervon ist ein seltenes Exemplar Tab. V. Nro. 12 abgebildet.

Vierundzwanziger, würtembergische Convent. Silbermünze, welche Bezeichnung manche Jahrgänge führen.

Vierundzwanziger, würzburgische. Die des letzten Bischofs Georg Carl haben auf dem Rev. theils die Um- theils die Aufschrift: 60 eine feine Mark.

Vierundzwanzig-Livres-Stück heißen manchmal in Teutschland die franz. Louisd'or vor der Revolution von ihrem Werthe zu 24 Livres.

Vierundzwanzig-Mariengroschen-Stücke, braunschweig-lüneburgische. Sie gelten 16 gute Groschen oder $\frac{2}{3}$ Reichsthlr. oder 2 Franc $87\frac{3}{4}$ Cent. Uebrigens vergl. Gulden. Tab. V. Nro. 13. steht die Abbildung eines 24 Mariengroschen-Stückes v. Jahre 1701 und Nro. 16. von einem neuern hannöverischen Zweydrittel-Stücke.

Vierundzwanzig-Mariengroschen-Stücke, Abbtcorreyische. Vergl. Gulden.

Vierundzwanzig-Mariengroschen der Stadt Goslar.

Vierundzwanzig-Mariengroschen b. hildesheimische, oder Gulden, q. v.

— — — — — Stadthildesheimische.

Vierundzwanzig-Mriengroschen, leiningische.

Vierundzwanzig-Mariengroschen, bischöfl. Münstersche, oder Gulden.

Vierundzwanzig-Mariengroschen, Stadtnorthausische.

Vierundzwanzig-Mariengroschen, schwarzburgische.

Vierundzwanzig-Mariengroschen, stollbergische.

Vierundzwanzig-Mariengroschen, gräfl. mecklenburgische.

Vierundzwanzig-Mariengroschen, wittgensteinische.

Vierundzwanzig-Schilling-Stücke, k. dänische Silbermünze, sie beträgt $1\frac{1}{2}$ Mark dänisch.

Vierundzwanzigstel-Reichsthaler, braunschweig-wolfenbüttlische Silbermünze, 1 guten Groschen, oder 12 Pfenuig, oder $16\frac{3}{16}$ Cent. geltend.

Vierundzwanzigstel-Thaler, hessensche Silbermünze = 1 Groschen, oder = 12 Pfenning, oder $16\frac{3}{16}$ Cent.

Vier-Weißpfenniger, landgräfl. hessensche Münze.

Vierziger, hießen ehemal die lotharingischen Neunbätzner von ihrem Curse zu 40 kr.

— — heißen auch gegenwärtig in unsern Gegenden die österr. Viertel-Kronen oder Kasperln von ihrem Werthe zu 40 Kreutzer; indem bey einzelnen Stücken die 2 Pfennige selten gerechnet werden.

Vierzig-Frankstücke, heißen die dermaligen franz. doppelten Louisd'ors, so wie auch die zweyfachen Napoleonsd'or von ihrem Werthe zu 40 Francs.

Vintes, (einige schreiben Vintain und Vintin) die kleinste portugiesische Silbermünze, die 20 Rees gilt. S. Rees.

Vlies, goldenes. Sieh Golden-Vlies und auch Toison.

Vonás-Gulden, eingebildete ungarische Silbermünze, die 3 Máriás, oder Siebenzehner, oder 51 kr. gilt.

W.

Wäppel-Groschen und Wäppel-Sechser, heißt der gemeine Mann in Baiern jene vorderösterreichischen oder Günzburger-Groschen oder Sechser, welche auf dem Rev. 3 Wappen-Schildchen führen.

Wechsel-Dukaten, spanischer, gilt 375 Maravedi, während der Dukaten sonst nur 374 Maravedi, gilt. Er ist eine Rechnungsmünze; oder eigentlich gilt der Dukaten im Wechsel um 1 Maravedi mehr. Sieh Ducado und Dukaten.

Wechselkreutzer, eine fingirte Münze, deren 74 einen Reichsthaler machen.

Wechselthaler, hamburgische Rechnungsmünze, die jedoch verschiedenen Gehalts war, so z. B. galt ein Wechselthaler auf Hamburg und Brabant 32, auf Nürnberg aber 33 Schillinge.

Wechselthaler, chursächsische Silbermünze, deren z. B. Churf. Joh. Georg II. im 17. Jahrh. prägen ließ, sie

hielten 13 Lth. 14 Grn. fein und die feine Mark kam auf 9 Thlr. 16 Gr. 3 Pf.

Weiße Pfennige sind nur den Schwarz-Pfennigen gegenübergestellt, und daher wohl von den Albus zu unterscheiden. Vergl. auch Weiß-Pfennige und Pfennige insbesondere.

Weißer Fünfer, tartarische Münze, die eigentlich Beas Bäschlick q. v. heißt.

Weißgroschen, oder Weißgröscheln böhmische Silbermünze zu 6 gute Pfennige; sie theilen sich aber in halbe und ganze. Im 16. Jahrh. galt 1 Weißgroschen 7 Putschäneln und ihrer 30 machten 1 Thaler.

Weiß-Oer, sieh Oer, schwedische Silber-Scheidemünze. Das Beywort „weiß" bezeichnet so viel, als Silber. Weiß-Rundstück bedeutet eben das, was Weiß-Oer ist.

Weiß-Pfennige*) sind oder waren sonst dreyerley: a) als eine Gattung leichter Pfennige, im Gegenhalt der Schwarz-Pfennige; versteht man aber unter Schwarz-Pfennig so viel, als Kupfer-Pfennig, so bedeutet das Weiß-Pfennig so viel, als Silber-Pfennig. b) als eine andere Gattung in Niedersachsen, und werden Witten genannt; sie halten 2 meißnische Pfennige, c) als dritte Gattung am Rhein und den angränzenden Ländern, wo sie auch Albus heißen und 2 kr. rhein. gelten. Daß halbe Batzen damit verwandt sind, geht aus dem Artikel „Batzen" hervor. Uebrigens ist die erste Gattung schon seit ein paar Jahrh. aus der Uebung. Die türkischen Weiß-Pfennige sieh unter Asper.

---

*) Weißpfennig bedeutete sonst ursprünglich jede aus Silber geprägte Scheidemünze.

Der Weiß-Pfennigen finde ich zuerst in dem Münz-Vertrag zwischen den 2 Erzbischöfen zu Cölln und Trier, dann der Stadt Cölln ddto. auf St. Martins-Abend des heil. Bischofs Anno 1370, wo es heißt: dat ein icklich von den zwen Heren vürschrieben sal doen slan in sinre Müntzen Wißpenunge einen jeklichen von zweyen Schillingen die halden sall an der Asey zehenden halben Pfenninck fin Silber und der sollen gaen ein und neunzig und einen halven auf eine feine Marck gewegt. Laut Münz-Verein der 4 rhein. Churfürsten v. 1385 wurde sich vertragen: Wißpenning sullen halten uff der Assaye X penningh fyns, das macht XIII loth und I Quinten; und der Wißpenning sollen gaen uff ein mark XCVI. XX der Wißpenning sullen der Gulden. — versteht sich Goldgulden zu 23 Karat — eynen gelten. Halbwißpenning glicher maissen.

In einem weitern Münz-Vergleich der Churfürsten von Mainz, Trier und Pfalz, dann des Herzogs von Jülich ddto. Coblenz am Donnerstag nach St. Andreas Tag Anno 1417 heißt es: Item sall auch iglicher von uns ꝛc. silberne wißpenninge und halbe wißpennigen ein siner muntze dun schlage, die halten sullent nach gebüre echte pfennig fines silbers, und der wyspenninge sullen hundert und seese gaen uff einen Cölschen marck gewiegen, und nit mee, und der englischen mit namen halbe wyspenninge, der sollent zwey hundert und sechzehn uff eine marck Colsche gewiegen gaen; die sullent auch glich geschroden seyn, und man sall derselben wyspenninge zwanzig und einen halben geben und nenen vur der nuver Gulden eynen.

In einem andern Münz-Vergleich der rhein. Chur-

fürsten und der Stadt Cölln v. 1420 ward übereingekommen: Item sall man Weißpfennige schlagen, die halten acht Pfennig fins Silbers, und dieselbe Weißpfennincke wesse schone gemacht walbereit sollen hundert vier off die Colsche Marck gewogen gehen und sollen zwantzig und ein halber die vurschriebene Gulden — Goldgulden zu 19 Karat — gelten, und nit mehe, rc. und der halben Wißpennig sollen zwe hundert und zwolf off die Marck gaen und halten 8 Pfennig feinß Silbers. — Fünf Jahr später wurde obiges Verständniß erneuert, jedoch mit dem Unterschiede, daß XXI Weiß-Pfennige einen Gulden gelten sollten. Gleich darauf kamen sie wieder überein — aus Ursache, weil ihr Her der Keiser montzen schlage, die fast krancker dan die ihrigen — daß die W. halten VIII pfenning kunning silbers, und sollend solicher Wyßpenning wyse schone gemacht und ganz ußbereidt hundert und XII und nit mehe eyne Collnisch wygen, und XXIV ein Gulden — Goldgulden zu 19 Kar. f. und 100 auf die Marck — gelden und so auch respective halbe W. Bey einer neuern Münz-Vereinigung der 4 Churfürsten am Rhein im J. 1444 wurde obiges Verhältniß ganz beybehalten; im J. 1464 wurde dieses Verhältniß — ausgenommen, daß hundert dreyzehn W. auf die M. giengen — gleichfalls beybehalten.

Die Fortsetzung sieh im ersten Theil unter Albus: sowohl im Allgemeinen, als auch im Besondern. —

Weiß-Pfennig, bömisch, beträgt $1\frac{2}{3}$ Pfennige.

Weiß-Pfennige der Herzoge zu Gülich, Cleve und Berg. Es sind ihrer auch doppelte bekannt, die 12 rhein.

Pfenninge galten und ihrer 18 auf einen Gulden giengen.

Weiß-Pfennige, hessensche. Der M. Pr. Abschied von 1574 erwähnt deren zuerst und zwar, daß in den Monaten May, Juny, August und Septemper $765\frac{1}{2}$ Mark von Weiß-Pfennigen geprägt wurden, und daß selbe, nämlich vom Land-Grafen Wilhelm — wiegen a) 8 Stück 1 Lth. minus 3 Aß, 129 St. auf die cölln. Mark gehen, 7 Lth. 5 Grn. fein halten, die Mark um $10\frac{1}{2}$ fl. $4\frac{1}{2}$ Btz. $1\frac{1}{2}$ Pf. ausgebracht, und zu hoch um $6\frac{1}{2}$ Btz. $\frac{1}{2}$ Pf. b) 8. St. 1 Lth. und 7 Aß, 125 St. auf die cölln. Mark gehen 7 Lth. 4 Grn. fein halten und wurde die feine Mark ausgebracht um 10 fl. 8 Btz. 3 Pf. und folglich um 10 Kr. 3 Pf. zu hoch. c) 8 St. wiegen 1 Lth. — 6 Aß, gehen $130\frac{1}{2}$ St. in die Mark, halten fein wie vor und wurde die feine Mark ausgebracht um 11 fl. $2\frac{1}{2}$ Pf.; folglich um 38 kr. $2\frac{1}{2}$ Pf. zu hoch. d) wiegen 8 St. 1 Lth. 2 Aß, gehen in die Mark 127 St., halten 7 Lth. 5 Grn. fein, wurde die feine Mark ausgebracht um 10 fl. 38 kr. $\frac{1}{2}$ Pf., folglich um 16 kr. $\frac{1}{2}$ Pf. zu hoch. Eine königl. westphälische Münzverordung vom 11. Januar 1808 setzte einen doppelten Weiß-Pfennig, der sonst $1\frac{1}{2}$ Groschen gilt, auf $24\frac{3}{4}$ Cent. Ein hessischer Weiß-Pfennig besteht aus 12 h. Hellern, daher ist ein h. Sechshellerstück, q. v. so viel, als $\frac{1}{2}$ hessenscher Weiß-Pfennig. Es sind schon aus dem 16. Jahrh. 3-, 4- und 8fache Weiß-Pfennige bekannt.

Weiß-Pfennige, pfälzische. Sieh Albus.

Weiß-Pfennige, Churtrierische. Zufolge Coblenzer Munz. Pr. Absch. v. 1589 wiegen 4 St. 1 Lth, gehen 128 St.

auf die cölln. Mark und halten $6\frac{1}{2}$ Lth. 4 — 5 Grn. fein; nach dem Mainzer aber v. 1593 wiegen 2 St. 67 Aß, gehen 145 St. auf die cölln. M. und halten 7. Lth. fein.

Weiß-Rundstück, sieh Der und Rundstück; es bedeutet soviel, als Weiß-Der.

Wildenmann-Dukaten, Gulden, Thaler ꝛc. heißt man die braunschweigischen ꝛc. mit dem wilden Mann bezeichneten Dukaten ꝛc.

Wilhelminer oder Wilhelmus mit dem Beysatze goldener oder Goude, alte holländische Goldmünze, die ihren Namen vom Herzog Wilhelm, einem Sohne des Kaisers Ludwig des Baiers hat. Sieh Goldwilhelminer.

Wilhelmus-Gulden, alte gülchische Goldgulden. Der Münz-Vergleich des Erzbischofs von Cölln und Trier von 1370 sagt: Ein W. G. von Guiliche guit von Guld und schwar von Gewicht, ein jecklich für drey en drißig Schilling.

Willkomm, heißen Gulden-Thaler der Landschaft in Tyrol, deren z. B. 1567 bekannt sind.

Willesteßer, heißet manchmal irrig die portugiesische Münze Millerees z. B. in dem oberrhein. M. Pr. Abschied v. 1609.

Winkelmünze bedeutet eine auf eine widerrechtliche Art im Verborgenen geschlagene Münze, die auch Heckenmünze heißt.

Witten. Dieses niedersächsische Wort „witt" bedeutet weiß und so viel, als Weiß-Pfennig, d. i. eine silberne Münze, weil die Witten anfänglich aus Silber geschlagen waren. Der Witten ist daher auch nur in Niedersachsen zu

Hause, und bezeichnet eine kleine Scheidemünze, die in den meisten Gegenden $1\frac{1}{2}$ Pf. gilt, so daß ihrer 2 einen Dreyer, 8 aber einen Groschen machen. Doch zeigt die Folge von ihrem verschiedenen Werthe und ihren Heimathen. Es gibt auch halbe. In dem niederländisch westphälischen M. Pr. Abschied v. 1572 heißt es: was aber die Witten und halbe Witten belanget, weil dasselbe eine cleine Landmünzt so nit ausgeführt, hetten solches ꝛc. kein bedenckhen, doch daß dieselbige in große menigfalltigkeit nit gemacht, vnnd anderst wohin aus dem Lande gefürtt vnd mißbraucht, sondern der mehr nit dann 100 Marckh fein silbers fürs erst ꝛc. gemünnzt werde.

Witten, lüneburgischer gilt 3 Pf. und ihrer 96 gehen auf einen Thaler.

Witten, mecklenburgischer, gilt ungefähr 3 meißn. Pf.

Witten, ostfriesländischer, gilt ungefähr $\frac{1}{2}$ g. Pf. und ist die kleinste Münze, indem deren 540 auf einen Thaler gehen.

Witten, kleine pommersche Scheidemünze, deren 144 einen Thaler und 96 einen Gulden oder $\frac{2}{3}$ Stück machen. In Mitte des 16. Jahrh. giengen ihrer 302 auf die Mark, hielten 4 Lth. 10 Grn. und galten im übrigen Teutschland 2 Pf.

Witten, schwedische Silbermünze, im 20 G. F. 3 Pf. geltend, und ist mit Oer oder Weiß=Oer eins.

Witten, in Stettin, gilt 2 Pf.

Witten, stralsundische, gelten 3 Pf. unt ihrer 96 gelten einen Thaler.

— — sundische; eine niedersächsische Kreis=Landmünze, sind mit den pommerschen vom gleichen Gehalte. Sie

sollen der M. Ordn. v. Kaiser Carl V. zufolge v. J. 1551 318 St. auf die feine Mark gehen, 5 Lth. fein halten und ihrer 96 60 Kreuzer gelten. — Dieselben sind mit Dreyling q. v. eins.

Z.

Zahltaler, kaiserlicher schlechter, bedeutet in einigen Gegenden, z. B. in Böhmen so viel als 24 Kaisergroschen.

Zechine (ital. Zecchino, pl. Zecchini, fr. Sequin) ist die Benennung einer in Italien, in der Türkey und in der Barbarey, wo sie auch Sultanine heißen, bekannten, mit den teutschen Dukaten übereinstimmenden, und gewöhnlich 23 Kar. 10 Grn. fein haltenden Goldmünze, deren Erfindung den Venetianern zugeschrieben wird; daher sie auch im Latein Aureus venetorum heißt. Ablancourt leitet dieses Wort in seinen Noten zum Xenephon aus dem Griechischen: Κηζικηνοσ mit Weglassung der 2 ersten Buchstaben her, indem die cicicenische Münzen so schön geprägt waren, daß man sprichwörtlich alle schön und niedlich gearbeiteten Sachen mit diesen Münzen verglich, und auch diese Mysische Insel Stadt am Propontis, Kyzikum, (— die nach Strabo 200 Schiffwerffen zählte, 2 Häfen hatte, und an Größe es mit den ersten Städten Asiens aufnehmen konnte, — gegenwärtig aber Ruinen, die noch ihren alten Namen führen —) wenigst unter der Herrschaft der Römer für die einzige Münzstätte in ganz

Orient gehalten wurde. Die uralten Handelsverhältnisse der Venetianer hätten daher auch wohl eine nähere Bekanntschaft mit dieser Stadt und ihren Münzen verursachen können. Die allgemeine Meinung leitet aber das Zechine von Zecha, von dem Orte der Stadt, wo sie gemünzt werden, her.

Zechine, florentinische (hetrurische) Goldmünze, die 72, 5 h. Assen wiegt und deren 72, 2 an feinem Golde enthält. Vergl. Gigliati und Ducaten.

Zechine, genuesische Goldmünze, die 72, 7 holl. Assen wiegt und deren 72, 3 an feinem Golde enthält.

Zechine, päpstliche Goldmünze, die 72, 2 h. Assen wiegt, und deren 70, 7 an feinem Golde enthält; sie gilt dermal zu Wien 4 fl. 20 kr. K. M.

Zechine, savoische Goldmünze, die 72, 2 h. Assen wiegt und 71, 8 an feinem Golde enthält.

Zechine, türkische; sie haben einen Werth von 2 Rthlr. 15 g. Gr.

Zechine, venetianische Goldmünze, die 72, 8 h. Assen wiegt, und 72, 4 an feinem Golde enthält, oder hält nach Senebier 23 $\frac{7}{16}$ K. und wiegt 66 Grn., gilt dermal zu Wien 4 fl. 20 kr. K. M.; in Konstantinopel wird sie zu $2\frac{1}{2}$ Aslani, zu Cairo um 100 Meldins und zu Aleppo um 3 Piaster und 10 Aspers, auch wohl im Handel um $3\frac{1}{3}$ Piaster angenommen; in Venedig aber ist sie 20 Lire Korent Geld werth; ein Zechino ruspido gilt aber um 2 Lire weniger.

Die Gral. M. Pr. v. 1737 valrirte diese Sorte ohne Jahrsz. den Reichsducaten gleich, nur war sie um 1 Grn. zu reich, nämlich 23 Kar. 9 Grn. fein, und in

Mitte des v. Jahrh. wurden sie wegen ihren höhern und feinern Korn den Kremnitzer=Ducaten gleich gehalten.

Es gibt auch halbe, deren schon vom Doge A. Gritti aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh. bekannt sind.

Zee, kleine sächsische Scheidemünze, deren nach Churf. Moriz M. Ordn. v. 1549 84 einen Gulden, 4 einen Groschen gelten und 197 auf die erfurtische Mark gehen sollten. Daß demnach Dreyer mit dieser Sorte eines ist, braucht man nicht zu erinnern.

Zehn=Bätzner, (philippinische) niederländische Silbermünze. Eine oberösterr. Verordn. v. J. 1572 setzte diese Sorte auf 38 kr.

Zehner bedeutet eine deutsche Münze, welche aus zehen Einheiten, selbe mögen nun Kreutzer oder Pfennige heißen, zusammengesetzt ist. Daß die erstere Sorte in Wienerwährung in jenen Ländern, wo der rhein. Fuß herrscht, auch Zwölfer genannt wird, versteht sich ohnehin, und zwar seit der Mitte des v. Jahrh. In dem M. Einverständniß zwischen Oesterreich und Baiern wurde 1753 beliebt, daß die 10 Kreutzerstücke 8 Lth. fein halten, und ihrer 120 auf die feine und 60 St. auf die rauhe Mark gehen sollten; der fränkische Kreiß faßte hierauf 1754 ein gleiches Conclusum, dem 1755 der schwäbische nachfolgte.

In mehren Münz=Schriften des 17. Jahrh. heißen auch die Zehntel=Thaler Zehner oder auch Zehender.

Zehner, augsburgische. Die alten Zehner im 16. Jahrh. führen z. B. die 10 im Reichsapfel, theils aber auch nicht.

Zehner (10 Kr.) baiersche.*) Die ältesten dürften vom Herzog Albert V. seyn, deren es aber dreyerley Sorten gibt: a) die, auf welchen der doppelte Adler auf der Brust I., b) die, wo selbe die Zahl 10 führt, und andere, c) die weder den doppelten Adler, noch auch die Zahl I. oder 10 führen. Die erste Gattung dürfte die seltenere seyn. Es giengen ihrer ohne Unterschied 6 auf einen Gulden.

Zehner, bambergische Silber-Münze. Der Abschied v. 1536 erwähnt dieser alt hergebrachten Sorte zuerst.

Zehner, Baseler, ältere Silbermünze zu 10 Kreutzeer.

Zehner, (10 Kr.) constanzische. Zufolge nürnb. Absch. war bey $1\frac{1}{2}$ Gulden $\frac{5}{4}$ kr. Einbuß.

Zehner, (10 Kr.) Curer. Selbe wurden 1572 und 1580 für Vorderösterreich zu 8 kr. gesetzt. Circa 1630 war bey dieser Sorte bey $1\frac{1}{2}$ fl. $\frac{5}{4}$ kr. Einbuß.

Zehner, der ehem. Reichsstadt Donauwörth. Kaiser Carl V. erlaubte ihr 1532 diese Sorte zu prägen.

Zehner werden in einigen fränkischen Gegenden die Kaisergroschen genannt, weil deren 10 einen halben rhein. Gulden oder $\frac{1}{3}$ Rthlr. machen.

Zehner, französische. Laut Augsb. M. Absch. v. 1761 gehen von dieser Sorte v. J. 1642 bis Mitte 1718 118 St. auf die rauhe Mark halten, 14 Lth. 10 Grn. fein, ist dabey die feine Mark hinausgebracht um 21 fl. 37 kr. und 1 St. werth 11 kr. 1 pf.

---

*) Vergl. als eine besondere Sorte „Zwölfer", welche jedoch noch in Mitte des v. Jahrh. Zehner hießen.

Zehner, freyburgische (in der Schweitz). Sie wurden 1725 in Baiern verrufen.

Zehner, (10 Kr.) fuldauische. Sie wurden 1725 in Baiern verrufen. Laut M. Absch. von Augsburg im J. 1761 gehen von dieser Sorte mit der Jahrsz. 1724 108 St. auf die rauhe Mark, halten 13 Lth. 6 Grn. fein, ist die feine Mark zu 21 fl. 36 kr. hinausgebracht, und 1 St. werth 11 kr. $\frac{1}{2}$ pf.; mit der Jahrsz. 1727 aber gehen 100 St. auf die Mark, halten 12 Lth. 4 Grn. fein, ist die feine Mark zu 21 fl. 49 kr. hinausgebracht und 1 St. werth 11 kr.

Zehner, gräfl. helfensteinische. Ihrer 6 galten einen Gulden und sind schon aus dem 16 Jahrh. bekannt, z. B. v. 1567.

Zehner, hessensche 10 Kreutzer, deren 6 einen Gulden machten und schon zu Anfang des 16. Jahrh. bekannt waren.

Zehner, (10 Kr.) kaiserliche. Die mit der Jahrsz. 1570 gehen 56 St. auf die Mark und halten 14 Lth. 3 Qtl. fein. Die jüngern, nämlich vom vor. Jahrh., sieh: Zehner überhaupt, oben Seite 205, dann unten k. k. österreichische.

Zehner, der Stadt Kaufbeuern, welche zu münzen ihr Kaiser Carl V. 1530 zuerst erlaubte.

Zehner, der Stadt Kempten, deren schon seit 1529 jedoch noch ohne der Bezeichnung 10, welche erst später began, bekannt sind. Sie galten dortmals 6 einen Gulden.

Zehner, königsteinische. Im Abschied v. 1836 wurden selbe zu 9 Kreutzer gesetzt.

Zehner, (10 Kr.) montfortische.

Zehner, (10 Kr.) niederländische Silbermünze. Für Vorderösterreich wurden 1572 die großen niederl. Zehner mit dem Adler und spanischen Wappen zu 9 kr. valvirt, sie stiegen aber schon wieder 1580 auf 10 kr.

Zehner, oder 10Kr.=Stücke, nürnbergische Silbermünze, worauf VIII. steht, sieh Achter.

Die ältern nürnb. Zehner — deren schon seit 1521 bekannt sind, und die nicht alle Jahrszahlen aufgeprägt haben — sind theils mit 10, und theils auch nicht bezeichnet; — ihrer 6 machten zu ihrer Zeit einen Gulden.

Zehner, k. k. österr. Silbermünze, die in rhein. Währung 12 kr., demnach sie auch wohl Zwölfer heißt, in Wiener=Währung aber nur 10 kr. gilt, daher sie in Oesterreich ausschließig Zehner heißt. Sie ist wie die übrigen solchartigen Sorten conventionsmäßig geprägt.

Zehner, (10 Kr.) öttingische. Im J. 1572 wurden die ersten probirt, obschon deren mit der Jahrsz. 1534 bekannt sind.

Zehner, (10 Kr.) churpfälzische. Sie wurden 1725 in Baiern verrufen, sonst aber wurden sie zu 8 kr. valvirt. Die ersten kenne ich schon seit 1532.

Zehner, bischöfl. regensburgische 10 Kreutzer. Es sind deren z. B. von 1530 schon bekannt.

Zehner, (10 Kr.) der Reichsstadt Regensburg. Laut Nürnb. Absch. v. 1599 gehen ihrer 75 St. auf die cölln. Mark und halten 14 Lth. 16 Grn. fein. Es sind deren schon seit 1529 und auch ohne Jahrsz. bekannt; einige sind mit 10, andere aber nicht bezeichnet.

Zehner, d. i. Zehn=Kreutzer, sächsische, die des Herz. Joh. Wilhelm im 16. Jahrh. waren so gering, daß sie —

deren 62 auf die Mark giengen — nur 4 Lth. 3 Grn. fein hielten und die feine Mark zu 39 fl. 40¾ kr. ausgebracht wurde, demnach ein Stück auf den Bruch etwas über 2½ kr. werth war.

Zehner, sächsische heißen auch die Schrekenberger. Zufolge M. Pr. Absch. v. 1575 waren zwar die sächs. Zehner 7 auf einen Thaler gemünzt, sie wurden aber doch 6 für einen Gulden ausgegeben, daher sie verrufen wurden.

Zehner, erzbischöfl. salzburgische, deren erste schon vom Erzbischof Leonhart Keutschach vorkommen. Sowohl diese, als von dessen Nachfolger führen bald die Werths-Bezeichnung 10 (Kr.) bald auch nicht.

Zehner, tyrolische. Nach der Augsb. Prob. v. 1573 waren die Innsbrucker Zehnkreutzerer etwas zu gering. Die älteste kenne ich von 1568 und auch ohne Jahrz. 6 galten einen Gulden.

Zehner, (10 Kr.) Ulmer, der Absch. v. 1572 erwähnt ihrer zuerst.

Zehner, ungarische Silbermünze. Es ist das nämliche Verhältniß, wie bey den österreichischen, nur unterscheidet sie sich von ihr durch das Gepräge auf der Rev. Seite mit dem Mutter Christi Bilde.

Zehner, (10 Kr.) würtembergische.

Zehner, (10 Kr.) würzburgische, wurden zuerst 1572 in Nürnberg probirt.

Zehner, (10 Kr.) Zuger. Im J. 1572 und 80 wurden selbe für Vorderösterreich zu 8 kr. valvirt.

Zehn-Gulden-Stück war sonst die Benennung der Caroline von ihren ursprünglichen Werthe. Sieh Carolin.

Zehn=Pfenniger heißen auch zu Zeiten die Landmünzen oder dritthalbe Kreuzer=Stücke.

Zehn=Schillinger, k. dänische Silbermünze, welche so viel als 5 Burschillinge beträgt.

Zehn=Schillinge, eine Silbermünze, welche zu Ende des 15. und Anf. des 16. Jahrh. und zwar von den Städten Nördlingen, Göttingen ꝛc., und dann von den Grafen von Oettingen ꝛc. bekannt war. Sie wurde 1503 zu 9 Pfennige valvirt, galten aber sonst ihrer 10. Die halben hießen Fünferlein oder Fünferle, und wurden zu $4\frac{1}{2}$ Pf. valvirt.

Zehn=Schillinger, h. holsteinische Silbermünze, 5 g. Groschen geltend.

Zehntel=Thaler, ältere k. franz. Silbermünze. Die Comitial M. Pr. v. 1737 sagt, daß deren vom Jahre 1726 bis mit 1730 $82\frac{1}{2}$ St. auf die rauhe Mark gehen, 14 Lth. 10 Grn. fein halten, und 1 St. nach dem Werthe der feinen Mark zu 18 fl., 12 kr. werth sey.

Zelotte, türkische Silbermünze; sieh Solota und Izellotte.

Zeri Mahub, türkische Münze, gilt seit 1781 6 Francs 45 Cent. oder 2 fl. 59 kr. 3 dl. Vergl. Cherif.

Zinnsgroschen, sächsische, im 16. Jahrh. gangbare Silbermünze, deren unter Churf. Moritz 88 St. auf die Mark giengen und 7 Lth. 5 Grn. feines Silber hielten. Ein solches Stück gälte demnach in heutiger Währung 6 Kreutzer. Später einige Jahre hielten sie aber 15 Lth. 3 Qtl. 2 Pf. fein, und gälte sonach 1 St. 13 Kreutzer.

Zoll=Albus, gemeinschäftliche Münze der Fürsten am Rhein, auch öfters Rader=Albus genannt, sieh Albus.

Zoll-Pfennige, hessendarmstädtische Kupfer-Scheidemünzt, deren in den 70ger Jahren des vor. Jahrh. zum Vorschein kamen.

Zoll-Pfennige, churpfälzische Kupfer-Scheidemünze zu 1 Pf. mit solcher Aufschrift. Es sind deren bekannt z. B. v. 1766. S. Tab. V. Nro. 15.

Zwanzig-Bätzner, niederländische Philippinische, mit dem königl. spanischen Wappen und Bildniß. Eine oberösterr. Verord. v. J 1572 setzte sie auf 76 Kreutzer, und noch eine spätere v. 1580 auf 80 Kreutzer.

Zwanziger, eine aus 20 Kreutzern bestehende Silbermünze, welche dermal in jenen Ländern, wo der rhein. Fuß eingeführt ist, auch Vierundzwanziger von ihrem Werthe, heißt, und mit Kopfstück gleichbedeutend ist. Vergl. auch Dick-Pfennig.

Das schwäbische Münz-Patent hat diese Sorte 1732 größtentheils verbothen, das fränkische v. 1736 und 37 aber auf 18 Kreutzer rhein. herabgesetzt. Nach dem fränkischen Kreis-Conclusum v. 1754 soll diese Sorte — nach dem Conventions-Fuß — 9 Lth. 6 Grn. fein halten, 35 auf die rauhe und 60 auf die feine Mark gehen. Die alten Zwanziger hießen sonst auch Fünf-Bätzner.

Zwanziger der Stadt Augsburg; vergl. Dick-Pfennige.

Zwanziger, baiersche. Vergl. Kopfstücke, besonders aber Vierundzwanziger.

Die alten Zwanziger, z. B. von Herz. Albert V. führen auf der Brust des doppelten Adlers die Werthsbestimmung mit 20.

Zwanziger, bischöfl. baselsche. In den Jahren 1725 und 32 wurden sie in Baiern und Schwaben verbothen.

Laut Comitial M. Pr. v. 1737 giengen ihrer von den Jahren 1716 bis mit 1725 51 St. auf die rauhe Mark, hielten 11 Lth. 17 Grn. fein und wurde 1 St. zu 15 kr. 2 dl. valvirt, bis wohin sie aber zu 18 kr. cursirten.

Zwanziger, bernische. Selbe wurden 1725 in Baiern und 1732 in Schwaben verrufen. Zufolge der Comitial Pr. v. 1737 gehen derselben von verschiedenen Jahren 40 St. auf die rauhe Mark, halten 12 Lth fein und wurden zu 17 kr. valvirt.

Zwanziger, der schweitz. Stadt Freyburg. Sie wurden 1725 in Baiern und 1732 in Schwaben verbothen. Zufolge der Gral. M. Pr. v. 1637 gehen 51 St. v. J. 1710 auf die rauhe Mark, halten 11 Lth. 10 Grn. und wurde ein St. auf 15 kr. 1 dl. gesetzt; sie cursirten aber gewöhnlich zu 16 kr.

Zwanziger, bischöfl. fuldaische. Sie wurden 1725 in Baiern und 1732 in Schwaben verbothen. Laut der Comitial M. Pr. v. 1737 gehen dergleichen v. J. 1724 und 1723 $51\frac{3}{4}$ St. auf die rauhe Mark, halten 13 Lth. 2 Grn fein und ist 1 St. werth 17 kr. $\frac{1}{3}$ dl. von den Jahren 1726 mit 1736 einschl. gehen 49 St. auf die Mark, halten 11 Lth. 16 Grn. fein und wurde 1 St. zu 16 kr. $1\frac{1}{2}$ dl. valvirt.

Zwanziger, Genfer. Sie wurden 1525 in Baiern und 1732 in Schwaben verbothen. Zufolge der Comitial M. Pr. v. 17?7 gehen deren von den Jahren 1710 bis mit 1721 49 St. auf die rauhe Mark, halten 11 Lth. 17 Grn. fein und wurden zu 16 kr. 2 dl. valvirt.

Zwanziger, kaiserl. Die Augsb. M. Pr. setzte diese Sor=

te — von der M. Theresia und Franz I., 35 St. auf die rauhe Mark und 9 Lth. 6 Grn. fein, wobey die feine Mark zu 25 fl. ausgebracht ist.

Die nachhin und dermal nach dem Conv. Fuße geprägten kais. österr. Zwanziger sind den übrigen gleichartigen Sorten gleich, und gelten in W. W. 20 und in R. W. 24 kr., daher sie in jenen Gegenden, wo der rhein. Fuß eingeführt ist, auch Vierundzwanziger heißen. Daß jedoch diese Vierundzwanziger von den wirklichen österr. Vierundzwanzigern verschieden sind, zeigt der Art. Vierundzwanziger am geeigneten Orte.

Zwanziger, der Stadt Kaufbeuern, welche zu prägen ihr K. Carl V. 1530 bewilligte. Sieh Dickpfennig.

Zwanziger, Luzerner. Sie wurden 1725 in Baiern und 1732 in Schwaben verrufen. Zufolge der Comitial M. Pr. v. 1737. gehen ihrer von den Jahren 1713 bis mit 1725 51 St. auf die rauhe Mark, halten 12 Lth. fein und wurden zu 15 kr. $3\frac{1}{2}$ dl. valvirt.

Zwanziger, gräfl. montfortische. Sie wurden 1725 in Baiern verrufen. Laut der Comitial M. Pr. v. 1737 gehen dergleichen, Steuergeld, ohne Jahrz. auf die rauhe Mark, halten 5 Lth. 10 Grn. fein und ist 1 St. auf 7 kr. 1 dl. gesetzt worden.

Zwanziger, neuchatelische und preußisch-neuchatelische. Beyde wurden 1725 in Baiern verrufen; desgleichen 1732 in Schwaben. Die Gral. M. Pr. v. 1737 giebt hievon folgendes: a) Neuschatelische 20 Kreutzer-Stücke von unterschiedlichen Jahrz. gehen auf die rohe cölln. Mark $48\frac{1}{4}$ St., halten fein 11 Lth. 16 Grn., ist 1 St. werth $20\frac{1}{2}$ kr. b) Dergleichen 20 Kreutzer-Stücke

gehen auf die rauhe Mark $50\frac{3}{4}$ St. halten fein 12 Lth. 9 Grn. und ist ein St. werth 16 kr. $2\frac{1}{2}$ dl.

Zwanziger, ältere nürnbergische Silbermünze zu 5 Batzen oder 20 Kreutzer. Sie erschienen im 16. Jahrh. ohne und mit der Bezeichnung 20, und ohne und mit Jahrzahlen, z. B. 1538.

Zwanziger, churpfälzische Landmünze. Sie wurden 1725 in Baiern verbothen. Die Gral. M. Pr. v. 1737 setzte die v. J. 1719 bis mit 1735 — den Thlr. zu 2 fl. — auf 17 kr. $\frac{1}{2}$ dl.; gab ihnen eine Feine von 11 Lth. 17 Grn. und und ein Gewicht von 47 St. auf die rauhe Mark. Sie sind von den Vierundzwanzigern als einer besondern Sorte verschieden.

Zwanziger, bischöfl. Sittische. Diese Sorte wurde 1725 in Baiern und 1732 in Schwaben verbothen; — nach der Comitial M. Pr. v. 1737 hält sie mit den Jahrz. 1709 und 10 12 Lth. 5 Grn. fein, gehen davon $53\frac{3}{4}$ St. auf die rauhe Mark, und wurde 1 St. zu 15 kr. $1\frac{1}{2}$ dl. valvirt, ob sie schon bis dahin einen Cours von 18 kr. hatten.

Zwanziger, ungarische Silbermünze. Uebrigens vergl. **Zwölfer** (ungarische) zur Vermeidung öfterer Wiederhohlung.

Zwanziger, Unterwalder. Sie wurden 1725 in Baiern und 1732 auch in Schwaben verrufen. Laut der Regensb. Gral M. Pr. v. 1737 gehen Unterwalder 20 Kreutzer-Stücke de Anno 1725, so bereits auf 18 kr. gesetzt waren, $51\frac{1}{4}$ St. auf die rauhe Mark, halten 11 Lth. 16 Grn. fein und wurde 1 St. auf 15 kr. $2\frac{1}{2}$ dl. valvirt; die aber mit der Jahrsz. 1726 — welche gleichfalls 18 kr. galten — gehen $75\frac{1}{3}$ St. auf die

rauhe Mark, halten 11 Lth. 13 Grn. fein und wurden zu 10 kr. 2 dl. valvirt.

Zwanziger, Zugische. Sie wurden 1732 in Schwaben verrufen; es gehen ihrer von 1692 bis mit 1694 $74\frac{1}{2}$ St. auf die rauhe Mark halten 12 Lth. 2 Grn. fein und wurden von der Comitial Pr. v. 1737 auf 17 kr. 1 dl. festgesetzt.

Zwanziger, Zürcher. Im J. 1725 wurden selbe in Baiern verrufen; desgleichen auch 1732 in Schwaben. Die Gral. M. Pr. v. 1737 sagt hievon: Zürcher 20 Kreutzer-Stücke, de Anno 1707 bis mit 1736, so bishero auch nur $15\frac{1}{2}$ kr. gegolten, gehen auf die rauhe Mark $46\frac{1}{4}$ St., halten 8 Lth. 16 Grn. fein, ist ein St. werth 12 kr. $3\frac{1}{2}$ dl.

Zwanzig-Schilling-Stück, k. dänische Silbermünze. Sieh: Schilling.

Zwanzig-Steuer-Kreutzer, montfortische Rentmünze, ohne Jahrz. Die Rev. S. hat die Benennung zur Aufschrift; und die Bezeichnung der Gattung ist in der Umschrift auf der Av. S. enthalten. Sie wurden aber sonst verrufen.

Zwentling, alte sächsische Silbermünze, welche laut M. Ordn. v. 1444 9 neue Pfenninge galt; 3 Schock solcher Pfennige aber machten einen rhein. Gulden.

Zwey-Albus-Stücke, sieh Albus und Batzen.

Zwey-Bätzner, ist so viel als $\frac{1}{10}$ Königsthaler oder $\frac{1}{2}$ Ort; wurde zu $3\frac{1}{2}$ Stüber ausgegeben, giengen in die Mark $68\frac{1}{2}$ St. hielten 13 Lth. 5 Grn. fein und war das St. werth 7 kr. 1 dl. 1 Hlr. (laut Pr. zu Bacharach v. 1572.)

Zweydrittel-Stücke, heißen auch die Gulden oder

halbe Thaler zu 1 fl. 12 kr. rhein. und sind in nachstehenden Ländern meistens zu Hause.

Zweydrittel, fürstl. anhaltische. Die v. J. 1679 wurden zu 52 kr. valvirt.

Zweydrittel, bayreuthische. In Baiern wurde diese Sorte z. B. v. 1758 wegen ihrer Ungleichheit an Schrott und Korn gänzlich ausser Curs gesetzt. Laut M. Absch. v. 1776, gehen von der Sorte mit d. J. 1758 — die zwar 1 fl. 6 kr. galten — 19 St. auf die rauhe Mark, halten 17 Lth. 17 Grn. fein, ist die feine Mark zu 28 fl. vermünzt und 1 St. werth 56 kr. 2 dl.

Zweydrittel, churbrandenburgische, deren z. B. ohne und mit der Jahrz. 1674, 1691 2c. bekannt sind.

Zweydrittel, brandenburg-onolzbachische (anspachische) Sieh Gulden. Die Sorte v. J. 1757 wurde in Baiern ganz außer Curs gesetzt. Der M. Absch. v. 1761 setzt die Sorte — die zu 1 fl. 6 kr. cursirte v. J. 1753 zu $17\frac{1}{4}$ St. auf die rauhe Mark, 11 Lth. 17 Grn. fein und zu 1 fl. 2 kr. 1 dl. werth — die v. J. 1757 aber $18\frac{1}{4}$ St. auf die rauhe Mark mit obigem Gehalte und zu 57 kr. $1\frac{1}{3}$ dl.

Zweydritel der Stadt Braunschweig.

Zweydrittel, braunschweig-lüneburgische. Sieh Gulden, und Tab. V. Nro. 16 die Abbildung eines seltenen churfürstl. Exemplars v. J. 1807 vom jetzigen König Georg III. v. England. Die frühern haben gewöhnlich das braunschweigische Pferd, und heißen daher auch Rößchen-Gulden, oder auch den wilden Mann und heißen deßwegen Wildenmann-Gulden; sie halten aber dann gemeiniglich 24 Marien-Groschen-Stücke.

Zweydrittel-Stücke, chur-cöllnische.

Zweydrittel=Stücke der Stadt Cölln. Die v. 1691 bis 95 einschl. sind wie die obigen v. 1694 12löthig, und wurden 1737 gleich jenen zu 58 kr 3 dl. valvirt. Sieh Gulden, Th. I. S. 272.

Zweydrittel, abbtcorweyische. Die Sorte von 1683, deren es dreyerley Schläge gibt, wurde valvirt zu 41 bis 43 kr.

Zweydrittel, bischöfl. curische. Die mit der Jahrz. 1688 und 89 wurden auf 42 kr. valvirt.

Zweydrittel, Baron Ehrenfeldische.

Zweydrittel der Stadt Emden. Sieh Gulden.

Zweydrittel=Stücke des fränkischen Kreises. Laut der Comitial M. Pr. v. 1737 gehen ihrer mit der Jahrz. 1693 12⅝ auf die rauhe Mark, halten 10 Lth. fein, ist die feine Mark ausgemünzt zu 20 fl. 36 kr. und 1 St. werth 52 kr. 2 dl.

Zweydrittel, gräfl. fuggerische. Sieh Gulden.

Zweydrittel der Stadt Goslar. Sie sind auch zugleich — z. B. die v. J. 1675 — Vierundzwanzig=Marien=Groschen, welches die Aufschrift auf der Rev. bildet. Auf der Avers unter dem Wappen steht ⅔.

Zweydrittel der Stadt Hamburg.

Zweydrittel, holsteinische. Vergl. Gulden.

Zweydrittel, leiningische. Sieh Gulden.

Zweydrittel, bischöfl. lübekische. Vergl. auch Gulden. Die Sorte v. J. 1678 mit dem Br. B. wurde zu 40 die mit dem verzogenen Namen zu 42 und die mit der Jahrz. 1688 zu 42⅝ kr. valvirt.

Zweydrittel der Stadt Magdeburg. Sieh Gulden.

Zweydrittel, mecklenburgische. Sieh Gulden.

Zweydrittel der Stadt Mühlhausen.

Zweydrittel, norwegische; vergl. auch holsteinische und Gulden.

Zweydrittel, fürstl. und gräfl. öttingische.*) In Baiern wurde diese Sorte mit und ohne Gitter, z. B. v. J. 1759 wegen Ungleichheit an Schrott und Korn völlig ausser Kurs gesetzt. Die M. Pr. v. 1761 gibt von der Sorte mit dem Gegitter à 1 fl. mit der Jahrz. 1759 an: daß ihrer $18\frac{1}{2}$ St. auf die rauhe Mark gehen, 11 Lth. 9 Grn. fein halten, die feine Mark zu 25 fl. 44 kr. hinausgebracht, und ein St. werth ist 55 kr. $3\frac{1}{2}$ dl.

Zweydrittel, bisch. paderbornische. Sieh Gulden.

Zweydrittel, pfalzneuburgische, deren z. B. v. 1690 bekannt sind.

Zweydrittel (Reichsthaler) preußische Silbermünze, auch Gulden genannt und 16 Groschen geltend, beträgt in franz. Währ. 2 Franc $46\frac{2}{3}$ Cent.

Es werden ihrer 21 St. auf eine feine Mark gerechnet, welche Bezeichnung auch manche haben, und beträgt ein St. — jedoch ohne Devalvation — 1 fl. 10 kr. rhein.

Zweydrittel, Abtey Quedlingburgische.

Zweydrittel, fürstl. ratzeburgische.

Zweydrittel, reußplauische. Vergl. Gulden. Die mit der Jahrz. 1678, wovon aber dreyerley Gepräge erschienen, wurden zu 43 fl. $43\frac{1}{4}$ Kr. valvirt. Die v. J. 1679 wurden auf $36\frac{3}{4}$ kr. Werth gesetzt; eine andere Sorte aber mit obiger Jahrz. auf 39 kr. Die erstere

---

*) Vergl. Bretzen-Gulden.

Sorte hat in Mitte des quadrirten Wappens ein Kreutz, die andere aber nicht.

Zweydrittel der Stadt Rostock. Sieh Gulden.

Zweydrittel-Stücke, sächsische Silbermünze zu 16 guten Groschen. Sie bilden nämlich ein Zweydrittel-Stück eines eingebildeten sächsischen Thalers zu 1 fl. 48 kr. mit einem Werthe zu 1 fl. 12 kr. rhein. und daher — nämlich von diesem Werthe auch einen halben Conv. Thaler; weßwegen sie auch Gulden-Stücke — wie alle ihres Gleichen heißen.

Zweydrittel, sachsen-coburgische. Sieh Gulden.

Zweydrittel, sachsen-eisenachische.

Zweydrittel, sachsen-gothaische. Sieh Gulden.

Zweydrittel, sachsen-hallische.

Zweydrittel, sachsen-hildburghausische. Laut Augsb. M. Absch. v. 1761 gehen von dieser Sorte — die zwar 1 fl. galt — v. d. J. 1758 $19\frac{1}{2}$ St. auf die feine Mark, halten 12 Lth. fein, ist die feine Mark zu 26 fl. ausgebracht, und 1 St. werth 55 kr. 1 dl.

Zweydrittel, sachsen-lauenburgische. Sieh Gulden.

Zweydrittel, sachsen-römhildische.

Zweydrittel, sachsen-saynische.

Zweydrittel, sachsen-weimarische. Die v. J. 1679 wurden zu $43\frac{1}{4}$ kr. valvirt.

Zweydrittel, schleßwig-holsteinische. Vergl. holsteinische und norwegische. Die mit der Jahrsz. 1683 wurden zu 42 kr. valvirt.

Zweydrittel, schwarzburgische. Die v. J. 1676 wurden auf 42 kr. valvirt.

Zweydrittel, schwedische. Sie theilen sich wieder in die pommerschen und bremisch-verdischen.

Zweydrittel-Stück, gräfl. stolbergische. Die Comitial M. Pr. v. 1737 schätzt diese Sorte mit obiger Jahrz. zu 12 Lth. fein und $13\frac{1}{2}$ St. auf die rauhe Mark, die ausgemünzte feine Mark zu 18 fl., und hält ein St. Werth 1 fl.

Zweydrittel der Stadt Stralsund.

Zweydrittel, bischöfl. straßburgische.

Zweydrittel, wittgensteinische. Vergl. auch Gulden. Die v. J. 1676 wurden zu 42 kr., andere zu 36, und wieder andere zu $37\frac{1}{2}$, die von 1678 zu $32\frac{1}{4}$ kr., und die von 1683 wurden zu $35\frac{1}{2}$ kr. valvirt.

Zweydrittel, churtriersche Silbermünze. Sieh Gulden. Es sind deren z. B. v. J. 1691 bekannt.

Zwey-Böhmisch, oder Zwey-Böhmen, fuldaische Silbermünze; sie ist so viel, als ein ganzer Groschen und unterlag öfters der Devalvation.

Zweyer werden sonst auch hin und wieder die halben Batzen oder Zweykreutzerstücke geheißen, welches man jedoch aus dem Contexte entnehmen muß. So setzte z. B. Kaiser Ferdinand 1560 die schweitzerischen Zweyer einen nicht höher, dann um 8 Vierer. Gewöhnlich versteht man aber ein Stück von 2 Pfennigen, daher sie auch Zwey-Pfenniger oder halbe Kreutzer heißen, darunter. Sie haben auch manchmal den Beysatz Gröschel oder Gröschlein; welches jedoch keinen Unterschied im Werthe begründet. Statt Zweyer findet man auch öfters Zwener und Zweyling. Zufolge M. Pr. Absch. v. 1669 und 80 sollen ihrer 470 St. auf die rauhe, und 1880 St. auf die feine Mark gehen, 4 Lth. fein und Zusatz an Kupfer 12 Lth. haben, und die feine Mark um 15 fl. 40 kr. einschl. 2 fl. 30 kr. Münzerlohn ausgemünzt

werden. Bis in Mitte des vorigen Jahrh. waren sie gewöhnlich von Silber, von da an aber erscheinen sie fast durchgängig von Kupfer.

Zweyer, bischöfl. augsburgische.

Zweyer der Stadt Augsburg. Seit der Mitte des vorigen Jahrh. erschienen sie von Kupfer.

Zweyer, badensche. Sowohl die von der zweyten Hälfte des vorigen Jahrh. als auch die vom gegenwärtigen sind halbe Kreutzer-Stücke vom Kupfer.

Zweyer, baden-hachbergische. Aus dem 17. Jahrh. sind deren silberne auf beyden Seiten geprägt mit der Umschrift: 2 Pfenning, ohne Jahrz. bekannt.

Zweyer, baiersche. Sie sind bis über die Mitte des vorigen Jahrh. von Silber, um welche Zeit (1753) die feine cölln. Mark zu 35 fl. 40 kr. ausgemünzt wurde. Sieh Tab. VI. Nro. 2 ein einseitiges Exemplar. Mit 1766 beginnen die kupfernen.

Zweyer, brandenburgische; es gibt deren auch gute Zwey-Pfenniger von Silber ꝛc.

Zweyer der Stadt Constanz; sie sind, nämlich die älteren silbernen, wie gewöhnlich einseitig; im 16. Jahrh. waren sie auch zweyseitig und ihrer 6 galten einen Batzen.

Zweyer, curische, wurden 1669 in den 3 herobern Reichs-Kreissen verbothen; sie waren dortmals noch von Silber.

Zweyer, kaiserl. österr. Sie waren bis in Mitte des vorigen Jahrh. gleichfalls von Silber, um welche Zeit die feine cölln. Mark zu 25 fl. vermünzt wurde. Dann beginnen die kupfernen durch alle Provinzen der Monarchie, selbe zu wiederholen scheint jedoch nicht nöthig; denn ob sie mit „halbe Kreutzer" oder „2 Pfennig" bezeichnet sind,

ob ein Stück schwerer als ein anderes ist, wird nichts zur Sache machen.

Zweyer, mainzische, kupferne Scheidemünze, bald mit II Pfennig, bald mit $\frac{1}{2}$ Kreutzer bezeichnet.

Zweyer, gräfl. montfortische. Im 16. Jahrh. — wo sie zweyseitig und von Silber waren, giengen ihrer 105 auf einen Gulden.

Zweyer, münsterische Scheidemünze. Die des dortigen Domcapitels v. J. 1790 dürften unter die seltensten der neuern Zeit gerechnet werden.

Zweyer der Stadt Nürnberg. Die ältern silbernen sind einseitig geprägt, z. B. v. 1621.

Zweyer, pfälzische. Bis in die Mitte des vorigen Jahrh. von Silber und einseitig, sieh Tab. VI. Nro. 3 einen Abdruck v. 1745, dann aber von Kupfer.

Zweyer (oder Zwey-Pfenniger), sächsische.

— — oder 2 gute Pfenniger, sachsen-weimar-eisenachische von Kupfer, z. B. v. 1760.

Zweyer (Zwey-Pfen.), salzburgische a) erzbischöfl. aa) Silber-Scheidemünze. Die v. J. 1597, 88, 99, 1600, 1601 und 2 halten 5 Lth. und darüber fein, und gehen 400 St. auf die Mark. Bald darnach giengen ihrer schon 420 bis 28 auf die Mark, halten aber noch die Feine von 5 Lth. Unter die ältesten gehören die von 1500.

bb) Mit der Regierung des Erzb. Hieronymus oder eigentlich seit 1777 beginnen die kupfernen Zweyer, deren vom obigen Jahre bis 1802 einschl. um 5643 fl. 19 kr. ausgeprägt wurden.

b) churf. salzburgische kupferne Scheidemünze von 1804 bis 1806.

Zweyer, Schafhauser. Die vom 16. Jahrh. sind zweyseitig und silbern.

Zweyer, schlesische Kupfer-Scheidemünze. Sie sind halbe Kreutzer-Stücke, z. B. v. 1788.

Zweyer, bischöfl. speyersche Landmünze von Kupfer, z. B. v. 1765.

Zweyer, würtembergische, bis in Mitte des vorigen Jahrh. einseitig geprägt und von Silber, in der zweyten Hälfte desselben aber zweyseitig jedoch noch von Silber.

Zweyer, bischöfl. würzburgische Kupfermünze zu $\frac{1}{2}$ kr., welches die Rev. S. ausmacht ohne Jahrz. jedoch aus der zweyten Hälfte des vorigen Jahrh.

Zweyer, großherz. würzburgische Kupfermünze zu $\frac{1}{2}$ kr., welches auch die Aufschrift auf der Rev. ist.

Zwey-Fünftelgulden, heißen auch manchmal die Vierundzwanziger q. v.

Zwey-Gröschelstück, k. preußische Scheidemünze. Sieh Gröschel, schlesisches.

Zwey-Groschenstück, (g.) brandenburgisches. Dieses heißt in Preußen ein Achthalber, von dem Werthe $7\frac{1}{2}$ pr. Groschen.

Zwey-Groschenstück, k. polnische Silbermünze. Laut Rev. Aufschr. sind ihrer 160 aus einer feinen cölln. Mark geprägt. Es sind deren von König Stanislaus Aug., z. B. v. 1767 bekannt.

Zwey-Groschenstück,*) sächsische Silbermünze, gilt in franz. Währung $22\frac{3}{8}$ Cent.

---

*) Uebrigens vergl. Zwölftel-Thaler und Zwölftel-Reichsthaler.

Zwey-Guldenstück heißen auch zuweilen die Spezies-Thaler.

Zwey-Kreutzerer, oder 2 Kreutzer-Stücke sind im Grunde nur halbe Batzen oder auch Albus; daher unter diesen Benennungen das Weitere zu suchen. Manchmal heißen sie auch Zweyer.

Zwey-Kreutzerer, baiersche ältere Silbermünze. Die vom Herz. Albert V. fuhren auf der Brust des doppelten Adlers 2.

Zwey-Mariengrosche-Stück, braunschweig-lüneburgische, 16 g. Pf. oder 1 g. Gr. 4 Pf. geltend, ist mit Zwölftel-Gulden eines. Vermöge M. Pr. Absch. v. 1761 gehen von dieser Sorte mit dem Löwen und dem Buchstaben C. v. J. 1758 93 St. auf die rauhe Mark, halten 4 Lth. 15 Grn. fein, ist die feine Mark zu 25 fl. 39 kr 1 dl. hinausgebracht, und 1 St. 4 kr. 3 dl. werth.

Zwey-Mariengroschen-Stück, braunschweig-wolfenbüttlische Silbermünze, gilt 1 g. Gr. 4 Pf. oder $1\frac{1}{3}$ g. Gr., oder in franz. Währung $21\frac{7}{12}$ Cent.

Zwey-Mariengroschen, bischöfl. osnabrückische. Die Sorte wurde im vorigen Jahrh. öfters in unsern Gegenden verrufen.

Zwey-Mariengroschen, k. preußische. Sieh: Marien-Groschen; II. Thl. S. 6.

Zwey-Markstück, k. dänische Silbermünze, die 8 g. Gr. oder 1 Mark lüblich beträgt.

Zwey-Markstück, k. schwedisches. Sieh die Abbildung eines solchen Exemplars Tab. III. Nro. 18 und vergl. Markstück.

Zwey-Räppner, ältere baaden-durlachische Münze, die

der Markgraf Friederich Magnus nach Schweitzer- oder Rappen-Währung prägen ließ. Sie cursirten im Reiche für Kreutzer, wogegen sich aber beschwert wurde; denn sie betrugen nur $\frac{2}{3}$ kr.

Zwey-Schillinger, k. dänische Silbermünze, die 6 g. Pfennige, oder 1 Schilling lübisch beträgt.

Zwey-Stüberer, bergische Silbermünze. Tab. IV. Nro. 9. ist die Abbildung eines doppelten St. Vergl. Stüber.

Zwey und einen halben Kreutzer, silberne Scheidemünze, die mit Landmünzen und guten halben Batzen eins ist.

Zweyunddreyßig-Schillinger,*) Stadt hamburgische Silbermünze. Zufolge der Comitial M. Pr. v. 1737 gehen von dieser Sorte mit der Jahrsz. 1733 12$\frac{1}{4}$ St. auf die rauhe Mark, halten 12 Lth. fein, und ist 1 St. = 1 fl. 3 kr. 2 dl.

Zweyunddreyßig-Schillinger, Stadt lübekische Silbermünze. Die Com. M. Pr. v. 1737 sagt von dieser Sorte mit der Jahrsz. 1731, daß 12$\frac{3}{4}$ St. auf die rauhe cölln. Mark gehen, 11 Lth. 16 Grn. fein halten, und 1 St. 1 fl. 3 kr. werth sey.

Zwölf einen Reichsthaler, hohenlohische Silbermünze. Die Sorte v. J. 1685 wurde auf 4$\frac{1}{2}$ kr. valvirt.

Zwölf einen Reichsthaler, k. preußische. Laut Augsb. M. Absch. v. 1761 gehen von dieser Sorte mit der Jahrsz. 1754 und dem Brustbild 67 Stück auf die rauhe Mark, halten 5 Lth. 14 Grn. fein, ist hiebey

---

*) Die Zweyunddreyßig-Schillingstücke sind eigentich nur Gulden.

die feine Mark zu 23 fl. 11 kr. 2 dl. hinausgebracht und 1 St. = 7 kr. 2 dl. Tab. VI. Nro. 4 ist die Abbildung eines Exemplars v. 1766.

Zwölfer bedeutet gewöhnlich im herobern Teutschland eine Silbermünze von 12 Kreutzern, die nichts anders, als ein Doppelsechser ist und früher wohl von den Zehnern unterschieden war, welches zwar heut zu Tage hinsichtlich des 20= und 24 G. F. gleichfalls wieder der Fall ist. Der Verfolg zeigt aber, daß unter Zwölfer nicht allezeit ein Stück von 12 Kreutzern verstanden wird; sondern auch von Pfennigen. Unter die Zwölfer ersterer Gattung gehören die Drey=Bätzner, 6 Albusstücke, und halbe Kopfstücke.

Zwölfer, anspachische. Die Augsb. M. Pr. v. 1761 valvirte die Sorte mit der Zahl 10 oder auch ½ Kopfstücke v. J. 1759 — welche 1 Grn. zu gut ist — 60 St. auf die feine Mark, welches auch die Umschrift auf der Rev. ist, und zu 8 Lth. 1 Grn. fein; die Sorte hingegen mit XII Kreutzer Aufschr. auf der Rev. v. d. J. 1753, 55 und 57 wiegt mit 61 St. eine rauhe Mark, hält 7 Lth. 17 Grn. fein, ist die feine Mark ausgebracht, zu 24 fl. 34 kr. 1 dl., und 1 Stück werth 11 kr. 3 dl.

Zwölfer, augsburgische. Die dasige M. Pr. v. 1761 setzte diese Sorte á 12½ kr. u. J. 1760 auf die rauhe Mark zu 8 Lth. fein und zu 12 kr. Sie sind z. B. von 1763 ꝛc. mit 10 bezeichnet und haben die Umschrift CXX, ST. Eine f. M.

Zwölfer, badensche. Sowohl die markgräflichen, als großherzoglichen sind conventionsmäßig, 120 eine feine Mark und nur im Gepräg auf der Rev. verschieden.

Zwölfer, baaden=durlachische. Die Sorte vom Fr. Magnus ohne Jahrz. und auf der Rev. oben in der Umschrift mit 12 oder XII bezeichnet wurde auf $8\frac{3}{4}$ kr. gesetzt.

Nach einer Valvation v. 1752 gehen ihrer $61\frac{1}{4}$ St. auf die rauhe und $108\frac{8}{9}$ St. auf die feine cölln. Mark, halten 9 Lth. fein, und ist dabey die feine Mark zu 21 fl. 48 kr. hinausgebracht. Nach der Valvation v. 1761 gehen die 12 Kreutzerstücke von den 40ger=Jahren 64 St. auf die rauhe Mark, halten 8 Lth. 16 Grn. fein, ist die feine Mark zu 23 fl. 2 kr. hinausgebracht und 1 St. werth 12 kr. 2 dl.

Zwölfer, (12 Kr.) baiersche. Diese Sorte theilt sich in die mit der Bezeichnung 12 und in die mit der Bezeichnung 10. Die Augsburger M. Pr. v. 1761 valvirte die ältern b. Zwölfer (12 Kr.) z. B. v. 1748 $52\frac{1}{2}$ St. auf die rauhe Mark, zu 7 Lth. fein, die ausgemünzte feine Mark zu 24 fl., und 1 St. zu 11 kr. $\frac{1}{2}$ dl.; die andern b. Zwölfer (auch mit der Bezeichnung 12 Kr.) v. J. 1752 gehen pr. $56\frac{1}{8}$ St. auf die rauhe Mark, halten 6 Lth. 17 Grn. fein, ist hiebey die feine Mark zu 25 fl. 51 kr. 3 dl. ausgemünzt, und 1 St. werth 11 kr. $\frac{1}{2}$ dl. Da beyde Sorten selbst im eigenen Lande auf $11\frac{1}{2}$ und 11 kr. herabgesetzt wurden, so sieh: Elfer und Elfthalber. In dem Münz Einverständniß mit Oesterreich im J. 1753 wurde zwar verabredet, keine Zwölfer mehr zu Münzen; doch blieb es nicht lange hiebey, sie wurden wieder die feine Mark zu 20 fl. vermünzt — oder vielmehr aus den vorigen Zwölfkreutzern Landmünzen wurden 10 kr. W. W. Obige Augsb. Pr. setzt die Zwölfer (10 Kr. W. W.) von dem Jahre

1757 sammt vor- und nachgehenden Jahren zu 60 St. auf die rauhe Mark, 8 Lth. fein, die hinausgebrachte feine Mark um 25 fl., und ein St. zu 12 kr. Gegenwärtig werden keine königl. b. Zwölfer geprägt, sie enden schon zu Anfang dieses Jahrh. Vergl. auch Vier-Groschen.

Zwölfer, bambergische Conv. Münze zu 12 kr. rhein.; sie unterscheiden aber sich doch dadurch, daß die Rev. S. die Mutter Jesu mit dem Kinde und Scepter auf dem Monde stehend — welches das Frauenbild in der obern Pfarrkirche der Stadt Bamberg ist — darstellt, welches zwar auch der Fall bey den übrigen Sorten, als Sechsern, Vierundzwanzigern ꝛc. ist.

Zwölfer, Baseler. Zufolge der Comitial M. Pr. v. 1737 gehen von dieser Sorte mit den Jahren 1724 bis mit 1726 52 St. auf die rauhe, und 112¾ St. auf die feine cölln. Mark, halten 7 Lth. 7 Grn. fein und wurden zu 9 kr. 2½ dl. valvirt. Sie wurden daher schon 1725 in Baiern verrufen. Laut M. Absch. v. 1761 wurde obige Angabe bestättiget, und das St. zu 12 kr. 3 dl. valvirt. — Uebrigens vergl. Drey-Bätzner — welche Aufschr. diese Sorte auch hat — und sieh die Abbildung Nro. 2 Tab. II. hievon.

Zwölfer, ältere batenburgische Silbermünze, die zu ihrer Zeit pr. 21 St. einen Gulden betrug.

Zwölfer, markgräfl. Bayreuthische Conventionsmünze zu 12 kr. rhein. deren 120 St. auf die feine Mark gehen.

Zwölfer, alte braunschweigische Silbermünze. Sie führt im Reichsapfel auf der Brust des Adlers, die Zahl 12 — nämlich Pfennige — und ihrer 21 galten einen Gulden.

Zwölfer, erzbischöfl. bremensche Silbermünze zu 12 Pfenni-

gen, welche Zahl sich auch auf der Brust des doppelten Adlers befindet. — Ihrer 21 thaten einen Gulden.

Zwölfer, bischöfl. eichstädtische Conv. Münze zu 10 im 20, und 12 kr. im 24 G. F. Ihrer 120 gehen auf eine feine Mark.

Zwölfer, alte Silbermünze der Stadt Eimbeck, deren im 16. Jahrh. 21 einen Gulden machten.

Zwölfer, französische. Vermöge der Comital M. Pr. v. 1737 gehen von dieser Sorte von Ludwig XV. von verschiedenen Jahren $87\frac{1}{2}$ St. auf die rauhe cölln. Mark, halten 13 Lth. 4 Grn. fein, und wurde 1 St. valvirt auf 10 kr. 1 dl. Zu Folge M. Absch. v. 1761 gehen von dieser Sorte mit verschiedenen Jahrszahlen $97\frac{1}{2}$ St. auf die rauhe Mark, halten 13 Lth. 4 Grn. fein, ist die feine Mark zu 21 fl. 10 kr. $2\frac{1}{2}$ dl. hinausgebracht, und 1 St. werth 13 kr. $2\frac{1}{2}$ dl.

Zwölfer der Stadt Frankfurt a. M. Die Sechs-Albusstücke sieh unter Albus. Außer diesen gibt es conventionsmäßige, 120 Stück auf eine feine Mark, und 10 im 20, und 12 kr. im 24 G. F. geltend.

Zwölfer, geldrische Silbermünze zu 12 Pfennigen. — Zu Zu Anfang des 17. Jahrh. galt in der Rheinpfalz ein geldrischer Zwölfer 10 alte, oder 9 neue Pfennige; ein neuer 7 alte, oder 6 neue Pfennige; im J. 1609 galten sie in den rhein. Churfürstenthümern 6 gemeine oder 5 rhein. Churfürsten-Pfennige.

Zwölfer, ältere Silbermünze der Stadt Göttingen. Ihrer 21 galten im 16. Jahrh. einen Gulden.

Zwölfer, Stadt hagenauische. Die vom 17. Jahrh., z. B. v. 1668 sind mit XII bezeichnet

Zwölfer, ältere Silbermünze der Stadt Hammel, deren 21 einen Gulden machten.

Zwölfer, hamelburger. Ihrer 21 machten im 16. Jahrh. einen Gulden.

Zwölfer, hanauische Silbermünze mit der Aufschrift auf der Kehrseite VI Albus, sieh unter **Albus**. Andere, z. B. v. 1668 sind mit XII bezeichnet. Die Comitial M. Pr. von 1737 gibt die gräfl. hanauischen 12 Kreuzerstücke von den Jahren 1693 und 94 folgender Massen: Es gehen ihrer 51 St. auf die rauhe Mark, halten 7 Lth. 14 Grn. fein, und ist ein St. werth 10 kr. 1 dl. Nach einer Valvation des Dr. Jaster v. 1752 gehen $51\frac{1}{5}$ St. auf die rauhe, und $102\frac{2}{5}$ auf die feine cölln. Mark, und halten 8 Lth. fein. Laut M. Pr. v. 1761 gehen ihrer $60\frac{1}{4}$ St. auf die Mark, und halten 8 Lth. 1 Grn. fein.

Zwölfer, hessen-casselsche. Nach einer Valvation v. 1752 gehen derselben $53\frac{1}{2}$ St. auf die rauhe, und 107 auf die feine Mark, halten 8 Lth. fein und ist die feine Mark um 21 fl. 24 kr. ausgebracht. Die spätern sind conventionsmäßig 120 auf eine feine Mark.

Zwölfer, hessendarmstädtische. Zufolge der Comitial M. Pr. v. 1737 gehen von dieser Sorte mit der Umschrift: Nach dem Schluſs der V. Ständ, v. J. 1705 50 St. auf die cölln. Mark, halten 7 Lth. 17 Grn. fein, und wurde 1 St. auf 10 kr. 3 dl. valvirt. Nach einer schwäbischen Kreis-Valvation v. 1752 gehen ihrer $53\frac{3}{4}$ auf die rauhe, und $106\frac{1}{2}$ auf die feine Mark, und halten 8 Lth fein. Die spätern sind conventionsmäßig; Tab. VI. Nro. 5 ist ein Exemplar des jetzigen Großherzogs von Hessen v. J. 1808 abgebildet.

Zwölfer, hohenlohische silberne Conventionsmünze zu 12 kr. rhein.

Zwölfer, holsteinische. Die ersten kommen zu Ende des 16. Jahrh. zum Vorschein.

Zwölfer, löwenstein-wertheimische Conv. Münze zu 12 kr. rhein.

Zwölfer, mainzische. Die Comitial M. Pr. v. 1737 gab dieser Sorte folgende Evaluation: 12 Kreuzerstücke Landmünze de Anno 1692 und 1693 gehen auf die rauhe cölln. Mark 53 St., halten 7 Lth, 17 Grn. fein, ist die feine Mark ausgemünzt zu 21 fl. 20 kr. 3 dl. und 1 St. werth 10 kr. $\frac{1}{2}$ dl. — 12 Kreuzerstücke v. 1693 und 94 gehen $50\frac{1}{2}$ St. auf die rauhe cölln. Mark, halten obige Feine, ist die feine Mark zu 20 fl. 20 kr. 1 dl. ausgemünzt und also 1 St. werth 10 kr. 2 dl. Bis in die Mitte des v. Jahrh. waren es XII Kreuzerstücke, nachher fiengen die conventionsmäßigen à 10 im 20, und 12 kr. im 24 G. F., und 120 auf die feine Mark an.

Zwölfer, nassau-weilburgische. Nach einer Valvation v. 1752 gehen ihrer 58 St. auf die rauhe, und $118\frac{1}{2}$ auf die feine Mark, halten 7 Lth. 15 Grn. fein, und wurde die feine Mark um 20 fl. 44 kr. ausgebracht; nach der Augsb. Pr. v. 1761 gehen von den 12 Kreuzern, welches auch die Aufschrift auf der Rev. ist, mit der Jahrz. 1749 und 1750 $62\frac{2}{3}$ St. auf die rauhe Mark, halten 5 Lth 16 Grn., ist die feine Mark hinausgebracht zu 25 fl. 25 kr., und 1 St. werth 11 kr. 1 dl.

Zwölfer, pfalzneuburgische Konv. Münze zu 12 kr. rhein. oder 10 kr. W. W. wie die übrigen gleichzeitigen und gleichnamigen Münzen.

Zwölfer, ältere Silbersorte der Stadt Nordheim. Ihrer 21 machten einen Gulden.

Zwölfer, nürnbergische. a) Zwölfkreuzerer. Die Augsb. M. Pr. v. 1761 setzte diese Sorte v. J. 1760 à $12\frac{1}{2}$ kr. zu 60 St. auf die rauhe Mark, 8 Lth. fein, und zu 12 Kr. Seit der Einführung des Conv. Fußes sind selbe den übrigen gleichartigen Sorten gleich. b) Nürnbergische ältere Zwölf-Pfenniger, deren z. B. aus dem 16. Jahrh. bekannt sind, und deren 21 einen Gulden machten. Sie führen in dem Reichsapfel 12.

Zwölfer, österreichische Land-Scheidemünze von Silber. Der jetzt regierende Kaiser Franz hat bey der langen Dauer des so kostspieligen Krieges gegen Frankreich in die Nothwendigkeit versetzt, zur Aufrechthaltung des inländischen Geldumlaufes, und zur Bestreitung der ungeheueren Zahlungen, welche die Erhaltung der im Felde gestandenen Kriegsheere erforderten i. J. 1795 diese nach ihrem innern Gehalte unter ihrem Nennwerthe stehende Münze zu 12 Kreutzer ausprägen lassen.*) Sie dauerte noch im gegenwärtigen Jahrh. ein paar Jahre, wurde aber bey Einführung der neuen Siebner außer Cours gesetzt.

Eine münzämtliche Valvation gibt über diese Sorte folgende nähere Daten: Ein solches St. wiegt nach dem Wiener-Richtpfennig genau 4 Den. $32\frac{1}{64}$, der Feingehalt in einer W. Mark befindet sich zu 3 Lth. 16 Grn., es gehen ihrer 60 St. auf die rauhe, und $246\frac{6}{7}$ St. auf die feine W. Mark. Hieraus ergibt sich, daß ein

*) Der wörtliche Inhalt des Patents vom 26. August 1801.

St. gegen den Conv. Geldcours 5 kr $3\frac{1}{3}$ dl. werth, und die feine Mark zu 49 fl. $22\frac{1}{4}$ kr. hinausgebracht ist, daß demnach diese Zwölfer von den k. k. österr. Zehnern, welche nach der rhein. Währung auch Zwölfer heißen, sehr unterschieden sind, versteht sich ohnehin.

Zwölfer (12 Kr.) fürstl. öttingische. Die Sorte, z. B. v. 1759 mit und ohne Gitter wurde in Baiern wegen Ungleichheit an Schrott und Korn völlig außer Cours gesetzt. Der Augsb. M. Absch. v. 1761 gibt hierüber folgende Aufschlüße: die hochf. öttingischen Zwölfkreuzerer de Anno 1759 mit dem Gegitter gehen 58 St. auf die rauhe Mark, halten 6 Lth. 14 Grn. fein, ist dabey die feine Mark zu 27 fl. 23 kr. hinausgebracht, und 1 St. werth 10 kr. 2 dl. — die ohne Gegitter vom selben Jahre gehen 57 St. auf die rauhe Mark, halten 6 Lth. 16 Grn. fein, ist die feine Mark zu 26 fl. 28 kr. hinausgebracht, und 1 St. werth 10 kr. $2\frac{1}{2}$ dl.

Zwölfer, pfälzische. Nach einer Prob. v. 1752 gehen der churpfälzischen 12 Kreuzerstücke 53 auf die rauhe, und 106. St. auf die feine cölln. Mark und halten 8 Lth. fein; nach der Augsb. Pr. v. 1761 gehen derselben Zwölfer v. J. 1746 54 St. auf die rauhe Mark, halten 8 Lth. fein, ist die feine Mark um 21 fl. 36 kr. hinausgebracht und 1 St. werth 13 kr. 1 dl.; vom J. 1747 gehen zwar auch 54 St. auf die Mark, halten aber $7\frac{7}{8}$ Lth. fein, ist dabey die feine Mark um 21 fl. 56 kr. hinausgebracht, und 1 St. werth 13 kr. $\frac{1}{2}$ dl. — Sie führen auf der Rev. S. die Aufschr. XII Kr. Seit der Einführung des Conv. Fußes sind selbe —

mit 10 bezeichnet — den übrigen gleich, sie führen gewöhnlich die Umschr.: Ad normam Conv.

Zwölfer, regensburgische. Die Augsb. M. Pr. von 1761 setzte diese Sorte v. J. 1754 à 12½ kr. 60 St. auf die rauhe Mark, 8 Lth. fein, und zu 12 kr. Sie sind übrigens conventionsmäßig, 120 St. auf eine feine Mark.

Zwölfer, sächsische ältere Silbermünze, deren in Mitte des 16. Jahrh. 21 St. 60 kr. galten, diese waren demnach keine Zwölfkreutzerer, sondern Zwölf-Pfenniger. Laut M. Pr. Absch. von Regensb. im J. 1575 cursirten selbe doch 20 für einen Gulden, weßhalb sie verbothen wurden.

Zwölfer, sachsen-hildburghausensche. Sie sind gewöhnlich Conv. Münzen zu 12 kr. rhein.

Zwölfer, salzburgische. Die Augsb. M. Pr. v. 1761 setzte diese ½ Kopfstücke 60 St. auf die rauhe Mark, 8 Lth. fein, die feine Mark zu 25 fl., und 1 St. zu 12 kr. Sie sind conventionsmäßig.

Zwölfer, der Abtey St. Gallen in der Schweitz. Tab. IV. Nro. 6. steht die Abbildung eines solchen Exemplars v. 1775 mit 10 die v. J. 1773 haben aber 12.

Zwölfer, schweitzerische. Sie wurden 1580 in Vorderösterreich auf 10 kr. gesetzt.

Zwölfer, gräfl.-solmsische Conv. Münze zu 12 kr. rhein.

Zwölfer, bischöfl. speyersche Conv. Münze zu 12 kr. rhein.

Zwölfer, stollbergische. Sie wurden 1580 in Vorderösterreich auf 10 kr. gesetzt.

Zwölfer, Stadt straßburgische. Die vom 17. Jahrh. jedoch ohne Jahrsz. haben ober dem Wappen XII.

Zwölfer, churtriersche Conv. Münze zu 12 kr. rhein.

Zwölfer, tyrolische; sie hießen sonst einmal Pfündner. Was die neuern jedoch betrifft, so vergl. k. österr.

Zwölfer, fürstl. waldeckische Conv. zu 12 kr. rhein.

Zwölfer, wiedische. Die Augsb. M. Pr. v. 1761 setzte die Sorte von den Jahren 1754 und 1755 zu 11 kr. $1\frac{1}{2}$ dl. und zu 7 Lth. 17 Grn. fein., es gehen ihrer $61\frac{1}{2}$ St. auf die rauhe Mark, und ist dabey die feine Mark um 25 fl. 10 kr. 2 dl. hinausgebracht.

Zwölfer, a) alte würtembergische Silbermünze, die im Reichsapfel die Zahl 12 (nämlich Pfennige) führt, und deren 21 einen Gulden machten. b) Neuere, nämlich Conv. Münzen zu 12 kr. rhein.

Zwölfer, pfalz-zweybrückische Landmünze. Vermöge M. Pr. von Augsb. 1761 gehen deren 75 St. auf die rauhe Mark, halten 6 Lth. 17 Grn. fein, ist die Mark zu 26 fl. 16 kr. hinausgebracht, und 1 Stück werth bey 11 kr. Tab VI. Nro. 7 ist die Abbildung eines XII Kreutzer-Stückes v. J. 1759.

Zwölf-Guldenstücke heißen manchmal die portugiesischen Goldmünzen Moeda de Oro von ihrem Werthe. Sie sind mit 4000, d. i., Rees bezeichnet.

Zwölfhellerer, Kupfer-Scheidemünze der ehem. Reichs-Stadt Ach. Tab. VI. Nro. 8 ist ein solches seltenes Exemplar abgebildet.

Zwölf-Mariengroschen-Stück, braunschweig-lüneburgische Silbermünze, 8 g. Groschen geltend, ist so viel, als ein Drittel-Reichsthaler, oder auch $\frac{1}{2}$ Gulden, und beträgt in franz. Währung 1 Franc $43\frac{1}{8}$ Cent.

Zwölf-Mariengroschen der Stadt Hannover, 8 g. Groschen, oder einen halben Gulden geltend.

Zwölf-Mariengroschen der Stadt Hildesheim, 15 kr. geltend. Es sind deren aus dem 17. Jahrh. bekannt.

Zwölf-Mariengroschen, k. preußische. Sieh Mariengroschen.

Zwölf-Markstück, k. dänisches. Bey dem Münz-Verruf ddto. Hannover 27. April 1764 wurde diese Sorte auf 2 Rthlr. 4 Mgr. 4 Pf. valvirt. Dieß sind eigentlich Goldmünzen, oder Courrant-Dukaten, welche diese Aufschrift führen, und meines Wissens nur von den Jahren 1763 und 64 vorhanden sind.

Zwölfstüberer, pfälzische Silbermünze für Gülich und Berg, deren z. B. von Carl Theodor bekannt sind; sie sind Conv. Münzen, und mit 12 St. bezeichnet.

Zwölftel-Gulden, hannöverische Silbermünze, die 2 Mariengroschen, oder 1 g. Groschen 4 Pf. beträgt.

Zwölftel-Reichsthaler, braunschweig-lüneburgische oder hannöverische Silbermünze, 3 Mariengroschen oder 2 g. Groschen geltend, beträgt in franz. Währung $35\frac{31}{32}$ Cent.

Zwölftel-Reichsthaler, braunschweig-wolfenbüttlische Silbermünze, 2 g. Groschen geltend, wird zu $32\frac{3}{8}$ Cent. franz. Währung gerechnet.

Zwölftelthaler, hessensche Silbermünze, 2 Groschen geltend, oder in franz. Währung $32\frac{3}{8}$ Cent.

Zwölftelthaler, h. mecklenburgisch-schwerinische. Ihr Gehalt war ehedem sehr ungleich, so z. B. wurde von 1752 — 53 die feine Mark zu 14 Rthlr. 24 ßl., von 1754 — 54 zu 14 Rthlr. 16 ßl., von 1754 — 58 zu 15 Rthlr. 24 ßl., von 1763 aber zu 11 Rthlr. 16 ßl. ausgeprägt. Nach einer hannöverischen Valvation v. 1761 sind von der Sorte mit der Jahrz. 1754

100 Rthlr. nur 36 Rthlr. 23 Mariengroschen $1\frac{4}{5}$ Pf. werth.

Zwölftelthaler, mecklenburgisch-strelitzische. Nach einer hannöverischen Valvation v. 1759 ist ein solches Stück nur 2 Mariengroschen, und 100 Zwölftelthaler betragen nur 70 Rthlr. 24 Mariengroschen $1\frac{1}{2}$ Pf.

Zwölftelthaler, preußische, 2 Groschen oder 24 Pf., und in franz. Währung $30\frac{5}{6}$ Cent. geltend.

Zwölftelthaler, schwedisch-pommerische.

Zwölfundeinenhalbenkreutzer-Stücke, franz. Silbermünze, die in unsern Gegenden auch Viertelfünfziger heißt, und da die Fünfziger in Baiern auch 1 fl. galten, so ist ein franz. Fünfzehner mit dieser Sorte in der Art eins. Nach der Comitial M. P. v. 1737 gehen deren $79\frac{1}{2}$ St. auf die rauhe Mark, halten 13 Lth. 5 Grn., ist die feine Mark um 19 fl. 57 kr. 2 dl. ausgemünzt, und daher 1 St. 11 kr. 1 dl. werth erachtet.

Druckfehler des zweyten Theils.

S.	Z.	statt:	lies:
1	5	nahm	machen
2	1	Real	1 Real
—	13	Herzog	Herzoge
—	17	Herzoge Mantua	Herzoge von Mantua
—	26	galt	galten
4	4	ihrer	einer
9	8	bewelligte	bewilligte
10	10	geseßt	gesetzt
12	19	an jener	an; jener
19	1	Neuntletthaler	Neunteltthaler
20	15 u. 16	Oblus	Obolus *)
21	1 v. u.	Pf. en.	Pfen.
24	deto	elnes	eines
26	7	stud	sind
33	4	ganze	große ganze
36	6	warnten	warnte
49	7 u. 8	so Schillinge	so viel Schillinge
51	12	präge	prägen
65	15	Zahr	Zahl
65	16	del. auch.	
66	2	den	dem
71	9	wie	in
74	21	augb.	augsb.
—	1 v. u.	26 kr.	1 fl. 26 kr.
78	17	Robertus = Gulde	Robertus = Gulden
—	26	Ducater	Ducaten
—	—	Pi=	Phi=
79	letzte	cöll=	cölln. =
97	6	Friedrich	Ferdinand
100	3	weil bey	weil sie bey

S.	Z.	statt:	lies:
103	16	schwere Groschen	Schwert = Groschen
108	29	nach Livres setze:	gilt
—	1 v. u.	Scodo	Scudo
123	14	Sechtelstück	Sechstelstück
126	6	del. ein: zu	
132	11	— = holl.	
146	9	Präge Orte	Präge = Orte
—	23	das gingen Loth	das Loth giengen
150	5	er	es
155	2	Tbaler	Thaler
158	23	nach Jahrzahl setze:	1664
170	15	nach oder setze:	2
172	18	den	der
173	1	nach und setze:	giengen
—	18	del. sie	
188	2 v. u.	Sechsthaler	Sechstelthaler
189	3	Rthlr.	Rthlr.
191	5	jene	jenen
195	2	correyische	corveyische
198	2 v. u.	nenen	nennen
201	1	rnd	und
204	3 v. u.	valrirte	valvirte
207	3	fuldauische	fuldaische
—	2 v. u.	1836	1536
210	16	nuf	auf
218	26	43 fl. 43 ¼ kr.	43 kr. — 43 ¼ kr.
226	25	n. J. 1760 auf	v. J. 1760 60 auf

Einige im ersten Theile noch übersehene Fehler sprechen die gütige Nachsicht des Lesers gleichfalls an.

Tab. IV.

BENED·XIV· PO
CISALPINA.
4
PACE
CELEBRATA
FORO BONAPARTE
FONDATO.
ANNO IX.
140
1/2
STUBER
1805
S
VICT·AMED·D·G·REX SARD·
1794
5
140
DUX·SABAUD·PRINC·PED·
SOL·10·
VATERLAND.
D·G·C·R·R·V·B·D·S·R·I·A·&·
MAXIMILIAN IOSEPH CHURFURST ZU PFALZ BAIERN.
14
154
EP·PRINC·GURC·ANT
IN FINIBUS NOS

36.

36.

36.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Weilmeyr, Franz X.

Allgemeines numismatisches Lexicon, oder Münz-Wörterbuch zum nützlichen Gebrauche und Unterrichte jeden Standes und Gewerbes

Bd.: 2. M - Z. - 1817. - 237 S. : Ill.

Salzburg 1817

Num.ant. 149 f-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10741932-6